

7. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. Januar 2020, und Donnerstag, dem 30. Januar 2020

Inhalt

Aktuelle Stunde

**„Eiertanz‘ um beschleunigtes Verfahren
– seeseitige Erreichbarkeit der Häfen im
Lande Bremen ist das Rückgrat der
bremischen Wirtschaft und sichert
Arbeitsplätze“**

Abgeordnete Grobien (CDU).....	673
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	675
Abgeordneter Zager (SPD)	677
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	678
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	679
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	680
Abgeordneter Stahmann (SPD)	681
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	682
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	684
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP):.....	685
Bürgermeister Dr. Bovenschulte.....	686

**Vonovia-Mietenpolitik zeigt: Der
Mietmarkt braucht mehr Regulierung.**

Abgeordneter Schumann (DIE LINKE)	687
Abgeordnete Neumeyer (CDU).....	689
Abgeordneter Wagner (SPD)	690
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	692
Abgeordneter Schäck (FDP)	693
Abgeordneter Schumann (DIE LINKE).....	695
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	696

**Vom Bremer Schulkonsens zum
Fortschrittsverhinderungskonsens – ist
die Grundschule Borchshöhe das erste
Opfer?**

Abgeordnete Bergmann (FDP)	697
Abgeordneter Güngör (SPD)	699
Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	700
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	702
Abgeordnete Averwaser (CDU).....	704
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP).....	706
Abgeordneter Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen)	707
Abgeordneter Meyer-Heder (CDU)	708
Senatorin Dr. Bogedan	708

**Gesetz zur Änderung des Bremischen
Ladenschlussrechts
Mitteilung des Senats vom 17. Dezember
2019****(Drucksache 20/214)**710**Bericht des staatlichen
Petitionsausschusses Nr. 4
vom 24. Januar 2020****(Drucksache 20/248)**711**10. März: Tag der Solidarität mit Tibet
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU
und der FDP
vom 28. Januar 2020****(Drucksache 20/249)**711

**Unbegleiteten Minderjährigen aus den Flüchtlingslagern in Griechenland ein kindgerechtes Leben ermöglichen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. Januar 2020
(Drucksache 20/251)**

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	711
Abgeordnete Heritani (SPD)	713
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	715
Abgeordnete Grönert (CDU).....	716
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	718
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	720
Abgeordnete Grönert (CDU).....	721
Senator Mäurer.....	721
Abstimmung	722

**Klimaschutzstrategie für Bremen: Enquetekommission einsetzen
Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 28. Januar 2020
(Neufassung der Drucksache 20/246 vom 22. Januar 2020)
Drucksache 20/258)**

Abgeordneter Röwekamp (CDU).....	723
Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	727
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	729
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	732
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	734
Abgeordneter Magnitz (M.R.F.)	737
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	737
Abgeordneter Röwekamp (CDU).....	738
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	739
Bürgermeisterin Dr. Schaefer.....	741
Abstimmung	744

**Stand und Umsetzung des Küstenschutzes im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 1. Oktober 2019
(Drucksache 20/94)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2019
(Drucksache 20/216)**

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	744
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	745
Abgeordneter Michalik (CDU)	746
Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	747
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	748
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	749

Fragestunde

Anfrage 1: Ausgestaltung des Informations- und Beratungsgesprächs im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes

Anfrage der Abgeordneten Frau Bredehorst, Güngör und Fraktion der SPD
vom 5. Dezember 2019..... 751

Anfrage 2: Wartezeit in der stationären Notfallaufnahme

Anfrage der Abgeordneten Seyrek, Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD
vom 5. Dezember 2019..... 754

Anfrage 3: Entwicklung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau Reimers-Bruns, Frau Pfeiffer, Güngör und Fraktion der SPD
vom 5. Dezember 2019..... 755

Anfrage 4: Nachhaltigkeit fördern

Anfrage der Abgeordneten Stahmann, Güngör und Fraktion der SPD
vom 5. Dezember 2019..... 757

Anfrage 5: Wie steht es mit der Festlegung der bremischen Klimaziele für 2030?

Anfrage der Abgeordneten Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 9. Dezember 2019..... 759

Anfrage 6: Deutliche Reduktion von Fleisch- und Fischgerichten in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen – mehr vegetarische und vegane Produkte anbieten!

Anfrage der Abgeordneten Bruck, Saffe, Frau Dr. Eschen, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Dezember 2019..... 762

**Bremen befindet sich in einer
Klimanotlage – jetzt gegensteuern in
Richtung Klimaneutralität!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache 20/195)**

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	766
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	768
Abgeordnete Michalik (CDU).....	770
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	771
Abgeordneter Timke (BIW).....	773
Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	774
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	775
Abgeordneter Michalik (CDU)	776
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	777
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	778
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	778
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	779
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	783
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	785
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	786
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	786
Abstimmung	787

**Todesstrafe weltweit abschaffen
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE
LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU
und der FDP
vom 22. Januar 2020
(Drucksache 20/244)**

Abgeordnete Grotheer (SPD).....	788
Abgeordneter Timke (BIW).....	789
Bürgermeister Dr. Bovenschulte.....	790
Abstimmung	792

**Bremer Integrationskonzepte
zusammenführen – „Rahmenkonzept für
gesellschaftliche Teilhabe und Diversity“
erstellen!
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache 20/192)**

**Bremisches Integrationsgesetz
Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. Januar 2020
(Drucksache 20/238)**

Abgeordnete Tuchel (SPD).....	792
Abgeordnete Grönert (CDU)	793
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE).....	794
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	795
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	796
Abgeordnete Tuchel (SPD).....	797
Abgeordnete Grönert (CDU)	797
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE).....	798
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	799
Staatsrat Fries	799
Abstimmung	800

**Bürgerfreundliche Umsetzung der
Grundsteuerreform
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 14. Januar 2020
(Drucksache 20/235)**

**Öffnungsklausel bei der Grundsteuer
nutzen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 22. Januar 2020
(Drucksache 20/245)**

**Grundsteuerreform gemeinsam, einfach
und gerecht gestalten
Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. Januar 2020
(Drucksache 20/250)**

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	801
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	802
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	803
Abgeordneter Schäck (FDP)	804
Abgeordneter Eckhoff (CDU).....	805
Abgeordneter Schäck (FDP)	806
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	807
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	808
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	809
Abgeordneter Eckhoff (CDU).....	810
Staatsrätin Krebs	810
Abstimmung	813

**Konzept gegen rechtswidrig ausgesetzte
Regelprüfungen der Bremischen Wohn-
und Betreuungsaufsicht (WoBeA)**

Antrag der Fraktion der CDU

vom 21. Januar 2020

(Drucksache 20/237)

Abgeordnete Grönert (CDU)	813
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	814
Abgeordnete Pfeiffer (SPD)	816
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	817
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	818
Abgeordnete Grönert (CDU)	819
Abgeordnete Pfeiffer (SPD)	821
Staatsrat Fries	821
Abstimmung	823

**Zuckerlastiger Fehlernährung
vorbeugen, Herstellerabgabe einführen**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE**

vom 19. November 2019

(Drucksache 20/179)

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	823
Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE)	824
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	825
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	827
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	828
Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	829
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	830
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	831
Frau Senatorin Bernhard	831
Abstimmung	833

**Wahl von sieben Vertrauensleuten des
Ausschusses zur Wahl der
ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und
ihrer Vertreter.....833**

**Wahl von fünf Mitgliedern und fünf
stellvertretenden Mitgliedern des
Richterwahlausschusses834**

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 30. Januar 2020	835
---	-----

**Anfrage 7: Mangel an
Kurzzeitpflegeplätzen im Land
Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Dezember 2019	835
---	-----

**Anfrage 8: Anzeigen gegen
„Containern“ Anfrage der
Abgeordneten Frau Grönert,
Röwekamp und Fraktion der CDU**

vom 12. Dezember 2019	836
-----------------------------	-----

**Anfrage 9: Rollout der E-Akte am
Verwaltungsgericht**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Dezember 2019	836
---	-----

**Anfrage 10: Entwicklung seit Reform
der Vermögensabschöpfung**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Dezember 2019	838
---	-----

**Anfrage 11: Entwicklung der
Rabenvögel im Land Bremen und
seine Folgen**

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 12. Dezember 2019	839
--	-----

**Anfrage 12: Ungeklärte Mordfälle im
Land Bremen**

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 20. Dezember 2019	840
--	-----

**Anfrage 13: Beschäftigte im
öffentlichen Dienst Anfrage des
Abgeordneten Timke (BIW)**

vom 20. Dezember 2019	841
-----------------------------	-----

**Anfrage 14: Abschiebehürden
aufgrund gesetzlicher Lücken**

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 20. Dezember 2019	843
--	-----

**Anfrage 15: Wie „normal“ darf es
werden, dass pflegebedürftige
demente Menschen nicht wieder nach
Hause finden?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Januar 2020	844
--	-----

Anfrage 16: Begrünte	Konsensliste	847
Fahrgastunterstände/Bremer		
Straßenbahn AG Prototyp		
Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD)		
vom 10. Januar 2020		845

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Dr. Eschen,
Frau Strunge, Welt, Dr. Yazici (29.01.2020)
Frau Ahrens, Frau Strunge, Welt, Frau Wischhusen, Dr. Yazici (30.01.2020)

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Die 7. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Als Besucher begrüße ich recht herzlich eine Volontariat-Gruppe des „Weser-Kurier“ und von „Radio Bremen“. Herzlich willkommen hier!

(Beifall)

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde, im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte in der regulären Reihenfolge aufgerufen.

Am Nachmittag beginnt die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 37, im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde und wird danach mit den Tagesordnungspunkten 10 und 32 fortgesetzt.

Am Donnerstagnachmittag werden wir nach der Pause zuerst die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 8 und 31 behandeln, danach wird die Sitzung mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 29, 33 und 36 fortgesetzt.

Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 30 aufgerufen, fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 34 bis 37.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den internationalen – –.

(Heiterkeit)

Internationalen, genau. Ja, man muss ja auch schauen, ob Sie noch alle aufpassen.

(Heiterkeit)

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 18, 19, 23 bis 28.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Jetzt kommen wir entsprechend § 22 der Geschäftsordnung zur Konsensliste. Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 34 und 35 ohne Debatte aufzurufen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Rednerpult vorn auch weiterhin herauf- und heruntergefahren werden kann. Der Schalter befindet sich unter dem mittleren Mikrofon direkt unter dem kleinen Pult, das dort ist. Man kann es also weiterhin herauf- und herunterfahren, nicht dass Sie denken, dass Große oder Kleine hier benachteiligt werden.

(Heiterkeit)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Themen vor.

Erstens auf Antrag des Abgeordneten Röwekamp und Fraktion der CDU: „Eiertanz‘ um beschleunigtes Verfahren – seeseitige Erreichbarkeit der Häfen im Lande Bremen ist das Rückgrat der bremischen Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze“.

Zweitens auf Antrag der Abgeordneten Schumann, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE: „Vonovia-Mietenpolitik zeigt: Der Mietmarkt braucht mehr Regulierung“.

Drittens auf Antrag der Abgeordneten Professor Dr. Hiltz, Frau Bergmann, Frau Wischhusen und die Fraktion der FDP: „Vom Bremer Schulkonsens zum Fortschrittsverhinderungskonsens – ist die Grundschule Borchshöhe das erste Opfer?“

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Themen verfahren.

Ich stelle Einverständnis fest.

Dazu als Vertreter des Senats für das erste Thema Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, als Vertreterin für das zweite Thema Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer und für das dritte Thema Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Nach der Reihenfolge des Eingangs rufe ich als erstes Thema der Fraktion der CDU auf. Es lautet wie folgt:

„Eiertanz‘ um beschleunigtes Verfahren – seeseitige Erreichbarkeit der Häfen im Lande Bremen ist das Rückgrat der bremischen Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze“

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Aktuelle Stunden sind ungewöhnlich, wir haben also ein strammes Programm. Wir, die CDU-Fraktion, haben die Unstimmigkeiten zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen über einen Gesetzentwurf im Bundesrat zum Anlass genommen, heute eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Der Titel würde schon genannt: „Eiertanz“ um beschleunigtes Verfahren – seeseitige Erreichbarkeit der Häfen im Lande Bremen ist das Rückgrat der bremischen Wirtschaft und sichert Arbeitsplätze.

Kurz vor Weihnachten, am 20. Dezember 2019, hat sich Bremen im Bundesrat bei der Abstimmung über das Planungsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung im Infrastrukturbereich in allen entscheidenden Punkten enthalten. Im Bundesrat enthalten muss sich Bremen immer, wenn es im Senat zwischen den Regierungsfractionen keine Einigung über das Abstimmungsverhalten gibt. Das war auch hier der Fall, und mit der Enthaltung Bremens wurden die unterschiedlichen Haltungen zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zur Außenweservertiefung über den Jahreswechsel auch öffentlich und publik.

Hier zeigt sich, dass sich Rot-Grün-Rot bereits nach kurzer Zeit, vielleicht auch von Anfang Ihrer Regierung an, in den für unser Bundesland wesentlichen Themen doch nicht einig ist und man immer nur mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner regiert, was Bremen in keiner Weise voranbringt.

(Beifall CDU, FDP)

Die Außenweservertiefung ist ein für unsere Seehäfen und die ganze maritime Wirtschaft existenzielles Thema. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen bringt die Brisanz in ihrem Schreiben an den Bundesverkehrsminister Scheuer vom 19. Dezem-

ber treffend auf den Punkt. Zitat: Nach fast 20 Jahren Planung und vielen Jahren juristischer Auseinandersetzung ist die Anpassung der Außenweser für Bremen und Deutschland dringlicher denn je, und ich begrüße deswegen Ihren Ansatz, die Anpassung der Außenweser im Zuge des geplanten Maßnahmengesetzes zügig voranzutreiben. Zitatende.

(Beifall CDU, FDP)

Aber noch einmal ganz kurz zum Gesetzessachverhalt: Das Planungsbeschleunigungsgesetz des Bundes soll es in Zukunft ermöglichen, Baurecht für große Maßnahmen im Bundeswasserstraßen- und Eisenbahnnetz durch vom Deutschen Bundestag zu verabschiedende Maßnahmengesetze zu schaffen, ähnlich wie das bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit erfolgreich praktiziert worden ist.

Es ist Bestandteil des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU in der 19. Legislaturperiode sowie auch des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Denn wir alle wünschen uns schließlich mehr Güter auf der Schiene und mehr Güter auf den Wasserstraßen. Insofern können wir sehr froh sein, dass die Fahrrinnenanpassung der Außenweser als Maßnahme Nummer 8 in dem Gesetzentwurf des Bundes enthalten ist.

(Beifall CDU, FDP)

Die Außenweservertiefung wird bereits seit etlichen Jahren geplant und debattiert. Die ersten Machbarkeitsstudien stammen aus dem Jahr 2000. 2003 wurde die Maßnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen. Die rot-grüne Bundesregierung hat es 2004 beschlossen und seit 2011 liegt nun der Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsdirektion vor. Es erfolgte eine umfangreiche öffentliche Beteiligung und Auslegung mit insgesamt über 1 000 Stellungnahmen und Einwendungen bei der Planfeststellungsbehörde.

Dennoch wurde das Verfahren durch alle Ebenen der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Umweltverbände beklagt. Aufgrund der daraus resultierenden Beschlüsse, auch des EuGH 2015, überarbeitet derzeit die Generaldirektion die Planunterlagen und im weiteren Verlauf ist erneut mit Einreden, Einwendungen und eventuell auch Klagen zu rechnen. Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erkläre ich ganz klar: So kommen wir in

einem so großen, umfangreichen Infrastruktur-Projekt nicht voran!

(Beifall CDU, FDP)

Unsere Mitbewerber in Rotterdam und Antwerpen belächeln uns. Das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – in der Tat, das Wort ist schwierig – des Bundes soll und will diesen Zustand beenden, indem es eine Alternative zu langwierigen Verwaltungsverfahren eröffnet. Nachdem eine Maßnahme durch den Bundestag Gesetzeskraft erlangt, kann dagegen nur noch vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt werden. Der beim klassischen Planfeststellungsverfahren mögliche Rechtsweg durch alle Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit bleibt dabei verschlossen.

Das ist in der Tat eine große Hürde, die den Umweltverbänden und der Partei Bündnis 90/Die Grünen natürlich nicht passt. Für die CDU-Fraktion und für viele andere auch glaube ich, sagen zu dürfen: Es ist aber eine absolut notwendige Hürde, denn wir wollen keine erweiterte Klagemöglichkeit, sondern eher eine Einschränkung und Beschränkung, natürlich ohne Beschneidung der Beteiligungsmöglichkeiten.

Deswegen kann ich es auch nicht nachvollziehen, dass das Umweltressort Anfang Dezember für die Beratung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Bundesrates zwei ablehnende Stellungnahmen in den Gesetzentwurf eingebracht hat. In dem einen Antrag mit Hessen wird der Gesetzentwurf insgesamt vermeintlich wegen der Beschneidung der Klagerechte kritisiert, aber auch der Beschleunigungseffekt wird infrage gestellt. Als wenn das noch nicht genug wäre, hat Bremen im Umweltausschuss ebenfalls beantragt, die Fahrrinnenanpassung der Außenweser komplett aus dem Maßnahmengesetz zu streichen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Hört, hört!)

Das ist neben dem Streit um eine gemeinsame Linie im Senat der eigentliche Skandal.

(Beifall CDU, FDP)

Sie, Frau Dr. Schaefer, und Ihre Partei wollen die Fahrrinnenanpassung im Grunde Ihres Herzens gar nicht. Eiertanz, Spaltung, Trauerspiel waren Kommentare, sogar aus den Regierungsreihen. Öffentlich bekunden nun natürlich alle Beteiligten, dass sie zur Koalitionsvereinbarung stehen und da-

mit auch zu der darin verankerten Außenweservertiefung. Angeblich handelt es sich nur um einen Dissens im Verfahren.

Ja, meine Damen und Herren, oberflächlich kann man das vielleicht so sehen, aber dahinter verbirgt sich der tief sitzende Streit zwischen den Ressorts Umwelt und Häfen. Jedenfalls sah sich offenbar die Senatorin für Wissenschaft und Häfen ob der Stellungnahme von Frau Dr. Schaefer genötigt, den Bundesverkehrsminister noch einmal persönlich anzuschreiben, um die Bedeutung der Außenweser und die Dringlichkeit der Maßnahme im Gesetz noch einmal zu verdeutlichen.

Auch vom Bürgermeister oder dem Bevollmächtigten des Landes Bremen beim Bund hätte ich mir eine klare Aussage und eine klare Linie gewünscht.

(Beifall CDU, FDP)

Es mag zwar sein, dass für Ausschusssitzungen im Bundesrat das Ressortprinzip gilt. Bei einer für unser Bundesland aber so wichtigen Maßnahme darf es doch nicht sein, dass die Umweltsenatorin vollkommen eigenmächtig und konträr zu ihrem eigenen Koalitionsvertrag agiert.

(Beifall CDU, FDP)

Wo war eigentlich der Bürgermeister in dem Verfahren, der zwar im Nachhinein beteuert, zum Projekt zu stehen, sich aber ansonsten komplett herausgehalten hat? War das so gewollt? Will man dem grünen Koalitionspartner nicht auf die Füße treten? Beachtet er es vielleicht auch nicht? Beides halten wir als CDU-Fraktion für untragbar.

(Beifall CDU, FDP)

Auch die maritime Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven hätte sich ein einmütiges Bekenntnis zur schnelleren Projektumsetzung sehr gewünscht. Die bremischen Häfen stehen nämlich nicht nur zu Hamburg im Wettbewerb, sondern vor allem auch zu Rotterdam, Antwerpen und Zeebrügge, wo Hafenerweiterungen als nationale Aufgabe und auch unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung und der Umweltbelange einfach viel zügiger projektiert und umgesetzt werden. Ich sage nur Maasvlakte 2, mit einigen waren wir ja dort.

Dann noch eines: Wie soll man auf Bundesebene über das Auftreten des Bundeslandes Bremen denken? Bremen vermittelt unter Rot-Grün-Rot in der

Republik wieder einmal ein schillerndes Bild. Ja, die Regierungsfaktionen raufen sich jetzt irgendwie zusammen, aber wir sind doch sehr gespannt, wie es weitergehen wird. Wir werden Ihnen bei der Außenweservertiefung und vor allen Dingen auch beim weiteren Abstimmungsverhalten Bremens im Bundesrat weiter auf die Finger schauen und Sie an Ihren eigenen Versprechen messen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bei den Koalitionsverhandlungen und in dem dann aufgesetzten Vertrag klar gesagt: Ja, die Außenweservertiefung ist notwendig, wir werden dieses Projekt betreiben. Natürlich, es gibt in dem Abschnitt davor Ausführungen dazu, dass wir die Eingriffe in das Weserästuar, also in diesen Mündungsbereich der Weser, für ökologisch außerordentlich schädlich halten.

Beide Aussagen stehen im Koalitionsvertrag und sie bedeuten für die Regierung eine Verpflichtung, sich um beide Aspekte zu kümmern. Jetzt einmal Hand auf's Herz: Bei aller Staatsräson, dass wir unsere Häfen am Weltmeer halten müssen, die Eingriffe in das Ökosystem der Weser sind in den letzten 120 Jahren von solcher Dimension, dass nur Ignoranten darüber hinwegsehen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ja, selbstverständlich muss man bei den Eingriffen in dieses Flusssystem Fragen stellen: Ist das noch verträglich? Aus diesem Grunde sagen wir in all unseren programmatischen und Sonntagsreden: Hafenkooperation ist das Gebot der Stunde, die Ausbaggerung der Elbe ist eigentlich nicht zu verantworten. Wilhelmshaven war eine kluge Idee, natürliche Voraussetzungen, besonders große Schiffe zu nutzen, und dergleichen mehr. Wir akzeptieren und wir vertreten aber, dass dieser letzte Eingriff in das Außenwesersystem notwendig ist, um Bremerhaven am Weltverkehr zu halten. Das akzeptieren wir und werden dafür unseren Beitrag leisten, dass das auch geschieht.

Jetzt zur Differenz: Es gibt das Bestreben, ein Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz zu schaffen,

das neue Verfahren dafür festlegt, wie solche großen Infrastrukturprojekte genehmigt werden können.

Da lohnt es sich – und verzeihen Sie mir, ich bin Laie in verfassungsrechtlichen Fragen –, ein bisschen genauer hinzusehen. Wenn die Terminologie nicht ganz genau stimmt, sehen Sie es mir nach! Der entscheidende Gedanke ist der, dass diese Projekte von den entsprechend dafür vorgesehenen Behörden nicht mehr planfestgestellt werden und dann diese Planfeststellung durch Fachgerichte geprüft werden kann, die ganze Leiter hinauf vom Amtsgericht zum Landgericht und so weiter, bis man dann ganz oben ist.

Das soll zugunsten einer Genehmigung dieser Projekte über ein Bundesgesetz abgeschafft werden. Dieses hätte zur Folge, dass Rechtseinsprüche sich nur noch auf die Frage beziehen können, ob das Bundesgesetz verfassungskonform ist, während es vorher so war, dass Rechtsansprüche sich auf die Frage beziehen konnten, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung korrekt war. Das ist ein sehr großer Unterschied, ob Fachgerichte schauen: Habt ihr zwischen den verschiedenen Rechtsgütern richtig abgewogen? Ist an jeder Stelle richtig untersucht worden? Sind die Regelsysteme der Europäischen Union, die den wesentlichen Rechtsfundus bilden, also FFH-Gebiete, Dinge dieser Art, richtig gewürdigt worden?

Wir sind der Auffassung, das ist ein erforderlicher Vorgang. Wer versucht, das zu überspringen, der hebt eine sehr grundlegende Entwicklung aus, die in den vergangenen 10, 15 Jahren stattgefunden hat, nämlich die Integration von europäischem Recht und nationalem Recht auf dem Feld der Umweltverträglichkeit. Das ist, finde ich, ein sehr großer politischer Fortschritt, ein sehr großer Rechtsfortschritt zugunsten unserer Lebensgrundlagen, und wir folgen keinem guten Rat, wenn wir das aushebeln.

Deswegen hat das Umweltressort im Senat gesagt, wir sind gegen dieses Gesetz. Das Hafenressort hat gesagt: Nein, uns ist die Beschleunigung wichtiger. Daraus ergaben sich das Abstimmungsverhalten im Bundesrat und das Agieren in den jeweiligen Ausschüssen. Das Umweltressort hat im Ausschuss für Umwelt eine Mehrheit, das ist auch nicht richtig verwunderlich, wenn man sich ansieht, wer dort alles sitzt. Deswegen hat sich Bremen in der Angelegenheit enthalten und deswegen haben sie auch in der Konsequenz gesagt: Nein, wir sind nicht dafür,

dass die Weser in dieser Liste der Maßnahmen vorkommt.

Nun möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen: Wir sehen sehr wohl das Dilemma, dass die großen Infrastrukturprojekte, die für eine Verkehrswende notwendig sind, die für den Kampf gegen den Klimawandel notwendig sind, so quälend lange dauern. Das Dilemma sehen wir wohl. Wir glauben aber nicht, dass es klug ist, diese notwendige gemeinsame Anstrengung, diese Verfahren zu beschleunigen, gerade auf Kosten der Rechtssicherheit und Kompetenz der Entscheidungen zu verfolgen. Das halten wir nicht für richtig.

Letzter Gedanke und dann bin ich auch schon fertig: Es steht auch noch lange nicht fest, ob der von den Befürwortern dieses Beschleunigungsgesetzes intendierte Weg tatsächlich zu einer Beschleunigung führt. Denn es ist doch sehr wahrscheinlich, dass sehr grundlegende Einwände gegen dieses Gesetz auch vor Gericht ausgetragen werden. Da, wissen Sie, lässt die EU nicht so richtig mit sich spaßen. Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder gesehen, dass der EuGH, wenn man es ihm dann vorgelegt hat, außerordentlich eindeutig reagiert hat, wenn er gesagt hat: EU-Recht muss national exekutiert und verwirklicht werden und wer sich da herausmogelt, der hat mit allerlei sehr unangenehmen Konsequenzen zu rechnen. Das wäre in diesem konkreten Fall ziemlich sicher eine große Verzögerung dieses Projekts. Davon kann man vernünftigerweise nur abraten. Es ist ein Scheuer. Das Projekt aus dem Hause von Herrn Scheuer ist nicht solide zu Ende überlegt unter den Gesichtspunkten, die wir hier zu verfolgen haben.

Abschließend: Wir stehen zur Außenweservertiefung, obwohl wir wissen, dass das noch einmal irreversible Schäden am Ökosystem der Außenweser anrichtet, aber wir glauben, dass man es noch verantworten kann. Der Eingriff ist im Übrigen auch geringer als der in der Elbe. Gut, das bringen wir jetzt zum Abschluss, aber den Weg, dass das in jeder Beziehung rechtsfest, vernünftig und mit EU-Recht und mit dem Naturschutz vereinbar sein muss, den halten wir nach wie vor für richtig. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zager.

Abgeordneter Zager (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich hier in die Debatte einsteige, möchte ich mich für meine kritischen Äußerungen im Hafenausschuss gegenüber der Presse entschuldigen. Sie waren nicht gerechtfertigt. Da habe ich mich zu einer Äußerung hinreißen lassen, die ich so nicht im Raum stehen lassen wollte.

(Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

Bitte?

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Was haben Sie denn gesagt? – Unruhe SPD)

Es stand in der Presse. Ich habe die beschuldigt, dass sie an dem Diskurs hier schuld sind.

Eiertanz heißt ja so viel wie vorsichtig oder kompliziert vorgehen. Das kann ich im Augenblick nicht erkennen, dass der Senat kompliziert oder vorsichtig vorgeht. Ich bin der Meinung, der Senat verfolgt seit dem Jahr 2000 kontinuierlich die Vertiefung der Außenweser. Es ist nicht so, dass wir im Jahr 2003 in dieses Programm aufgenommen worden sind. Das haben wir damals nicht geschafft, weil wir zu spät gekommen sind. Deshalb sind wir erst im Jahr 2016 in das Programm aufgenommen worden, Frau Grobien, da war ein kleiner Fehler in der Abarbeitung.

Wir haben im Jahr 2000 den Antrag für eine tidenunabhängige Vertiefung der Weser auf den Weg gebracht, damit Bremerhaven auch zukünftig von Containerschiffen der Jumboklasse angelaufen werden kann und wir damit die Qualität und die Arbeitsplätze sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen sicherstellen können.

Nun ist schon gesagt worden, dass zwischen den Jahren 2003 und 2007 die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Verbände stattgefunden hat. Es gab über 1 000 Einwendungen, es gab Klagen und diverse andere Dinge, die nachher dazu geführt haben, dass die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt des Bundes entsprechende Änderungen vorgenommen hat. Schließlich wurde ja, wie schon erwähnt, im Jahr 2016 das Programm in den Bundesverkehrswegeplan 2030 als eines der sieben Projekte von vordringlichem Bedarf aufgenommen. Das heißt, es gibt eine Priorisierung des Projektes beim Bund, was wir ausdrücklich begrüßen, weil es dadurch beschleunigt wird.

Wir haben als Koalition im Koalitionsvertrag geschrieben – das hat der Kollege Bücking schon gesagt –, dass wir die Vertiefung der Außenweser aus ökologischen Gründen kritisch sehen. Trotzdem erkennen wir an, dass wir den Bedarf haben, und wir verfolgen nach wie vor die Außenweservertiefung. Das war ja auch Konsens im Hafenausschuss über alle Fraktionen hinweg, alle haben sich für das Projekt Außenweservertiefung ausgesprochen.

Nun kommen wir zum zeitlichen Abriss: Seit dem Jahr 2000 arbeiten wir kontinuierlich daran. Ich kann da keinen Eiertanz erkennen, wenn man kontinuierlich an etwas arbeitet. Man hat manchmal unterschiedliche Auffassungen zum Verfahren, wie man erreicht, dass die Vertiefung stattfinden kann. Zu dem Projektverfahren wird aber sicherlich Herr Dr. Bovenschulte gleich noch etwas sagen.

Natürlich liegt es im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, die in den Häfen in Bremerhaven oder in den Bremer Unternehmen beschäftigt sind, dass die Bremerhavener Häfen konkurrenzfähig bleiben. Nun arbeiten wir seit 20 Jahren daran, dass es passiert. Deswegen ist meine Linie eigentlich ziemlich klar und auch die der Fraktion der SPD: Lassen Sie uns die Chance nutzen und nicht weitere 20 Jahre verstreichen.

Deswegen war das Ansinnen von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sehr gut, zu sagen, wenn Bundesminister Herr Scheuer schon so ein Projekt auf den Weg bringt, so ein Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz, dann nutzen wir doch die Chance, darin aufgenommen zu werden. Ob es nachher in Kraft tritt, ist eine andere Geschichte, die Parteien oder die Koalitionäre streiten sich noch. Wir werden es sehen, aber eines ist doch klar: Wir wollen alle die Außenweservertiefung, weil wir die Arbeitsplätze sichern wollen, nicht nur in Bremerhaven, auch in Bremen.

(Beifall SPD, FDP)

Nicht nur wir als Land Bremen sind betroffen, auch die Niedersachsen profitieren, denn viele Menschen, die in Niedersachsen wohnen, arbeiten in unseren Häfen. Und auch die Hinterlandanbindung! Sprich, wenn wir den Hafen in Bremerhaven oder in Bremen zumachen würden, dann hätten auch viele andere Unternehmen in Deutschland ein Problem. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt in dem Redebeitrag nicht noch einmal alle Argumente zur Weservertiefung wiederholen – das machen wir ja schon seit Jahren –, sondern nur noch einmal kurz einführen und dann zur bundesgesetzlichen Debatte auch rund um die derzeitige Debatte im Bundesrat kommen.

Die Außenweservertiefung tragen wir im Sinne der Hafenvirtschaft und der Arbeitsplätze in Bremerhaven und Bremen mit. Der Trend aber, die Natur und die Flüsse, die Mündungsbereiche immer wieder den Anforderungen aus der Hafenvirtschaft anzupassen, muss auch irgendwann sein Ende finden. In Zeiten, in denen mikroinvasive Eingriffe möglich sind und wir Milliarden Euro in die Raumfahrt investieren, muss der Anspruch erfüllbar sein, dass sich die Schiffe in Zukunft den natürlichen Gegebenheiten und nicht die natürlichen Gegebenheiten immer größeren Schiffen anpassen. Das gehört für die Perspektive auch mit in die Debatte.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Worum geht es aber in dieser konkreten Diskussion angesichts der derzeitigen Bundesdebatte? Der Bundesverkehrsminister Herr Scheuer, der ja bekannt ist von Maut, Diesellaffäre und schleppendem Breitbandausbau, also ein Großmeister der Beschleunigung, hatte die Idee: Große Planfeststellungsverfahren, also sozusagen Baugenehmigungen für Infrastrukturprojekte, sollen künftig vom Bundestag mit sogenannten Maßnahmenprojekten beschlossen werden können, also durch ein Gesetz.

Momentan liegen die Zuständigkeiten für die Genehmigungsverfahren entweder bei den Ländern oder beim Wasser- und Schifffahrtsamt. Nun könnte man einwenden, eine gewisse Beschleunigung in Projekten, für die es auch politische Mehrheiten gibt, ist so nicht verkehrt. Der Trick an dem Plan ist aber nicht der, in erster Linie zu beschleunigen, sondern den Klageweg zu beschränken, den Klageweg von Umweltverbänden, aber auch anderen Anliegern, anderen Trägern von Rechten, die im jetzigen Verfahren Einwendungen geltend machen können.

Umweltverbände können aktuell beispielsweise am Verwaltungsgericht Bremen gegen den Planfeststellungsbeschluss für den OTB oder die Weser-

vertiefung klagen, weil das Gericht für die Genehmigungsbehörde zuständig ist. Somit liegen die Zuständigkeiten auch im Land. Danach kann das Verfahren dann den normalen Instanzenweg gehen, so wie es in einem Rechtsstaat nun einmal ist. Hätte der Bundestag in diesem Fall ein Gesetz beschlossen, dann müssten die Betroffenen Klage gegen das Gesetz einreichen, also vor dem Bundesverfassungsgericht, dieser Weg ist schon beschrieben worden. Das Bundesverfassungsgericht ist aber kein Gericht, das sich mit Details von Genehmigungsverfahren beschäftigt und auch eigentlich gar nicht beschäftigen kann, und dafür ist es auch nicht da. Hier zu sagen, macht euch keine Sorgen, die Rechte werden trotzdem anständig vertreten, nämlich dann vor dem Bundesverfassungsgericht, ist eine Illusion, die vernachlässigt, wie sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch die Fachgerichte arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Europarecht, die sogenannte Aarhus-Konvention, sichert Klagerechte von Umweltverbänden verbindlich ab. Die Mitgliedsländer können gar nicht einfach so sagen, das dauert uns zu lange, das ist irgendwie nervig, das schaffen wir ab. Der Bremer Rechtswissenschaftler Claudio Franzius sagt dazu bei „buten un binnen“: Damit provoziert er – gemeint ist Herr Scheuer – förmlich eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Wie rechtlich heikel die Pläne von Herrn Scheuer sind, wurde kurz vor Weihnachten auch im Bundesrat deutlich. Dazu erklärte der Umweltminister aus Baden-Württemberg beispielsweise: Wenn man jetzt unbedingt ein Projekt verhindern möchte, nimmt man es auf diese Liste auf. Da könne man sicher sein, das geht bis zum Europäischen Gerichtshof. Ich glaube, diese Einschätzung ist korrekt. Mit diesem Gesetz würden Sie sich keinen Gefallen tun, wenn es Ihnen ernsthaft darum geht, hier Beschleunigung voranzubringen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Was uns die Bundesregierung hier also tatsächlich vorschlägt, ist eine drastische Einschränkung von Klagemöglichkeiten, von gängigen rechtsstaatlichen Prinzipien. Wenn planungsrechtliche Entscheidungen und Genehmigungen nicht mehr beklagt werden können, wird Betroffenen und Verbänden die Interessenvertretung der Interessen, für die sie zuständig sind, verwehrt. Der gerichtliche Weg ist einfach ausgehebelt. Dass die CDU hier im

Namen von Wirtschaftsinteressen diese Klagemöglichkeiten und diese ganz gängigen rechtsstaatlichen Wege aushebeln will, finde ich schon höchst bedenklich.

Außerdem finde ich auch noch höchst bedenklich, dass wir uns als Land selbst in unseren Kompetenzen derart einschränken sollen. Dass es im Bundestag eine Debatte gibt, die sagt, für Deutschland wichtige Projekte müssen auch im Bundestag beschleunigt werden, dazu könnte man ja sagen, gut, das ist eine Bundesdebatte, das ist auf Bundeskompetenzen ausgerichtet, das kann man in einer gewissen Weise verstehen. Warum aber jetzt ein Land feststellen soll und der Bundesrat als Vertretung der Länder sagen soll, wir haben ein Interesse daran, uns unserer eigenen Kompetenzen, unserer eigenen Gerichtsbarkeit in diesen Zuständigkeiten zu entledigen, bleibt mir schleierhaft. Ich halte das auch unter dem Gesichtspunkt der föderalen Struktur für einen höchst bedenklichen Vorgang.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Als DIE LINKE sagen wir, die Klagerechte der Umweltverbände und auch anderer Interessenvertretungsorganisationen dürfen nicht beschnitten werden. Deshalb halten wir dieses Maßnahmenpaket als falsch und wir haben uns auch im Rahmen des Senates dagegen ausgesprochen. Dadurch kommt es dann zu einer Enthaltung im Bundesrat.

Abschließend noch ein paar Worte zur Unterweser. Bisher ist die Unterweser nicht Teil des Maßnahmenpaketes. Minister Scheuer hat aber im Bundesrat angekündigt – da scheint es sehr gute Kontakte zur Futtermittelindustrie in Brake zu geben –, dass er entsprechende Wünsche aus Niedersachsen sehr wohlwollend prüfen würde. Es könnte also sein, dass kurz vor Abschluss noch ein Änderungsantrag der GroKo hineinflattert und auch die Frage Unterweser aufgerufen wird.

Die Unterweservertiefung lehnen wir nach wie vor ab. Sie ist ökologisch höchst schädlich. Sie spielt nur dafür eine Rolle, Sojaverarbeitung aus Südamerika an der Weser weiter aufrechtzuerhalten. Das steht in keinem Verhältnis. Sollte ein solcher Einwand weiter ergänzt werden, werden wir das ablehnen, und somit wird es auch dann vom Senat für diesen Bereich keine Zustimmung geben können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen uns heute wieder mit der Außenweservertiefung beschäftigen. Meine Vorredner haben ja gesagt, das ist seit über 20 Jahren Thema hier in diesem Haus. Passiert ist bis dato nichts. Das ist erst einmal das Erste, was man feststellen muss.

Die Außenweservertiefung dient einzig und allein unseren Überseehäfen in Bremerhaven, der Erreichbarkeit, damit auch zukünftig alle Schiffe, die die Weltmeere befahren, auch Bremerhaven anlaufen können. Dafür müssen wir die Außenweservertiefen, die Fahrinne anpassen. Denn am Hafen hängen in unserem Bundesland und darüber hinaus knappe 300 000 Arbeitsplätze. Welches Bild hat nun die Öffentlichkeit? Das ist, glaube ich, der Kern der ganzen Debatte.

Ich war am Montag in Berlin, habe da auch einige Kollegen getroffen, war also nicht allein da. Ich glaube, an alle ist herangetragen worden: Was ist denn da eigentlich los bei euch? Bei der Außenweservertiefung geht es einzig und allein um eure Häfen. Für viele in Bayern und Baden-Württemberg ist der Hafen der einzige Existenzgrund für unser Bundesland. Ich widerspreche da immer, aber das ist bei denen tief verankert, weil die ihre Autos hierher schicken, die dann über unsere Häfen abgehen.

Gerade in der Frage der Erreichbarkeit der Häfen muss man vom Senat erwarten, dass er mit einer Stimme spricht und sich klar für die Häfen ausspricht.

(Beifall FDP, CDU)

Ich teile das nicht, was Sie gesagt hatten, Herr Janßen, dass die Schiffe sich dem Hafen anpassen müssen und nicht der Hafen sich den Schiffen. Denn die Konsequenz ist, dass die Schiffe andere Häfen anlaufen. Sie fahren nach Rotterdam,

(Beifall FDP, CDU)

wenn sie Container abladen wollen. Sie fahren nach Zeebrügge, wenn sie Autos verladen wollen. Dort sind die Wassertiefen wesentlich größer. Wichtig ist auch der Beladungsgrad. Unsere bremischen Häfen können, glaube ich, ungefähr mit Dreiviertelbeladung angelaufen werden, während

die großen Containerschiffe Rotterdam voll beladen anlaufen können. Insofern ist doch die Frage, um die es geht, dass wir konkurrenzfähig bleiben müssen.

Welche Konsequenz das hat, wenn sich Ladung verlagert, haben wir doch im letzten Jahr gesehen, als Hapag-Lloyd seine Ladung nach Hamburg verlagert hat.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Wegen der Elbvertiefung!)

Darunter leiden wir immer noch am Eurokai-Terminal in Bremerhaven. Es ist ein Lichtblick, dass Maersk jetzt an den NTB-Terminal zurückkommt. Das ist auch gut und das ist auch richtig und das geht natürlich auch nur, weil unser Hafen bisher für die Schiffe der Reederei Maersk erreichbar ist. Das muss man doch an dieser Stelle einmal konstatieren.

Der Klageweg ist ja nun ausführlich besprochen – ich glaube, im Jahr 2016 wurde das Urteil gesprochen – und der letzte Punkt ist ja nicht, dass die Außenweservertiefung gar nicht durchgeführt werden kann, sondern der Kern des Problems war, dass man alle drei Abschnitte zusammengefasst hatte. Man muss es jetzt einzeln machen.

Wenn jetzt aus der Bundesregierung eine Initiative kommt, die sagt, ja, wir verstehen das, euer Hafen ist wichtig und hat bundesweite Bedeutung und wir nehmen das, was ihr schon seit 20 Jahren plant, in ein beschleunigtes Verfahren auf, dann kann man aus unserer Sicht als Senat nicht sagen, nein, das wollen wir nicht. Da muss man sagen: Ja, das muss in das beschleunigte Verfahren aufgenommen werden.

(Beifall FDP, CDU)

Wir haben es auch begrüßt. Es ist ja nicht so, dass die rot-grüne Koalition der letzten Legislaturperiode nicht auch darüber nachgedacht hätte, wie man Verfahren beschleunigen kann, wie man bei Hafeninfrasturkturprojekten zumindest eine Landesinstanz einsparen und gleich zum Oberverwaltungsgericht gehen kann. Das haben wir ausdrücklich begrüßt. Denn jedes Verfahren, das beschleunigt, ist ein gutes Verfahren.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Na, das würde ich mir noch einmal überlegen!)

Insofern sollten wir diesbezüglich gemeinsam weiter nach Lösungen suchen und sie auch finden.

Denn eines, das will ich zum Schluss noch einmal sagen, ist auch die Frage: Was ist das denn für ein Signal, nicht nur in die Bundesrepublik hinein, sondern auch an andere Länder, wenn wir durch das Klagerecht Infrastrukturmaßnahmen und wirtschaftliches Wachstum bis hin zum Stillstand verlangsamten? Welches Land dieser Erde wird sich denn an den deutschen Umweltstandards orientieren, wenn es sich dadurch selbst im wirtschaftlichen Wachstum beschneidet?

Es wird sich kein Land der Erde an uns orientieren, wenn wir wirtschaftliches Wachstum weiter durch Umwelt- und Verbandsklagerechte verlangsamten und am Ende verhindern. Damit ist dem Umweltschutz auch nicht geholfen. Im Gegenteil, es ist ein Bärendienst für den Umweltschutz. Eine Vertiefung der Außenweser ist ein Eingriff in die Natur. Er ist aber kompensierbar. Mit ausführlichen und ausgebreiteten Maßnahmen ist das auch so beabsichtigt. Deswegen ist es richtig und deswegen kann man jetzt an dieser Stelle sagen, wir müssen alles versuchen, um das Ganze zu beschleunigen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat mich jetzt verleitet, doch noch einmal kurz ein paar Worte zu verlieren. Herr Professor Hiltz, Sie haben zwei Sachen gesagt, die ich ziemlich bedenklich finde. Sie haben gesagt, jedes Verfahren, das beschleunigt, ist ein gutes Verfahren. Wissen Sie, das ist eine sehr gute Begründung für eine Monarchie.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist so ein unsinniges Argument. Wenn Sie damit sagen, dass das Umgehen normaler rechtsstaatlicher Grundprinzipien das Ergebnis verbessert,

(Zuruf Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

ist das ein dermaßen überspitzter Punkt, den ich wirklich in aller Deutlichkeit zurückweisen möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf CDU)

Wenn wir über die gesamte Frage der Tiefseeanbindung reden, also über die Erreichbarkeit von Häfen, dann wissen wir, dass wir auch mit dem Tiefwasserhafen JadeWeserPort Wilhelmshaven den tideunabhängigen Zugang erhalten können. Wir wissen, dass wir in der Diskussion über die Erreichbarkeit von Häfen auf eine verstärkte Kooperation setzen müssen. Wir wissen, dass für die Logistikkosten die Hinterlandanbindung maßgeblich ist und dass sich ein großer Teil der Kosten dadurch ergibt, wie viel Strecke vom Hafen zum Zielort notwendig ist. Die komplette Beweglichkeit, das wissen Sie genauso gut, ist hier auch nicht gegeben.

Sie haben über die Frage deutscher Umweltstandards gesprochen. Es geht um EU-Standards! Es geht um europäisches Recht! Sie mischen hier mit einer Form von Halbkenntnis das, worüber hier Klage geführt wird. Es geht beispielsweise um die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Da kommen Sie mit einer Diskussion rund um die Frage, ob wir durch deutsches Umweltrecht irgendetwas verändern können überhaupt nicht weiter, sondern es geht dabei um den Rückbezug auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie.

Deshalb, Herr Professor Hilz, würde es Ihnen guttun, wenn Sie wahrnehmen würden: Die Koalition sagt, wir machen die Vertiefung der Außenweser. Es würde Ihnen guttun, wenn Sie dann sagen würden, die Maßnahmen heiligen aber nicht immer den Zweck. Ich gebe zu, das mit der Monarchie war eben überspitzt. Sie haben sich nicht für die Monarchie ausgesprochen, das war emotional zuge-spitzt, sondern Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass Maßnahmen im Zweifelsfall die Mittel heiligen.

Das finde ich wirklich eine gefährliche Aussage, weil sie geeignet ist, rechtsstaatliche Prinzipien mit diesem Argument auszuhöhlen, und das findet an dieser Stelle statt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

Abgeordneter Stahmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die

CDU es nicht glaubt, ich habe noch mehr Argumente als nur Arbeitsplätze, obwohl das in diesem Zusammenhang ein richtiges ist.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Gemeldet hatte ich mich auch nach der Äußerung von Herrn Professor Hilz, nun hat Herr Janßen da einen Teil von vorweggenommen, aber ich hatte noch einmal aufgeschrieben: Ja, dann muss das hinein um jeden Preis. Das kann es aber an der Stelle nicht sein, wenn es um Beschleunigungsverfahren geht.

Ich glaube, wir müssen die Debatte wieder versachlichen. Es geht um drei Punkte. Der erste Punkt ist die Außenweservertiefung, und alle Parteien der Koalition stehen ohne Wenn und Aber dazu. Das haben wir im Hafenausschuss gesagt, das haben die Grünen gesagt, das hat DIE LINKE gesagt, das ist heute gesagt worden. Das ist völlig unumstritten! Es ist ein Zustand des Koalitionsvertrags, der eingehalten wird, ohne Wenn und Aber.

Zweiter Punkt: Alle – und gerade auch die Fraktion der SPD – sind für eine Beschleunigung von Verfahren, und zwar nicht nur bei der Außenweser, sondern wir reden auch über die Lesumbrücke, wir reden über alle möglichen Projekte, von denen wir direkt betroffen sind. Wir sind für eine Beschleunigung des Verfahrens, aber nicht um jeden Preis, nicht um den Preis der Abschaffung von Demokratie. Darauf muss man schon schauen.

Der dritte Punkt ist die Frage: Ist das Gesetz von Herrn Scheuer so gestaltet, dass es gewährleistet ist, dass es auf der einen Seite beschleunigt und auf der anderen Seite aber demokratische Mittel mit Widerspruch und Einspruch sicherstellt? Da müssen Sie aushalten, dass es Parteien und Menschen gibt, die sagen: Nein, das ist nicht so, um den Preis nicht. Das ist nicht die Spaltung der Koalition, das ist demokratische Vielfalt auch in der Koalition.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Lachen CDU – Heiterkeit SPD)

Ja, ich weiß, das haben Sie nicht erwartet. Wenn das nicht so wäre, und wir wären uns in allen Fragen einig, wären alle in einer Partei, wahrscheinlich in meiner. Das ist aber nicht so.

(Zurufe Abgeordneter Bensch [CDU] – Heiterkeit SPD – Beifall SPD)

Also bitte zurück zur Sachdebatte! Ich verstehe ja, dass die Opposition sagt, es ist ein wunderbares Mittel, 2 000 Jahre alt: Teile und herrsche. In diesem Fall: Herrschen geht ja nicht, Sie sind ja die Opposition, also: Teile und beherrsche eine Woche lang die Titelseite, mehr kommt dabei ohnehin nicht heraus.

Die Frage ist doch: Was ist das für ein Verfahren? Der Punkt ist mir an der Stelle noch einmal wichtig.

(Abgeordnete Wischhusen [FDP]: Das ist doch unverschämt!)

Es ist noch einmal sichergestellt. Ist durch diese Enthaltung im Bundesrat ein Schaden für das Bundesland entstanden? Das ist eine ernstzunehmende Frage. Ich glaube: Nein, weil die Hafensenatorin den Brief geschrieben hat, und zwar in Abstimmung mit dem Senat, und weil es wichtig ist, zu erklären, warum man das macht.

Die Außenweservertiefung steht im Koalitionsvertrag. Das Gesetz von Herrn Scheuer und wie wir uns dazu verhalten, steht darin aber nicht, das ist nämlich viel später gekommen. Man muss sich also auch dazu noch eine Meinung bilden. Das muss man natürlich auch aushalten. Denn wenn die Frage nach der Außenweservertiefung und das Gesetz von Herrn Scheuer im Bundesrat verknüpft werden, dann stellt sich die Frage: Wie verhält sich das Bundesland in der Abstimmung? Dann hat man das Recht zu sagen: Wir enthalten uns, weil es in den zwei Detailfragen unterschiedliche Auffassungen gibt, und man hat das Recht, hinterher zu sagen: Das hat aber nichts, überhaupt nichts mit der Koalition zu tun und dem gemeinsamen Willen, die Außenweser zu vertiefen.

Deswegen ist der Brief geschrieben worden, und deswegen ist das in Ordnung. Wenn Sie da einen Streit hineininterpretieren wollen, bitte sehr. Er ist nur nicht da. Es ist eine Auseinandersetzung um eine Sachfrage. – Danke!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rówekamp.

Abgeordneter Rówekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Auseinandersetzung um Sachfragen bisher als Streit wahrgenommen und finde Streit an sich auch nicht schlecht. Ich finde, wir sind dafür gewählt, um hier im Parlament über

den besten Weg für Bremen zu streiten, und deswegen finde ich, kann man das auch in einer solchen Aktuellen Stunde tun, wobei es erkennbar unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, wie man sich zu diesem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz verhält.

Ich will vorweg sagen, weil hier immer der Eindruck vermittelt wird, dass Herr Scheuer in einer Anwendung von Sonnenkönigsdasein ein Gesetz in den Orkus geschickt hat, das keiner will, dass das Gegenteil der Fall ist. Herr Scheuer kann kein Gesetz in den Deutschen Bundestag einbringen. Das kann nur die Bundesregierung tun, und die Bundesregierung hat es getan. Und zwar mit den Mitgliedern der SPD und mit den Mitgliedern der CSU und mit den Mitgliedern der CDU hat die Bundesregierung einstimmig dieses Gesetz, über das wir heute reden, beschlossen und in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Ich kann an dieser Stelle für die Fraktion der CDU sagen: Ich bin dankbar für dieses Gesetz, weil es dafür sorgt, dass wir in wesentlichen Verkehrsinfrastrukturprojekten – wir reden jetzt nur über eines aus einem langen Katalog – endlich die notwendige Beschleunigung bringen, die wir in Deutschland brauchen, um die großen Ziele, nämlich unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten, unsere Häfen wettbewerbsfähig zu halten, aber vor allen Dingen auch, um das, was wir uns gemeinsam mit der Energiewende vorgenommen haben, zeitgerecht umzusetzen.

Deswegen ist dieses Gesetz koalitionär verabredet worden, von der Bundesregierung beschlossen und in den Bundestag eingebracht worden, und ich kann für die Fraktion der CDU sagen: Wir sind froh, dass es dieses Gesetz in den Beratungen des deutschen Bundestages mit den Stimmen der SPD gibt.

(Beifall CDU, FDP)

Deswegen will ich auch sagen: Ich bin sehr dankbar, dass der Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag für dieses Gesetz gestimmt hat. Ich freue mich, dass Elisabeth Motschmann für dieses Gesetz gestimmt hat. Die haben im Interesse Bremens gehandelt, und dafür bin ich sehr, sehr dankbar.

(Beifall CDU, FDP)

Jetzt wird hier der Eindruck erweckt, dass es erstens so ein Scheuer'sches Ermächtigungsgesetz sei, dazu habe ich schon gesagt: Das stimmt nicht. Das

ist ein Gesetz der Bundesregierung mit einer Mehrheit des Bundestages. Zweitens wird hier der Eindruck vermittelt, damit sind alle rechtsstaatlichen Verfahren ausgehebelt. Das kann man so behaupten, es ist nur nicht wahr. Es stimmt eben einfach nicht, weil Merkmale dieses Verfahrens nämlich nicht sind, dass es in Zukunft überhaupt keine Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mehr gibt. Im Gegenteil: Es gibt sogar Anhörungs- und Beteiligungsverfahren, die über die bisherigen Verfahren weit hinausgehen.

Gegenstand des Verfahrens ist nicht nur der Beschluss, es gibt jetzt in Zukunft die Außenweservertiefung, und wenn ihr dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht nicht klagt, dann wird das Gesetz. Nein, es ist auch in Zukunft sichergestellt, dass insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfungen, Stellungnahmen und Anhörungen dazu, natürlich im Rahmen eines dann neu zu erstellenden Einzelfallgesetzes, tatsächlich erfolgen müssen. Mit dem Beschluss des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes ist die Außenweservertiefung noch nicht beschlossen, sondern der Gesetzgeber ist nur ermächtigt, in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren die Außenweservertiefung als vorrangliches Projekt festzustellen.

Das ist ein eigenes, ein selbstständiges Gesetzgebungsverfahren, das sich dann nur mit den Fragen der Außenweser und nicht mit allen anderen Maßnahmen beschäftigen wird. Dieses neue eigenständige Gesetzgebungsverfahren – über das wir heute noch gar nicht reden, weil es noch aussteht, wofür nur die Grundlage geschaffen wird – lehnt sich ganz deutlich an das klassische Planfeststellungsverfahren an, wie wir es bisher kennen.

Nach dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, wird es tatsächlich übergeleitet in das normale Verfahren. Alles, was bisher planfestgestellt ist, bleibt planfestgestellt. Die bisherigen Umweltverträglichkeitsprüfungen bleiben Umweltverträglichkeitsprüfungen. Keine Stellungnahme, die bisher erfolgt ist, wird durch ein neues Gesetz beschnitten. Alles das wird Gegenstand des neuen Gesetzgebungsverfahrens, und auch alle Umweltverträglichkeitsprüfungen werden in Zukunft, wie bisher, ohne Abstriche vorgenommen. Zwar in einem anderen Verfahren, aber sie werden nicht ersatzlos gestrichen, wie hier der Eindruck erweckt wird, um das Gesetz zu verunglimpfen.

Nein, es wird auch in Zukunft natürlich im Gesetzgebungsverfahren die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung geben. Das ist uns, als Fraktion der CDU, auch außerordentlich wichtig.

(Beifall CDU)

Auch die Öffentlichkeit wird in Zukunft an diesen Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Es ist schon eine abstruse Ansicht, dass Gesetzgebungsverfahren in Hinterzimmern stattfinden sollen, sozusagen als eine heimliche Gesetzgebung. Es gibt nichts Transparenteres als ein öffentliches Gesetzgebungsverfahren einer legislativen Körperschaft, genauso wie wir das hier auch machen. Sie würden doch nicht behaupten, dass die Gesetze, die wir hier miteinander beschließen, dunkle Hinterzimmergeschäfte sind. Nein, sie finden im öffentlichen Raum statt, und deswegen wird auch in Zukunft die Öffentlichkeit die Möglichkeit bekommen, frühzeitig zu den beabsichtigten Einzelmaßnahmen Stellung zu nehmen.

Es wird sogar gestärkt. Die öffentliche Beteiligung wird vorgezogen. Es wird einen ersten verbindlichen Termin mit der Öffentlichkeit vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens geben. Es wird gemeinsam mit der Öffentlichkeit eine Festlegung des Untersuchungsrahmens geben, und es wird auf jeden Fall einen Erörterungstermin zum Gesetzgebungsverfahren geben.

Mehr Beteiligung von Öffentlichkeit und Umweltverbänden als in einem solchen Gesetzgebungsverfahren kann es gar nicht geben, und das gibt es auch nicht im Planfeststellungsverfahren. Diese Mähr möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich ausräumen.

(Beifall CDU, FDP)

Ja, das einzige, was beschränkt wird, ist der Klageweg – übrigens so, wie es bei vielen anderen verwaltungsrechtlichen Entscheidungen zwischenzeitlich auch der Fall ist. Wenn Sie sich beispielsweise bei der zentralen Vergabestelle für Studienplätze um einen Studienplatz bewerben, haben Sie auch kein Widerspruchsverfahren. Wenn Sie dort abgelehnt werden, haben Sie nur die Möglichkeit, zum Verwaltungsgericht zu gehen. Hier ist es so, dass wir über Maßnahmen von besonderer nationaler Bedeutung reden. Für die gibt es am Ende wie bei jedem Gesetz nur noch die Verfassungsmäßigkeitsprüfung.

Lassen Sie sich doch in Ihrer Stellung als Gesetzgebungskörperschaft nicht ohne Not beschränken und tun Sie nicht so, als ob das, was wir tun würden, eine Verkürzung von Rechtswegen darstellt. Eigentlich gibt es nichts Vornehmeres als das Gesetzgebungsverfahren. Das geht nämlich jedem rechtlichen Verfahren am Ende voraus. Jedes gute Gesetzgebungsverfahren mit einer breiten Beteiligung und einer breiten Anhörung ist besser als so manches Gerichtsverfahren.

Deswegen finde ich die Verkürzung, weil es Rechtswege beschneide, gibt es in Zukunft Einbußen bei Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltprüfung, schlicht falsch, und das will ich so nicht stehen lassen.

(Beifall CDU, FDP)

Deswegen lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu dem Konflikt sagen. Wir sind hier ja praktisch unter uns. Wir sind Profis. Wir wissen doch, wie es gelaufen ist. Es gab den politischen Dissens – den kennen wir auch aus Sondierungsgesprächen – zwischen den Grünen und den LINKEN auf der einen Seite und den Sozialdemokraten auf der anderen Seite, was die Frage des Umgangs mit der Weservertiefung betrifft, also nicht nur Außenweservertiefung, sondern auch Unterweservertiefung.

Machen wir uns nichts vor, es ist kein Geheimnis, dass es das gab. Am Ende gab es die Verständigung, zu sagen: Ja, wir geben ein klares Bekenntnis zur Außenweservertiefung ab, und bei der Unterweservertiefung gibt es differenzierte Stellungnahmen. Darauf will ich gar nicht eingehen, weil das nicht Gegenstand der Debatte heute ist. Aber ein klares Bekenntnis zur Außenweservertiefung – –.

Machen wir uns doch nichts vor: Am Ende ist das ein Formelkompromiss gewesen, weil die Sozialdemokraten natürlich die Hoffnung hatten, dass das Planfeststellungsverfahren im Laufe dieser Legislaturperiode finalisiert und Rechtssicherheit geben wird. Der frühere Wirtschafts- und Häfensenator Martin Günthner hat sich übrigens schon während seiner Amtszeit in der letzten Legislaturperiode für genau dieses Verfahren ausgesprochen, das jetzt der Bundestag beschlossen hat. Lieber Martin Günthner, ganz herzlichen Dank für den Impuls, den Sie für dieses Gesetz, das Bremen jetzt abgelehnt hat, gegeben haben, ganz herzlichen Dank dafür!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das werden Sie gleich bestreiten, Herr Bücking, aber die Wahrheit ist doch, dass die Grünen insgeheim gehofft haben, dass das laufende Planfeststellungsverfahren nicht bis zum Ende dieser Legislaturperiode abgeschlossen wird. Sie machen doch keinen Hehl aus ihrer unveränderten Auffassung, dass Sie diese Außenweservertiefung nicht wollen, und dafür ist Ihnen jedes, aber auch wirklich jedes Mittel recht, um es so lange zu verzögern, bis Sie eine Mehrheit dafür haben oder eine Koalition damit bilden können, dass es diese Außenweservertiefung nicht geben wird.

Sie setzen auf Zeit. Sie wollen dieses Projekt nicht, Sie wollen es aussitzen, und genau das wollen wir nicht. Wir wollen die Außenweservertiefung, weil wir sie brauchen, Herr Stahmann, für die Arbeitskräfte, weil wir sie als Lebensschlagader für unsere Häfen brauchen, weil sie zur Geschichte unseres Landes gehört und weil sie zur Zukunft unseres Landes gehört. Deswegen ein uneingeschränktes „Ja!“ der Fraktion der CDU zur Außenweservertiefung, und auch zu dieser koalitionsübergreifend mit Stimmen der Sozialdemokraten beschlossenen Beschleunigung. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp hat – –.

(Abgeordneter Lübke [CDU]: Alles auf den Punkt gebracht!)

Wie bitte?

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Alles auf den Punkt gebracht!)

Herr Röwekamp hat noch einmal erklärt, dass es im Zusammenhang mit der Gesetzgebung durch den Bund ein umfangreiches Beteiligungsverfahren gibt, das alle fachlichen Gesichtspunkte abwägt. Das haben wir nie bestritten. Das, finde ich, wäre auch aberwitzig, wenn das nicht geschehen würde. Was wir, der Kollege Janßen und ich, allerdings herausgestellt haben, war, dass der entscheidende Punkt darin besteht, dass es nun nicht mehr eine fachgerichtliche Prüfung der Richtigkeit der Abwägung gibt.

Das war aber offenkundig ein nicht nebensächlicher Einwand. Denn, ich sage einmal, das berührt so ein paar Grundfragen des Aufbaus unseres Staatswesens mit Teilung der Gewalten, und hier findet im großen Stil statt, dass gerichtlicher Zugriff auf dieses Thema und vor allen Dingen die Möglichkeit der Interessenverbände und kompetenten Institutionen, den Gerichtsweg zu beschreiten, abgeschnitten wird. Es bleibt nur noch die Prüfung übrig, ob ein Gesetz verfassungsgemäß ist und nicht mehr, und nicht ob die Umweltverträglichkeit richtig abgewogen worden ist, ob die Ausgleichsmaßnahmen richtig bestimmt worden sind.

Alle diese Themen sind der gerichtlichen Prüfung dann nicht mehr zugänglich, und wir sagen voraus, es ist mit dem europäischen Recht nicht vereinbar. Es berührt die Frage der Gewaltenteilung und es ist nicht klug, diesen Weg zu gehen. Das führt am Ende dazu, dass die Sache eher länger dauert und komplizierter wird, als wenn wir den bisherigen Weg weiter vorangehen. Davon sind wir überzeugt. Dass wir als Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung sind, der Eingriff in die Küsten und Flussmündungssysteme geht schon sehr weit und wir müssen in dieser Tendenz die Richtung ändern, das ist völlig eindeutig. Wir glauben, das geht so nicht weiter.

Im Übrigen erkennen das die großen Reedereien und Werftindustrien auch. Die wissen, dass man nicht einfach 25 000-TEU-Schiffe – das ist doch die richtige Abkürzung? – bauen kann, sondern sie überlegen sich, Umschlagsorte wie Tanger auszubauen, sie überlegen sich, angepasste Systeme für die kleineren Destinationen zu schaffen und so weiter. Die ganze Begründung für Wilhelmshaven ist gewesen, dass wir die norddeutsche Küste für die großen Schiffe weiter zugänglich machen, aber dass wir den Druck auf die empfindlichen Flussmündungssysteme verringern. Davon sind wir nach wie vor überzeugt. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich doch noch ein paar Aspekte klarstellen möchte.

Herr Stahmann, das ist ein demokratischer Prozess, was hier stattfindet. Sowohl der Prozess, den wir hier im Hause zum Thema Außenweservertiefung

hatten – wir sind ein demokratisch gewähltes Parlament, das Sachen beschließt, in Anhörungen und so weiter –, als auch im Deutschen Bundestag. Herr Röwekamp hat das noch einmal ausgeführt, das ist Demokratie pur. Ich weiß nicht, wo Sie da ein Demokratiedefizit sehen. Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Beifall FDP, CDU)

Dass es um das Verfahren des Rechtsstaates geht, wo und wie wir den Klageweg gewährleisten und trotzdem das Ganze beschleunigen können, das ist doch der Kern der Auseinandersetzung in diesem Fall. Herr Janßen, Sie haben ja Recht, das ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie. Wie jedoch der Klageweg hier in Deutschland geregelt ist, das ist das Problem, das zu den enormen Verzögerungen hier in Deutschland bei allen Infrastrukturprojekten führt, von Flughäfen brauche ich, glaube ich, nicht zu sprechen.

Daran müssen wir arbeiten und deswegen ist dieses Maßnahmenesetzvorbereitungsgesetz – das Einzige, was daran schlecht ist, ist der Name –,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: **Gute Gesetze!**)

ein Gesetz, das man auf jeden Fall verfolgen sollte, um das Ganze zu beschleunigen.

Noch einmal: Die Darstellung oder die Außenwirkung, ich weiß nicht, ich hoffe, sie ist im Senat einfach nur unterschätzt worden. Dieses Briefeschreiben, der eine ist der Meinung, der andere ist der anderen Meinung, das wird in der Bundesrepublik bei unseren Kollegen in den anderen Bundesländern und auf Bundesebene überhaupt nicht geschätzt. Es ist kein Verständnis dafür vorhanden, warum der Senat hier widersprüchliche Aussagen macht.

Ich hätte mir gewünscht, dass man diese Konflikte zunächst intern geklärt hätte, bevor man nach außen geht, und sich am Ende klar dazu bekennt, dass dann, wenn das Maßnahmenesetzvorbereitungsgesetz kommt, die Außenweservertiefung mit dabei ist. Das muss doch der Kern unseres Anliegen sein und dabei bleiben wir als Freie Demokraten. – Dankeschön!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mehrfach festgestellt worden und ich will es deshalb auch nicht weiter vertiefen: Es besteht Einigkeit im Senat, es besteht Einigkeit in der Koalition, dass die seeseitige Erreichbarkeit der Häfen im Lande Bremen ein Rückgrat der bremischen Wirtschaft ist und Arbeitsplätze sichert. Insoweit kann ich die Überschrift unterschreiben, kann auch der Senat die Überschrift unterschreiben. Insofern besteht kein Dissens darüber, dass die Außenweservertiefung notwendig ist.

Ja, diese Position wurde im Rahmen eines Diskussionsprozesses erreicht, da gab es unterschiedliche Ausgangspositionen, wie das aber so ist in Diskussionsprozessen. Am Ende kommt man zu einer Position, die klar und deutlich festgelegt ist. Die betone ich noch einmal: Das ist unabänderlich, das bleibt die Leitlinie der Politik des Senats. Wir stehen geschlossen als Koalition und als Senat zur Vertiefung der Außenweser

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das hörte sich eben aber anders an!)

und werden sie so schnell wie möglich vorantreiben.

(Beifall SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Da klatscht aber nur eine Fraktion!)

Zweitens: Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber, was der richtige und verfassungskonforme Weg ist, um dieses Ziel zu erreichen. Teile der Koalition und auch des Senats vertreten die Auffassung, dass es richtig und verfassungskonform ist, das gegenwärtige Verfahren mit all seinen rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten weiter voranzutreiben. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und auch ich in meiner Position und Person sind der Meinung, dass es richtig und gut ist, die Chancen zu nutzen, die in dem Maßnahmenbeschleunigungsgesetz des Bundes angelegt sind.

Ich teile auch nicht die grundsätzliche verfassungsrechtliche und prinzipielle Kritik an diesem Vorgehen. Es ist ein demokratisches Gesetzgebungsverfahren. Die Fragen der Einbringung der unterschiedlichen Gesichtspunkte, die auch sonst in einem Planfeststellungsverfahren gewährleistet sind, sind im Gesetzgebungsverfahren gewährleistet. Es findet eine Konzentration der Rechtsprechung und der Gerichtsbarkeit statt. Das haben wir aber in unserem Rechtssystem in verwaltungsrechtlichen Vorgängen sonst gelegentlich auch. Aus meiner

Sicht, und das ist auch die Auffassung der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, bietet das Beschleunigungsgesetz Chancen, das Genehmigungsverfahren schneller voranzutreiben.

So existieren zwei unterschiedliche Auffassungen im Senat, die nicht vorher durch den Koalitionsvertrag geregelt waren, aber ausschließlich und nur in der Frage des Verfahrens. In so einer Situation – und das ist keine Besonderheit auf Bundesebene und im normalen Geschäftsgang – gibt es nun einmal die Regel, dass man sich in der Bundesratsbefassung enthält. Das ist auch kein besonderer Skandal oder eine große Besonderheit, sondern das findet bei jeder Bundesratsitzung dutzendfach bei Koalitionen statt: Wenn man sich in einer Frage nicht einigen kann,

(Abgeordneter Bensch [CDU]: In einer wichtigen Frage! In einer sehr wichtigen Frage!)

dann enthält man sich. In dieser Angelegenheit gab es auch kein Schreiben und keinen Brief der Umweltsenatorin an den Verkehrsminister, wie immer behauptet wird, sondern es gab unterschiedliche Auffassungen und Stellungnahmen in den Beratungen der Bundesausschüsse.

Das ist völlig normal. Da macht man dann nämlich seine Position deutlich und dann wird das natürlich auch protokolliert. Dann werden diese Positionen auch verschriftlicht und damit sichtbar. Da werden aber nicht Briefe mit unterschiedlicher Stellungnahme an das Bundesverkehrsministerium geschrieben, sondern diese Positionierung fand im Rahmen des Bundesrates statt. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat dann im Nachgang noch einmal deutlich gemacht, dass Bremen inhaltlich zur Frage der Außenweservertiefung eine klare Haltung hat und dazu steht und es keine unterschiedlichen Positionen gibt.

Am Ende hat die Enthaltung Bremens insofern keine Auswirkung gehabt, als der Bundesrat mit großer Mehrheit

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ja, zum Glück!)

dem Gesetz zugestimmt hat. Wenn er dem Gesetz nicht zugestimmt hätte, Herr Röwekamp, Sie wissen das, hätte es keinen großen Unterschied gemacht, weil es ein Einspruchs- und kein Zustimmungsgesetz ist. Weder entscheidet am Ende der Bundesrat noch der Verkehrsminister, sondern am Ende entscheidet der Bundestag mit Mehrheit und wird damit, wie es in unserem Verfassungssystem

normal ist, das letzte und entscheidende Wort haben. So wird es jetzt auch weitergehen. Das Gesetz wird auf Bundesebene weiter beraten werden.

Wir haben unsere Auffassung klar und deutlich gemacht und vertreten die immer weiter, dass wir zur Außenweservertiefung in der Sache stehen. Es wird letztlich der Bundestag entscheiden müssen,

(Abgeordneter Rówekamp [CDU]: Gegen den Wunsch Bremens!)

wie er die verfassungsrechtliche Situation und die politische Situation einschätzt. Ich hoffe, weil ich mich auch über das Bundesratsvotum gefreut habe, dass der Bundestag das Gesetz mit Mehrheit beschließt. Das ist dann Sache des Bundestages und wir haben unsere inhaltliche Position deutlich gemacht. Wenn der Bundesrat noch einmal befasst wird, dann werden wir uns wie bei der ersten Fassung natürlich wieder in diese Richtung äußern.

Wir werden uns, glaube ich, in der Zwischenzeit nicht in der Verfahrensfrage einigen können, sondern wir werden dann wahrscheinlich auch zu einer Enthaltung kommen. Insofern bleibt als Fazit inhaltlich ganz klar aufgestellt: Wir wollen die Vertiefung der Außenweser. Wir haben einen Dissens im Verfahren, der aber nicht weiterreicht als genau bis zu diesem Verfahren. Entscheiden wird am Ende der Bundestag. Meine persönliche Hoffnung ist, dass er das Gesetz beschließen wird, aber da wird man abwarten müssen, wie sich die weitere Diskussion entwickelt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Das erste Thema der Aktuellen Stunde ist beendet.

Meine Damen und Herren, bevor ich das nächste Thema aufrufe, verkünde ich Ihnen noch einmal kurz die Restzeiten. Die CDU hat noch 11 Minuten und 45 Sekunden Redezeit, die SPD noch 22 Minuten und 24 Sekunden, Bündnis 90/Die Grünen noch 19 Minuten 25 Sekunden, DIE LINKE noch 21 Minuten und 47 Sekunden, die FDP noch 21 Minuten und 48 Sekunden, und der Senat hat noch 23 Minuten und 56 Sekunden.

Wir kommen jetzt zum zweiten Thema der Aktuellen Stunde:

Vonovia-Mietenpolitik zeigt: Der Mietmarkt braucht mehr Regulierung.

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Schumann.

Abgeordneter Schumann (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun muss ich im Gegensatz zum Bürgermeister das Pult ein bisschen herunterholen, damit Sie mich verstehen können. Ja, der Wohnungskonzern Vonovia will die extremen Mieterhöhungen, die in Bremen vom Landgericht in der zweiten Instanz gekippt wurden, nun per Revision vor dem Bundesgerichtshof durchsetzen, so wurde es zumindest am 17. Januar 2020 berichtet. Das ist für uns der Grund, in der Aktuellen Stunde über dieses Thema zu sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch einmal die Historie darlegen und insofern finde ich das schade, dass der Kollege Rówekamp jetzt gerade hinausgeht. Die Heuschrecken sind in Bremen nicht vom Himmel gefallen, die Heuschrecken haben wir uns ins Haus geholt. Das war damals zu Zeiten der großen Koalition, Kollege Rówekamp, da waren Sie auch noch dabei. Als man die GEWOBA,

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

die Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Beamten-Baugesellschaft, Beamtenbau, verkaufen wollte, war die CDU die treibende Kraft, sodass am Ende dieses denkbar schlechten Prozesses die Bremische und die Beamtenbau verkauft worden sind. Danach wechselten die Eigentümer dieser Gesellschaften mehrmals: RSE, WCM, Deutsche Annington, zum Schluss dann Vonovia.

Eines muss man sagen: Mich berührt das deswegen persönlich, weil ich zu der Zeit junger Betriebsratsvorsitzender der GEWOBA war,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das hat er gestern schon gesagt!)

und ich weiß noch, dass ich auf der Besuchertribüne stand und Herrn Rówekamp zuhörte, wie er versuchte zu begründen, warum das eine gute Sache sei, dass man diese Gesellschaften verkauft, und ich musste mich ziemlich zusammennehmen.

Es ist Schicksal, dass ich zur heutigen Zeit hier stehe, und ich würde mir wünschen,

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

dass die CDU sich hier hinstellen würde und endlich zugeben würde, dass das ein großer Fehler war. Es ist auch ein Beweis dafür, dass Sie zu Ihren Regierungszeiten, zumindest in dieser Frage, auch nicht so intelligent und großartig gewesen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Apropos, noch einmal zu Robert Bücking, der hatte sich gemeldet: Es waren Caroline Linnert und die Grünen, als einzige Fraktion, mit geringen Teilen der SPD, die sich damals gegen diese Privatisierung gestellt haben, das muss man auch sagen.

Aber nun zur Sache, damit meine Kollegen der CDU wieder zur Ruhe kommen. Vonovia hat vergangenes Jahr in zwei Instanzen gegen Bremer Mieter verloren, die gegen Mieterhöhung geklagt haben. Die Fälle sind immer ähnlich. Bei Bestandswohnungen mit relativ niedrigen Mieten – das ist in Bremen oft der Fall gewesen – werden Sanierungen durchgeführt, die als energetische Sanierungen auf die Mieter umgelegt werden, ursprünglich mit elf Prozent, heute sind das acht Prozent. Dabei werden im Rahmen der Sanierungsarbeiten immer mehr Instandhaltungen durchgeführt, die zu der Modernisierung gehören. Deshalb hat das Bremer Landgericht in einer Reihe von Fällen die Mieterhöhung kassiert und eine Berufung gar nicht erst zugelassen.

Jetzt geht die Vonovia weiter und will die Berufung erzwingen. Ziel ist ein Urteil vor dem Bundesgerichtshof, an dem die Vonovia schon einmal Glück hatte. Man muss sich vorstellen: Das sind Mieterinnen und Mieter, die den Mut gehabt haben, den Rechtsweg gegen ein so großes Wohnungsunternehmen einzuschlagen, was für die Menschen nicht so einfach ist, und jetzt besitzt dieses Unternehmen auch noch die Frechheit, vor den Bundesgerichtshof zu ziehen.

Die Vonovia hat ein spekulatives Geschäftsmodell. Im letzten Jahr wurden wieder 1,2 Milliarden Euro Gewinn erzielt. Etwa 2,52 Euro der Miete pro Quadratmeter sind bei der Vonovia Gewinn, bei Mieteinnahmen von gut zwei Milliarden Euro, das muss man erst einmal schaffen. Mit den energetischen Sanierungen umgeht die Vonovia die Mietpreisbremse und erreicht teilweise Mietsteigerungen von über 40 Prozent. Die Aktie läuft blendend, 120 Prozent Kursgewinn in den letzten fünf Jahren.

Wir finden, da muss der Gesetzgeber offenbar genauer hinschauen. Energetische Sanierung führt zu dauerhaften Mieterhöhungen. Das ist nicht immer begründbar. Die Umlage ist an sich fragwürdig. Bestände sind abbezahlt, die Kalkulation sollte eine Sanierungsrücklage normalerweise beinhalten. Wenn man die ganze Sanierung umlegt, kann man mit allen Beständen auf Dauer sehr viel Geld verdienen.

Natürlich muss sich Wohnungsbau rechnen, das sehen wir genauso. Dafür gab es früher einmal ein Instrument, die Kostenmiete. Darauf bezogen sich die Förderungen im geförderten Wohnungsbau, das wurde eingefordert. Heute existiert das Instrument nicht mehr, daher kann die Vonovia machen, was sie will. Circa 20 Prozent der gut 11 000 Wohnungen in Bremen waren Sozialwohnungen, teilweise noch mit langen Laufzeiten. Ziel der Vonovia ist es, per Modernisierung diese Wohnungen ruckartig auf ein erheblich höheres Mietniveau zu heben, mit allen sozialen Folgen, die das hat.

Meine Genossen in der Neustadt machen zurzeit Haustürgespräche, gehen von Tür zu Tür und sprechen mit Mieterinnen und Mietern der Vonovia und sie erleben wütende Mieter, die sich über steigende Mieten und hohe Nebenkosten beklagen. Sie beklagen sich über schlecht erledigte Arbeiten, über Unzuverlässigkeit bei der Lösung von Problemen und über Verschleppung von Reparaturarbeiten.

So stellt sich die Frage, wie lange wir uns das noch ansehen wollen. Letztes Jahr ließ die Vonovia verlautbaren, sie habe verstanden. Im Stadtteilkurier Bremen West des „Weser-Kurier“ von letzter Woche, hat auch der neue Regionalleiter der Vonovia in einem Interview versucht klarzumachen, wie gut die Vonovia alle Probleme löst und wie nah sie an den Kunden ist. Sie sagen, sie wollen weniger sanieren, aber das ist offenbar ein Lippenbekenntnis. Der Gang zum Bundesgerichtshof zeigt: Hier ist ein Konzern tätig, vor dem Mieter geschützt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Auf einem Parteitag von uns wurde ja einmal beschlossen, die Vonovia zu enteignen. Ich sage, wenn die Vonovia so weitermacht, dann muss man sie wirklich enteignen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Neumeyer.

Abgeordnete Neumeyer (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Danke, dass das Pult jetzt schon in meiner Höhe ist, wunderbar!

Wir haben bereits gestern lange darüber debattiert, wie der Wohnungsmarkt in Bremen aussieht, und waren uns alle einig, dass wir mehr Wohnungsbau brauchen. Wir müssen die Probleme auf dem Wohnungsmarkt gezielt lösen. Hüten sollten wir uns vor der Befuehrung von Angst- und Neiddebatten. Sie führen nur zu solchen Auswüchsen wie die Anschläge auf die Geschäftsstellen der Vonovia und auch auf Haus und Grund in Bremen, die wir aufs Schärfste verurteilen.

(Beifall CDU, FDP)

Eine Sache möchte ich noch vorwegschicken, damit keine Missverständnisse entstehen. Inwiefern die Vonovia intransparente Nebenkostenabrechnungen vorgelegt oder fragwürdige Mieterhöhungen verlangt hat, sollten einzig und allein die Gerichte klären, und das tun sie auch. Ich kann allen nur empfehlen, sich mit pseudojuristischem Sachverstand ohne Detailkenntnisse im Einzelfall zurückzuhalten. Das Prinzip der Gewaltenteilung sollte in diesem Parlament nicht aufgelöst werden.

(Beifall CDU)

Die Vonovia besitzt in Bremen über 11 000 Wohnungen, und ja, nicht alle sind in einem vertretbaren Zustand. Es gibt bei einigen Objekten erhebliche Mängel, und die Pflege einiger Häuser lässt zu wünschen übrig. Eigentum verpflichtet. Dies gilt natürlich auch für den Vermieter Vonovia. Zustände, wie sie zuletzt in der Lüssumer Heide vorlagen, sind nicht tragbar. Deshalb war der Kauf von 224 Wohnungen durch die GEWOBA auch ein richtiger Schritt.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wie schön, ich freue mich.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Haben Sie ja auch richtig gemacht!)

Durch den Verkauf ist die Gefahr gebannt, dass die Mieten sich deutlich erhöhen und die jetzigen Mieter verdrängt würden. Auch die Instandsetzung und eine energetische Sanierung, wie sie durch die

GEWOBA in Angriff genommen wird, sind richtig. Diese wird wahrscheinlich auch dazu führen, dass die Nebenkosten sinken. Der Weg, wie er an der Lüssumer Heide durch den Kauf der Wohnungen durch die GEWOBA eingeschlagen wurde, war zu dem Zeitpunkt richtig.

Ob es in Zukunft weitere Wohnungskäufe durch die GEWOBA oder die BREBAU geben kann, hängt nicht nur von dem Willen zum Verkauf der betroffenen Eigentümer ab, sondern auch von der Wirtschaftlichkeit der GEWOBA oder der BREBAU. Jetzt zum eigentlichen Grund Ihrer Aktuellen Stunde: Dabei geht es Ihnen ja nicht wirklich um die Vonovia. Sie zielen natürlich auf den Mietendeckel und auf Enteignung ab, das haben Sie im letzten Satz auch deutlich kundgetan.

Die Bürgermeisterin hat diesem Ansinnen zum Glück eine klare Absage erteilt, weil sie keinen Anlass für einen Mietendeckel in Bremen sieht. Liebe LINKE, bevor Sie solche theoretischen, und wenn man diverse Gutachten liest, auch verfassungswidrigen Konstrukte ins Spiel bringen, würde ich mich über Ihre Vorschläge für Bauflächen sehr freuen.

(Beifall CDU)

Wo wollen Sie eigentlich die 10 000 Wohnungen bauen? In den letzten vier Jahren kam von Ihnen nicht ein einziger Flächenvorschlag. Im Gegenteil, Sie haben, wie gestern bereits erwähnt, ständig gegen Bauvorhaben gestimmt oder sich enthalten. Wenn man konkrete Flächen vorschlägt, wie wir es getan haben, kann es passieren, dass man Anstoß erregt. Die Idee, den Neustädter Hafen zu bebauen, ist nicht überall auf Gegenliebe gestoßen. So funktioniert aber meiner Meinung nach konstruktive Oppositionspolitik.

Wenn man nach mehr Wohnraum schreit, muss man auch Flächenangebote machen. Sie schreien immer nur, wie ungerecht und teuer alles ist, machen aber keine konstruktiven Vorschläge. Wie soll man aber auch Bauflächen vorschlagen, wenn man sich jeder Bürgerinitiative aufdrängt, egal wofür sie steht?

(Zurufe DIE LINKE – Unruhe SPD)

Ich sehe, was insbesondere Ihre Fraktion angeht,

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Frau Neumeyer, achten Sie auf das Glashaus!)

rabenschwarz für die Baupolitik in Bremen, weil Ihre Wählerinnen und Wähler dasselbe erwarten wie zu Oppositionszeiten, jedes Bauvorhaben wird kritisiert und wenn möglich, abgelehnt und verhindert. Wie sich ein Wohnungsmarkt entspannen soll, wenn dem Markt nicht mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, müssen Sie mir noch einmal erklären. Der Bundesgesetzgeber hat das Mietrecht in den letzten Jahren umfassend geregelt.

Erst Anfang 2019 wurde ein Mieterschutzgesetz auf den Weg gebracht, mit dem die Mietpreisbremse verschärft und Modernisierungsmieterhöhungen eingeschränkt wurden. Eine Frage hätte ich aber noch, Herr Schumann: Gesetzt den Fall, wir führen einen Mietendeckel ein, und dieser wird zwei Jahre nach Einführung erfolgreich beklagt: Wie erklären Sie den Betroffenen eigentlich, dass die Vermieter auf einen Schlag die entgangenen Mieterhöhungen der letzten zwei Jahre einfordern dürfen?

Das kann Ihnen ja egal sein, Sie sitzen ja schon im Trockenen. Ich möchte mit Ihnen über Flächen diskutieren, über konkrete Projekte, über neue Wohnformen, über Vorkaufsrechte, über Erbpacht, über genossenschaftliches Bauen, über bauträgerfreie Grundstücke, über die Baupolitik der GEWOBA und der BREBAU. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wagner.

Abgeordneter Wagner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Neumeyer hat, soweit bin ich einverstanden, zu Recht darauf verwiesen, dass es sich bei gerichtlichen Verfahren immer um eine juristische Einzelfallprüfung handelt, und es ist auch nicht unsere Aufgabe als Bremische Bürgerschaft, zu versuchen, das Bremer Landgericht zu ersetzen.

Das war aber, glaube ich, nicht der Punkt der Aktuellen Stunde, die die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE angemeldet haben. Der Punkt, um den es im politischen Raum geht, ist der, dass die Urteile des Bremer Landgerichts in Sachen Vonovia, über den konkreten Einzelfall hinaus, eine Signalwirkung haben. Dass sie ein Signal in die ganze Branche gesendet haben, dass eine bestimmte Praxis gestoppt werden muss,

(Beifall SPD, DIE LINKE)

nämlich eine Praxis, in der der Sinn gesetzlicher Vorschriften dahingehend verkehrt wird, sich auf Kosten derjenigen zu bereichern, von denen man weiß, dass sie sich in den meisten Fällen nicht wehren. Das ist die Schande, die abgestellt gehört.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Dazu gehören verschiedene Punkte, die immer wieder, nicht nur bei der Vonovia, aber insbesondere dort, vor Gericht oder auch bei den Mietervereinen enden. Das ist insbesondere die Umlage zweifelhafter Modernisierungskosten, von der man nicht genau weiß: Was ist dort Modernisierung, und was ist eine ganz reguläre Instandsetzungsmaßnahme, die ein Vermieter zu bezahlen hat? Das war im konkreten Fall so.

Aber es geht bei den Mietervereinen auch immer wieder um unerklärliche Nebenkostenabrechnungen. Das ist nicht nur bei den Mietervereinen so, damit hat auch unsere kommunale Verwaltung, haben beide kommunalen Verwaltungen in diesem Land immer wieder zu tun, denn die bezahlen sehr oft diese Nebenkostenabrechnungen.

Natürlich ist uns das Beispiel der Lüssumer Heide präsent, das zeigt, wie man – wenn man schon nicht mehr den Weg findet, Mieten auf kreative Art und Weise zu erhöhen – die Wohnanlagen schlicht und ergreifend verkommen lässt, um darüber die Rendite zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht macht das drei Dinge deutlich:

Erstens, das Urteil ist abgesehen von dem Einzelfall deswegen wichtig, weil es um eine Grundsatzwirkung weit über die Vonovia hinausgeht. Die juristische Einzelfallprüfung wird kommen. Am 5. Februar wird die Erste Kammer des Bremer Landgerichts bescheiden, ob sie die Revision zulassen wird oder nicht.

Egal, wie das Ergebnis ist, die Signalwirkung herzustellen wäre im Zweifel ohnehin Sache des Gesetzgebers. Wenn es nicht so ausgeht, wie wir das erhoffen, dann ist es Auftrag des Gesetzgebers, die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Damit sind wir genau an dem Punkt, der in meiner Wahrnehmung der eigentliche Diskussionspunkt dieser Aktuellen Stunde ist, nämlich der Gesetzgebung und der Stärkung des sozialen Mietrechts im

Bund. Bei der Stärkung des sozialen Mietrechts ist in den letzten Jahren vieles auf Initiative der SPD passiert, worauf wir stolz sind, und gleichzeitig wissen wir, dass dort noch mehr zu tun ist. Auch hier geht es um weit mehr als um die Vonovia.

Was schon geschehen ist, viele von Ihnen, es ist schon ein paar Jahre her, werden sich daran erinnern: Bei meiner letzten Mietwohnung war es noch so, dass ich einen Makler bezahlen musste, den ich nie bestellt habe, das hat 1 000 Euro gekostet. Ich hatte keine Wahl. Ich kann mich auch beim besten Willen nicht erinnern, was eigentlich die Leistung gewesen ist, für die ich den bezahlt habe.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Beifall SPD, DIE LINKE)

Das ist keine Überspitzung, es hat nie eine gegeben. Das war ein Zustand auf dem Wohnungsmarkt, der auf Initiative der SPD abgestellt worden ist, und das ist eine Verbesserung für viele Mieterinnen und Mieter. Ich habe Marktwirtschaft immer so verstanden, dass man etwas nur bezahlen muss, wenn man es auch bestellt hat.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es gibt aber Bereiche, in denen noch weitere Schritte zu gehen sind. Der eine ist die Frage der Mieterhöhung bei laufenden Mietverträgen, also die Kappungsgrenze. Wir haben als SPD erreicht, dass für angespannte Wohnungsmärkte die maximal zulässige Mieterhöhung in laufenden Mietverträgen auf 15 Prozent in drei Jahren abgesenkt worden ist. Davon macht der Bremer Senat für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen Gebrauch, so dass die zulässigen Mieterhöhungen hier geringer ausfallen.

Gleichzeitig sagen wir, 15 Prozent in drei Jahren, also grob gerechnet fünf Prozent pro Jahr, das ist eine Mieterhöhung, die für die allermeisten kleinen privaten Vermieter unvorstellbar wäre. Das ist unserer Ansicht nach immer noch eine zu großzügige Grenze. Wir sprechen uns deswegen dafür aus, die Kappungsgrenze auf zehn Prozent abzusenken und sind der Ansicht, dass es für Ballungsräume einen fünfjährigen Mietstopp geben sollte, in dem nur noch im Rahmen der Inflation erhöht werden kann, und in dem der Miettenmarkt eine Atempause einlegen und unsere Neubauaktivitäten ihre Wirkung entfalten können.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Der zweite Bereich, in dem mehr zu tun ist, ist der Bereich der Modernisierungsumlage, der Kollege Schumann hat ihn angesprochen. Die Grundidee ist, dass man sagt: Wenn ein Vermieter energetisch modernisiert – das ist etwas, was wir möchten –, dann soll er die Miete erhöhen dürfen, um die Maßnahme zu refinanzieren. Der Mieter profitiert ja auch von den gesunkenen Nebenkosten beim Energieverbrauch. Soweit, so schön.

Aber wenn man eine Regelung hat von elf Prozent, also elf Prozent der Gesamtkosten dieser Maßnahme darf man auf die jährliche Miete umschlagen, dann heißt das für einen Vermieter: Nach neun Jahren hat der Mieter ihm die komplette Modernisierung bezahlt, und die Mieterhöhung wird dann nicht etwa zurückgenommen, sondern die Erhöhung läuft ewig weiter. Das ist ein Traum für jede Kapitalverwertung und hat zu erheblichen Versuchungen und auch zu Missbrauch geführt. Deswegen ist es richtig, dass die Modernisierungsumlage jetzt durch den Bundestag auf acht Prozent abgesenkt worden ist.

Das ist das, was wir als SPD zusammen mit der CDU in der Bundesregierung erreicht haben, und wir sind gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund der Überzeugung, dass eine Modernisierungsumlage von vier Prozent das tatsächlich Angemessene wäre. Nach 25 Jahren ist die Maßnahme dann abbezahlt, und anschließend ist es auch verkraftbar, wenn die Mieterhöhung weiterläuft.

(Beifall SPD)

Drittens geht es uns, und das ist etwas, was uns in Bremen stärker betrifft, nicht nur um den Bereich der Miethöhen. Es geht auch um angemessene Miet- und Wohnbedingungen. Das ist etwas, das weit über den Bereich der Vonovia hinausgeht, denn da geht es nicht zuletzt um die schwarzen Schafe unter den kleinen Vermietern. Da geht es um Schimmel, um Überbelegung und um Mietwucher.

Wo diese Zustände herrschen, auch in unseren beiden Städten, da muss der Staat sie erkennen, da muss er Verbesserungen anordnen. Ansonsten müssen Bußgelder verhängt werden, die auch wehtun.

(Beifall SPD)

Dafür brauchen wir bundesrechtliche Unterstützung. Wir müssen insbesondere bei Mietwucher,

das Thema hatten wir auch schon, die Gesetzgebung für die Praxis wieder besser handhabbar machen. Ich bitte Sie, in Gedanken zu behalten, dass es regelmäßig die öffentliche Hand ist, die für die Wohnungen derjenigen, von denen man davon ausgeht, dass sie sich im Zweifel nicht wehren werden, bezahlt.

In Bremen haben wir für den Bereich, den wir beeinflussen können, mit dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz unsere gesetzliche Grundlage gelegt, und wir wissen, dass es ein zäher und anstrengender Weg ist, die Kontrollen in der Praxis handhabbar zu machen und wirksam werden zu lassen. Im Moment ist es so, dass in vielen Stadtteilen mithilfe der Beiräte und Engagierter Bestände aufgenommen werden, dass Listen geführt und geordnet werden, und dafür möchte ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten, die sich dafür engagieren, bedanken.

Gleichzeitig hat die Fraktion der SPD in diesem Hause die Hoffnung und die Erwartung, dass es nach den Bestandsaufnahmen bald Verfügungen gegen die entsprechenden Vermieter geben wird und, wenn das nicht hilft, Strafen verhängt werden.

(Beifall SPD)

Das sind wir aus unserer Überzeugung den Mietern schuldig, das sind wir den Steuerzahlern schuldig, und das sind wir dem schlichten Anspruch auf Gerechtigkeit in einer Gesellschaft schuldig, die erwarten darf, dass Menschen nicht mit unlauteren Methoden ihr Geld verdienen, während andere dafür vernünftig arbeiten.

(Beifall SPD)

Die Fraktion DIE LINKE hat gesagt, sie möchte darüber reden, was der Ausgang des Berufungsverfahrens in Sachen Vonovia zeigt. Ich habe gesagt, aus meiner Sicht zeigt sie drei Dinge, einmal die Signalwirkung, die das Urteil hat, das war ein ganz kurzer Punkt. Zweitens zeigt sie, was im Bereich des sozialen Mietrechts an Stärkung zu erfolgen hat, das war ein etwas längerer Punkt. Der dritte Punkt, den es aus meiner Sicht zeigt, ist ein ganz kurzer. Es zeigt, wohin die Wohnungsbestände gehören: In die Hände unserer Städte. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat kürzlich einen kleinen Stadtteilbesuch gemacht, und war in Wohlers Eichen in Oslebshausen. Da haben wir uns einen großen Wohnungsbestand angesehen. Ungefähr 1 000 Menschen wohnen dort bei der Vonovia. Hier wird gerade renoviert, der Bestand bekommt eine neue Fassade. Da gibt es eine verrottete Tiefgarage, die soll abgerissen werden. Wir haben mit der Vertreterin der WiN-Organisation gesprochen, einer tüchtigen, wirklich großartigen Stadtteilmanagerin.

Ehrlich gesagt, das hat gegen das Klischee gewirkt, das muss ich hier einfach einmal sagen. Die WiN-Leute haben gesagt: Wir lassen kein schlechtes Wort auf die Vonovia kommen. Die kooperieren mit uns, die haben Mietervertretungen, die überlassen uns eine Wohnung, damit wir dort Beratungen durchführen können und alle diese Dinge. Wir haben dann gefragt: Wie hoch ist denn hier die Miete? Na ja, da kam heraus: vier Euro, 4,50 Euro pro Quadratmeter.

Das sind aber gleichzeitig die Mieten, die jetzt unter anderem beim Landgericht zur Diskussion stehen. Die sind nämlich auf diesen Betrag erhöht worden aufgrund dieser Baumaßnahme, von der ich gesprochen habe. Die Vonovia hat ganz offenkundig die Regeln, nach denen Unterhaltung und Sanierung getrennt werden müssen – Moment; das ist nicht die richtige Unterscheidung. Unterhaltung ist das, was aus der laufenden Miete bezahlt werden muss, und die Modernisierung – das ist das richtige Wort, danach habe ich gesucht – kann durch zusätzliche Umlagen auf die Miete refinanziert werden. Das sind diese acht Prozent. Die Vonovia hat das nicht sauber unterschieden. Da habe ich mich ein bisschen erkundigt und gefragt: Sagt einmal, wie ist denn das genau?

Da sagt das Gericht, man muss akzeptieren, dass der Anstrich der Unterhaltung und die Dämmung der Modernisierung zugeordnet sind. Das muss man dann auch auf alle daran beteiligten Gewerke übertragen, also Vorbereiten der Fassade und am Schluss Aufstellen des Gerüsts und all das. Sie verlangen, dass das im Detail differenziert wird und dann auch noch auf die einzelnen Teilbereiche des Gebäudes aufgeteilt wird, damit es jeder genau prüfen und seine Rechte wahrnehmen kann.

Da fühlte ich mich etwas laienhaft im Unterschied zu Ralf Schumann, der jetzt aus der Bauwirtschaft kommt, dass ich gedacht habe, das ist auch ein

bisschen anspruchsvoll. Womöglich haben sie Fehler gemacht zu ihren Gunsten, womöglich auch nicht.

Kurz und gut: Das Sozialressort, das im großen Stil zusammen mit dem Jobcenter die Übernahme der Kosten der Unterkunft finanziert, hat gesagt: Wenn ihr eine solche Abrechnung vorlegt, dann akzeptieren wir die nicht und ermutigen die Empfänger dieser staatlichen Leistung, dagegen vorzugehen.

Das hat bei der Vonovia durchaus Eindruck hinterlassen. Auf jeden Fall ist es so, dass auch die Vonovia weiß: Sie braucht einen klaren Rechtsrahmen, damit sie diese Fehler endlich beendet, ganz egal, welche Motive sie hat, diese Fehler immer in eine Richtung zu machen, und deshalb strebt sie höchst-richterliche Entscheidungen an. Ehrlich gesagt, Herr Schumann, das finde ich noch nicht skandalös, das noch nicht. Aus dieser Bremer Erfahrung folgt zuallererst – –. Ich muss jetzt zum Schluss kommen, weil wir diese Zeit noch für die andere Debatte brauchen.

Aus der Bremer Erfahrung folgt erst einmal nicht die Schlussfolgerung: Enteignet die Wohnungsgesellschaft. Das wäre wirklich haarsträubend. Aus einer 4,50-Euro-Miete folgt auch noch nicht ein Mietendeckel, das ist auch haarsträubend. Aus der Bremer Erfahrung folgt: Setzt denen energisch zu. Setzt euch im Detail damit auseinander. Unterstützt das Sozialressort, all diese Abrechnungen ordentlich zu überprüfen. Sorgt dafür, dass diese Mieter sich selbst vertreten können, ermutigt werden, ausgebildet werden, ihre Rechte wahrzunehmen.

Lasst uns kooperieren, damit die Vonovia sich einreißt, wenn es darum geht, Quartiere zu entwickeln. Das scheinen mir an dieser Stelle die richtigen Konsequenzen zu sein. Alle bundesrechtlichen Regelungen würde ich beim nächsten Mal diskutieren wollen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäck.

Abgeordneter Schäck (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern schon relativ intensiv über das Thema Mieten, Wohnen und Kauf in Bremen gesprochen und sprechen heute erneut über das Thema. Anlass für diese Aktuelle Stunde ist vermutlich, dass der Wohnungskonzern Vonovia einige zweifelhafte

Mieterhöhungen aufgrund vorher durchgeführter Sanierungen durchsetzen wollte und damit vor Gericht gescheitert ist und jetzt in Revision gehen will. Das sind in meiner Wahrnehmung Rechtsstreitigkeiten.

Sie vermischen hier allerdings zwei Themen und verknüpfen ein Stück weit das eventuell fragwürdige und juristisch zu klärende Verhalten eines Wohnungsunternehmens mit der grundsätzlichen Forderung nach mehr Regulierung am Mietmarkt. Deswegen möchte ich diese beiden Fragen getrennt voneinander beantworten.

Die erste Frage ist, ob oder wie Vonovia erhöhen darf. Dafür gibt es deutliche Vorgaben. Darüber kommt es zwischen Vonovia und den Gerichten zu Uneinigkeiten. Das ist ein juristisches Thema, das aktuell zuungunsten von Vonovia entschieden worden ist. Dagegen klagt Vonovia, was in einem Rechtsstaat auch ihr gutes Recht ist. Ich glaube, dass Vonovia in mancherlei Hinsicht, was zumindest die Berichterstattung angeht, alles andere als ein Vorzeigevermietungsunternehmen ist, denn wir haben jetzt auch schon ein paar andere Eindrücke bekommen. Dafür ließe sich hier im Saal wahrscheinlich, über verschiedene politische Lager hinweg, eine Mehrheit finden.

Dafür zu sorgen, dass sich Vonovia an Vorschriften, an Rechte und Gesetze hält, dafür gibt es Gerichte, die sich damit beschäftigen müssen. Das ist auch nicht unsere Aufgabe, das zu tun,

(Beifall FDP, CDU)

und was wir auch nachweislich nicht tun, sonst hätten Sie keinen Aufhänger für Ihr Lieblingsthema, nämlich für Enteignung und die Regulierung der Mietmärkte, gehabt.

Die zweite Frage ist eine grundsätzliche Frage, die Sie damit verknüpft haben: Ob der Mietmarkt in Bremen funktioniert. Darüber haben wir auch gestern schon gesprochen, dass wir in Bremen im Schnitt zwar Mietsteigerungen über die ersten Jahre verzeichnen konnten, wir uns aber bei den durchschnittlichen Mieten immer noch im unteren Drittel befinden. Das ist, glaube ich, im Verhältnis zu anderen Halbmillionenstädten immer noch in Ordnung. Natürlich ist nicht immer überall alles gleich teuer oder -günstig. Ich habe gestern als Beispiel die 120-Quadratmeter-Altbauwohnung am Bürgerpark angeführt, die natürlich viele Menschen haben möchten. Das hat etwas mit Angebot und Nachfrage zu tun. Ich bin der Meinung, dass in

Bremen zwar nicht jeder in jedem Stadtteil, aber dass jeder Mensch in Bremen noch eine Wohnung findet, der eine bekommen möchte.

Sie machen das Thema im Moment relativ groß und sehr grundsätzlich und vermitteln den Eindruck, dass der Mietenmarkt in Bremen nicht funktioniert und dass wir eingreifen müssen, weil die Mieten angeblich zu hoch sind, weil einige in die eigenen Taschen arbeiten. Ehrlicherweise, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, in Ihren Reihen fehlt es ja manchmal ein bisschen an makro- und mikroökonomischem Fachwissen. Deswegen helfe ich Ihnen da gern noch einmal auf die Sprünge.

(Heiterkeit SPD, DIE LINKE – Beifall FDP, CDU)

Wenn wir über den Wohnungsmarkt reden, reden wir über einen Markt. Das heißt, ein Markt bringt Angebot und Nachfrage zusammen und dadurch entsteht der Preis. Wenn wir viel Angebot und wenig Nachfrage haben, dann geht der Preis herunter, und wenn wir wenig Angebot und viel Nachfrage haben, dann geht der Preis hoch. Ein Markt funktioniert immer dann gut, wenn genau dieser Mechanismus zur Verfügung steht. Wenn wir einen Markt haben mit wenig Angebot und viel Nachfrage, so wie es aktuell in Bremen darauf hinausläuft oder sich in diese Richtung entwickelt, dann bedeutet das, dass man als Unternehmen Preise durchsetzen und Geld verdienen kann. Das führt normalerweise dazu, dass dann weitere Unternehmen, weitere Vermieter in den Markt strömen, gerade weil man Geld verdient. Das Angebot steigt und es pendelt sich wieder ein.

Wenn Sie an dieser Stelle jetzt sagen, dass der Mietmarkt in Bremen nicht funktioniert, dann muss ich sagen: Ja, Sie haben Recht. Er funktioniert genau deswegen nicht, weil es im Moment eine höhere Nachfrage als Angebote gibt und sich die Angebote durch Ihre ständigen Regulierungen und Vorschriften nicht schnell genug erhöhen lassen.

(Beifall FDP, CDU – Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Das ist doch das Problem. So einfach ist das. Letztendlich gibt es Unternehmen und Menschen, die bauen und investieren möchten und die durch immer mehr Vorschriften, langwierige Prozesse, hohe Kaufnebenkosten – all das haben wir gestern schon diskutiert – davon abgehalten werden. Dadurch wird Bauen immer mehr unattraktiv gemacht. Was

wir also brauchen, sind nicht immer mehr Regulierungen, die dafür sorgen, dass es unattraktiver wird, sondern wir brauchen weniger Regulierungen, damit es mehr Angebote gibt und damit der Preis auch wieder sinkt. Das ist das kleine Einmaleins der Volkswirtschaft und von Märkten. Der Preis entsteht letztendlich immer durch Angebot und Nachfrage.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Ich möchte jetzt fünf Beispiele!)

Ich mache das gern einmal an einem konkreten Beispiel deutlich: Ich selbst habe schon in Frankfurt und in Hamburg gewohnt und wohne seit vielen Jahren in Bremen. Ich habe in vielen Städten die Situation erlebt, dass sich mehrere Interessenten für eine Wohnung interessieren, dass teilweise 30 Interessenten vor der Tür stehen. Ich habe es in Frankfurt erlebt, dass man 20 Euro Eintritt für eine Wohnungsbesichtigung zahlen musste, um diese besichtigen zu können.

Wenn Sie jetzt aber erzwingen, dass sich die Preise nicht entsprechend anpassen dürfen, sondern sinken sollen, dann sorgen Sie dafür, dass nicht 30 Interessenten eine Wohnung besichtigen, sondern vielleicht 80 Interessenten diese Wohnung haben wollen. Damit haben Sie nicht die Angebote erhöht, sondern Sie haben die Nachfrage erhöht. Das scheinen Sie anscheinend nicht zu begreifen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall FDP, CDU – Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: Was würden Sie dann mit den 50 machen, die nicht kommen würden?)

Ich muss jetzt noch einen Aspekt erwähnen, was ich auch erlebt habe. Diese Situation, dass 80 Menschen um eine Wohnung konkurrieren, führt dazu, dass es zu ganz komischen Geschäften kommt, dass dann die 15 Jahre alte Einbauküche für 10 000 Euro verkauft wird. Dagegen kann man sich dann auch nicht wehren. Was auch schon passiert ist, dass dem Vermieter zur besseren Entscheidungsfindung ein Umschlag mit Geld zugesteckt wird. Das sind alles Situationen, die ich hier in Bremen nicht haben möchte. Das sind übrigens auch immer Mechanismen, die wir genau in diesen politischen Systemen beobachtet haben, bei denen durch zu viel Regulierung einfach zu wenige Angebote am Markt und die Preise hoch waren.

Deswegen möchte ich Sie bitten: Hören Sie auf mit diesen ideologischen Scheindebatten. Sorgen Sie bitte dafür, dass wir von dem Vermietermarkt, den

wir im Moment haben, bei dem der Vermieter entscheiden kann, wen er zu welchen Konditionen in seine Wohnung lässt, dazu übergehen, dass wir wieder einen Mietermarkt haben, in dem der Mieter so viel Auswahl hat, dass er entsprechend entscheiden kann, nehme ich Wohnung eins, zwei oder drei. Das schaffen wir nur dadurch, dass Sie entsprechende Anreize schaffen, dass in Bremen auch wieder schneller und mehr gebaut wird. Das schaffen wir nicht dadurch, dass wir die Nachfrage erhöhen, sondern nur dadurch, dass wir die Angebote erhöhen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schumann.

Abgeordneter Schumann (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sich ja heute viel anhören von der Opposition.

(Abgeordneter Lübke [CDU]: Das gehört dazu! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das war früher auch nicht anders! – Unruhe CDU)

Das belustigt mich schon, dass wieder die hinteren Reihen der CDU wach werden. Das ist auch sehr erfreulich. Dass man uns jetzt unterstellt, dass wir Aktivitäten anfeuern, dass gegen Wohnungsunternehmen Brandanschläge durchgeführt werden, da kann ich nur für mich, massiv widersprechen.

Ich bin seit 42 Jahren in der Wohnungswirtschaft tätig, und glauben Sie mir, dass ich nicht einer bin, der das gut findet, dass gegen meine Branche,

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Ich habe gesagt, dass wir uns vor der Befuerung von Angst- und Neiddebatten hüten sollten!)

in der ich mein Leben lang beschäftigt bin, Autos angezündet werden oder Sonstiges. Da möchte ich deutlich sagen: Damit habe ich persönlich nichts zu tun. Das sage ich auch noch einmal in aller Deutlichkeit.

Herr Schäck, vielen Dank für das erste Semester Volkswirtschaftslehre. Ich habe da viel gelernt, aber politisch, um das einmal in der ökonomischen Sprache darzulegen, sind wir schon Verfechter davon, dass wir marktregulierend eingreifen wollen. Deswegen finden wir das auch so wichtig, dass Wohnungsunternehmen nicht in der Form von Aktiengesellschaften, sondern eher in der öffentlichen

Hand sein sollten, damit sie marktregulierend einwirken können und den Miethaien, die wir uns ins Haus geholt haben, auch einmal zu sagen: So geht das nicht.

Ich freue mich zumindest, dass die FDP, sie hat lange dafür gebraucht, es auch verstanden hat, dass es nicht so sinnig war, Wohnungsunternehmen in den Neunzigerjahren zu privatisieren. Sie haben ja auch in Ihren Wahlprogrammen gesagt, dass das nicht so sinnvoll ist, die GEWOBA zu privatisieren. Es hat zwar etwas lange gedauert, aber irgendwann haben Sie es ja auch begriffen.

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Das hatten wir auch im letzten und vorletzten Wahlprogramm!)

Das hat trotzdem gedauert.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Herr Bücking, Modernisierungsberechnungen sind klar definiert. Andere Wohnungsgesellschaften – auch dieses Wohnungsunternehmen, bei dem ich lange tätig war – führen Modernisierungsberechnungen nach Recht und Gesetz durch. Das weiß ein Wohnungsunternehmen, wie das erfolgen muss. Da gibt es Instandhaltungsteile, die nicht in die Modernisierung eingerechnet werden dürfen. Wenn man diese Berechnungen ordentlich durchführt, sind sie ordentlich. Wenn Gerichte in zwei Instanzen feststellen, dass wurde nicht richtig durchgeführt, dann liegt das nicht an der Komplexität, sondern daran, das weiß ich aus meiner langjährigen Tätigkeit, dass diese Unternehmen das nicht getan haben. Die Unternehmen versuchen in dieser Komplexität Teile, die nicht zur Modernisierung gehören, einfach dazuzurechnen, um damit die hohen Mieterhöhungen zu erlangen. Das schauen sich die Gerichte jetzt genau an.

Es ist zwar komplex, aber es steht genau fest, wie diese Abrechnungen zu erfolgen sind. Die Mitarbeiter von Vonovia wissen das ganz genau, aber sie haben es nicht getan. Das fällt auch teilweise durch die sehr komischen Berechnungen ihrer eigenen Unternehmen auf, die sie dort in Rechnung gestellt haben. Das muss man deutlich sagen. Da unterscheiden sie sich auch von anderen Wohnungsunternehmen, die sind sogar unter acht Prozent Mieterhöhung und nutzen nicht immer die ganzen acht Prozent aus, das macht die GEWOBA auch nicht. Ich wünsche mir, bitte unter acht Prozent weitergeben. Da kann man schon einiges tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Man sollte auch nicht mit den Unternehmen kuscheln.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Wir haben überhaupt nicht gekuschelt!)

Ja, wir kuscheln. Frau Neumeyer, das ist vielleicht aus Ihrer Sicht zu viel mit den Bürgerinitiativen. Bei der Rennbahn haben Sie ja auch ein bisschen gekuschelt.

Ich finde auch, man muss den Bewohnerinnen und Bewohnern in dieser Stadt auch ein Stück weit zuhören, wenn man etwas erreichen möchte. Man kann nicht immer nur gegen die Menschen dieser Stadt Entscheidungen treffen, man muss auch einmal zuhören und man muss auch versuchen, sie zu überzeugen.

(Abgeordneter Lübke [CDU]: Bei der Galopprennbahn, haben Sie da auch zugehört?)

Bei dem Stadttumbau Tenever habe ich das persönlich sehr oft getan. Das ist eine Sache, da sollten wir uns etwas Mühe geben. Das sollte auch unser Weg für die Zukunft sein. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich recht herzlich eine Gruppe der Grundschule Borchshöhe begrüßen. – Herzlich Willkommen bei uns hier in der Bürgerschaft!

(Beifall)

Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat ist es so, dass das Thema Mietpolitik ein wichtiges und für Teile unserer Gesellschaft auch ein existenzielles Thema ist. Das betrifft nicht nur die Vonovia, sondern es bedarf einer ganzheitlichen Betrachtung und Befassung. Das ist heute schon die zweite Aktuelle Stunde. Wir haben gestern sehr ausführlich über Mietpolitik gesprochen. Deswegen möchte ich das auch nicht alles wiederholen, was wir gestern zu den Themen Mietendeckel, Mietenspiegel, Flächen und so weiter diskutiert haben. Ich möchte mich schon auf die Vonovia fokussieren.

Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Wohnungsmarktakeure haben eine Verantwortung für die Mieterinnen und Mieter und ihren Bestand. Ihre

Aufgabe ist nicht prioritär Gewinnmaximierung auf Kosten der Mieterinnen und Mieter oder der Qualität des Wohnens. Die Vonovia ist nicht erst seit kurzem, insbesondere bundesweit, massiv in die Kritik geraten. Sie steht für einen Teil der Wohnungsmarktakeure, denen in erster Linie renditeorientiertes Handeln zugeschrieben wird und für die immer wieder das Wort Heuschrecke Verwendung findet.

In letzter Zeit gibt es eine Polarisierung gegenüber diesen Akteuren, die massiv zunimmt. Das Anzünden von Firmenwagen oder die Angriffe auf Büros von Immobilienunternehmen, auch in Bremen, zeugen von dieser Problematik. Wir sollten uns alle davon deutlich distanzieren.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Es besteht ein eindeutiger Handlungs- und auch Diskussionsbedarf. Insofern ist es auch gut, wenn es heute noch einmal eine zweite Aktuelle Stunde zu diesem Thema gibt. Das begrüße ich sehr. Allerdings muss ich auch einmal in die Richtung von Herrn Schumann sagen: Die Debatte um Enteignung ist vielleicht nicht so zielführend oder hilft auch nicht weiter. Ich weiß, dass kann jeder googeln. Auf der Webseite der LINKEN ist bundesweit zu sehen: „Neue Aktionsphase: Vonovia & Co enteignen!“ Wir sollten uns wirklich hier auf den Fall in Bremen fokussieren.

Gleichwohl, ich glaube darauf ist vorhin Herr Wagner eingegangen, hat die GEWOBA von der Vonovia in Lüssum Bestandsgebäude gekauft und zurückgekauft und ist dabei, diese zu sanieren und in einen guten Zustand zu bringen. Das waren sie nämlich vorher nicht. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass die bremischen kommunalen Genossenschaften zeigen, wie Verantwortung gegenüber Bestand und Mieterinnen und Mieter aussehen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es geht hier um ein bundespolitisches Thema, das auch auf Bundesebene zu lösen sein wird. Wenn wir uns jetzt noch einmal den Sachverhalt hier in Bremen anschauen oder generell die Vonovia noch einmal in den Fokus der Diskussion nehmen, dann verfolgt die Vonovia in den Kommunen die Strategie, es auf Klagen ankommen zu lassen, um über diesen Weg, der Zulassung einer Revision beim BGH, ein standardisiertes Verfahren für Mieterhöhung und Modernisierung zu erreichen.

Zurzeit scheitern die Bemühungen der Vonovia an der Zurückweisung einer grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage oder Rechtslage. In zahlreichen ähnlich gelagerten Fällen wie in Bremen und hier insbesondere Wohlers Eichen, darauf ist Herr Bücking schon eingegangen, hat die Vonovia dieselbe Strategie angewandt und bisher verloren. Die Senatorin für Soziales und mein Haus sind sich einig: Die von der Vonovia vorgenommenen Mieterhöhungen, im konkreten Fall Wohlers Eichen, sind nicht rechtswirksam. Ein entsprechendes gerichtliches Vorgehen der Mieterinnen und Mieter gegen die Vonovia würde mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zum Ergebnis haben, dass die Vonovia die Mieterhöhungen nicht durchsetzen kann. Ich bin auch da ganz bei Herrn Bücking, der sagt, wir müssen die Mieterinnen und Mieter in die Lage versetzen, sie schulen, damit sie auch wirklich ihre Mieterhöhungen hinterfragen und entsprechend Widerspruch einlegen können.

So hat auch die zweite Kammer des Landgerichtes Bremen Ende November 2019 acht gleichlautende Entscheidungen verkündigt. In allen Urteilen wurden die Mieterhöhungsverlangen der Vonovia für rechtswidrig erklärt. Es fehlt deutlich an Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Mieterhöhungen für die Mieterinnen und Mieter. Das ist das, was wir erwarten: Transparenz bei Mieterhöhungen, damit man nachvollziehen kann, ob sie gerechtfertigt sind oder nicht.

Anfang Februar wird das Landgericht Bremen entscheiden, ob eine Revision zugelassen wird. Dass die Vonovia in der Lage ist, rechtswirksame Mieterhöhungen zu erstellen, zeigt ein anderer Fall in Bremen, nämlich in Peterswerder. Der Senat, vertreten durch die Senatorin für Soziales, wird die Mieterhöhungen nicht akzeptieren. Es finden derzeit Gespräche mit der Vonovia statt. Ziel ist es, rechtswirksam, transparent und nachvollziehbar die Mieterhöhungen aufgrund von Modernisierungen darzustellen. Das zuständige Sozialzentrum 2 bearbeitet Fälle des SGB II und übernimmt die Mieterhöhungen zurzeit nicht. Es fordert die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zum Widerspruch auf und rät zu einer Vertretung durch Mietervereine oder Anwälte. Das ist das, was Herr Wagner auch gesagt hat, am Ende zahlt es dann ganz oft die öffentliche Hand, oder es wird erwartet, dass die öffentliche Hand dafür aufkommt. Deswegen muss man sich das ganz genau anschauen und dann gegebenenfalls nicht die Mieterhöhungen anerkennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gleichwohl gilt es zu Bedenken, dass die Modernisierung vor Ort positiv wirkt. Das Wohngebiet Wohlers Eichen hat durch die Maßnahmen der Vonovia gewonnen. Die Vonovia ist sehr darum bemüht, den Wünschen der Mieterinnen und Mieter und Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager Rechnung zu tragen. Dieser gute Verlauf und die Bemühungen und Anstrengungen der Vonovia werden bei dem weiteren Vorgehen mit oder gegen die Vonovia zu bedenken sein. Es hängt also auch von der Vonovia selbst ab, vor allen Dingen auch hier in Bremen. Öffentlicher Druck durch Gewalt ist kein Mittel. Bedrohungen, Gewalt, brennende Autos, zerstörte Fensterscheiben als Ausdruck von Kritik oder Protest, egal, um welches Thema es sich handelt, verurteile ich aufs Schärfste. Das ist bei aller Kritik auch an die Vonovia nicht das geeignete Mittel. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Das zweite Thema der Aktuellen Stunde ist beendet.

Bevor ich das dritte Thema aufrufe, gebe ich Ihnen die Restredezeiten bekannt: Die CDU hat noch 6 Minuten und 10 Sekunden, die SPD hat noch 13 Minuten und 37 Sekunden, Bündnis 90/Die Grünen hat noch 14 Minuten und 58 Sekunden, DIE LINKE hat noch 9 Minuten und 16 Sekunden, die FDP hat noch 14 Minuten und 36 Sekunden und der Senat hat noch 16 Minuten und 33 Sekunden zur Verfügung.

Wir kommen jetzt zum dritten Thema der Aktuellen Stunde:

Vom Bremer Schulkonsens zum Fortschrittsverhinderungskonsens – ist die Grundschule Borchshöhe das erste Opfer?

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundschule Borchshöhe liegt in Vegesack, und Mentoren begleiten dort jahrgangsübergreifend das Lernen von der ersten bis sechsten Klasse in kleinen Lernhäusern.

Die Schule ist oft prämiert, seit 2008 aber nicht bildungskonsensfähig. Ein formaler Trick hat geholfen, dass sie die sechsjährige Grundschule beibehalten konnten. Die Kinder in den Klassen fünf und sechs waren offiziell an der benachbarten Oberschule angemeldet, blieben aber da, wo sie waren. Dann sind die Schülerzahlen gestiegen und damit die Anmeldungen an der Nachbarschule, und die Kooperation war nicht mehr möglich. Das ist also eine preisgekrönte, erfolgreiche Schule.

Wie reagiert Bremen? Das Erfolgsmodell wird nicht, wie die Grundschule Borchshöhe wünschte, auf zehn Jahre ausgeweitet, sondern die Bildungsbehörde, so hören wir vor Weihnachten, will die Schule zurück in das System führen und gefährdet damit genau das, was sie ausmacht. Das ist für uns als Fraktion der FDP nicht nachvollziehbar.

(Beifall FDP)

Der Schulfrieden wird in der Diskussion als Totschlagargument benutzt. Ich nenne es so, weil ich das Argument, dass Bildungsexperten empfohlen hätten, angesichts der Bremer Bildungssituation keine Unruhe in das System zu bringen, weder teilen noch nachvollziehen kann.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Weil Sie nichts verstanden haben!)

Ich denke, dass eine gesunde Unruhe genau das ist, was wir brauchen. Wenn die Entscheidung für den Schulfrieden zu Kreativitäts- und Flexibilitätsunfähigkeit führt, besteht die Gefahr, dass alle die, die ihn mittragen, handlungsunfähig werden.

(Beifall FDP)

Mit welcher Begründung man ablehnen solle, wenn die nächste Grundschule auch Kinder bis zum zehnten Jahr unterrichten will, wird innerhalb dieser Debatte gefragt. Wenn man mich das fragt, würde ich sagen: Gar nicht! Wenn es gut läuft und wenn die Ergebnisse stimmen, braucht man gar nichts abzulehnen. Wir brauchen Testfelder, sonst können wir nichts dazulernen. Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben bei ihren vielen Begegnungen mit den Mitarbeitern der Grundschule Borchshöhe gespürt, dass die Schule ernst genommen werden muss, und unterstützen sie mittlerweile.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht mittlerweile!)

Dann nehme ich das Mittlerweile gern zurück.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Die Fraktion der CDU ist überzeugt, dass eine Weiterführung dem Weiterbestehen des Schulfriedens widerspräche, was ich, auch nachdem ich mir die Schulfriedensvereinbarung erneut durchgelesen habe, nicht nachvollziehen kann. Wissen Sie aber, was ich, als ich die Vereinbarung noch einmal gelesen habe, festgestellt habe? Das ist, dass die Leistungsfähigkeit verbessert werden muss, dass wir national und international Anschluss finden müssen, dass individuell der bestmögliche Lernerfolg anzustreben ist und externe Evaluierung begrüßt werden soll.

In der Grundschule Borchshöhe wird doch genau das gelebt. Nehmen wir das doch einfach ernst, lernen wir von den Guten, schaffen wir den Guten Raum und lassen es leben. Dann gesundet schon ganz viel ganz von allein von unten nach oben, auch im Schulsystem.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Das machen wir doch durchgängig, das was Sie wollen!)

Wenn es keine staatlichen Alternativen wie die Grundschule Borchshöhe mehr gibt, dann werden mehr Schulen in freier Trägerschaft entstehen. Ob das wirklich das ist, was die Fraktion der SPD will, wage ich zu bezweifeln. Meine Damen und Herren, ich weiß, es gibt Hindernisse, und ich sage nicht, dass es eine einfache Aufgabe ist. Trotzdem hoffe ich sehr, dass es stimmt, was ich heute früh erfahren habe: Dass die Bildungsbehörde sich nun, wahrscheinlich aufgrund der großen öffentlichen Transparenz, doch noch hat bewegen lassen, das Vorzeigeprojekt nicht untergehen zu lassen.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Ja, nur deswegen!)

Als Fraktion der FDP begrüßen wir, wenn der Senat im Interesse der Kinder und Jugendlichen der Grundschule Borchshöhe handelt. Wir bitten Sie, sorgen Sie dafür, wenn jetzt die Überführung in eine Oberschule angedacht ist, dass das Alleinstellungsmerkmal, das die Schule Borchshöhe ausmacht, dabei nicht verloren geht.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Nicht einmal das haben Sie verstanden!)

Wir als Fraktion der FDP freuen uns über das, was da gewachsen ist. Wir freuen uns auch darüber, dass sie so überzeugt von ihrer Schule sind, dass sie dafür kämpfen, und wir möchten, dass Bremen die Hand darüber hält, stolz auf seine Leuchtturmschule Borchshöhe ist und von ihr lernt.

(Beifall FDP)

Als Abgeordnete der Fraktion der FDP ist mir durch die Schule Borchshöhe erneut eines klar geworden: Ein Schulfrieden, der so ausgelegt wird, dass er kreative und erfolgreiche Modellversuche aufhält, der hilft Bremen nicht, sondern verhindert Fortschritt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundschule Borchshöhe, das haben wir in den vergangenen Wochen doch häufiger gehört, verfolgt ein interessantes Konzept, einen jahrgangsübergreifenden Unterricht, einen hoch differenzierten Ansatz und nun einmal auch ein sehr erfolgreiches Modell. Die Schule ist beliebt und wird entsprechend auch häufig angewählt. Schülerinnen und Schüler fühlen sich dort wohl, gehen gern dorthin, und – das haben wir alle, glaube ich, aus Gesprächen in den vergangenen Wochen auch mitgenommen – sind überdurchschnittlich zufrieden mit sich und mit den Leistungen. Auch die Eltern schicken ihre Kinder gern auf diese Schule. Nicht nur dass sich die Schülerinnen und Schüler und Eltern dort wohlfühlen, die Schule ist nun einmal auch weit über die Stadtgrenzen bekannt und bekam 2017 sogar den zweiten Platz bei der Verleihung des Deutschen Schulpreises.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Solche Erfolge passen ja eigentlich nicht ganz so in das Bild der FDP, wie Sie es hier in den vergangenen zwei Tagen darstellen.

Nun stand ja der Vorschlag im Raum, das Konzept auf die Klassen eins bis zehn auszuweiten. Wenn es nach den Bildungssprecherinnen und Bildungssprechern der Koalition ginge, hätten wir diesem Modellversuch auch zugestimmt. Wir finden ein solches Modell richtig. Das ist kein Geheimnis, dass wir uns als Sozialdemokraten so etwas natürlich

auch gut vorstellen können, aber der Konsenspartner sah das anders und diese Ausweitung ist nun einmal konsensrelevant. Das ist auch in Ordnung so. Bedauerlicherweise – und das bedaure ich mehr – wurde anschließend in der Öffentlichkeit mehr über die Schule und über das, was nicht geht, diskutiert und weniger über die Lösung. Uns geht es um die Lösung, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Trotzdem – und das sage ich jetzt mit besonderem Blick auf die FDP – steht es für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, aufgrund der gemeinsamen konstruktiven Vorarbeiten völlig außer Frage, dass am Schulfrieden gerüttelt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Fraktion der FDP, ich weiß nicht, was genau bei Ihrem Neujahrsempfang passiert ist,

(Heiterkeit CDU)

aber anscheinend bedurfte es ja Impulsen einer nordrhein-westfälischen Bildungsministerin, damit Sie meinen, von da an jeden Tag eine neue bildungspolitische Krise herbeizubeschwören. Hierbei wird die angebliche Inklusion großgeschrieben. Bei uns in Bremen wird Inklusion großgeschrieben und bei uns geht es nun einmal um das Miteinander und nicht das konkurrenzhaftes Gegeneinander, nicht um Politik auf Kosten der Schwächeren, so wie Ihre FDP-Bildungsministerin das in Nordrhein-Westfalen gern machen möchte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung!)

Erklären Sie sich doch einmal, warum es dort inzwischen weniger inklusive Schulen gibt. Da wäre ich sehr gespannt, was für eine Reaktion die Bremer FDP darauf hätte. Eine Partei, die ja nicht einmal in der Lage war, den Bremer Bildungskonsens mitzutragen, ist wenig glaubwürdig, hier konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Sowohl gestern als auch heute ist auch wenig Gehaltvolles geblieben.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Mir wäre es auch wirklich sehr neu – und möglicherweise mögen mir die Kolleginnen und Kollegen der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE

LINKE noch einmal helfen –, dass die FDP sich besonders für eine Schule von eins bis zehn im Rahmen der Konsensverhandlungen eingesetzt hätte.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, während sich die FDP nun einmal eher damit beschäftigt, wie sie sich öffentlichkeitswirksam profilieren kann, haben einige hier im Haus gemeinsam an einem Lösungsvorschlag gearbeitet, der ja anscheinend auch auf breite Zustimmung stößt. Das erfolgreiche Konzept an der Borchshöhe retten und gleichzeitig am Bildungskonsens und an den festgesetzten Kriterien festhalten, das geht, indem wir eine neue Oberschule auf dem Grundstück der Borchshöhe schaffen. Das sind wohlgeordnet voneinander unabhängige Schulen, also eine Campuslösung. Natürlich haben die auch die Möglichkeit, wie jede andere Schule auch, miteinander zu kooperieren.

Der Beirat Vegesack zum Beispiel hatte ja in einem Beschluss gefordert, dass wir für das Verfahren, das dort in den vergangenen Jahren vollzogen wurde, Rechtssicherheit schaffen müssen, und auch eine Möglichkeit verlangt, das pädagogische Konzept abzusichern. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird das erfüllt und es ist eine Lösung, die sich im Rahmen unserer bestehenden Schulstruktur abbilden lässt. Von daher vielen Dank an die Senatorin und alle, die da gestern Abend auch noch zusätzlich an dieser Lösung gearbeitet haben und sich heute auch positiv dazu äußern.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Neugründung einer Oberschule – das möchte ich hier noch einmal besonders betonen – ist auch keine Notlösung oder keine Kompromisslösung. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes geben das her. Ich bin mir auch sicher, dass wir in den nächsten Wochen über andere Regionen, zum Beispiel über den Bremer Osten, werden diskutieren müssen und möglicherweise auch in einigen Stadtteilen weitere Schulen nötig sein werden. Das möchte ich hier schon einmal festhalten.

So kann man kooperativ gemeinsam konstruktive Bildungspolitik gestalten. Ich glaube – das habe ich dem Gespräch vor dieser Debatte noch entnommen –, dass die Eltern zumindest an der Schule mit dem Angekündigten zufrieden sind, die Akteure vor Ort haben schon parteiübergreifend zurückgemeldet, dass sie zufrieden sind. Am Ende bleibt eigentlich

nur, alle haben etwas dazu beigetragen, nur nicht die FDP.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Von daher möchte ich hier, liebe Frau Bergmann, heute wie auch gestern erneut noch einmal in Frage stellen, ob Sie wirklich an einem konstruktiven überparteilichen Dialog interessiert sind, um im Bereich Kinder oder auch im Bereich Bildung zu helfen. Ich hatte ja schon einmal zugesagt und gesagt, dass ich mir vorstellen kann, dass man da möglicherweise auch an einem runden Tisch zusammenkommen könnte, aber meine Zusage möchte ich hiermit zurücknehmen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsidentin Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hupe.

Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Zu allererst muss ich meine große Freude darüber ausdrücken, dass wir eine Lösung für die Grundschule Borchshöhe gefunden haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Eine Lösung, die den Schüler*innen und Eltern Sicherheit gibt und welche die Möglichkeit eröffnet, dass das viel gepriesene und preisgekrönte Konzept der Grundschule weiter bestehen kann. Mit der Campuslösung, bestehend aus einer Grund- und einer Oberschule am jetzigen Standort der Grundschule, haben wir eine Lösung, die zum einen rechtssicher ist und zum anderen eine Fortführung der jahrgangsübergreifenden Kooperation ermöglicht. Damit ist das Thema der Fraktion der FDP für diese Aktuelle Stunde im Grunde hinfällig.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Es besteht kein Streit mehr um die Zukunft der Grundschule Borchshöhe, die Partner des Konsenses zur Schulentwicklung haben gezeigt, dass sie fest zum Konsens stehen und in dessen Rahmen gemeinsam kreative und verantwortungsvolle Antworten auf strukturelle Fragen im Bremer Bildungssystem finden können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das ist nicht immer leicht, aber das Ringen um Lösungen im Wettbewerb von Argumenten ist das,

was unsere Demokratie ausmacht und sie auch gut macht. Mein großer Respekt gilt den Eltern und dem Kollegium der Grundschule Borchshöhe, einige von ihnen sitzen hinten im Saal, die trotz aller Hiobsbotschaften nicht aufgegeben und weiter für ihre Schule gekämpft haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Für sie freut es mich ganz besonders, dass es nun wieder eine Perspektive für das Konzept der Schule gibt. Es war sicherlich nicht leicht für sie, in den vergangenen Wochen durch ein Wechselbad der Gefühle zu gehen. Zuerst die Hoffnung, dass die Schule ihr Konzept von einer sechsjährigen zu einer zehnjährigen Grundschule weiter ausbauen kann, dann das Entsetzen darüber, dass sie stattdessen zu einer vierjährigen Grundschule zurückgestuft werden soll, immer verbunden mit der Hoffnung, dass es vielleicht doch noch eine Möglichkeit gibt. Nun die Gewissheit, dass es mit der Gründung einer Oberschule am Standort, die eng mit der Grundschule kooperieren soll, auch nach der vierten Klasse weitergehen wird.

Ich habe in Gesprächen mit Eltern und Elternvertreter*innen der Schule sowie der Schulleitung Menschen kennengelernt, die von dem Modell der Schule absolut überzeugt sind. Nicht nur weil sie 2017 den Deutschen Schulpreis gewonnen hat und mit ihrem jahrgangsübergreifenden und hoch differenzierten Lernkonzept für Schüler*innen der ersten bis sechsten Klasse weit über Bremen hinaus Renommee erworben hat, sondern auch weil sie in einem heterogenen Umfeld in Bremen-Nord zeigt, dass Erfolge möglich sind.

Aus den Gesprächen und Elternbriefen wissen wir, dass die Eltern ihre Kinder mit Bedacht in diese Schule schicken, weil das jahrgangsübergreifende Lernen die Entwicklung von lernstarken und lernschwachen Kindern gleichermaßen und in besonderer Weise fördert und zudem ein besonderes Gemeinschaftsgefühl entwickelt. Eltern und Schüler*innen schätzen auch, wie das projektbezogene Arbeiten und das soziale Engagement das Miteinander stärken. Auch in der inklusiven Beschulung hat die Grundschule Borchshöhe dank des hoch differenzierten Lernkonzepts eine Vorbildrolle für die Bremer Bildungslandschaft. Was mich an der Schule in den vergangenen Wochen besonders beeindruckt hat, ist, dass sich aus den eben genannten Gründen neben den Schüler*innen und den Lehrkräften auch die Eltern sehr stark mit der Schule identifizieren. Ihrem großen Engagement

ist es ganz bestimmt auch zu verdanken, dass wir jetzt eine Lösung für den Standort gefunden haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Für die Bildungslandschaft in Bremen sind gerade Schulen wie die Borchshöhe ein wichtiges positives Signal weit über die Landesgrenzen hinaus. Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren deshalb auch hoffnungsvoll, dass es eine sinnvolle Lösung für den Standort geben kann, als klar war, dass das bisherige Kooperationsmodell mit der Oberschule an der Lerchenstraße so nicht weiter funktionieren kann, weil die Oberschule mittlerweile überangewählt ist. Übrigens ist die Entwicklung der Schule an der Lerchenstraße zu einer überangewählten Schule ein tolles Beispiel für den erfolgreichen Weg, den eine Schule gehen kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Als klar war, dass das bisherige, schulrechtlich wacklige Modell der fünften und sechsten Klasse an der Grundschule Borchshöhe so nicht mehr weiter funktionieren kann, waren wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hoffnungsvoll, dass die Schule nun ihren Wunsch, sich zu einer Grundschule von eins bis zehn weiterzuentwickeln, umsetzen kann. Wie das Umfeld der Schule waren auch wir enttäuscht, dass die Fraktion der CDU dies im Rahmen des Schulkonsenses nicht mittragen wollte, was gleichbedeutend mit einer Rückstufung der Grundschule Borchshöhe zu einer vierjährigen Grundschule war.

Genau wie die Eltern wollten wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber nicht aufgeben, sondern weiter nach einer Lösung für ein Fortbestehen des Borchshöher Schulkonzepts suchen. Hier gilt mein Dank auch meinen Kolleg*innen Yvonne Averwenser und Dr. Thomas vom Bruch von der Fraktion der CDU, die wie auch das Bildungsressort weiter für Diskussionen offen waren, um eine bessere Lösung für die Grundschule zu finden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Mein Dank gilt auch meinem Fraktionskollegen Thomas Pörschke aus Bremen-Nord, der vor Ort in Vegesack beharrlich für Verständnis für die politische Situation geworben hat, den Eltern der Schule die Situation erklärt und sie motiviert hat, weiter für das jahrgangsübergreifende Konzept der Schule ihrer Kinder zu kämpfen.

Noch vergangene Woche schien eine Lösung aber in weiter Ferne. Die Fraktion der CDU vermochte einer Grundschule von eins bis zehn keine Zustimmung zu geben, und eine Änderung des Bremischen Schulgesetzes, um eine Grundschule von eins bis sechs zu ermöglichen, war aus den daraus folgenden Problemen im stark verrechtlichten Anwahlverfahren von der vierten in die fünfte Klasse auch keine sinnvolle Option.

Dass die neuen Prognosen der Entwicklung der Schüler*innenzahlen in Vegesack die Gründung einer neuen Oberschule zulassen, kann wirklich als Happy End gesehen werden. Hier gilt mein Dank dem Bildungsressort von Senatorin Dr. Bogedan, das jetzt unwahrscheinlich schnell handelt, um die Oberschule schon zum nächsten Schuljahr an den Start zu bringen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Für uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wäre eine Schule mit den Jahrgängen eins bis zehn der beste Entwicklungspfad für die Grundschule gewesen. Die nun vorliegende Campuslösung ist aber auch eine gute Lösung. Sie bietet den Schüler*innen eine Perspektive, am Standort zu bleiben, und der Grundschule eine Perspektive, in enger Verzahnung mit der Oberschule ihr integratives Konzept fortzuführen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht zum Bremer Schulkonsens. Das eint uns mit unseren Konsenspartnern. Das Ziel des ersten Bildungskonsenses, Ordnung und Ruhe in das Bremer Schulsystem zu bringen, war und ist nach wie vor der richtige Weg für Bremen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Diese Erkenntnis wurde auch durch die Evaluation der Bremer Schulreform bestätigt. Mit dem zweiten Konsens sind jetzt klare Ziele für die Qualitätsentwicklung der Bremer Schullandschaft verabredet. Gemeinsam haben die Konsenspartner SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE Verantwortung für das Bremer Schulsystem übernommen. Ganz im Gegensatz zur Fraktion der FDP, die sich in bekannter Manier aus der Verantwortung gestohlen hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es sollte meines Erachtens nicht allzu sehr verwundern,

(Glocke)

dass zwei Konsenspapiere mit zusammen gerade einmal sieben Seiten zwar wichtige Leitlinien bieten, aber nicht verhindern können, dass Punkte abweichend voneinander interpretiert werden können. Hier haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass die Konsenspartner bereit sind, hart miteinander zu ringen, aber die Meinung des anderen in der Umsetzung zu akzeptieren. Das zeigt, dass der Schulkonsens stabil und verlässlich ist. In meinen Augen ist dies ein gutes Zeichen für die Bremer Bildungslandschaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zum Schluss möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die sich mit so viel Engagement für die Grundschule Borchshöhe eingesetzt haben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Fraktion DIE LINKE stehen hinter der Schule Borchshöhe und das nicht nur, weil wir durchgängige Schulen für alle politisch begrüßen und haben möchten und die bisherige Borchshöhelösung zumindest in diese Richtung weist. Auch die Schule selbst ist Grund genug für die uneingeschränkte Rückendeckung. Es ist eine vorbildliche Schule, die inklusiv engagiert und erfolgreich in einem sozial nicht ganz einfachen Gebiet arbeitet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist eine Schule, die umfassend externe Kooperation in den Bereichen Musik, Theater und Sport gewährleistet. Es ist eine Schule, die neue Lehr- und Lernformen entwickelt, unter anderem zeichnet sie sich durch den klassenübergreifenden Unterricht der Jahrgänge eins bis drei und vier bis sechs aus. Sie zeichnet sich durch ein großes Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Kolleginnen und Kollegen aus und sie zeichnet sich auch durch eine Kreativität aus, diesen Weg zu realisieren. Sie ist eine Schule – es wurde genannt – die genau für diesen Weg ausgezeichnet wurde. Wenn man sich die Website anschaut, dann sieht man eine ganze Liste an Auszeichnungen. Ich glaube, es gibt wenige Schulen, die in dieser Art durch den Deutschen Schulpreis 2017 hochdotiert

preisgekrönt sind. Ich finde, das verdient unser aller Lob und unsere uneingeschränkte Rückendeckung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie verkörpert damit sinnbildlich die Innovation in der Bildungslandschaft. Ein Ende der Schule in dieser Form wäre ein herber Verlust gewesen, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler und die Kolleg*innen, die dieses Modell tragen und entwickelt haben. Es wäre für uns alle ein herber Verlust gewesen. Ganz ehrlich, es wäre hochgradig peinlich gewesen. An uns, den Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – hat es nicht gelegen, dass vergangene Woche Schlagzeilen in der Zeitung standen, wonach die Schule auf die Jahrgänge eins bis vier zurückgehen muss. An uns ist der Antrag der Erweiterung auf die Jahrgänge eins bis zehn nicht gescheitert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hätten dem Antrag der Schule, die Jahrgänge eins bis zehn durchgängig zu machen, sehr gern stattgegeben, das wäre nach dem Schulgesetz möglich gewesen. Es hätte keine Verordnung geändert werden müssen, es hätte organisatorisch und räumlich funktioniert. Das wurde uns noch einmal ausdrücklich bestätigt. Weil es aber den Schulkonsens gibt, war die Fraktion der CDU in die Gespräche eingebunden. Wir mussten feststellen, dass keine Auszeichnung, keine Inklusion und kein Verweis auf die breite konsensuale lokale Unterstützung und das hohe Engagement der Schule von den Schüler*innen über die Eltern bis zu den Kolleginnen und Kollegen gefruchtet hat. Dabei schließen, wie gesagt, entgegen der heutigen Berichterstattung weder das Bremische Schulgesetz noch der Schulkonsens einen entsprechenden Modellversuch aus, sofern alle Konsensparteien das mittragen.

Die Erweiterung des Borchshöhe-Modells, das bisher die Jahrgänge eins bis sechs umfasst hat, auf die Jahrgänge eins bis zehn war der Versuch der Schule, den dortigen Herausforderungen rechtssicher zu begegnen. Die aktuelle Lage hat sich so entwickelt, dass das dortige Borchshöhe-Modell – vier Jahre Grundschule plus zwei Jahre als Dependance der Lerchenstraße, geografisch aber am gleichen Standort – nicht mehr fortführbar war. Der Übergang von Jahrgang vier auf Jahrgang fünf konnte nicht mehr rechtssicher gewährleistet werden. Nicht mehr garantiert werden konnte, dass

alle Schülerinnen und Schüler es in die Borchshöher Klassen der Lerchenstraße schaffen, und auch der Übergang von Jahrgang sechs auf Jahrgang sieben konnte nicht mehr rechtssicher sichergestellt werden beziehungsweise sorgte auch in den aufnehmenden Klassen der Lerchenstraße für Herausforderungen.

Deswegen war der Erhalt der sechsjährigen Grundschule rechtlich und verwaltungstechnisch nicht reibungslos möglich. Ich finde es erstaunlich, wenn ich dann bei „buten un binnen“ Aussagen wie die von Frau Averwenser höre, die, ich zitiere, gesagt hat: „Wir hätten es auch in Ordnung gefunden, wenn man einen Weg gefunden hätte, Grundschule eins bis sechs an der Stelle, tatsächlich mit einem geregelten Übergang ohne schwierige Rechtsverfahren und Probleme, dass da irgendwie geklagt werden könnte, dann zu den weiterführenden Schulen.“ Kollegin Averwenser, genau das ging nicht, das war das Problem und das wissen Sie auch. Ich finde, mit solchen Aussagen streuen Sie den Menschen Sand in die Augen und Sie verschließen Ihre eigenen Augen vor den aktuellen Problemen an diesem Standort.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen gab es, Stand vergangener Woche, genau zwei Optionen. Nicht diese Option der Jahrgänge eins bis sechs, die war erledigt. Wir hatten exakt zwei Optionen: Die eine war, wir gestatten den Antrag der Schule auf Erweiterung auf die Jahrgänge eins bis zehn. Die andere war, wir müssen ihn leider absagen, weil nicht alle Konsensparteien zustimmen. Die Konsequenz ist dann: Jahrgang eins bis Jahrgang vier. Sie, Kolleg*innen von der Fraktion der CDU, haben sich für die zweite Option entschieden. Wenn nicht kurzfristig eine andere Lösung gefunden worden wäre, dann wäre es Jahrgang eins bis Jahrgang vier geworden.

Ich finde es großartig, dass wir noch einen anderen Weg gefunden haben, dass sich die Behörde unter Hochdruck eingebracht hat und die Schüler*innenzahlen ausgewertet hat, dass sich Kolleginnen und Kollegen von dem Gefühl nicht haben entmutigen lassen, mit dem wir vergangene Woche aus den Gesprächen gegangen sind. Das lag irgendwo zwischen Frustration, Enttäuschung und Wut. Das war unser Gefühl, mit dem wir vergangene Woche aus den Gesprächen gegangen sind. Davon haben wir uns nicht leiten lassen, sondern wir haben alle miteinander, die Behörde mit Hochdruck, weiter daran gearbeitet, ein Konstrukt zu finden, das nicht

dafür sorgt, dass wir dank der, ich sage einmal, Blockadehaltung der Fraktion der CDU auf die Jahrgänge eins bis vier zurückfallen müssen.

(Unruhe CDU – Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, Sie lachen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die Rede war wohl schon gestern fertig! Heute ist Mittwoch!)

Das war sehr wohl eine Blockadehaltung, und das, was wir jetzt machen, das Campusmodell, ist ein gutes Modell.

Ich sage nicht, dass es ein schlechtes Modell ist, ich teile aber die Meinung meines Kollegen Christopher Hupe, der gesagt hat, das andere Modell, Jahrgänge eins bis zehn, wäre unsere erste Wahl gewesen. Die jetzige Lösung ist die zweite. Sie ist gut, sie ist akzeptabel, wir unterstützen sie. Ich denke, dass morgen in der Sondersitzung viele Parteien diese Lösung mittragen werden. Dennoch muss ich sagen, Sie haben Recht, es ist eine überholte Lage, weil wir jetzt ein neues Modell haben. Dass dieses Modell gefunden wurde, liebe Fraktion der CDU, liegt aber in keiner Weise an Ihnen, sondern es liegt daran, dass Leute nicht aufgegeben haben, nachdem Sie die Verhandlungen zu den Jahrgängen eins bis zehn blockiert haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wir wollen doch nicht eins bis zehn, anders als Sie! Sagen Sie das doch!)

Ja, Herr Kollege Röwekamp, das weiß ich, das habe ich gemerkt. Sich aber dann hinzustellen und zu sagen, die Jahrgänge eins bis sechs wären in Ordnung gewesen, das ist unlauter. Das ist unlauter, weil es nicht funktioniert hat, und deswegen waren die Jahrgänge eins bis vier die Konsequenz und deswegen möchte ich den Dank wiederholen, den Christopher Hupe ausgesprochen hat.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die nicht aufgegeben haben. Ich bedanke mich bei der Behörde, die unter Hochdruck nach einer Alternativlösung gesucht hat, und ich bedanke mich vor allem bei den engagierten Eltern, bei den engagierten Lehrerinnen und Lehrern, bei der Schulleiterin der Grundschule Borchshöhe, die weiter für ihr Modell gekämpft haben. Ich glaube, sie verdient die Unterstützung und das Modell, das wir jetzt gefunden haben, und ich bin froh, dass wir es finden konnten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Worte über den Schulkonsens verlieren. Wir haben den Schulkonsens getroffen, weil wir Schulen in ärmeren Stadtteilen, in benachteiligten Stadtteilen stärken wollen und der Schulkonsens genau das festlegt. Wir haben einen Schulkonsens verabredet und wir stehen dazu. Ich möchte aber festhalten, der Schulkonsens untersagt nicht, Schulmodelle im Einvernehmen vorzunehmen. Die Anwendung des § 13 des Bremischen Schulgesetzes – Schulversuche und Reformschulen – wäre möglich gewesen, wenn alle Konsenspartner das mitgetragen hätten.

Wenn die Fraktion der CDU weiter eine derartige Blockadehaltung für solche Versuche an den Tag legt, dann wird die Zustimmung zu diesem Schulkonsens in der Bevölkerung rapide sinken, dann wird irgendwann der Schulkonsens von der Erfordernis einer Stabilität zu einer Starre und Stagnation. Ich glaube, damit dient man der bremischen Bildungslandschaft nicht. Ich hoffe, das wird nicht Ihre weitere Linie sein. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Awerwaser.

Abgeordnete Awerwaser (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin! Ich habe nicht mehr so viel Zeit, mich bei allen für Ihr großes Engagement zu bedanken, ich möchte aber doch noch eines klarstellen: Wir sind nicht Blockade, wir sind berechenbar und verlässlich.

(Beifall CDU)

Ich bin auch dankbar, dass es alle anderen Konsenspartner genauso waren und sich immer am Ende so verhalten haben. Ich möchte ganz gern einmal erzählen – die rechtliche Lage und Probleme wurden ja lange festgelegt und schon erzählt –, wie dieses Problem auf uns zugerollt ist. Ende November hat mich die Senatorin angesprochen und mit dem Hinweis um ein Gespräch gebeten, dass sie eine Vorlage im Entwurf vorliegen habe, die bildungskonsensrelevant sein könnte. Wir haben uns die angesehen, das war Mittwoch. Am Freitag haben wir uns getroffen, wir haben uns tief in die Augen gesehen und haben gesagt: Ja, stimmt, das ist für uns in der Tat ein Problem, weil es ein Modell betrifft, eins bis zehn, das wir definitiv – und das

weiß hier jeder im Raum und das haben wir auch immer so gesagt – ablehnen.

Im Bildungskonsens war das auch so festgelegt, dass man – der Kollege Hupe hat es erklärt – nach langen Diskussionen mit Experten und allem Hin und Her festgelegt hat, dass wir ein Schulsystem haben, das überall von eins bis vier im Grundschulbereich geht und dann zweisäulig an Oberschule und Gymnasium von fünfte bis zehnte Klasse beziehungsweise zwölfte, dreizehnte Klasse läuft. Das trägt hier jeder mit.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Nur die FDP nicht! – Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Doch!)

Das trägt jeder mit, glaube ich, hier im Raum. Ich hatte dann mit Kollegen aus Bremen-Nord ziemlich zeitnah ein Gespräch mit den Vertretern bei der Borchshöhe. Da war noch gar nicht klar, dass eins bis sechs gar nicht gehen würde. Wir wussten das zu dem Zeitpunkt gar nicht und haben auch dort den Eltern, den Schulvertretern immer gesagt –

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Aber Sie haben doch gerade gesagt, dass alle eins bis vier richtig finden!)

ich erzähle doch gerade die Geschichte –, dass wir eins bis sechs an diesem Standort, wie es gelebt wurde, immer toleriert haben und wir davon ausgegangen sind, dass es eine rechtliche Möglichkeit gibt, dieses Modell – ich sage es jetzt auch einmal für unsere Leute – auch unter dem Radar so weiterlaufen zu lassen. Eigentlich muss man sagen, es ist eine Schande, dass es zehn Jahre lang gedauert hat, bis hier für ein ach so gelobtes Modell Rechtssicherheit geschaffen wurde. Das muss man hier auch einmal sagen.

(Beifall CDU – Abgeordneter Güngör [SPD]: Rechtsunsicher war das jetzt auch nicht!)

Sonst hätte es ja jetzt geklappt.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Es war ein Modellversuch, es gibt ein Schulgesetz, da ist das geregelt!)

Er wurde aber nicht abgesichert und damit haben Sie das einfach verschlafen, das muss man jetzt einfach einmal so feststellen.

Am Ende des Tages haben wir wirklich konstruktive Gespräche geführt, und ich bin allen dafür sehr

dankbar, die auch noch miteinander geredet haben, als vieles schon gesagt wurde und die Tür scheinbar geschlossen war. Ich weiß, wir sind am letzten Mittwoch aus diesem Gespräch gegangen und wussten nicht, wie sich die Konsenspartner in diesem Fall verhalten werden. Wir sind hinausgegangen, haben unseren Standpunkt klargemacht, der war immer berechenbar, der war nie wacklig, der stand auch nie in Frage. Irgendwann habe ich dann durch die Presse erfahren, dass es anscheinend so ist, dass sich die Konsenspartner darauf geeinigt haben, eins bis zehn nicht zuzustimmen und den Konsens auch zu behalten.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Das wussten Sie, was es bedeutet, wenn Sie die Tür zuschlagen! – Abgeordneter Güngör [SPD]: Können wir jetzt an einer Lösung arbeiten?)

Wir haben die überhaupt nicht zugeschlagen. Frau Leonidakis, wir haben die nicht zugeschlagen! Wir sind hinausgegangen, nachdem die Argumente ausgetauscht waren, und dann haben wir gesagt –

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wenn die Tür zu war, wie sind wir denn da hindurchgekommen? – Unruhe)

Also am Ende des Tages wussten wir nicht, wie Sie sich verhalten werden. Ich war froh, ich war erleichtert und seien Sie sicher, wir sind uns auch darüber im Klaren, wie schwer Ihnen diese Entscheidung gefallen ist.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Wie bitte?)

Ja, ich glaube, es ist Ihnen schwergefallen, zu sagen, dass Sie uns an der Stelle nicht allein lassen und dem Konsens beistehen. Von daher bin ich sehr froh darüber. Wir haben ja jetzt auch eine gute Lösung für die Borchshöhe gefunden, ich glaube, diese Lösung ist eine sehr gute Lösung.

(Beifall CDU)

Ich finde es schade, dass wir sie jetzt erst haben und dass wir hier jetzt vier Wochen Unsicherheit hatten, das ist aber anscheinend auch dem Statistischen Landesamt geschuldet, dass die Zahlen erst Ende des Jahres herauskamen und dann auf den Stadtteil herunter evaluiert werden mussten. Von daher ist es eine gute Lösung. Wir tragen sie mit, wir sind froh und dankbar, dass wir das so hinbekommen haben. Ich glaube, das war für uns alle eine gute Zeit, wir haben uns gut kennengelernt.

(Heiterkeit)

Wir sind verlässliche Partner und Sie sind es auch.
– Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Bevor ich Herrn Professor Dr. Hilz das Wort gebe, sage ich Ihnen schnell einmal die restlichen Redezeiten: noch 1 Minute und 22 Sekunden für die CDU, 6 Minuten und 44 Sekunden für die SPD, 6 Minuten und 37 Sekunden für Bündnis 90/Die Grünen, 1 Minute und 1 Sekunde für DIE LINKE, für die FDP 8 Minuten und 51 Sekunden und der Senat hat noch seine gesamte restliche Redezeit von 16 Minuten und 33 Sekunden.

Als nächster Abgeordneter hat das Wort der Abgeordnete Herr Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Vielen Dank, ich hätte nicht gedacht, dass wir in den Fragen des Schulkonsenses tatsächlich mit Frau Leonidakis einer Meinung sein würden. Das, was Frau Leonidakis gesagt hat, ist ja auch der Kern unserer Aktuellen Stunde. Ein Schulkonsens darf nicht zum Fortschrittsverhinderungskonsens werden.

(Beifall FDP – Abgeordneter Güngör [SPD]: Das wollten Sie dringend einmal loswerden! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Es wächst zusammen, was zusammengehört!)

Wir müssen Schulversuche wagen dürfen, Herr Güngör. Es geht darum, Schulversuche zuzulassen, Wege zu gehen, Schule auch einmal anders zu denken und zuzulassen. Man muss – –.

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Herr vom Bruch, das ist wirklich kaum noch erträglich, wie Sie sich hier in einer Polemik der Wirklichkeit verschließen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Er hat doch nur die Frage gestellt, ob Sie für die zehnjährige Schule sind! – Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Das habe ich mich auch gefragt! – Unruhe)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Professor Dr. Hilz, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Es geht darum, Schulversuche zuzulassen, die Eigenständigkeit der Schulen zu fördern und auch neue Wege zu ermöglichen. Am besten wäre das in einem Schulversuch, den man über eine bestimmte Zeit festlegt, den man am Ende ergebnisoffen evaluiert und dessen Ergebnisse man sich anschaut. Da waren wir auch schon – ich gehe jetzt eine ganze Zeit zurück, elf Jahre – dabei.

Herr Güngör, Ihr Erinnerungsvermögen trägt offensichtlich ein bisschen. Wir haben uns vielleicht im vergangenen Jahr nicht entsprechend für die ein- bis zehnjährige Schule stark gemacht, vor elf Jahren war das aber sehr wohl ein Credo,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das meinen wir mit Beliebigkeit!)

mit dem wir entsprechend durchgegangen sind. Auch die Schulversuche zur ein- bis sechsjährigen Grundschule, die es 2008/2009 gab, die durch den Schulkonsens damals abgewehrt wurden, haben unsere Unterstützung gefunden. Die Astrid-Lindgren-Schule in Bremerhaven war ein Beispiel. Dort ist man mit dem ersten Jahrgang nicht bis zur sechsten Klasse gekommen, weil man diesen Schulversuch wieder abgebrochen hat, ohne ihn zu Ende zu führen, ohne ihn zu evaluieren. Das ist die große Schwäche dieses Schulkonsenses. Neue Wege werden hier abgewehrt.

(Beifall FDP)

Herr Güngör, wenn Sie sich in Ihrer Herrlichkeit hier hinstellen und fragen, was die Frau Gebauer, die als Ministerin aus Nordrhein-Westfalen gekommen ist, denn schon vorzuweisen habe. Schauen Sie sich das einmal an, schauen Sie sich die Ergebnisse beim IQB einmal an. Nordrhein-Westfalen hat es in den Jahren unter Frau Gebauer geschafft, in der Bildungsbundesliga aufzusteigen. Wir wären froh, wenn wir eine Bildungssenatorin hätten, die das auch vorzuweisen hätte.

(Beifall FDP – Abgeordneter Güngör [SPD]: Das sage doch nicht ich! Das fiel doch gar nicht in ihre Regierungszeit!)

Sie hat das nicht nur im Rheinland oder im ländlichen Raum geschafft, sondern auch in Duisburg, in Dortmund, in Essen, wo die gleichen sozialen Probleme herrschen wie bei uns. Nordrhein-Westfalen hat sich auf den Weg gemacht, Nordrhein-Westfalen hat unter der schwarz-gelben Koalition etwas im Schulbereich verbessert. Ich hätte mich gefreut,

Herr Güngör – ich hätte Sie vielleicht noch einmal persönlich einladen sollen –, wenn Sie zu unserem Neujahrsempfang gekommen wären.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Ich werde kommen!)

Da hätten Sie noch einiges lernen können.

(Beifall FDP)

Insofern lässt sich doch festhalten, dass dieser Konsens vieles ist, aber keine gute Basis, um gemeinsam etwas zu gestalten. Ein Punkt, warum wir uns dagegen entschieden haben, ist, weil dieser Konsens sein Ziel wieder nicht erreichen wird,

(Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

genauso wie es der letzte Schulkonsens nicht erreicht hat, das Bildungssystem in Bremen zu verbessern. Das muss unser aller Anstrengung sein und darüber muss man auch streiten dürfen. Dabei muss man andere Wege zulassen, man muss andere Meinungen zulassen. Dann haben wir die Dynamik, um unser Bildungssystem im Sinne derjenigen, die jeden Tag zur Schule gehen, die davon profitieren, die auf uns angewiesen sind, zu erreichen.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Was ist jetzt Ihr Lösungsvorschlag? Sie sind jetzt für ein- bis zehnjährige Schulen, das halten wir einmal fest!)

Wir sind froh, dass einzelne Schulen es schaffen, auch die Schule Borchshöhe, entsprechend darüber hinauszuwachsen. Schulpreise sind, Sie betonen das ja immer –. Es gibt Schulen in Bremen, die Schulpreise gewinnen. Das finden wir auch gut, das unterstützen wir. Das liegt vor allen Dingen an dem Engagement der Menschen, die in diesen Schulen arbeiten, trotz der Regierung, trotz der Bildungspolitik, die Sie hier an den Tag legen, und nicht deswegen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pörschke.

Abgeordneter Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischen Herrn Professor Dr. Hiltz und der Senatorin zu sprechen, das kommt mir ganz entgegen. Das hat einmal mit der Tonlage zu tun, weil ich mich der Aufgeregtheit gar nicht anschließen

möchte, und ich kann dann zum Dank an die Senatorin persönlich und an die Behörde überleiten.

Einige von Ihnen wissen, dass ich einen Teil der Gespräche im Bremer Norden mit angestoßen habe, um eine Schule, die von Beiratsseite schon lange Zeit viel Beachtung gefunden hatte, langfristig abzusichern. Wir waren uns auch darin einig, dass wir dieses Schulvorhaben aus dem großen politischen Streit heraushalten wollten. Daran hat sich für mich bis heute nichts geändert. Wir haben in den Diskussionen, die wir im Bildungsressort mit allen Konsenspartnern geführt haben, einen Dissens festgestellt. Die Regierungsseite hat gesagt, für uns ist der Schulversuch, gestützt auf § 13 des Bremischen Schulgesetzes, mit dem Bildungskonsens vereinbar. Der Konsenspartner CDU hat gesagt, für uns berührt er ihn, also kamen wir dort nicht weiter.

So weit die sachliche Schilderung. Niemand wird mit dem Auseinandergehen am Mittwoch zufrieden gewesen sein, da gebe ich Ihnen recht. Da gab es auch eine große Unsicherheit und auch nicht alle Zeitungsberichte, die anschließend erschienen sind, haben mich erfreut, weil sie etwas wiedergaben, das nicht ganz zutraf. Wenn ich mich aber heute noch einmal melde, dann einfach nur aus dem Grund, dass ich ganz persönlich danke sagen möchte. Ich habe Gespräche mit Eltern geführt und ihnen erklärt, wie parlamentarische Demokratie funktioniert, habe für Respekt geworben, was die Oppositionshaltung angeht – ich sage das jetzt hier noch einmal so deutlich als Vertreter einer anderen Partei –, und habe auf die Frage, was man denn tun kann, geantwortet: Schreiben Sie Briefe an die Abgeordneten et cetera und legen Sie dar, warum Sie für diese Schule streiten, warum Sie glauben, dass Ihre Kinder und Enkelkinder da genau am richtigen Platz sind, und gehen Sie nicht in den Streit der Parteien hinein und tragen Sie es auch nicht öffentlich aus.

Ich glaube, wenn wir ehrlich miteinander sind, hat das bei vielen im Nachhinein noch einmal ein Umdenken bewirkt. Herr Meyer-Heder, ich bedanke mich auch bei Ihren beiden Unterhändlern, dass die gestern schon das Signal gegeben haben, dass sie die neue Lösung mittragen, denn ohne sie wäre es auch nicht gegangen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Meyer-Heder.

Abgeordneter Meyer-Heder (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nicht aus Versehen diesem Schulkonsens zugestimmt. Ich persönlich – und ich glaube, auch meine komplette Fraktion – finde es richtig, zu sagen, wir brauchen einmal stabile Strukturen, um innerhalb dieser Strukturen Qualität zu verbessern. Darum geht es am Ende. Es geht darum, die Ausbildung, die Qualität von Bildung in Bremen zu verbessern. Sie von der FDP sind alle so jung, deshalb haben Sie das historisch nicht auf dem Zettel.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In den 70er-, in den 80er-, in den 90er-Jahren haben wir über eine Schulreform nach der anderen viel diskutiert und Aufregung erzeugt. Dadurch steht die Bildung in Bremen jetzt dort, wo sie steht.

(Beifall CDU)

Natürlich gibt es Härten in solchen Prozessen, und deswegen bin ich froh, dass wir jetzt eine Lösung gefunden haben. Wenn ich im System etwas verbessern möchte, darf ich nicht permanent die Rahmenbedingungen ändern, dann erreiche ich nichts. Deswegen finde ich es gut, dass der Schulkonsens jetzt steht, auch bei allen Fraktionen. Lasst uns so weitermachen. Auch ein Qualitätsinstitut braucht klare Rahmenbedingungen, um Qualität vergleichbar zu machen und Qualität vernünftig nachzuvollziehen. Ich bin froh, dass wir eine Lösung haben. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält Frau Senatorin Dr. Bogedan das Wort.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich am allermeisten, dass es gelungen ist, tatsächlich auf den letzten Metern, und zwar nicht auf den letzten Metern der Aktuellen Stunde heute, sondern auf den letzten Metern, weil wir uns mitten im Anwahlverfahren befinden.

Es geht darum, Rechtssicherheit in einer Situation herzustellen, in der wir gern dafür Sorge tragen wollen, dass alle Kinder in Bremen eine gute und faire Chance auf gute Bildung haben. Das ist das allem übergeordnete Ziel und eine solche Lösung ist meines Erachtens gefunden. Morgen können wir in der Sonderdeputation den Weg dafür frei machen und damit haben die Schülerinnen und

Schüler an der Borchshöhe, aber auch insgesamt in der Stadtgemeinde Bremen, eine gute Chance.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Jetzt sind wir allerdings im Landtag und es geht eigentlich gar nicht um eine stadtbremische Lösung, wir wollten ja hier über etwas Grundsätzliches reden. Deshalb ist mir wichtig zu sagen, was aus meiner Sicht die Bedeutung und die Rolle eines Bildungskonsenses ist.

Vielleicht noch ein Satz davor: Wenn Bildungskonsens heißt oder mit der FDP hieße, dass der Weg aus Nordrhein-Westfalen Vorbild für Bremen sein soll, dann bin ich ehrlich gesagt froh, dass sie nicht mitgemacht haben. Das hätte ich vor einiger Zeit noch anders behauptet, aber dann bin ich wirklich froh, denn in NRW hat das bedeutet, aus der Inklusion und aus der gemeinsamen Beschulung von geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern auszuweichen. Das wollen wir, glaube ich, hier nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich halte einen Bildungskonsens überhaupt nicht für innovationsfeindlich. In der parlamentarischen Demokratie gibt es drei Wege, drei Orte, drei Arenen für Innovation. Das ist einmal das Parlament, das kann Initiativen anstoßen. Dann gibt es die Regierung, die kann Initiativen anstoßen, und dann gibt es die Verwaltung, auch die kann Initiativen anstoßen. Das alles geschieht in der parlamentarischen Demokratie, vermittelt über Parteien. Deshalb haben im Übrigen die Parteien den Bildungskonsens abgeschlossen. Parteien sind in der parlamentarischen Demokratie der Ort, an dem politische Willensbildung stattfindet. Die Parteien bestimmen auf der Basis ihrer Werte ihre Position und – oh Wunder – diese Positionen weichen voneinander ab. Das ist der Grund, warum es verschiedene Parteien gibt.

Nun ist auch klar: Wenn man Gesellschaft als Gesellschaft zusammenhalten will, ist es nicht zielführend, wie in der Diktatur einfach mit der Masse durchzuregieren und zu sagen, jetzt machen wir einfach, wir haben die Mehrheit, sondern der Sinn einer parlamentarischen Demokratie ist es ja gerade, den Interessenausgleich herzustellen und dabei auch die Interessen von Minderheiten besonders zu schützen.

Ich persönlich halte sehr viel von dieser Art parlamentarischer Demokratie. Ich halte sehr viel davon, einen solchen Interessenausgleich zu erreichen,

und ich halte sehr viel davon, dass die demokratischen Parteien in der Lage sind, sich darüber auszutauschen, darüber zu streiten und dann zu guten Lösungen zu finden, die Stabilität herstellen, weil sie von allen mitgetragen werden können.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Solche Pakte, wie der Bildungskonsens einer ist, sind ja einfach nur Verabredungen. Die leben davon, dass es Vertrauen darauf gibt, dass man sich wechselseitig daran hält, denn in diesem Pakt ist ja nicht vorgesehen, dass es eine Vertragsstrafe gibt, wenn ein Partner dagegen verstößt. Dieses Vertrauen gibt es im Respekt vor unterschiedlichen Positionen und es ist schade, dass Herr Buhlert heute nicht dabei ist.

(Abgeordnete Wischhusen [FDP]: Doch, er sitzt im Präsidium!)

Ich habe Sie gesucht, in die falsche Richtung gesehen. Umso schöner! Herr Buhlert, Sie waren mit dabei und haben in den Verhandlungen mitbekommen, dass auch die FDP ihre Position hat vortragen können, dass sie Eingang gefunden hat und dass es tatsächlich so war, dass wir diese Position nicht in dem Moment herausgestrichen haben, als die FDP erklärt hat, dass sie nicht bereit ist, den Konsens mit zu unterzeichnen. Auch das, finde ich, ist ein Zeichen von Respekt im gegenseitigen Umgang.

Hätten wir damals gewusst, dass Sie für eine Schule eins bis zehn sind, hätten wir vielleicht noch einmal ganz anders verhandelt. Das habe ich mir auf meine To-do-Liste geschrieben: In zehn Jahren bitte daran denken, die FDP will Schule eins bis zehn. Darauf werden wir mit Gewissheit zurückkommen, das kann ich sagen.

Das darf ich vielleicht auch sagen: Ich bin ja auch kein Mensch, der nicht auch eine eigene innere Überzeugung hat. Es ist, glaube ich, in dieser Stadt und in diesem Land kein Geheimnis, dass ich zu einer Partei gehöre, die das längere gemeinsame Lernen für sich als erklärtes Ziel hat. Natürlich geht es mir auch darum, genau diese Durchgängigkeit im Bildungssystem herzustellen, und das tun wir an ganz vielen Stellen. Wir verbessern die Übergänge von der Kita in die Grundschule. Wir tragen mit unseren Campuslösungen, die sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven mittlerweile Eingang in die Schulstandortplanung gefunden haben, dazu bei, dass wir mehr Durchgängigkeit organisieren.

Ich glaube, das, was wir jetzt am Standort Borchshöhe machen, eine Oberschule zu gründen, trägt eine klare Handschrift und es trägt genau diesem Ziel Rechnung, mehr Durchgängigkeit im Bildungssystem zu erreichen. Ich glaube, es ist ein guter Weg, um den Kindern tatsächlich gute Bildungsperspektiven zu eröffnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen die Anschlussfähigkeit im System verbessern und wir wollen kein Kind zurücklassen. Deshalb war natürlich der erste Vorschlag, der aus meinem Haus kam, eine Schule von eins bis zehn zu gründen, aber – ich habe es eben gesagt – ein Konsens und ein solcher Pakt leben von Vertrauen. Deshalb ist es richtig, wie Frau Averwieser beschrieben hat. Es war der erste Weg, den Konsenspartner nach Rücksprache mit den Koalitionsfraktionen zu fragen, ob diese Lösung mitgetragen werden kann. Gemeinsam sind wir dazu gekommen, dass die unterschiedlichen Positionen an der Stelle mit diesem Vorschlag nicht zu vereinen sind.

Doch ich bin froh, dass wir danach die Gespräche weitergeführt haben. Ich möchte mich dem Dank, der eben hier schon von allen vorgetragen worden ist, unbedingt noch anschließen. Es war für mich sehr gut – Frau Strudthoff, Schulleiterin, sitzt da hinten –, dass ich Sie jederzeit anrufen durfte und wir uns kurz beratschlagen konnten und ich so auch im engen Austausch war und wusste, was die Schule mitzutragen bereit ist. Ich finde es großartig, dass gezeigt worden ist, wir haben ein übergeordnetes Ziel und dieses übergeordnete Ziel ist das Wohl der Kinder.

Im Sinne des Wohls der Kinder wird dafür Sorge getragen, sich innerhalb der bestehenden Strukturen anzupassen. Es wird nicht gesagt, wir wollen an der Borchshöhe eine besondere Behandlung haben, sondern es wird gesagt, wir sind dazu bereit, uns in das bestehende System einzufügen, aber gibt uns eine Möglichkeit, unseren Kindern diese Durchgängigkeit an unserem Standort weiter zu ermöglichen. Diese Lösung haben wir jetzt gefunden, darüber bin ich sehr froh.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Wahrheit ist auch, die Lösung, wie wir sie jetzt auf dem Tisch haben, wäre im Dezember nicht möglich gewesen. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes haben erst danach vorgelegen und sind auch erst danach Gegenstand der Senatsbehandlungen gewesen. Es ist tatsächlich so, dass wir

ahnten, dass die Schülerzahlen in Vegesack steigen werden. Deshalb hätten wir uns auch zuge-
traut, so eine Schule eins bis zehn zu gründen. Dass
sie aber derart steigen und unabweisbar mindes-
tens noch drei Klassenverbandszüge im weiterfüh-
renden Bereich notwendig machen, ermöglicht
jetzt diese Lösung, wie wir sie vorgeschlagen ha-
ben. Wir gründen eine Oberschule und ermögli-
chen damit tatsächlich längeres gemeinsames Ler-
nen.

Ich bin überzeugt, dass der Weg deshalb richtig ist,
weil er diesen Interessenausgleich gewahrt hat:
Mehr Durchgängigkeit, aber gleichzeitig auch das,
was für die CDU wichtig ist, die Durchlässigkeit zu
erhalten. Es wird eine Oberschule sein, die von al-
len Bremer Schulen anwählbar sein wird, aber es
wird eben auch eine Oberschule sein, die eine zu-
geordnete Grundschule hat, und diese Grund-
schule heißt Grundschule Borchshöhe. Das erzeugt
aus meiner Sicht die notwendige Stabilität und –
vielen Dank, Herr Meyer-Heder – das gemeinsame
Ziel ist, mehr Bildungsgerechtigkeit in Bremen her-
zustellen, durch Konzentration auf Qualität und auf
Leistung. Diesem Ziel dient der Schulkonsens. An
der Grundschule Borchshöhe aber wird dieses Ziel
meines Erachtens bereits jetzt jeden Tag mit Leben
gefüllt und demnächst dann auch an der Ober-
schule. Darauf freue ich mich. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldun-
gen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen
Ladenschlussrechts
Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2019
(Drucksache [20/214](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen
möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Ab-
geordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) be-
schließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde
vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in
erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse
deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite
Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) be-
schließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen
möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Ab-
geordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 4 vom 24. Januar 2020 (Drucksache 20/248)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**10. März: Tag der Solidarität mit Tibet
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU und der FDP vom 28. Januar 2020 (Drucksache 20/249)**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Gemäß § 87 unserer Geschäftsordnung kommt ein Beschluss nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zustimmt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, dass die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erreicht worden ist.

Meine Damen und Herren, wir steigen jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12:57 Uhr)



Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14:30 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße recht herzlich die Studiengruppe H des Polizeivollzugsdienstes der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Seien Sie heute recht herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Unbegleiteten Minderjährigen aus den Flüchtlingslagern in Griechenland ein kindgerechtes Leben ermöglichen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Januar 2020 (Drucksache 20/251)**

Dazu als Vertreter des Senats Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Weihnachten ist um die Situation von Geflüchteten und vor allem von Kindern in den griechischen Flüchtlingscamps eine Debatte entbrannt. Ich muss dazu sagen, der Zustand selbst ist kein neuer. Dieser Zustand zieht sich bereits seit Jahren hin und er ist seit Jahren ähnlich katastrophal. Die Situation in

den EU-Hotspots, in den Flüchtlingscamps auf den griechischen Ägäisinseln Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos ist katastrophal. Die Camps sind insgesamt auf 9 500 Menschen ausgerichtet, derzeit leben dort aber 41 000 Menschen. Dieser Zustand der Überbelegung ist kein Missstand, er ist eine humanitäre Katastrophe, da muss man das Kind beim Namen nennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Zustand in den Camps ist, wie ich bereits gesagt habe, schon lange unhaltbar und unerträglich für jede einzelne Person. Alle leiden dort und insbesondere verletzte Gruppen sind besonders in Gefahr. Das sind Kinder, Kranke, Behinderte oder ältere Menschen.

Ich komme auf die Kinder zu sprechen. Circa 14 000 Kinder und Jugendliche leben in den Hotspots, davon sind 60 Prozent unter zwölf Jahren. In Griechenland leben insgesamt geschätzte 5 300 unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die allein flüchten mussten. Nach Angaben der Europäischen Kommission gibt es nur 2 200 Unterbringungsplätze für sie. Etwa 3 000 haben keinen Unterbringungsplatz bekommen. Schätzungen zufolge leben 1 000 von ihnen auf der Straße und fast 2 000 in den Hotspots, auf deren Situation ich gleich noch zu sprechen komme.

Viele von ihnen leben schutzlos in Zelten, auf der Straße oder sind unter dem Vorwand „zu ihrem eigenen Schutz“ sogar inhaftiert. Der Zugang zu Betreuung, Bildung oder notwendiger medizinischer Versorgung bleibt vielfach verwehrt und die Situation verletzt in einem massiven, teils lebensbedrohlichen oder auch das Leben kostenden Ausmaß die Rechte der Kinder und Jugendlichen. Viele von ihnen haben Angehörige in Deutschland.

Ich komme auf die Situation von Frauen oder queeren Menschen zu sprechen. Es gibt Beschreibungen, dass queere Menschen in den Camps um ihr Leben fürchten, es gibt Beschreibungen und Berichte von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und es gibt keinerlei Schutzräume. In einem Camp, das lediglich aus Zelten besteht, gibt es keine Schutzräume, es gibt keine Rückzugsräume, und es gibt keinen effektiven Schutz für Frauen, Mädchen und queere Menschen in diesen Lagern.

Moria, das größte und wahrscheinlich auch bekannteste Camp oder EU-Hotspot auf Lesbos, ist Sinnbild und verdeutlicht, wie katastrophal die Lage ist. 3 000 Plätze sind dort offiziell vorhanden,

wie gesagt in Zelten. 7 000 Menschen leben dort, also mehr als doppelt so viele. Das Lager ist vollkommen überfüllt. Es gibt viele, die aus dem Camp flüchten und die Obdachlosigkeit vorziehen und in den Wäldern darum herum übernachten. Die Menschen beschreiben die Situation dort als Hölle.

Immer wieder gibt es Selbstmorde, Schlägereien, Vergewaltigungen. Im Januar 2019 ist ein 24-jähriger Mann erfroren. Es gibt jeden Monat Tote, Gewaltopfer, Erfrorene, Suizide, an Kohlenmonoxid Erstickte, weil sie im Zelt geheizt oder gekocht haben, auch wegen der Kälte. Im September verbrannte eine Frau mit ihrem Kind. Zuletzt wurde ein in einem Pappkarton spielendes Kind – es gibt natürlich auch keinen Spielplatz – von einem Auto überfahren. Berichten zufolge sollen Kinder in den Zelten im vergangenen Winter erfroren sein. Es gibt immer wieder Aufstände von den ohne Struktur zusammengepfercht lebenden Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die traumatisiert aufeinander treffen, in beengten Situationen. Teilweise treffen dort auch Gruppen aufeinander, die sich im Herkunftsland bis zum Äußersten bekämpft haben. Dass das Konflikte, Gewalt und Schutzlosigkeit erzeugt, kann niemanden von uns verwundern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich beschreibe die Situation in dieser Ausführlichkeit, weil ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns das vor Augen führen, denn es ist etwas, das vor unseren Augen mitten in Europa passiert. Wir reden hier nicht über libysche Foltercamps, wir reden über Camps mitten in Europa, für die die Europäische Union und jeder einzelne Mitgliedsstaat eine Verantwortung trägt, weil wir das europäische Asylsystem gemeinsam verantworten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Weil wir dieses System gemeinsam verantworten, ist es auch unsere aller Verantwortung, zu sagen, diese Zustände, diese Missstände können wir gemeinsam nicht hinnehmen. Denn wenn von einer Werteunion die Rede ist, wenn sich Europa eine Menschenrechtscharta gegeben hat und wenn die EU Friedensnobelpreisträgerin ist, dann müssen diese Zustände ohne Wenn und Aber sofort beendet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt in der Konsequenz auch, dessen müssen wir uns bewusst sein, dass wir das EU-Türkei-Abkommen infrage stellen müssen. Es bedeutet, dass wir das Dublin-System infrage stellen müssen. Es bedeutet, dass wir die geteilte Verantwortung für die Verwirklichung des Rechts auf Asyl auf alle EU-Länder verteilen müssen. Es bedeutet, dass legale Fluchtwege statt Abschottung und Kriminalisierung von Flucht geschaffen werden müssen und es bedeutet, dass man auf die Einhaltung der Gewährleistung von Schutzrechten und Menschenrechten überall in Europa besteht. Das ist die Konsequenz, die nötig ist.

Das, was bisher passiert, ist doch Folgendes: Sowohl die Seenotrettung als auch die Versorgung in den Hotspots wird weitestgehend von Nichtregierungsorganisationen getragen. Auf den Ägäisinseln sind 70 NGOs, sehr viele lokale und internationale Freiwillige, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aktiv, und sie sorgen dafür, auch Ärzte ohne Grenzen, internationale Organisationen, viele lokale NGOs, dass das Leben für die Menschen dort irgendwie ein bisschen erträglicher wird.

Auch wir haben in Bremen 2017 in einem Bündnis, genannt: Bremen hilft Griechenland, eine lokale NGO, Lesbos Solidarity, unterstützt, damals unter Beteiligung der Staatsrätin Ulrike Hiller. Wir haben diese NGO unterstützt, weil sie besonders schutzbedürftige Menschen auf Lesbos unterbringt, sie medizinisch und therapeutisch versorgt. Ich möchte dazu sagen, die griechische Bevölkerung auf den Inseln – diese NGO war lokal getragen – war sehr lange sehr solidarisch. Die Menschen haben ihr Essen geteilt, sie haben aktiv geholfen, sie haben gespendet und sie haben die Menschen aus dem Wasser, aus dem Meer gezogen. Das haben sie lange gemacht und sie haben lange die Situation mitgetragen, aber in der letzten Woche gab es einen Generalstreik auf den Ägäisinseln nach dem Motto: Wir wollen unsere Inseln zurück.

Ich teile die Botschaft in der Aussage nicht, aber ich nehme mir nicht das Recht heraus, die Menschen dafür zu verurteilen, denn sie sind die Letzten, denen man die derzeitige Situation zur Last legen oder sie dafür verantwortlich machen darf. Verantwortlich ist Europa und auch die griechische Regierung. Wir alle haben die Menschen vor Ort lange schamlos allein gelassen. Allein, wenn wir uns die Lage anschauen, allein 2019 sind auf Lesbos 27 000 Menschen angelandet. Die Gesamtbevölkerung der Insel beträgt 87 000 Menschen. Das würde hochgerechnet auf die Bevölkerung Deutschlands einen Zuzug von 26 Millionen Menschen innerhalb

von einem Jahr bedeuten, nur damit man sich einmal die Größenordnung bewusst macht, was dort vor Ort geleistet wird und was für eine große Aufnahmebereitschaft dort lange war, denn bis jetzt hat es keine großen Aufstände gegeben, ich möchte daran erinnern, bei gleichzeitig 25 Prozent Rezession und 70 Prozent Tourismusrückgang, wobei die Inseln ökonomisch vom Tourismus abhängig sind.

Wenn wir uns daran erinnern, was hier 2016 los war, über 3 500 Anschläge auf Geflüchtetenunterkünfte und Geflüchtete bei einem Zuzug von einer Million Menschen, dann finde ich, können wir nur unseren Hut vor der griechischen Bevölkerung und dem, was sie dort leistet, ziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, die Konsequenz und die Forderung muss sein: Wir müssen eine geteilte Verantwortung in Europa übernehmen. Wir müssen nicht nur davon sprechen, dass es das Recht auf Asyl gibt, sondern wir müssen die geteilte Verantwortung erfüllen. Wir dürfen die Menschen nicht an den EU-Außengrenzen durch die Aufrechterhaltung des Dublin-Systems allein lassen und auch vor allem nicht die Betroffenen, indem das Problem an die Außengrenzen verlagert wird. Es braucht die geteilte Verantwortung und deswegen haben zuletzt viele Kommunen und auch Bundesländer wie Berlin, Niedersachsen, Thüringen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Rheinland-Pfalz gesagt: Wir wollen aufnehmen, wir sind bereit aufnehmen. Wir appellieren deswegen zusammen mit diesen Bundesländern an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Seehofer: Wir können aufnehmen, wir wollen aufnehmen und das ist unser Beitrag. Wir hängen uns nicht nur ein Schild vor die Tür, das sagt, Bremen ist ein sicherer Hafen. Wir sagen A und wir sagen auch B und deswegen wollen wir aufnehmen. Wir appellieren hier als Koalition alle gemeinsam und als Senat an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, dass sich die Situation auf den Ägäisinseln verbessert. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Heritani.

Abgeordnete Heritani (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Kollegin Frau Leonidakis hat schon sehr

ausführlich beschrieben, wie die Situation vor Ort auf den griechischen Inseln ist. Ich möchte gern mit einem Zitat beginnen: „Meine Tochter Sarah ist Autistin, wir leben auf engstem Raum, fast ohne Strom. Oft hat sie mitten in der Nacht Krämpfe und es gibt niemanden, der uns hilft“, berichtet die Mutter, die aus Afghanistan stammt. Weiter sagt sie: „Ich möchte einfach nur an einem Ort sein, an dem meine Tochter wie andere Kinder spielen kann und von einem Arzt behandelt wird.“ Sarah ist sechs Jahre alt, sie ist Autistin und hat psychische Probleme. Sie lebt mit ihrer Familie in Moria in einem Raum ohne Elektrizität mit vielen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auf engstem Raum.

Die griechische Regierung verwehrt in dem Lager mindestens 140 Kindern mit lebensbedrohlichen Krankheiten den Zugang zu einer medizinischen Versorgung. Die Vereinigung Ärzte ohne Grenzen hat schon seit längerer Zeit für schwer kranke Kinder eine Versorgung auf dem griechischen Festland oder in anderen europäischen Ländern gefordert. Wir wissen inzwischen, auch meine Vorrednerin hat das gerade beschrieben, wie katastrophal die Bedingungen und vor allem die Versorgung von Kindern und Jugendlichen auf Lesbos sind.

Im Juli 2019 hat die griechische Regierung Asylsuchenden und Personen ohne Papiere die gesundheitliche Versorgung entzogen. Das heißt heute, dass 55 000 Menschen davon betroffen sind, keine gesundheitliche Versorgung in Griechenland zu bekommen. Besonders betroffen sind davon wiederum Kinder und Jugendliche. Wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erkranken, haben sie niemanden, der sie notdürftig versorgen kann, denn sie sind in den Lagern vollkommen auf sich allein gestellt.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich begleite seit mehreren Jahren junge Geflüchtete aus Syrien und habe durch sie ein wenig einen Eindruck davon bekommen, was es für diese jungen Menschen geheißen hat, in den Lagern allein, ohne ihre Eltern, ohne ihre Familie zu leben. Ich möchte Ihnen gern von Karim erzählen. Er war 14 Jahre alt, als er zu Fuß nach Europa aufgebrochen ist, nach Deutschland. Damals war die Situation in Syrien schon katastrophal und seine Eltern hatten große Angst, dass ihm im Land etwas zustoßen könnte. Eine befreundete Familie bot damals an, ihn mit auf den Weg zu nehmen. Auf der Flucht überquerte er gemeinsam mit der Familie nachts das Mittelmeer in einem Schlauchboot. Noch heute erzählt er von diesem dramatischen Erlebnis. Noch heute lebt er

in der Angst, wie es gewesen wäre, wäre das Boot damals untergegangen. Der Junge war damals 14 Jahre alt.

Angekommen auf der griechischen Insel Kos wurde er von der Familie, die ihn mitgenommen hatte, verlassen. Die Familie zog weiter und ließ den 14-jährigen Jungen damals in dem Lager zurück. Dann blieb er allein, denn die Familie wollte die Verantwortung für einen jungen Menschen nicht mehr übernehmen. Für ihn war das damals eine Endstation, denn minderjährige unbegleitete Flüchtlinge durften damals allein, ohne eine volljährige Person die Insel nicht verlassen. Erst nach vielen Wochen, und wirklich sehr schwierigen Wochen, fand er einen Familienvater, der ihn mitgenommen hat. Karim lebt heute in Bremen, hat seinen Weg gefunden und ist hier angekommen. Das ist eine Geschichte, die einen glücklichen Ausgang hat.

Mehr als 5 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben aber heute noch auf griechischen Inseln und in Griechenland. Diese jungen Menschen sind zwischen 12 und 17 Jahre alt. Sie haben kaum zu essen, keine Kleidung, keine warme Kleidung, vor allem im Winter, leben in dünnen Zelten und sind vollkommen auf sich allein gestellt. Sie sind ohne Familie dort und aus unserer Sicht besonders schutzbedürftig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gibt dort kein Jugendhilfesystem und es gibt auch keine Möglichkeit für die jungen Menschen, zur Schule zu gehen. Im letzten Sommer habe ich im Rahmen einer Griechenlandsausstellung, die hier in diesem Gebäude war, in der unteren Rathaushalle, ein wenig einen Einblick bekommen, wie das Leben dort in Griechenland ist. Auf der einen Seite hat mir die Ausstellung Hoffnung gemacht und auf der anderen Seite hat mir diese Ausstellung auch noch einmal die Dramatik der Situation in Griechenland gezeigt. Diese Ausstellung hatte den Titel „Refugee Village for Freedom“. Dieser Ort ist ein Ort in der Nähe von Athen, dort haben sich Geflüchtete zusammengefunden und eine Selbstversorgungskommune aufgebaut. Das ist ihnen gelungen und dies wurde in der Ausstellung dokumentarisch gezeigt.

In der Ausstellung waren aber auch Bilder von Kindern zu sehen, die sie in einer kleinen Schule in dem Ort gemalt haben. Diese Schule ist ein Ort, an dem geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer geflüchtete Kinder unterrichten. So erhalten diese Kinder

Schulunterricht. Ein Zugang zum griechischen Schulsystem ist diesen Kindern verwehrt. Langfristig wäre es natürlich sinnvoll, wenn es mehrere solcher Projekte geben würde, und eine Idee wäre auch, dass wir hier aus Bremen solche Projekte unterstützen. Kurzfristig müssen wir aber junge Menschen, die vollkommen auf sich allein gestellt sind, aufnehmen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nur so können wir ihnen ein kindgerechtes Leben hier in Bremen ermöglichen. Diese Jugendlichen sind aus meiner Sicht noch Kinder. Aber auch Kinder wie Sarah, die schwer krank sind und mit ihrer Familie auf Lesbos leben, brauchen unsere Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, bei der Vorbereitung der Rede ist mir eingefallen, dass ich 2011 gemeinsam mit Bremerinnen und Bremern Kleidung, Decken und Medikamente für Menschen in Syrien und den Anrainerstaaten gesammelt habe. Heute sammeln wir für Geflüchtete in der Europäischen Union. Es darf nicht sein, dass Menschen ganz nah bei uns, in der Europäischen Union, sterben und nicht gesundheitlich versorgt werden oder erfrieren. Ich denke, dass wir als Politikerinnen und Politiker dringend handeln müssen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Bilder, die lassen bei uns, da bin ich mir sicher, niemanden so schnell wieder los. Die Bilder, die wir von den Lagern, den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln kennen, gesehen haben, die gehören mit Sicherheit dazu. Bilder von bitterer Not und Elend, und das, das haben wir schon gehört, mitten in Europa. Die Zustände an den EU-Hotspots und auf den griechischen Inseln sind nicht mehr hinnehmbar und untragbar geworden. Ohne die NGOs, auch das haben wir gerade gehört, würde es nicht einmal mehr ansatzweise einen Alltag geben.

Das griechische Flüchtlingslager Moria auf Lesbos ist eines dieser Lager. Es ist für knapp 3 000 Perso-

nen gebaut worden, mittlerweile sind dort, ein Bekannter von mir ist gerade vor Ort, ungefähr 21 000 Personen, also ungefähr das Siebenfache.

Die aktuelle Herausforderung, den Alltag in Kälte und Regen zu bewältigen, ist etwas ganz anderes als im Sommer, und ich glaube, allein an diesem Beispiel wird klar, dass insbesondere die Europäische Union unbedingt aufgefordert ist zu handeln. Griechenland darf mit dieser Situation nicht mehr allein gelassen werden. Es braucht endlich eine gemeinsame europäische Lösung zur Verteilung der Flüchtlinge.

(Beifall FDP, CDU, SPD)

Europa muss handeln, allerdings warten wir schon seit vielen Jahren darauf und die Lösung in der europäischen Politik scheint immer noch nicht in Sicht.

Ich finde es ganz persönlich eine Katastrophe, dass die europäische Zusammenarbeit so offensichtlich seit Jahren versagt. Dass Menschen in den Lagern darunter leiden müssen ist unerträglich, und ich höre von diesem Freund, von dem ich gerade gesprochen habe, dass die Folgen mittlerweile Kreise bis weit über die direkt betroffenen Reihen hinaus ziehen. Auch die Einheimischen befinden sich seit Jahren im Ausnahmezustand, fällen Bäume und machen Feuer, um sich und ihre Familien zu wärmen, denn in den Nächten ist es bitterkalt.

Wir Mittelländer Europas lassen die europäischen Mittelmeerstaaten wie Griechenland und Italien seit vielen Jahren mit ihrer Hauptlast, die sie für Europa tragen, im Stich. Die griechische Verwaltung schafft es nicht allein, die täglich ankommenden Personen zu versorgen und zu integrieren. Auf Lesbos kommen täglich bis zu 500 Personen in Booten an. Die Zahl ist übrigens davon abhängig, wie viele die türkische Regierung durchlässt. Die Zustände vor Ort sind unhaltbar und es braucht die europäische Lösung. In diesen Punkten stimmen wir dem vorliegenden Antrag ohne Probleme zu.

Wir haben in unserer Fraktion intensiv über den Punkt der Aufnahme von zwanzig unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern in Bremen diskutiert. Auf der einen Seite ist es Symbolpolitik und in Wirklichkeit ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein, auf der anderen Seite ist es nur menschlich zu helfen. Wir sind uns sicher, dass Bremen es ohne Probleme schafft, zwanzig Flüchtlingskinder aufzunehmen.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

Daher haben wir uns entschieden, dem Antrag auch in diesem Punkt zuzustimmen.

(Beifall SPD)

Das ist eine Entscheidung von heute. Wir möchten das richtig verstanden wissen: Die entscheidende Veränderung in Moria und anderen Lagern kann nur durch Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene bewirkt werden. Solange das nicht geschieht, wird es, wir sind alle Menschen, immer wieder die Menschlichkeit symbolisierende Aktionen geben. Unsere hoffentlich stattfindende kleine symbolische Aktion mag eine Mahnung an die EU sein, endlich zu handeln.

Wir werden die Punkte ablehnen, die aus unserer Sicht Kompetenzen an die falsche Stelle verlagern wollen. Dass das Bundesland Bremen bei der Grundsatzlösung in Griechenland in der Verantwortung steht, sehen wir nicht. Außerdem finden wir die vorgeschlagene Änderung des Aufenthaltsrechts auch nicht richtig. Die Zuständigkeit des Bundes soll aus unserer Sicht wie bisher erhalten bleiben.

Wir beantragen eine getrennte Abstimmung und lehnen die Punkte 3 und 6b ab, die anderen Punkte tragen wir gern mit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat uns eine Weile beschäftigt, denn es gibt mindestens zwei Wege, wie man ihn behandeln kann. Der erste wäre, die einzelnen Punkte formalpolitisch abzuarbeiten. Dann blieben nicht so viele Punkte übrig, denen wir ohne Weiteres zustimmen könnten, weil zum Beispiel schon Punkt 1 für uns schwierig wäre. Wir hatten uns auch im Jahr 2017 nicht darauf verständigt, Ihren kompletten Antrag zu stützen, sondern nur drei von vier Beschlusspunkten. Man kann Ihren Antrag aber auch als ein positives Signal verstehen, als ein Signal, mit dem wir sagen, dass es so es in Griechenland nicht weitergehen kann, die dort festsitzenden Flüchtlinge brauchen dringend Hilfe.

(Beifall CDU)

In Griechenlands Flüchtlingslagern ist die Situation weitestgehend katastrophal, das wurde bereits ausführlich beschrieben. Hilfe für die Menschen ist dringend nötig, doch schon lange ändert sich im Grunde nichts. Es wird eher immer schlimmer anstatt besser.

Mit Ihnen, der Bremer Koalition, gemeinsam sagt die Fraktion der CDU, dass in den Lagern Griechenlands etwas passieren muss, es kann dort nicht so weitergehen. Was liegt da näher, als die Möglichkeiten zu nutzen, die man hat? Im Aufenthaltsgesetz des Bundes wurde den Bundesländern oder Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, zusätzlich zu den regulären Aufnahmen die Aufnahme Einzelner oder auch einer Gruppe von Ausländern nach dem Königsteiner Schlüssel zu beantragen.

Dafür gibt es zwar strenge Regularien, aber das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat muss sich mit solchen Anträgen befassen und sich auch dazu verhalten. Wir signalisieren dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat mit diesem Antrag heute ganz offiziell, dass, wenn er zustimmt, wir in Bremen bereit wären, außer der Reihe zwanzig Flüchtlinge aufzunehmen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir sagen mit Blick auf diese menschenunwürdige Situation mitten in der EU, das trauen wir uns zu und bitte, geben Sie uns die Genehmigung. Wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ja sagt, dann unterstützen wir das. Das so zu machen, solch einen Antrag zu stellen, ist völlig legitim und gesetzeskonform.

Ja, es ist eine Ausnahmesituation, denn der humanitären Katastrophe in Griechenland, einem Land der EU, können wir von Bremen aus nichts anderes entgegensetzen als zu sagen, dass wir einen kleinen Teil zur Entlastung der Situation beitragen würden und andererseits darauf warten, dass auf EU-Ebene Regelungen getroffen werden.

(Beifall CDU)

Inzwischen sind es bereits insgesamt 130 deutsche Kommunen, die dieses Signal an den Bund gegeben haben.

Bis zu diesem Punkt teilen wir Ihre Auffassung und sind bereit, auf ein formalpolitisches Abarbeiten des Antrags zu verzichten, einfach weil die Situa-

tion in den meisten Lagern Griechenlands menschenunwürdig ist, eigentlich in allen Lagern. Doch von uns kommt auch ein Aber. So wie ich es gerade beschrieben habe, ist es Ihnen und vielen anderen Kommunen nicht genug. Sie verfolgen mit Ihrem Antrag zwei große Ziele.

Das erste habe ich gerade abgearbeitet, da teilen wir Ihre Meinung, wie ich eben ausgeführt habe. Ihr zweites Ziel, nämlich dass die Bundesländer und Kommunen zukünftig völlig eigenständig am Bund vorbei Flüchtlinge aufnehmen können sollen, und zwar zu jeder Zeit und so viele wie sie möchten, tragen wir nicht mit.

(Beifall CDU, FDP)

So ehrenwert wir Ihr Anliegen, den Menschen helfen zu wollen, auch finden, so eindeutig lehnen wir die geforderte Gesetzesänderung ab.

Wir müssen uns doch die Frage stellen, welche Folgen eine derart freigegebene Flüchtlingsaufnahme am Bund vorbei überhaupt hätte und wie nachhaltig sie wäre. Wenn wir die nationale Verantwortung an die Kommunen weitergeben würden, hätte das weitere Folgen, und zwar nicht nur für Griechenland, die Türkei und die EU, sondern weit darüber hinaus und ganz besonders für Deutschland. Wie würde sich das auf die Arbeit der Bundesregierung, der Kanzlerin und des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, auswirken, die sich dafür einsetzen, zwischen Griechenland, der Türkei und der EU zu vermitteln und eine möglichst nachhaltige Lösung anstreben?

Warum sollten sich die anderen EU-Staaten noch um einen gemeinsamen Verteilmechanismus bemühen, wenn eines der drängendsten Probleme, nämlich die Situation in Griechenland, sich plötzlich im Alleingang durch die Kommunen Deutschlands lösen ließe? Welche Auswirkungen hätte ein solches Handeln auf das Leben, das Denken und Handeln der Menschen in den Lagern Griechenlands oder der Türkei? Was sagen die Bürgerinnen und Bürger zu solchen Plänen? Völlig eigenständige Aufnahmeprogramme einzelner Bundesländer und Kommunen würden doch nicht nur auf Zustimmung stoßen. Ich will diese Fragen gar nicht im Detail beantworten, denn ich vertraue darauf, dass Mitdenkende schnell merken, dass jede Antwort weitere Fragen aufwirft, die nicht weniger drängend sein würden. Deshalb sollte und muss Politik umfassender denken als Sie es mit diesem Antrag tun.

Unsere Kanzlerin war in der letzten Woche in der Türkei, wo sich allein 3,6 Millionen syrische Flüchtlinge aufhalten. Das hat sie durchaus anerkannt, aber sie hat auch eingefordert, dass die Türkei ihren Teil des 2016 verabredeten Abkommens einhält und die Grenzen weiter sichert.

Fast alle der in Griechenland ankommenden Flüchtlinge müssten laut dem Abkommen wieder zurück in die Türkei. Viele Absprachen finden den Weg in die Praxis nicht, was nicht nur an der Türkei, sondern auch an dem schleppenden Einsatz der EU und auch an Griechenland liegt, wo zum Beispiel die Asylanträge nur extrem stark verzögert bearbeitet werden. Deshalb verantwortet Griechenland es größtenteils selbst, dass die Rückführung und somit die wichtige Entlastung der überfüllten Lager ausbleibt. Vielleicht wäre es ein Weg, dass die EU Griechenland bei der Abarbeitung der liegen gebliebenen Asylanträge Unterstützung gibt.

Natürlich haben auch die Bundeskanzlerin und der türkische Staatschef die drängende Frage thematisiert, wie es mit dem bald auslaufenden Abkommen weitergehen kann. Es muss Anschlussabsprachen geben, denn es wird in niemandes Sinne sein, dass die Türkei, wie vor 2016, alle Ankommenden ungebremst in die EU weiterziehen lässt. Deutschland nimmt seine wichtige Rolle wahr und führt die Gespräche in der EU über eine gemeinsame Asylpolitik weiter. Doch die Verantwortung für die bisherigen und auch für die zukünftigen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik der EU ist vorrangig nicht nur Deutschland anzulasten. Diese Verantwortung muss von der gesamten EU getragen werden. Diese Bemühungen und das Einfordern der Solidarität der EU sollten nicht durch einen Antrag gelähmt werden, mit dem man auch nur andeutet, Deutschland könnte die Flüchtlingsaufnahmen plötzlich weitgehend eigenständig in seinen Kommunen lösen. So hält die Bremer Fraktion der CDU an der Bundeseinheitlichkeit der Flüchtlingsverteilung fest. Das Instrument zur Steuerung der Flüchtlingsaufnahme muss beim Bund bleiben, nicht nur mit Blick auf die EU, sondern auch weil wir meinen, dass man so den inneren Frieden in Deutschland am besten halten und stärken kann.

Wir werden deshalb dem Punkt c Ihres Antrags nicht zustimmen, Entschuldigung, 6b, ich habe mich hier vertippt. Es ist oft nicht leicht, unserer Bundesregierung zuzuschauen und dabei zu wissen, was sie alles besser machen könnte. Es ist manchmal ein bisschen wie beim Fußball, die Zuschauer wissen oft besser, was getan werden muss.

Doch unsere Regierung wurde von den Bürgern gewählt und somit auch zum Handeln beauftragt.

Deutschland hat ein funktionierendes System zur Verteilung von ankommenden Flüchtlingen. Die Zuteilung an die Bundesländer nach dem Königssteiner Schlüssel hat sich bewährt. Das tut es bis heute, denn wir nehmen laufend immer noch sehr viele Flüchtlinge auf, auch in Bremen. Für einige könnten es noch mehr sein, für andere sind es schon zu viele.

Mir fällt es, wenn ich eine Debatte zum Thema Flüchtlinge vorbereite, nicht leicht, auszuhalten, dass wir niemals allen helfen können, denen wir gern helfen möchten. So sehr ich mir wünsche, dass unser Land weiter vielen Flüchtlingen hilft, so sehe ich auch die Verantwortung der Politik, dafür zu sorgen, dass ganz besonders die bisher große vorhandene Hilfsbereitschaft und Solidarität und auch die finanziellen Möglichkeiten nicht in kurzer Zeit so ausgereizt werden, dass wir uns selbst am Ende völlig hilflos machen.

Wir müssen die großen Probleme als EU gemeinsam angehen. Das ist für mich eine große Herausforderung. Immer wieder bewegt mich die Frage, ob und wenn ja, wie sehr sich ein einfaches, williges, menschliches Ja zum Helfen von politisch erwarteter Problemlösung unterscheiden darf oder vielleicht sogar muss. So weiß ich schon vor der folgenden Abstimmung, dass einige es hartherzig finden werden, dass wir gegen eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes sind, auf der anderen Seite aber einige schon allein mein Mitleid mit den Notleidenden Flüchtlingen in Griechenland nicht verstehen. Wir brauchen nicht nur diese Extreme, meine Damen und Herren, sondern wir brauchen eine ausgewogene, starke Mitte und müssen uns immer wieder fragen, wie wir diese Mitte stärken können.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich sehr dankbar dafür bin, dass Deutschland sich trotz aller vorhandenen Schwachstellen immer wieder erfolgreich in den verschiedensten Krisenherden dieser Welt, denn überall sind Menschen in Not, engagiert und dort unter anderem hilfreiche Impulse in Richtung Frieden setzt. So erwarte ich von der EU und auch von der Bundesregierung, dass für die Menschen in Griechenland bald bessere und nachhaltige Lösungen gefunden werden, und das auch, ohne dass wir unser Aufenthaltsgesetz ändern, weil genau das zur Lösung der wahren Probleme bis hin zur Bekämpfung von Fluchtursachen niemals reichen würde. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zustände an den griechischen EU-Hotspots sind unerträglich und eine Schande für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

denn an den Zuständen auf den griechischen Inseln zeigt sich die mangelnde Solidarität der Mitgliedstaaten innerhalb der EU. Nehmen Sie das Beispiel des Lagers Moria, einstmals für 2 000 Menschen eingerichtet. Hier sollte innerhalb von Tagen über den Status der Neuankömmlinge entschieden werden, sie sollten wahlweise zurück in die Türkei geschickt oder auf das griechische Festland gebracht werden. Davon hat nichts funktioniert.

Im Gegenteil, hier leben ausweislich einer Mitteilung der Bremer Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mittlerweile rund 14 000 Bewohnerinnen und Bewohner, und zwar nicht in festen Gebäuden, sondern die meisten von ihnen in den benachbarten Olivenhainen. Sie stapeln Müllsäcke, Zelt neben Zelt, wenn überhaupt kaum bis kein fließendes Wasser, Gewaltausbrüche, keine Schule, unzureichende medizinische Versorgung. Für die Menschen, so berichten sie selbst, sei es ein Leben in Angst vor den Zuständen und einer ungewissen Zukunft. Wir Europäer verraten auf Lesbos und in anderen Lagern unsere Werte jeden Tag aufs Neue.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich endlich solidarisch zu handeln. Wir fordern deswegen heute den Senat im Rahmen eines eigenen Landesprogramms dazu auf, mindestens 20 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Wir wären damit nicht allein. Als Beispiele: Niedersachsen ist genannt worden mit bis zu 100 Kindern, Berlin mit 70, Thüringen mit 25.

Bremens Jugendeinrichtungen sind in der Lage, mindestens 20 Jugendliche aufzunehmen, und wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen sehr deutlich, die Betonung liegt auf mindestens, denn die Aufnahmefähigkeit unserer Einrichtungen

gen hängt ganz maßgeblich davon ab, welche Betreuungsbearbeiter und gegebenenfalls Therapiebedarf die ankommenden Kinder und Jugendlichen haben. Um es auf den Punkt zu bringen: Wie viele Traumata sie mitbringen, wenn sie zu uns kommen. Sind diese Bedarfe nicht allzu hoch, kann Bremen auch mehr aufnehmen. Wir wollen in der größten Not unmittelbare Hilfe leisten. Es ist humanitäre Pflicht, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Unser gemeinsames Problem ist, dass es kein Landesaufnahmeprogramm ohne Zustimmung des Bundes gibt. Aufnahmebereite Kommunen und Bundesländer sind auf die Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat angewiesen, um bestimmte Einreisekontingente zu ermöglichen. Deswegen weisen wir noch einmal darauf hin, dass wir schnellere und unkompliziertere Regelungen brauchen, die nicht erst eine Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erfordern.

Bremen erkennt seine Verantwortung an und wir erwarten, dass auch der Bund und die Länder der Europäischen Union Verantwortung übernehmen. Zu der Verantwortung gehört auch, dass das EU-Türkei-Abkommen ein Ende haben muss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der geschaffene Mechanismus des EU-Türkei-Abkommens ist nicht nur menschenrechtlich falsch, sondern auch dysfunktional im Sinne der Erfinder. Mittlerweile funktionieren weder die menschenrechtlich fragwürdigen Rückführungen in die Türkei, noch gelingt die dringend notwendige Umverteilung von den griechischen Inseln auf die anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Wir brauchen ein einheitliches europäisches Asylsystem inklusive einer Behörde mit einem solidarischen Verteilmechanismus. Das Dublin-System, wonach Asylsuchende in dem Land Asyl beantragen müssen, das sie zuerst betreten haben, ist im Endeffekt ungerecht, wirkungslos und gescheitert.

(Beifall DIE LINKE)

Es schiebt derzeit die Verantwortung einseitig auf Spanien, Italien, Malta und Griechenland ab und hat ein gemeinsames Vorgehen in Europa unmöglich gemacht. Eine Reform dieses Systems und

ein fairer und solidarischer Verteilungsmechanismus sind deshalb überfällig und wurden vom Europäischen Parlament längst beschlossen. Die Mitgliedsstaaten im Rat der EU müssen für diese Beschlüsse endlich den Weg freimachen und sie nicht weiter blockieren, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE)

In diesen Debatten lässt sich immer ganz leicht sagen, wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen. Das ist dem Grunde nach richtig. Die beste Flüchtlingspolitik ist diejenige, die vorausschauend dazu beiträgt, dass weniger Menschen auf der Welt gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Wir müssen mehr dazu beitragen, auch wenn viele Ursachen der Flucht nicht in unseren Händen liegen. Doch es gibt auch Ursachen für Flucht, an denen wir in Europa sehr wohl beteiligt sind. Sie haben mit der Art, wie wir konsumieren, wirtschaften und handeln, zu tun. Mit einem Blick auf den Klimawandel, meine Damen und Herren, werden noch mehr Menschen gezwungen sein, ihre Heimat zu verlassen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wer verhindern will, dass sich Schlepper an der Not von Geflüchteten bereichern, die angesichts von Verfolgung, Krieg und Gewalt ihr Leben bei der Flucht über das Mittelmeer riskieren, der muss sichere, legale Fluchtalternativen schaffen. Legale Fluchtalternativen über Familienzusammenführung, humanitäre Visa und Resettlement-Kontingente sind aus grüner Sicht zwingend erforderlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nun will ich hervorheben, dass es mich freut, dass wir über die Fraktionen hinweg heute als Signal senden werden, dass Bremen dieser Verantwortung gerecht wird, dass Bremen in der Not aktive Hilfe leisten will, weil wir erkennen, dass sie notwendig ist und dass wir uns eben nicht in endlosen Debatten und in endlosen Schleifen hin und her bewegen und abwägen.

Es ist aber auch klar geworden, dass es weiterhin Unterschiede in diesem Haus zum Umgang im Bereich Aufenthalt und Asyl gibt. Ich will deswegen zu zwei Punkten noch eine kurze Anmerkung machen: Das eine ist, es sind eben nicht nur deutsche Kommunen, die Bestandteil dieses Netzwerks sind, sondern es ist ein in Europa breit getragenes Bündnis verschiedenster Länder. Nehmen Sie Italien,

Spanien, Frankreich, überall in Europa erklären Kommunen, wir sind bereit, zusätzlich zu den jeweiligen Verteilungsmechanismen Menschen aufzunehmen, ihnen aus der Not zu helfen. Auch das ist Europa, das ist ein starkes europäisches Zeichen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ja, der Hinweis, dass es eine gewählte Bundesregierung gibt, der ist absolut korrekt. Aber das darf uns nicht davon abschrecken, Alternativen zu dieser Bundesregierung und zu den Verhaltensweisen aufzuzeigen. Wenn es viele Bundesländer gibt und wenn Sie sich die Reihe, die genannt worden ist, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die nicht alle rot-grün-rot oder rot-grün oder grün-rot regiert werden, sondern viele politische Farbmuster tragen. Dann ist es doch ein gemeinsames Zeichen dieser Bundesländer auch an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, dass zumindest im Bereich der Landesaufnahmeprogramme nicht ständig blockiert werden soll, sondern dass wir, da wo wir uns einig sind, zügig vorankommen und möglichst schnell möglichst vielen Menschen helfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich danke Ihnen herzlich a) für die Aufmerksamkeit und b) für die Geschlossenheit in dieser Frage. Ich glaube, es zeichnet unser Parlament aus, dass wir bei aller Unterschiedlichkeit in den einzelnen Punkten in der Frage von Unterstützung, von humanitärer Verantwortung gemeinsam handeln. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Dank des Kollegen Fecker anschließen. Ich glaube, es verdient Anerkennung und es verdient Dank, einmal hier festzustellen, dass alle demokratischen Fraktionen des Landtags der Freien Hansestadt Bremen einstimmig beschließen, dass das Bundesland Bremen mindestens 20 unbegleitete Minderjährige aus den griechischen EU-Hotspots aufnehmen soll und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das genehmigen soll. Das freut mich, und dafür gebührt auch der FDP und der CDU Dank. Ich nehme Sie beim Wort, dass Sie sich dafür auch beim Bundesministerium

des Innern, für Bau und Heimat einsetzen, und ich möchte, dass wir das hier noch einmal kurz würdigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich finde, dem gebührt wirklich Anerkennung und Sie haben, Kollegin Grönert und Kollegin Bergmann, wirklich eine Offenheit gezeigt, offensichtlich haben Sie ja selbst dort Bekannte, vor der Situation in Griechenland, vor den griechischen Hotspots nicht die Augen zu verschließen, sondern zu sagen, auch wir wollen einen Beitrag dazu leisten.

(Abgeordnete Grönert [CDU]: Was ist daran so verwunderlich? Was drücken Sie damit aus? – Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

Wenn Sie sich über die Anerkennung beschweren, gut. Ich finde, es ist ein schönes Signal, dass die Bremische Bürgerschaft das einstimmig beschließt, das kann man doch einmal so sagen, Frau Grönert.

Auch ich habe ein Aber, denn wir bräuchten die Änderung des § 23 Aufenthaltsgesetz nicht, wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bisher kein Einverständnis gegeben hätte zu solchen Beschlüssen. Würde das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das genehmigen, könnten wir meinetwegen an dieser Stelle auf die Änderung des Aufenthaltsgesetzes verzichten. Das Problem ist, dass genau dieser Bewegung der Städte, der Kommunen und der Bundesländer bisher nicht vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat stattgegeben wird. Insofern würde ich an der Stelle sagen, wenn Sie sagen, dass Sie aufnahmebereit sind, dann setzen Sie sich dafür beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat ein und dann wäre es konsequent gewesen, auch Bremen die Autonomie zu geben, zu sagen, wir wollen mindestens 20 Geflüchtete über dem Kontingent, über dem Königsteiner Schlüssel aufnehmen.

Das andere ist, und auch da ist mein Aber, wenn wir sagen –.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Leonidakis, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Bergmann? – Bitte, Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Es ist eigentlich eine Intervention.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Das geht aber nicht!

Vizepräsidentin Dogan: Nein, eine Intervention, Frau Bergmann, geht tatsächlich nicht. Sie können, nachdem Frau Leonidakis geredet hat – –.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Ich kann das in eine Frage fassen. Liebe Kollegin Leonidakis, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie das auch so sehen wie ich, dass die Befähigung, menschlich zu empfinden und menschliche Entscheidungen zu treffen, in allen Parteien vorhanden ist?

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Es ist sehr schwer, Ja zu sagen, sehr schwer!)

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ja! Gut, zurück zur Sache. Kollege Fecker hat schon gesagt, dass ein Teil des Problems das EU-Türkei-Abkommen ist und dass es aufgekündigt werden muss. Da finde ich es tatsächlich wichtig zu betonen, dass man nicht auf der einen Seite sagen kann, wir wollen die Geflüchteten, die unter den EU-Hotspots leiden und unter den beschriebenen Bedingungen leben, wir wollen sie hier aufnehmen, weil wir die Situation lindern wollen und andererseits das System fortsetzen, das genau zu diesen Bedingungen führt, nämlich zum EU-Türkei-Abkommen, zur Abschottung der Grenzen und zur Internierung von Geflüchteten auf den griechischen Inseln. Auch da wäre meine Bitte, das noch einmal zu überdenken, wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Insgesamt möchte ich aber sagen, ich bedanke mich für dieses einstimmige Signal aus dem Bremischen Landtag Richtung Bundesregierung und ich hoffe, dass wir damit irgendwann Erfolg haben. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! So sehr man sich auch über Lob freut, wenn Lob in so einer Form kommt, wie es eben kam, Frau Leonidakis, so ausgeweitet, als wenn es etwas ganz Besonderes wäre, dass Sie uns als Fraktionen der CDU und der FDP Menschlichkeit zutrauen, dann möchte ich dieses Lob zurückweisen.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das finde ich nicht in Ordnung, weil ich denke, Menschlichkeit gehört bei uns genauso dazu wie

bei Ihnen. Es ist überhaupt nichts Besonderes dabei und deswegen möchte ich dafür nicht belobigt werden.

Ein Zweites möchte ich noch sagen: Ich warte ab, was der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat macht und was er auch in Zukunft machen wird, und ich traue ihm und allen, mit denen er zusammenarbeitet, zu, dass sie die Lage im Blick haben, mehr als ich hier aus Bremen, mehr als wir alle vielleicht hier aus Bremen. Von daher bin ich auch bereit, das Votum von ihm zu akzeptieren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass wir heute nicht über die Frage diskutieren müssen, wie wir zu dieser Lage auf den griechischen Inseln stehen. Ich glaube, das Parlament hat heute eine souveräne, klare Antwort gegeben. Diese Verhältnisse sind inhuman, es ist eine Katastrophe, es ist eine Schande für die Europäische Union.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/DIE Grünen)

Deswegen werde ich mich darauf beschränken, die Frage zu diskutieren: Was kann man dagegen tun?

Das Thema beschäftigt mich heute nicht zum ersten Mal. Das letzte Mal war im Dezember letzten Jahres. Anlässlich der Innenministerkonferenz in Lübeck haben wir seitens der A-Seite, das sind die sozialdemokratischen Innenminister und -senatoren, den Vorschlag unterbreitet, dass die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 1 000 Jugendliche übernimmt, in der Form, dass wir als Bundesrepublik Deutschland eintreten. Das ist eine rechtlich saubere Lösung nach den Regeln der Dublin-Verordnung, das heißt, die Bundesrepublik Deutschland würde erklären, dass sie die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren für eine bestimmte Gruppe übernimmt. Wir haben gesagt, wir könnten uns vorstellen, dass bis zu 1 000 Menschen davon betroffen sind. Wir haben auch klargemacht, dass es an der Binnenverteilung nicht scheitern wird, sondern alle seitens der SPD-Kollegen haben gesagt, wir sind bereit, auch über das normale Kontingent hinaus aufzunehmen.

(Beifall SPD)

Die Innenministerkonferenz hat leider zu keinem konkreten, fassbaren Ergebnis geführt. Wir haben nicht darüber gestritten – das muss man der Fairness halber auch sagen –, ob die Verhältnisse katastrophal sind oder hinnehmbar. Da gab es einen breiten Konsens. Die Frage war, wie wir mit der jetzigen Situation umgehen.

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und seine CDU/CSU-Kollegen haben sehr deutlich gemacht, dass sie eine europäische Lösung für notwendig und für anstrengenswert halten. Ich glaube, es bestreitet auch niemand, dass das keine Lösung ist, die wir über Bremen entwickeln können. Es ist in höchstem Grad Aufgabe der Europäischen Union, eine Lösung zu finden. Es geht nicht allein um die Jugendlichen, sondern die gesamte Situation ist eine Schande. Dass die Dublin-Verordnung nicht mehr funktioniert, wo kann man das deutlicher sehen als mit einem Blick auf die griechischen Inseln? Das ist keine Frage.

Wir wollen eine europäische Lösung, aber die entscheidende Frage ist: Was machen wir, wenn das nicht voran geht? Wir haben nach dieser Konferenz weitere Aktivitäten unternommen. Seitens der A-Seite hat unser Koordinator Briefe gesandt an den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und das Auswärtige Amt. Die Resonanz von dort war so, dass sie geantwortet haben: Ja, wir verstehen das Problem, wir tun auch einiges. Das muss man der Fairness halber sagen: Die Bundesregierung, das haben Sie vielleicht mitbekommen, hat im Dezember 55 Lkws mit Hilfslieferungen nach Griechenland entsandt und das BAMF hat den klaren Auftrag, die Asylverfahren für alle Jugendlichen, die einen familiären Bezug zur Bundesrepublik Deutschland haben, beschleunigt durchzuführen. Das heißt, wenn hier schon Verwandte sind, ihre Familie, lautet der Auftrag, diese Personen möglichst schnell zu identifizieren und dann das Asylverfahren in Deutschland zu führen. Es hat sich in den letzten Wochen, so ist mein Eindruck, auch etwas verbessert, aber es ist ein Tropfen auf den heißen Stein, es betrifft ja nur eine Minderheit dieser Jugendlichen.

In der Frage selbst ist die Antwort der Bundesregierung leider eindeutig und auch das Auswärtige Amt sagt nur, wir brauchen eine europäische Lösung. Sie unterstützen uns auch in Initiativen. Aber im Ergebnis ist es so: Wenn die Bundesregierung nicht eintritt, wenn das BAMF nicht erklärt, wir übernehmen die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren, dann können wir in Bremen 100 Plätze anbieten, es bleibt folgenlos. Das

heißt, die Lösung dieses Problems liegt in Berlin und deshalb ist es sinnvoll, diesen Druck aufrecht zu erhalten, nachzusetzen. Ich glaube, dass wir eine Chance haben, wenn sich mehr Länder bereit erklären. Das ist natürlich auch ein Zeichen, das man damit setzt, indem man sagt, wir machen etwas, auch wenn wir derzeit keine europäische Lösung haben. Das ist ja schlichtweg – –.

(Beifall SPD)

Kann die Schädlichkeit der anderen Länder unser Maßstab sein oder sagen wir in dieser Situation, mit dieser Verteilung, auch wenn sie nicht sofort gelingt, setzen wir ein Zeichen und versuchen jedenfalls, diesen Jugendlichen zu helfen? Es löst nicht das Problem, ich glaube, darüber sind wir uns im Klaren. Wir brauchen eine europäische Lösung, aber in dieser Situation noch einmal anzutreten und zu sagen, für eine überschaubare Gruppe versuchen wir, eine humanitäre Lösung zu finden, das ist in Ordnung und deswegen unterstütze ich diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zunächst lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 des Antrags zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 6b des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 6b seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 6b des Antrags zu.

Zum Schluss lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den übrigen Ziffern des Antrags zu.

(Einstimmig)

Klimaschutzstrategie für Bremen: Enquetekommission einsetzen

Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 28. Januar 2020

(Neufassung der Drucksache [20/246](#) vom 22. Januar 2020)

Drucksache [20/258](#)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute über einen interfraktionellen Antrag debattieren, weil das die Hoffnung entstehen lässt, dass wir ihn gemeinsam verabschieden werden, und ich freue mich, dass Sie alle Ihre Plätze gefunden haben. Warum ich mich darüber freue? Nun, ich habe mir zur Vorbereitung auf die heutige Debatte die Frage gestellt,

wann die Bremische Bürgerschaft beschlossen hat, dass es in unserem parlamentarischen Alltag Enquetekommissionen geben soll. Ich gebe zu, ich bin im Gegensatz zu meinen Kindern technisch minderbegabt, aber es war auch mit Unterstützung online nicht herauszufinden.

Ich habe die Bürgerschaftskanzlei gebeten, zu recherchieren, seit wann in unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit vorgesehen ist, Enquetekommissionen zu bilden. Das Ergebnis habe ich gestern Abend bekommen. Es ist seit 1979 so. Seit vierzig Jahren sieht unsere Geschäftsordnung vor, dass wir zu besonderen Themen eine Kommission bilden können, die gemeinsam auf Augenhöhe mit externem Sachverstand über wichtige Fragen der Zukunft unseres Bundeslandes entscheidet. Ich möchte mich ganz herzlich bei Frau Malik aus der Bibliothek bedanken, die mir nicht nur diese Information, sondern auch das Plenarprotokoll dieser Sitzung zur Verfügung gestellt hat. Es handelte sich um die konstituierende Sitzung der 10. Bremischen Bürgerschaft am 7. November 1979.

Dieses Protokoll hat mich gestern Abend erheitert – ich kann es nur zum Nachlesen empfehlen –, es an vielen Stellen eine ganz andere Welt zeigt. Man konnte den Atem des Hauses der Bürgerschaft riechen. Aber ich will jetzt den Bogen zu der Frage spannen, warum ich mich freue.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: So etwas erheitert Sie?)

Ja, lesen Sie es einmal nach, Herr Güngör.

Ich will Ihnen zwei Beispiele aus dem Protokoll zitieren. Ich freue mich deswegen, dass Sie alle Ihre Plätze gefunden haben, weil das in dieser Sitzung nicht der Fall gewesen ist. Es handelte sich um die erste Sitzung, in der zum ersten Mal eine grüne Partei, nämlich die Bremer Grüne Liste, in ein deutsches Parlament, in die Bürgerschaft eingezogen ist, und die haben, wenn ich das einmal so sagen darf, diese konstituierende Sitzung tüchtig durch-eingebracht.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist bis heute unsere Stärke!)

Es heißt im Protokoll, ich zitiere einmal kurz: „Der Alterspräsident eröffnet die Sitzung.“ und beginnt mit „Zunächst begrüße ich die Kollegen –“. Dann heißt es in Klammern: „Die Abgeordneten der Bremer Grünen Liste betreten umringt von Pressefotografen den Plenarsaal und nehmen vor der linken

Senatsbank Aufstellung. Beifall auf den Besucher-rängen.“

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wünscht man sich doch heute!)

Das wünscht man sich heute. Damals hatten sie auch noch alle Blumen dabei, das kommt auch im Protokoll vor. Aber viel spannender ist ein Dialog, in dem sich der von mir sehr geschätzte Kollege Adamietz in der Folge mit dem Präsidenten befunden hat, und daraus das zweite Zitat. Der Alterspräsident sagt zu Herrn Adamietz: „Herr Abgeordneter Willers, abgesehen davon, dass Sie nicht auf Ihrem Platz sitzen –“, Adamietz ruft dazwischen, „Adamietz“, „Herr Adamietz, Entschuldigung, abgesehen davon, dass Sie nicht auf Ihrem Platz sitzen, von dem aus man sich normalerweise meldet –.“ Darauf sagt der Kollege Adamietz: „Herr Abgeordneter Ehlers, ich weiß gar nicht, welcher mein Platz ist.“

(Heiterkeit)

Sie wissen, wo Ihr Platz in der Bremischen Bürgerschaft ist und dass wir heute gemeinsam darüber beraten und entscheiden, die erste Enquetekommission in der Parlamentsgeschichte der Bremischen Bürgerschaft einzusetzen. Ich bin weit davon entfernt, zu sagen, dass das ein historisches Ereignis ist. Aber ich würde sagen, es ist ein Stück Parlamentsgeschichte, dass wir heute, vierzig Jahre, nachdem die Möglichkeit in unserer Geschäftsordnung geschaffen worden ist, als Bremische Bürgerschaft mit einem interfraktionellen Antrag gemeinsam die erste Enquetekommission für unser Bundesland einsetzen. Vielen herzlichen Dank dafür. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das sage ich auch deswegen, weil alle anderen Landtage und der Bundestag schon zahlreiche Enquetekommissionen eingesetzt haben. Wir sind das einzige Bundesland, das bisher von diesem Instrument noch nicht Gebrauch gemacht hat. Keine Angst, ich will diejenigen, die in Zukunft in dieser Kommission arbeiten, nicht unter Druck setzen. Aber, soweit es die Ergebnisse anbelangt, hegt es natürlich eine gewisse Erwartungshaltung bei uns. Ich glaube, dass wir mit dem Thema, nämlich in einer Enquetekommission unter Begleitung externen Sachverständigen aus den möglichen Antworten Bremens auf die Herausforderungen des Klimawandels gemeinsame Antworten zu finden, das richtige

Thema für die Beratung dieser ersten parteiübergreifenden Kommission ausgesucht haben.

Warum? Der Schweizer Energieforscher und Hochschullehrer Valentin Crastan hat gesagt, ich zitiere: „Einen gefährlichen Klimawandel zu verhindern gilt als eine der größten Herausforderungen der menschlichen Zivilisation.“ Auch die Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven hat bei dem Neujahrsempfang des Senats in einer, wie ich finde, bemerkenswerten Rede gesagt: „Die Frage des Klimaschutzes bewegt die Wissenschaft und die Fachöffentlichkeit schon sehr lange. Was wir brauchen, ist, dass die Politik bei Fragen des Klimawandels nicht immer nur auf die Wissenschaft verweist, sondern den Mut und die Entschlossenheit hat, dieses Thema auch als politisches Thema auf ihre Agenda zu setzen und notwendige Konsequenzen zu ziehen.“

Es ist so, dass unverändert das Kohlenstoffdioxid als wichtigster Treiber der gegenwärtigen Erderwärmung sehr lange in der Atmosphäre bleibt. Wir reden deswegen nicht darüber, ob wir den Klimawandel sofort stoppen können, sondern wir reden zurzeit allenfalls darüber, ihn dringend notwendig zu verlangsamen. Die Dimension des Klimawandels ist so gravierend, dass es keinen einfachen Beschluss zur Umkehr gibt, sondern dass wir uns auf einen sehr langen Prozess, auch politischer Entscheidungen, einrichten müssen, um dieses große Thema zu bewegen.

Zu den Hauptansätzen des Klimaschutzes gehört international die drastische Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen, insbesondere bei der Energieerzeugung. Aber auch beim Energieverbrauch, sowohl in der industriell geprägten Wirtschaft, aber auch in den privaten Haushalten und der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland.

Es geht darum, für die Bereiche Verkehr und Wärme Antworten zu finden, die diesem großen Ziel, den Klimawandel in den Griff zu bekommen, tatsächlich gerecht werden. Bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts kann und muss laut übereinstimmender klimawissenschaftlicher Expertise die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien vollzogen sein.

Ich bin sehr froh, dass das Bundeskabinett heute früh das Kohleausstiegsgesetz beschlossen und an das Parlament weitergeleitet hat. Ich weiß, einigen geht es, was den Kohleausstieg betrifft, nicht schnell genug. Greenpeace zum Beispiel kritisiert,

dass andere Länder ehrgeizigere Kohleausstiegs-szenarien entwickelt hätten. Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir nicht außer Betracht, in Deutschland läuft dann nicht nur der Kohleausstieg, sondern parallel auch der Ausstieg aus der Kernenergie.

Zusammengenommen sind diese beiden Ausstiegsszenarien aus der Energieerzeugung in Europa einmalig. Kein anderes Land in Europa, kein anderes Land auf der Welt hat so ehrgeizige Pläne, aus der Kernenergie und zeitgleich aus der Verwertung fossiler Brennstoffe auszusteigen wie Deutschland. Ich finde, das ist auch etwas, was man in der Debatte positiv bewerten darf.

(Beifall CDU)

Der von Greenpeace angestellte Vergleich mit Ländern wie Schweden, Frankreich oder Großbritannien hinkt gerade deshalb: Frankreich erzeugt 78 Prozent seiner Energie durch Atomenergie, Großbritannien etwas weniger als 20 Prozent, und selbst Schweden hat noch mehr als 40 Prozent der Energieproduktion aus atomarer Energie. Wir in Deutschland liegen mittlerweile bei weit unter 15 Prozent. Das macht deutlich, welche großen und ehrgeizigen Pläne wir uns in Deutschland gesetzt haben. Ich bin mir sicher, das geht nur, wenn wir diesen politischen Konsens weiter tragen.

Eines ist eindeutig: So engagiert Menschen zurzeit über das Thema Klima und Klimawandel debattieren, so beherzt müssen wir sie in diesem Engagement abholen.

Eine Reaktion auf den Klimawandel, den die Menschen nicht spüren, wird es nicht geben. Unser Leben wird sich in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2030, der nächsten wichtigen Wegmarke, die wir in der Kommission auch gemeinsam beraten wollen, aber auch bis zum Jahr 2050 in rasanten Abständen dramatisch verändern. Das Leben der Menschen wird sich auf den Klimawandel einrichten müssen. Den Stopp der Erderwärmung gibt es eben nicht im Spaziergang, sondern nur, wenn jeder bereit ist, seinen Beitrag zu leisten.

Das international vereinbarte Klimaschutzziel ist, den Anstieg der Erdtemperatur deutlich unter zwei Grad zu senken. Frau Professorin Boetius hat uns beim Neujahrsempfang unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sie das in Anbetracht der weltweiten Entwicklung dieses Ziel kaum noch für realistisch hält. Das soll uns nicht darin bremsen,

dieses Ziel weiter zu verfolgen, ja, sogar das ehrgeizigere Ziel, vielleicht 1,5 Prozent zu erreichen. Aber eines steht fest: Wenn es an der internationalen Solidarität fehlt, dann wird es uns nicht gelingen. Wenn Weltnationen wie die Vereinigten Staaten von Amerika oder auch China ihren Beitrag zum Wandel in der Klimapolitik nicht leisten, dann wird es Europa allein nicht schaffen und Deutschland schon gar nicht, geschweige denn Bremen.

Es ist ein wichtiger Beitrag, dass wir in Bremen versuchen, unsere Klimaschutzpolitik in einer Enquetekommission zu beraten, zu bewerten und hofentlich zu gemeinsamen verbindlichen Festlegungen zu kommen. Aber Klimapolitik ist auch Außenpolitik. Sowohl die Europäische Union, die sich selbst ehrgeizige Klimaschutzziele setzt, was ich gut finde, aber auch die Weltgemeinschaft müssen darauf drängen, dass das Ziel von Paris nicht durch einzelne Staaten in Frage gestellt werden darf. Wir brauchen weiter eine weltweite Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Worüber wollen wir reden? Wir wollen über das reden, was schon Thema der Koalitionsverhandlungen der rot-grün-roten Regierung gewesen ist, dass nämlich die Fragen auf der Hand liegen: Wie Steigen wir aus der Nutzung fossiler Brennstoffe aus? Was machen wir in Bremen mit der Kohleverstromung? Ich finde, es muss auch Gegenstand der Beratungen in dieser Kommission sein, dass man versucht, sich auf einen gemeinsamen Weg zu verständigen.

Wir müssen darüber reden, dass wir in Bremen nicht in der Situation sind, dass wir die Bestandserzeugung durch effizientere Kraftwerke ersetzen können. Ich glaube, für uns in Deutschland ist ohnehin klar, dass es einen Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernenergie nicht geben wird. Aber wenn es darum geht, zum Beispiel andere Länder in ihren Bemühungen zu unterstützen, die extrem klimaschädliche Energieerzeugung durch moderne Technologien, zunächst übergangsweise auch fossile Brennstoffe, zu ersetzen, dann kann das auch ein Weg sein. Jedes Kohlekraftwerk, das weltweit abgeschafft wird und vielleicht durch ein modernes Gasturbinenkraftwerk ersetzt wird, schafft einen Beitrag zum Klimaschutz.

Es wird auch zu Verabredungen kommen müssen, wie wir das Verhalten auf der Verbraucherseite steuern können. Das wird in Bremen der große

Schwerpunkt sein, denn so viel Energieerzeugung gibt es in Bremen nicht, das heißt, wir werden in der Kommission ganz intensiv über solche Maßnahmen zu reden haben. Wie gehen wir mit der Dämmung von Gebäuden um, und zwar nicht nur von öffentlichen Gebäuden, sondern wie schaffen wir auch Anreize, dass private Gebäude stärker als bisher in die CO₂-Reduktion einbezogen werden? Was machen wir im Bereich des Verkehrs? Nicht nur, was die Umstellung der Antriebsarten betrifft und die Power-to-X-Debatte, sondern wir müssen ganz konkret darüber reden, wie wir den verkehrlichen Alltag in Bremen und Bremerhaven organisieren wollen.

Ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich: Heute kommt die Studie heraus, dass auch die Bremer unter den Top Ten der Stausitzer sind. 108 Stunden im Jahr verbringt der Bremer durchschnittlich im Stau, habe ich gelesen. Darauf gibt es zwei Antworten, die einen sagen, der soll doch gar nicht losfahren, sage ich einmal verkürzt, und der andere sagt, da muss er eben durch. Ich glaube, die Antwort liegt wahrscheinlich eher in den intelligenten Lösungen. Wie schaffen wir es, Individualverkehre zu vermeiden, öffentlichen Personennahverkehr und schienengebundenen Personennahverkehr so auszubauen, dass er eine attraktive Alternative zur Nutzung des eigenen Kraftfahrzeuges ist? Wie vernetzen wir unterschiedliche Verkehrsträger?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, Konzepte für den innerstädtischen Verkehr, aber auch für die vielen Pendler, die uns jeden Tag erreichen, zu finden.

Am Ende geht es auch um viele Debatten, die Sie aus Ihrem persönlichen Umfeld kennen, und die wir hier im Parlament auch schon vereinzelt geführt haben. Wie ermuntern wir die Menschen zur Umstellung auf Ökostromtarife, die beispielsweise unser regionaler Versorger anbietet? Wie schaffen wir es, die Menschen davon zu überzeugen, dass vielleicht nicht jeden Tag Fleisch auf den Teller gehört und dass wir uns darum bemühen sollten, regional und saisonal einzukaufen. Ein bisschen werden wir auch an unserem eigenen Verhalten ändern müssen. Auch Tabak, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Klimakiller.

(Heiterkeit)

Nicht, weil Sie rauchen, sondern weil Tabak wächst, industriell zu Zigaretten und anderen Raucherprodukten verarbeitet und dabei CO₂ verbraucht wird. Ich habe in dem Antrag gelesen, dass

es der Wunsch der Koalition war, dass auch die Sitzungen der Kommission klimaneutral stattfinden sollen. Ich vermute, es wird keine Raucherpausen geben, das will ich gleich für diejenigen, die sich für die Mitgliedschaft interessieren, sagen. Nein, Scherz beiseite, das ist genau das, was ich meine: Wir werden damit leben müssen, dass wir über Fragen reden, die die Menschen in ihrem Alltag betreffen. Es geht nicht darum, sie umzuerziehen, Verbote auszusprechen, sondern es geht darum, das Bewusstsein, das zurzeit vorhanden ist, dafür zu nutzen, dass die Menschen bereit sind, ihr Verhalten zu ändern, sie dabei anzuleiten, sie aufzuklären, sie darauf vorzubereiten. Das ist das Anliegen, das wir als Fraktion der CDU mit der Initiative für die Enquetekommission verfolgt haben, und ich hoffe, dass das unser gemeinsames Ziel in den Beratungen der Kommission sein wird.

(Beifall CDU)

Warum müssen wir uns in Bremen damit beschäftigen? Nur ganz kurz, wie sieht es mit den politischen Rahmenbedingungen der Klimapolitik in Bremen aus? Es gibt das Klimaschutz- und Energieprogramm vom 15. Dezember 2009. Das Ziel bis 2020 ist, Kohlendioxidemissionen um mindestens 40 Prozent zu senken. Wir sind uns mittlerweile bewusst, dass das Ziel nicht erreicht ist, es ist sogar mehr als deutlich verfehlt.

Das bremische Klimaschutz- und Energiegesetz hat ebenfalls das Ziel von 40 Prozent vorgegeben. Wir sind zurzeit in der Industrie bei 16 Prozent, haben also nicht einmal zur Hälfte unser Ziel erreicht. Damit will ich nur, ohne Schuldzuweisung, sagen, das, was wir bisher gemacht haben, reicht auf keinen Fall aus, damit Bremen seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet, dass wir in dieser Kommission in einem ehrgeizigen Zeitplan versuchen wollen, zu gemeinsamen Verständigungen zu kommen. Nicht nur zu der Frage, wie wir uns zu nationalen Zielen verhalten, sondern auch, wie realistisch wir unsere Ziele einschätzen und ganz konkret, mit welchen Maßnahmen wir diese Ziele erreichen wollen.

Ich freue mich, dass unsere Initiative so viel Zuspruch gefunden hat und nicht, wie hieß es früher immer, naturgemäß, nur weil es von der Fraktion der CDU kam, abgelehnt wurde. Ich bedanke mich bei den Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit an dem Einsetzungsbeschluss. Ich glaube, das hat

den Antrag der Fraktion der CDU an vielen Punkten verbessert.

Ich hoffe und freue mich auf gute und kollegiale Zusammenarbeit in der ersten Enquetekommission des Bundeslandes Bremen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bruck.

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Greta Thunberg hatte von Beginn an eine wesentliche Botschaft, und zwar „Listen to the Scientists!“. Auch Fridays for Future hier in Bremen und in Deutschland fordert zu Recht immer wieder von uns, Politik mit der Wissenschaft rückzukoppeln. Genau das, was wir jetzt mit der Enquetekommission planen. Es ist das Wesen einer Enquetekommission, Politik mit Wissenschaft rückzukoppeln. Ich glaube, das kann sehr fruchtbar sein und ist angesichts der Dramatik der Klimakrise auch sicherlich notwendig.

Denn, und das schmerzt uns, das haben Sie richtig angesprochen, die Klimabilanz des Landes Bremen hat sich seit Jahren kaum verbessert. Dafür gibt es viele Gründe, da spielen statistische Effekte mit hinein, dazu zählen die mangelhafte Politik auf Bundesebene und die zu langsame Politik der EU. Über den Ehrgeiz der deutschen Energiewende, Herr Röwekamp, können wir uns sicherlich noch ein bisschen streiten, aber natürlich ist auch unsere eigene Politik hier in Bremen zu langsam.

Die Zahlen werden ja regelmäßig berichtet, zuletzt im Herbst in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz. Wir haben die Werte von 1990 bis 2016. Liebe Kolleg*innen, das ist jetzt die Frage, deren Antwort auch uns Grüne sehr schmerzt: Was meinen Sie, wenn wir das bisherige Tempo linear fortschreiben, wenn wir also weiterhin Klimaschutz betreiben, wie wir ihn bisher gemacht haben, wann wird Bremen dann klimaneutral sein? Die Antwort lautet: Im Jahr 2161.

Unsere derzeitige Politik reicht also nicht aus. Wir erkennen deshalb morgen die Klimanotlage an und führen einen Klimavorbehalt ein. Das kommt morgen noch in der Debatte. Wir haben uns als Koalition darüber hinaus noch einiges mehr vorgenommen. Doch um das Tempo des Klimaschutzes drastisch zu verschärfen, zu beschleunigen und auch

um die Klimaschutzbemühungen über die Legislaturperiode hinaus zu verstetigen, ist es auch ein Ansatz, eine Enquetekommission einzuberufen, wie wir es jetzt vorhaben.

Die Enquetekommission ist eine große Chance, abseits des parteipolitischen Alltagsgeschäfts einen breiten Konsens über die nötigen Schritte zu erzielen.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz)

Die Erfahrungen haben ja gezeigt, dass das Wettbieten der Parteien um Wählergunst, das Aushandeln von Maßnahmen in Koalitionsverhandlungen, das Umsetzen in der Regierung bislang nicht in der Lage waren, zu den nötigen Emissionsminderungen zu führen.

Die Enquetekommission bedeutet jetzt: Neun Abgeordnete und neun Sachverständige werden in den nächsten Monaten darüber diskutieren, wie das klimafreundliche Bremen im Jahr 2030 aussehen soll und mit welchen Maßnahmen wir dazu einen Beitrag leisten können. Ich erwarte, dass wir uns ernsthaft mit den wissenschaftlichen Realitäten auseinandersetzen. In dem gemeinsamen Einsetzungsantrag unserer fünf Fraktionen haben wir uns auf einige Rahmenbedingungen geeinigt, die für die weitere Arbeit absolut zentral sind. Ich will auf alle vier eingehen, weil diese Rahmenbedingungen aus meiner Sicht den Unterschied ausmachen.

Erstens: Es ist wichtig, dass sich alle Fraktionen mit dem Auftrag an die Enquetekommission noch einmal zum Klimaschutzabkommen von Paris bekannt haben, im Wissen, dass das deutliche schärfere Maßnahmen erfordert, als wir sie bislang umsetzen. Das ist der Rahmen, der jetzt gilt.

Zweitens: Ein Bekenntnis zum Einhalten des Treibhausgasbudgets unter Berücksichtigung von Klimagerechtigkeit. Aus dem Abkommen von Paris und dem Ziel, Erderwärmung deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, folgt ja, wie viele Treibhausgase wir noch emittieren dürfen. Dazu hat der letzte IPCC-Bericht, der Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change, auch noch einmal den aktuellen Forschungsstand zusammengefasst, die Tabellen können wir uns alle anschauen.

Dieses Bekenntnis zum Treibhausgasbudget ist aus meiner Sicht der Garant dafür, dass wir in der Enquetekommission nicht bloß munter Maßnahmen

aufzählen, wie wir sie alle aus unseren Parteiprogrammen kennen, sondern dass diese Maßnahmen und Szenarien auch wirklich geeignet sind, den nötigen Pfad der Emissionsminderung zu beschreiben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE)

Es wird immer wieder darauf ankommen zu bewerten, wieviel CO₂ mit den von uns geplanten Maßnahmen tatsächlich eingespart werden kann und ob es ausreicht oder ob wir noch nachschärfen müssen. Zu diesem Punkt gehört dann auch das Thema Klimagerechtigkeit, das bedeutet vor allen Dingen, dass wir nicht einfach behaupten, von dem Treibhausgasbudget, steht uns in Europa, in Deutschland, in Bremen irgendwie mehr zu als anderen. Das ist natürlich keine Klimagerechtigkeit. Ich glaube, eine Verteilung des Treibhausgasbudgets ist am ehesten dann klimagerecht, wenn es pro Kopf verteilt wird, also auf alle Menschen der gleiche Teil dieses Budgets. Wenn überhaupt, würde unser Budget wohl eher geringer ausfallen, denn historisch gesehen ist Deutschland, ist Europa, ist Bremen noch deutlicher einer der Hauptverursacher der Klimakrise.

Die dritte Rahmenbedingung: Klimagerechtigkeit hat noch weit mehr Komponenten. Ob es jetzt um den globalen Umgang mit den Klimawandelfolgen geht oder um Geschlechterfragen. Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Klimaschutz vor Ort hat natürlich auch soziale Komponenten hier in Bremen, nämlich wenn es darum geht, wie ausgewogen die Lasten des Klimaschutzes, der Klimaschutzmaßnahmen verteilt werden.

Es ist eine Illusion zu glauben, wir könnten in dieser Enquetekommission einen Maßnahmenplan finden, in dem nirgendwo auftaucht, dass es für irgendwelche Menschen auch Lasten geben würde bei unseren Klimaschutzanstrengungen. Dann darf es eben nicht so enden, dass vor allen Dingen diejenigen die Hauptlast dieser Klimaschutzanstrengungen tragen, die heute schon wenig Geld haben.

Umgekehrt gilt natürlich auch, dass die Gewinne für die Lebensqualität, die zu erwarten sind, wenn wir Klimaschutzmaßnahmen umsetzen – im Verkehrsbereich kann es zum Beispiel, wenn es weniger Autos gibt, zu Gewinnen für die Lebensqualität führen –, auch die müssen natürlich sozial gerecht verteilt werden und es ist gut, dass wir uns auch dazu in dem Einsetzungsbeschluss bekannt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Als vierten Punkt haben wir uns als Rahmenbedingung die Vermeidung von Lock-in-Effekten gesetzt. Das klingt erst einmal ein bisschen trocken. Wir wissen, unser Treibhausgasbudget wird vermutlich schon 2030, allerspätestens wohl 2035 aufgebraucht sein. Das heißt, bis dahin müssen wir Netto-Null-Emissionen erreichen. Das ist aber nur noch 10, 15 Jahre hin.

Was bedeutet das? Wenn ich heute ein Gebäude baue, dann steht das ja weit länger als 10, 15 Jahre. Das heißt, wenn ich zum Beispiel heute eine Schule baue, dann muss die schon mit dem klimaneutralen Bremen, das wir in 10, 15 Jahren erreichen müssen, kompatibel sein. Das heißt zum Beispiel, dass ich das Gebäude als Null- oder Plusenergiehaus bauen muss, darunter kann es ja nicht mehr gehen.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Das geht doch nicht!)

Was geht nicht?

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

Ich glaube, man kann auch Schulen als Null- und Plusenergiehäuser bauen. Es gibt auch noch viele Flächen, auf denen man Photovoltaikanlagen installieren kann.

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

Das Wichtige ist: Das, was wir heute machen, entscheidet darüber, wie die Welt in der Zukunft aussieht. Wir werden ja nicht heute eine Schule bauen und dann in zehn Jahren sagen, die müssen wir noch einmal energetisch sanieren. Das wird nicht passieren. Das heißt, das, was wir heute bauen, muss schon den Standards entsprechen, die wir 2030, 2035 brauchen, wenn Bremen klimaneutral sein muss. Das ist gemeint, wenn wir bei den Rahmenbedingungen gesagt haben, Vermeidung von Lock-in-Effekten.

Diese Rahmenbedingungen sind wichtig und es gibt damit aus meiner Sicht eine gute Chance, dass wir in der Enquetekommission etwas erreichen, was mit unseren bisherigen Mitteln der Politik nicht gelungen ist. Innerhalb dieses Rahmens, beschrieben aus Pariser Übereinkommen, Treibhausgasbudget, Klimagerechtigkeit und so weiter, gilt es nun, möglichst einen Konsens zu finden, mit dem wir alle fünf Fraktionen leben können, der für

uns alle tragfähig ist und das wird sicherlich erfordern, dass wir alle irgendwo über unseren Schatten springen, über bisher Bekanntes hinausgehen müssen, auch wir Grüne natürlich.

Liebe Kolleg*innen, wir lassen uns diese Enquete-kommission einiges kosten. Mit dem zusätzlichen Personal, das dafür nötig ist – wir binden nicht nur neun Abgeordnete über einen längeren Zeitraum, sondern auch neun Sachverständige und diverse Mitarbeiter*innen –, mit diesem Geld und mit all diesen Menschen könnten wir natürlich auch an anderer Stelle Klimaschutz betreiben. Wir haben uns dennoch dafür entschieden, diese Enquete-kommission einzusetzen, weil wir glauben, dass es das wert sein kann. Ob es sich am Ende lohnt, liegt an uns, denjenigen, die in der Enquetekommission sitzen werden, aber am Ende auch an uns allen hier im Parlament und daran, wie wir mit den Ergebnissen der Enquetekommission umgehen werden.

Wir alle können dazu beitragen, dass die Enquete-kommission kein teurer Papiertiger wird, sondern ein lohnender, großer Schritt für ein klimaneutrales Bundesland Bremen. Das Wichtigste aus meiner Sicht ist dafür, dass wir nicht nur rein qualitativ arbeiten, über Maßnahmen philosophieren, sondern eben, wie vorhin beschrieben, immer wieder quantitativ rückkoppeln, wieviel die Maßnahmen bringen, wie das zu unserem Treibhausgasbudget, zu unserem Klimaziel passt und ob wir damit noch das Pariser Übereinkommen einhalten können.

Ich kann mir ganz viele Szenarien vorstellen, wie dieses Experiment der ersten Enquetekommission in Bremen ausgeht. Wenn alles schief läuft, dann unterhalten wir uns eineinhalb Jahre lang unverbindlich über die allseits bekannten Maßnahmen, die wir alle in unseren Parteiprogrammen stehen haben, und scheitern dann am Ende mit dem Versuch, aus den fünf Parteiprogrammen einen Kompromiss zu Papier zu bringen. Wenn das passiert, dann haben wir alle hier in diesem Haus verloren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE)

Aber es kann natürlich auch ganz anders laufen. Wenn wir uns immer wieder mit den harten Realitäten des Klimawandels konfrontieren, wenn wir die Wissenschaft ernst nehmen und unsere politischen Vorstellungen immer wieder mit dem rückkoppeln, was klimapolitisch nötig ist, wenn wir alle über unseren Schatten springen, um am Ende in diesem Haus ein Klimaschutzprogramm zum Beschluss vorzulegen, das der Realität des Klimawan-

dels gerecht wird, dann hat sich die Enquetekommission gelohnt, dann haben wir eine gute Chance, über diese Legislaturperiode hinaus eine Klimapolitik zu machen, die Bremen und Bremerhaven wirklich als Vorreiterstädte im Kampf gegen den Klimawandel platziert.

Liebe Kolleg*innen, insbesondere diejenigen, die in den nächsten Monaten mit mir zusammen in der Enquetekommission sitzen werden, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir dieses zuletzt beschriebene Szenario erreichen, dass wir hier in eineinhalb Jahren ein Klimaschutzprogramm vorlegen können, von dem wir keine Angst haben müssen, es auch Fridays for Future oder Scientists for Future vorlegen zu können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Spätestens seit der Eiszeit ist es so, dass der Mensch zum Klimawandel beiträgt. Er hat ganze Wälder gerodet, um Flotten zu bauen, um Kriege zu führen, um Handel zu treiben. Spätestens seit der Industrialisierung haben wir es geschafft, uns aufgrund der vorhandenen Energie in den Kohlenwasserstoffen, die im Erdreich waren, zu entwickeln. Das hat zu einem beispiellosen technischen Fortschritt, zu einem beispiellosen gesundheitlichen Fortschritt, zu einem Wohlstand und leider auch zu Weltkriegen und allem anderen geführt, aber es hat auch dazu geführt, dass der Klimawandel eingetreten ist.

Wir können das ganz deutlich sehen, wenn wir uns die Werte anschauen, die auf Hawaii seit Jahrzehnten regelmäßig gemessen werden. Wir können sehen, dass seit Beginn der Industrialisierung, als der CO₂-Gehalt 312 ppm betrug, wir diesen inzwischen auf mehr als 412 ppm gesteigert haben. CO₂ ist nichts Schlimmes, das braucht diese Welt, das brauchen unsere Pflanzen zum Leben. Insofern ist es kein Gift. Der Gehalt an CO₂ ist aber das, was die Welt verändert und so verändert, wie wir es nicht wollen. Es verändert in einem Maß, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir das verhindern können. Deshalb ist Klimaschutz so wichtig und deswegen hat sich die Weltgemeinschaft in Paris geeinigt.

Wir als Freie Demokraten stehen zu den Zielen, die man dort vereinbart hat, den Klimawandel global

möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Warum war das so wichtig, sich auf dieses Grad-Ziel zu einigen, und nicht auf zwei Grad? Ja, weil es Inselstaaten gibt, die mit einem 2-Grad-Szenario schon gar keinen Klimaschutz mehr betreiben können. Wir wissen auch, dass Klima inzwischen vom UNHCR als Fluchtursache anerkannt ist, wenn der Staat nichts Entsprechendes dagegen tun kann. Insofern sind wir als Industrienationen gefordert, tätig zu werden und dafür zu sorgen, dass sich der Klimawandel möglichst wenig auf uns und wenig global auswirkt. Es gibt Zonen der Erde, die kaum noch bewohnbar sein werden oder unbewohnbar sein werden. Menschen werden dort wegziehen wollen und wegziehen müssen.

Auch hier wird sich das Klima, wir haben das in der letzten Deputationssitzung besprochen, drastisch ändern. Es ist nicht nur damit getan zu überlegen, was können wir hier an resilienten Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre tun, sondern was können wir an Maßnahmen machen, die dauerhaft sind. Wir werden ein mediterranes Klima haben. Wir können vielleicht noch entscheiden, ob wir die nördliche Mittelmeerseite oder die südliche Mittelmeerseite haben, wenn das so weitergeht. Das sind die Dinge, über die wir uns Gedanken machen müssen. Dabei müssen wir uns aber auch Gedanken machen, wie wir zu Lösungen und wie wir dahin kommen. Es ist ohne Frage so, dass wir globale Lösungen brauchen, weil es natürlich so ist, dass CO₂ nicht nur in Bremen produziert wird und dass nicht Bremen allein dort etwas tun kann, aber dass Bremen und Bremerhaven ihren Anteil daran haben und Veränderungen vornehmen müssen.

Es gibt auch Rahmengesetzgebungen und Rahmensetzungen von der EU und dem Bund, die Einfluss haben werden. Wenn wir jetzt sehen, dass CO₂-Preise steigen, dass CO₂-Zertifikate verknappt werden und damit Preise steigen, wird das Auswirkungen auf uns und auf unsere Industrie haben. Wir müssen diese marktwirtschaftlichen Maßnahmen wie den Zertifikatehandel auch deshalb haben, damit sich Veränderungen in einem marktwirtschaftlichen System ergeben, denn wir werden es nicht alles mit Verboten und Geboten und so weiter machen können, denn dann werden wir eines nicht erreichen, den gesellschaftlichen Konsens.

Es nützt nichts, wenn wir uns hier im Parlament einigen, wenn wir uns mit Wissenschaftlern in einer Kommission wie der Enquetekommission verständigen, sondern es gilt die Bevölkerung zu überzeugen. Das geht am besten, indem man ihnen sagt,

warum etwas so ist und indem man es in marktwirtschaftlichen Lösungen in einer sozialen ökologischen Marktwirtschaft macht. Das ist eine Rahmensetzung, die wir dafür brauchen und die dafür sorgen kann, dass Menschen dann ihre Bedürfnisse und ihre Bedarfe entsprechend decken und selbst entscheiden können, welche Produkte sie wählen.

Das heißt nicht, dass wir unsinnige Produkte unbeachtet lassen müssen, das ist vollkommen deutlich. Wir werden natürlich dazu kommen, dass es Ölheizungen irgendwann nicht mehr geben muss, weil sie einfach nicht mehr nötig sind, weil wir ganz anders heizen können. Wir brauchen dann auch eine Technologieoffenheit innerhalb der Technologien, die eingesetzt werden, die sinnvoll sind. Das können wir dann gern diskutieren und das werden wir auch diskutieren.

Wir werden diskutieren, welche Maßnahmen hier in Bremen ergriffen werden können. Wir müssen und werden sicherlich auch die eine oder andere Fragestellung haben. Wie sieht es mit den Rahmenbedingungen aus, die wir brauchen, damit sich Veränderungen ergeben? Es ist ja so, Herr Röwekamp hat darauf hingewiesen, dass wir im Energiesystem beispielsweise vor großen Herausforderungen stehen. Es ist aber nicht so, dass der Energieversorger, der hier vor Ort tätig ist, da sperrig wäre, sondern er setzt auf die Maßnahmen, die vom Bund im Rahmen des Kohleausstiegs gesetzt worden sind. Er bereitet sich darauf vor und ich glaube, es braucht da wenig Überzeugungsarbeit.

Die weitere Überzeugungsarbeit werden wir nach dem Atomausstieg leisten, der bis zum Jahr 2022 erfolgt ist. Dann muss die Entsorgungsfrage noch geklärt werden. Dann erst werden wir mit dem Kohleausstieg ernsthaft beginnen. Bisher haben wir ja schon ein paar Kraftwerke, wie das Braunkohlekraftwerk in Buschhaus, stillgelegt, aber da werden noch weitere folgen. Dann wird erst der eigentliche Kohleausstieg kommen und dann wird sich die Frage stellen, wie wir es eigentlich schaffen, die nötige Menge erneuerbare Energien auch wirklich zu produzieren. Wie schaffen wir es zu speichern? Wie schaffen wir es, dafür die notwendige Technologie hinzustellen? Das ist ja alles nicht trivial.

Für den Kohleausstieg in Bremen brauchen wir eine Fernwärmeleitung, damit wir die nötige Fernwärmeversorgung sicherstellen. Die Fernwärme allein aus der Müllverbrennung wird aber nicht reichen. Wir werden weiter Erdgas nutzen. Wenn wir

uns aber ernsthaft mit den Klimaszenarien auseinandersetzen, müssen wir Kohlenstoffe im Boden lassen und zwar nicht nur Kohle, sondern wir müssen uns auch die Frage stellen, wann wir aus der Erdgasnutzung aussteigen. Die Überzeugung und das schwierige für die Menschheit wird es sein, diesen Segen weiter zu erhalten, den wir durch die leicht verfügbare Energie von Kohle, Öl und Gas hatten. Wir wollen nicht Wohlstandsverzicht, Komfortverzicht, wir wollen keine schlechtere Gesundheitsversorgung haben. Alles das wollen wir nicht.

Dieses zu erreichen, dank der und mit den Technologien, die wir einsetzen, um dann unsere Standards in diesen Bereichen erhalten zu können. Um auch dafür zu sorgen, dass der Nutzen, den wir aus diesen günstigen Energien hatten, durch günstige erneuerbare Energien eintreten kann.

Dann werden wir uns natürlich auch fragen müssen: Was heißt das, Verkehrswende? Ich glaube nicht, dass es ein guter Weg wäre beispielsweise zu sagen, wir verzichten auf Flugverkehre und empfehlen allen Bremern, nicht mehr zu fliegen und schließen auch noch den Flughafen. Davon würden wir natürlich einen Nachteil haben. Wir sind eine Außenhandelsstadt, 50 Prozent unserer Wirtschaft hängt vom Außenhandel ab. Wir sind eine weltoffene Stadt und wer keinen Flughafen mehr hat, der wird sehr schnell seine Weltoffenheit verlieren. Wir brauchen den Austausch auch. Wir müssen also nicht nur die Verkehrswende in dem Sinne diskutieren, was das für den Individualverkehr heißt, welchen Individualverkehr wir haben und mit welchen Antriebsarten, sondern das müssen wir auch für den globalen Verkehr, für den globalen Handel diskutieren.

Was heißt das? Wir werden uns nicht nur lokal versorgen. Wir haben einfach komparative Vorteile durch Welthandel. Wie machen wir das dann mit dem Welthandel weiter und wie wollen wir das weitermachen? Wir werden ja nicht als Handelsstadt auf Welthandel verzichten wollen und können. Davon hängen unsere Arbeitsplätze ab, davon hängt unser Wohlstand ab und wir werden auch so einen radikalen Umbau in der Gesellschaft nicht umsetzen können, er würde nicht akzeptiert werden.

Wir werden aber auch noch neben dem Kohlendioxid, ich hatte es angedeutet, auf die anderen Treibhausgase achten müssen. Wir müssen diskutieren, was heißt das für Methan, denn auch dort bei der Förderung von Biomethan und so weiter,

entstehen durch Leckagen am Ende auch Treibhausgas, nämlich Methan, 20 Mal wirksamer als CO₂.

Was heißt das aber auch für die Landwirtschaft? Wie kommen wir zu einer Landwirtschaft, die weniger Lachgas produziert, auch ein Treibhausgas. Wie kommen wir dazu, dass wir es in diesem Bereich erreichen, dass wir dort weniger Ausstöße haben in unserer Nahrungsmittelproduktion und es trotzdem schaffen, unsere Gesellschaft zu ernähren und dazu beitragen, die Bereiche auf der Welt mit zu ernähren, in denen kein Überschuss erwirtschaftet werden kann. Auch aufgrund des Klimawandels, denn dort wird vielleicht in dem Maße keine Nahrungsmittelproduktion mehr stattfinden können, wie sie bisher möglich ist. Auch darüber werden wir uns Gedanken machen. Wir werden uns nicht nur die Frage stellen müssen, wie wir uns hier in Deutschland, Europa und Bremen versorgen können, sondern wir müssen uns auch die Frage stellen, was das für die globale Versorgung heißt und wer wo etwas produzieren kann.

Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, und das werden wir dann auch in der Enquetekommission einbringen, dass es darum geht, die Menschen mitzunehmen, sie zu überzeugen, ihr Verhalten und ihre Bedarfe aber mit einzubeziehen, ihre Bedürfnisse anzuerkennen und im Austauschprozess zu schauen und auch mit der Gesellschaft zu diskutieren, wie was geht.

Da halten wir immer noch die soziale ökologische Marktwirtschaft für den richtigen Weg, in der der Staat die Leitplanken setzt. Diese Leitplanken wollen wir dann für Bremen in der Enquetekommission auch gern diskutieren. Es geht dann aber auch darum zu diskutieren, wie wir dabei Digitalisierung nutzen. Wie wir all die Chancen nutzen. Es deutete gerade jemand mit den Verkehrsbeispielen an. Ja, darum geht es auch, Digitalisierung intelligent zu nutzen und nicht Digitalisierung zu verteufeln. Sicherlich müssen wir auch schauen, wie wir für die Digitalisierung weniger Strom einsetzen. Gerade dadurch haben wir im Verkehrssektor viele Chancen. Wir haben viele Chancen dadurch, dass wir dann unser Energieversorgungssystem intelligenter machen können.

Wir haben in der Wasserstoffwirtschaft eine große Chance. Dort sind wir auf Rahmensetzungen aus Brüssel und aus Berlin angewiesen, sonst können wir das nicht machen, sonst bleibt es bei den Fördermillionen, die wir für so ein Projekt bekommen

von EWE und den Stadtwerken, die Highways for Future.

Wenn wir ernsthafte Projekte machen wollen, die wirklich nachhaltig wirken, sind die Diskussionen notwendig, wie wir es schaffen ein Stahlwerk CO₂-frei produzieren zu lassen. Das ist immerhin der größte Erdgasverbraucher neben all dem, was wir an Koks, Kohle und CO₂-Ausstoß da haben, weil natürlich das Warmwalzwerk noch einmal seinen Tribut fordert.

Wir haben entsprechende Notwendigkeiten, aber wir wollen Industrienation bleiben und müssen das auch in gewissem Umfang bleiben, denn Industrienationen, das haben wir in der Wirtschaftskrise 2009 gelernt, waren das, was uns durchgetragen hat. Das, was unser Rückgrat ist, dabei infrage zu stellen, können und werden wir Freie Demokraten nicht mitgehen.

Das ist aber ja das Spannende in der Diskussion in der Enquetekommission, dass wir diesen Austarierungsprozess haben und uns fragen müssen, wie wir es schaffen, genau diese Dinge zu erreichen. Unsere Art des Lebens so zu transformieren, dass es ein nachhaltiges Leben mit den Errungenschaften sein wird, die wir als Menschheit, als Industrienation haben und trotzdem nachhaltig zu wirtschaften und dabei die Energieressourcen und das Klima zu schonen. Wir haben unsere Erde nur von unseren Kindern geborgt und wir wollen ihnen eine gute überlassen – und das vor 2163 – oder was war es, Herr Bruck? – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat zur bisherigen Klimapolitik beginnen. Es lautet: „Radikalität in der Zielbeschreibung haben wir genug. Was fehlt, ist die Konsequenz bei der Umsetzung und Mut und Kreativität bei der Ausgestaltung der bestmöglichen Wege.“ Es ist ein Zitat des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur. Ich glaube, es bringt sehr genau zum Ausdruck, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Wir haben uns hier in Bremen sehr engagierte, sehr ambitionierte Zielsetzungen für die Klimapolitik gegeben. Aber – Herr Röwekamp hat schon daran erinnert – das haben wir schon einmal gemacht und

wir haben diese Ziele, bis 2020 40 Prozent Reduktion hinzubekommen, deutlich verfehlt. Das darf uns nicht noch einmal passieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Aufgabe der Enquetekommission kann deshalb nicht darin bestehen, dass wir die Zielbeschreibungen einfach noch verfeinern oder ausdehnen, sondern die Aufgabe der Enquetekommission muss deshalb konsequent fokussiert sein, nämlich fokussiert auf die Praxis. Das heißt, sie muss sich bemühen, die bestmöglichen Wege zu diesen Zielen aufzuzeigen, mit ihren Maßnahmen, mit ihren Hindernissen. Sie muss beschreiben, wie wir diese Wege politisch ausgestalten können und ausgestalten müssen. Bei dieser Ausgestaltung sehen wir vor allem vier Dimensionen, die wir berücksichtigen müssen.

Die Wege und Maßnahmen müssen erstens natürlich ökologisch effektiv und wirksam sein. Sie müssen aber zweitens auch ökonomisch tragfähig und nachhaltig sein. Sie müssen drittens sozial gerecht und auch sozial einfühlsam sein.

(Beifall SPD)

Sie müssen viertens politisch und kreativ sein, wie es der Geschäftsführer der Deutschen Energie-Agentur, dena, formuliert hat. Was heißt das?

Der erste Punkt: ökologisch effektiv. Wir alle wissen, dass es erhebliche Mengen an Quellen von CO₂-Emissionen gibt, und täglich werden wir immer wieder daran erinnert, an welchen Stellen überall Probleme liegen. Ich denke aber, wenn wir eine effektive, wenn wir eine wirksame Klimapolitik betreiben wollen, dann müssen wir vor allem die richtigen und wichtigen Aufgaben in Angriff nehmen, die, die den größten Effekt versprechen, und wir dürfen uns dabei nicht verzetteln. Das heißt für mich, gerade auch mit dem Blick auf unsere Vergangenheit: Wir brauchen ein klares Verständnis davon, was eigentlich die wichtigsten Quellen der CO₂-Emissionen hier im Lande sind. Beispielsweise in der Verkehrspolitik: Wir beschreiben, dass das ein großer Sektor ist. Wo genau aber haben wir die Probleme? Ist das die Innenstadt? Sind das möglicherweise im Gegenteil vielmehr die Pendlerverkehre und dort die Quellen an den Arbeitsplätzen, zu denen sie hinfahren? Ich glaube, dass wir genau diese konkrete Beschreibung, dieses Verständnis, was wir eigentlich leisten müssen, an welchen Stellen wir Antworten haben, brauchen.

Wir brauchen zweitens in diesem Zusammenhang auch eine klare Unterscheidung von dem, was wir hier in Bremen und Bremerhaven machen können und was wir hier nicht machen können. Ich denke, es wäre der völlig falsche Weg, wenn wir schwerpunktmäßig im Ergebnis Postulate hätten, was in Europa gemacht werden müsste oder was im Bund gemacht werden müsste. Unsere Fokussierung muss hier sein, was wir hier in Bremen und Bremerhaven, was wir hier vor Ort machen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das muss auch die erste Leitlinie für die Enquete-kommission sein.

Der zweite Punkt: Was heißt ökonomisch tragfähig und nachhaltig? Ich denke, auch dieser Aspekt hat zwei verschiedene Dimensionen. Die erste betrifft schlicht und einfach die Frage unserer eigenen Ressourcen für diese Politik. Welche wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten hat das Land Bremen, haben die beiden Städte Bremen und Bremerhaven? Klar ist, Klimaschutz lässt sich auch mit ordnungspolitischen Mitteln betreiben, aber er wird auch Geld kosten, eine Menge Geld. Gleichzeitig wissen wir aber, dass die finanziellen Möglichkeiten Bremens auch in diesem neuen Jahrzehnt begrenzt und eng bleiben. Wir stehen deshalb vor einer Gratwanderung. Wir werden zum einen mehr Geld ausgeben müssen. Wir werden uns zum anderen aber auch klarmachen müssen, was wir wirklich leisten können, was unseren Möglichkeiten angepasst ist und was wir damit auch umsetzen können. Wir dürfen uns keine klimapolitischen Luftschlösser in diesem Bereich aufbauen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die andere Dimension, liebe Kolleginnen und Kollegen, betrifft natürlich die Tragfähigkeit für die Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven. Bremen ist ein starker wirtschaftlicher, vor allen Dingen auch industrieller Standort. Darauf sind wir stolz, und wir wissen, dass wir hier eine große Herausforderung haben, denn der Standort, das produzierende Gewerbe an diesem Standort, ist eine der größten Quellen von CO₂-Emissionen. Wenn wir die Stahlwerke hinzunehmen, die wir ja manchmal bei Maßnahmen außen vor lassen, dann sind sie die mit Abstand größte Quelle.

Ich denke aber, es ist für uns alle klar, dass wir hier eine Klimapolitik betreiben werden, die nicht gegen die Wirtschaft, die nicht gegen die Industrie gerichtet ist. Wir werden sie nicht im Stich lassen,

wie das bei Herrn Dr. Buhler vielleicht als Befürchtung Anklang. Wir werden uns der Herausforderung stellen müssen, dass Klimapolitik hier, erfolgreiche Klimapolitik, dass CO₂-Reduzierung hier nicht durch Abwanderung von Industrie zu erreichen ist, sondern durch deren Transformation und deren Erhalt hier in Bremen. Das ist eine unserer großen Herausforderungen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir wissen dabei natürlich, wir können diese Transformation nicht für die Unternehmen erledigen. Wir können sie nicht erledigen, indem wir allein Vorschriften machen. Es ist klar, die Unternehmen stehen selbst vor den Herausforderungen. Sie wissen, wenn sie ihre Geschäftsmodelle nicht ändern, werden sie auch keine Zukunft haben. Deshalb sind die Unternehmen in erster Linie selbst gefordert, diesen Transformationsprozess nach vorne zu bringen. Unsere Aufgabe aber wird sein, diesen Selbsttransformationsprozess von Wirtschaft und Industrie zu flankieren, zu fördern und mit voranzutreiben. Wir müssen auf die Unternehmen, ihre Führungen, aber auch die Belegschaften zugehen, um diese Umsetzung zu erreichen.

(Beifall SPD)

Ich denke, eine ökonomische Tragfähigkeit in diesem Bereich heißt dann auch hier, zu beweisen, dass eine CO₂-Reduzierung in der Industrie an einem großen Industriestandort möglich ist und auch vorbildhaft umgesetzt werden kann. Das muss aus meiner Sicht die zweite große Orientierung für die Enquetekommission sein.

Der dritte Punkt: Was heißt sozial gerecht und einfühlend? Wir können mit dieser Enquetekommission nicht einfach technokratische Empfehlungen herüberbringen, die technische Inhalte haben, die ordnungspolitische Inhalte haben. Klimaschutzpolitik hat im Wesentlichen eine große subjektive Dimension. Es geht darum, ganze Stadtgesellschaften auf andere Entwicklungspfade zu bringen. Das werden wir nur schaffen, wenn wir eine breite Zustimmung in unseren beiden Städten erfahren, wenn wir breite Schichten mitnehmen, um das umzusetzen.

Eine wirksame Klimaschutzpolitik, denke ich, kann deshalb nicht mit den Augen eines gut situierten innerstädtischen Postmaterialisten betrieben werden. Auch wenn die manchmal Avantgarde sind, müssen wir sehen, dass diese Gesellschaft anders

ist. Sie ist divers. Es gibt unterschiedliche Wertvorstellungen, es gibt unterschiedliche Lebensentwürfe und es gibt vor allen Dingen auch sehr unterschiedliche materielle Ausstattungen. Uns da auch in den Empfehlungen, in den Maßnahmen einzufühlen, dieses mitzubringen, das wird eine große, aber auch eine zentrale Herausforderung für uns sein. Wichtig wird an diesem Punkt vor allen Dingen eines sein – es klingt bei allen an: Ja, es wird auch Unannehmlichkeiten geben. Es wird Belastungen geben, die man sich so vielleicht nicht wünscht, und unser Ziel muss sein, dass diese Belastungen dann auch sozial gerecht verteilt werden. Für uns gilt da, wie wir das immer betonen, starke Schultern müssen mehr tragen

(Beifall SPD, DIE LINKE)

und die sozial Schwächeren müssen in diesen Aufgaben mit unterstützt werden. Ich glaube auch deshalb, dass in diesem Bereich gerade gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt, die von ihren materiellen Möglichkeiten her sehr genau hinschauen müssen, wie es um ihre Lage steht, dass wir dort vor allen Dingen eines schaffen: Dass die Botschaft dieser Klimapolitik nicht die ist, die Zukunft heiße Entbehrung und Verzicht. Das darf in keinem Fall die Botschaft sein. Die Botschaft ist nicht „weniger“, sondern sie muss „anders“ lauten, „anders und besser“, damit wir auch die Zustimmung finden.

Der vierte Punkt für uns ist die Frage: Was heißt politisch mutig? Ich denke, wir können eine große Bereitschaft feststellen, mehr für den Klimaschutz zu tun und auch gewisse Veränderungen wahrzunehmen. Ich denke, diese Bereitschaft müssen wir abrufen, die müssen wir unterstützen und die müssen wir nutzen. Wir wissen aber auch, dass diese Bereitschaft sinkt, je mehr der Einzelne betrachtet, dass es Nachteile, Verschlechterungen für ihn selbst geben könnte. Deshalb ist klar, bei der Umsetzung einer wirksamen Klimaschutzpolitik wird es auch Widerstände geben, wird es Konflikte geben. Für eine wirksame Klimaschutzpolitik wird es deshalb eine Aufgabe sein, von vornherein auch diese Konflikte und diese Widerstände zu antizipieren, sie vorzusehen und sie zu adressieren, aber vor allen Dingen darf man sich nicht dadurch entmutigen zu lassen, sondern muss diese Konflikte auch lösen.

(Beifall SPD)

Wir brauchen deshalb für eine wirksame Klimaschutzpolitik aus meiner Sicht vor allem vier Dinge:

Wir brauchen eine klare Äußerung, dass wir vor großen Herausforderungen stehen, dass wir gefordert sind, dass es einen Ruck geben muss, wie es einmal gesagt worden ist, dass wir eine Aufbruchsstimmung brauchen und wir nicht im Schlafwagen irgendwie in eine klimapolitisch bessere Zeit hineinkommen werden. Das ist der erste Punkt.

(Beifall SPD)

Der zweite ist: Wir brauchen ein offensives Erklären und Werben für diese Klimaschutzpolitik, und wir müssen auch dort hingehen, wo es wehtut, das heißt, auch in Stadtteile, in denen wir nicht von vornherein auf Zustimmung treffen.

Es braucht drittens, das denke ich, eine klare Vorreiterrolle von Seiten der öffentlichen Hand. Wir müssen zeigen, dass das, was wir erwarten, was wir anstreben wollen, dass wir das mit unseren Möglichkeiten in unserem öffentlichen Bereich auch vorbildlich selbst umsetzen und damit zeigen, dass die Sachen gehen.

Der vierte Punkt ist, wir brauchen für all dies ein klares und überzeugendes Konzept, an dem die Politik auch dann festhalten kann, wenn die Zeiten schwieriger werden, wenn es Widerstände gibt. Ein Konzept, an dem wir festhalten können, weil wir wissen, wir haben mit Experten, wir haben mit großen Teilen der Wissenschaft, wir haben mit Teilen der Gesellschaft gesprochen, wir wissen, dass es richtig ist, und deshalb können wir auch den Rücken gerade machen. Ein solches überzeugendes und mitnehmendes Konzept, das ist das, was diese Enquetekommission entwickeln sollte. Deshalb freue ich mich darauf, dass wir gemeinsam parteiübergreifend diese geradezu gattungsgeschichtliche Herausforderung annehmen. Ich wünsche uns viel Erfolg. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Moment vergeht fast kein Tag, an dem uns nicht Nachrichten erreichen, die mit Klimapolitik in Verbindung gebracht werden. Sei es, wenn wir nach Australien auf die Waldbrände schauen, sei es, wenn wir über Tempolimit auf deutschen Autobahnen sprechen, sei es, wenn das Unwort des Jahres mit Klimahysterie benannt wird oder wenn

wir, wie eben auch schon einmal thematisiert, über Fluchtursachen sprechen.

Sie merken an meiner Aufzählung, dass Klimapolitik nicht an Landesgrenzen, nicht an nationalen Grenzen und nicht an Kontinenten entlang verläuft. Klimapolitik muss sowohl in seinen Folgen, als auch in seinen Ursachen global betrachtet werden. Es ist daher mitnichten damit getan, wenn Klimaschutzziele in Deutschland oder in Bremen vereinbart und in Paris ratifiziert oder in Davos Reden gehalten werden. Es geht darum, anzuerkennen, dass unser Handeln in Bremen und aus Bremen heraus globale Folgen hat und dass insbesondere der globale Norden und alle Industriestaaten dieser Welt eine besondere Verantwortung für die Existenz der Krise tragen. Damit geht eine Hauptverantwortung der Verursacher für die Bewältigung dieser Krise einher. Dieser Bewältigung und dieser Verantwortung müssen wir uns auch hier in Bremen stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet die Weltgemeinschaft zu einem entschlossenen und schnellen Umdenken aber vor allem zu einem schnellen Umsteuern. Wenn nicht innerhalb von kurzer Zeit in den verschiedensten Sektoren, über den Verkehrssektor, über den Energiesektor, in der Frage der Landwirtschaft, in der Frage der Gebäudesanierung grundlegende Veränderungen eintreten, dann werden wir mit Szenarien konfrontiert sein, die unumkehrbar sind. Dabei orientieren sich zum Beispiel die Szenarien des IPCC-Reports an noch vorhandenen CO₂-Budgets, die es nicht mehr gilt zu verbrauchen, um die genannten Szenarien mit einer zu hohen Erderwärmung zu verhindern. Dass wir eine Erderwärmung haben werden, ist wohl vollkommen klar, es geht nur noch darum, den Schaden zu begrenzen.

Wir sprechen dabei nicht nur von massenhaftem Artensterben oder Erwärmung und Versauerung der Meere sondern auch von der Verwüstung ganzer Landstriche oder der Überschwemmung von Inselketten. Das alles sind Lebensräume, die heute von Menschen ihr Zuhause genannt werden, die Flächen für Landwirtschaft bieten und die damit eine wichtige Lebensgrundlage sind. Denen sind wir verpflichtet, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass es nicht so weit kommt. Klimapolitik und der Schutz des Klimas ist damit nicht nur, ich nenne es einmal, eine politische Randdisziplin, sondern im wahrsten Sinne des Wortes Zukunftspolitik.

Wir sprechen in dieser Legislaturperiode zum wiederholten Male von Klimapolitik und werden heute erstmals, und das ist neu, eine Enquetekommission ins Leben rufen. Ihr Auftrag wird es sein, abgeleitet von den schon genannten Rahmenseetzungen durch das Pariser Klimaschutzabkommen aber auch durch eigene Verpflichtungen, die wir in der Vergangenheit aufgestellt und verfehlt haben, die wir in der Zukunft neu definieren und erreichen müssen, Maßnahmen zu definieren, die geeignet sind, um unseren Anteil an dieser Klimaschutzanstrengung zu leisten. Diese Kommission setzen alle Fraktionen dieses Hauses ein. Dieser gemeinsame Wille, daran zu arbeiten, ist ein Wille, der sich in diesem gemeinsamen Antrag ausdrückt und uns voranbringen kann.

Die gemeinsame Einsetzung einer Kommission durch alle Fraktionen bedeutet aber nicht, und wird es auch in absehbarer Zeit nicht bedeuten, dass wir bisher gemeinsame Antworten gefunden haben oder dass wir davon ausgehen, dass sich alle Antworten gleichen werden, nachdem wir in der Enquetekommission gearbeitet haben. Wir werden uns in der Kommission externen Sachverständigen bedienen, wir werden über viele Themen sprechen und streiten und wir werden überlegen und schauen, in welchem Rahmen es uns gelingt, gemeinschaftliche Antworten auf die gemeinsam diskutierten Themen zu identifizieren.

Als Linke sind wir fest davon überzeugt, dass das stetige Wirtschaftswachstum, das darauf ausgelegt ist, Ressourcen zu verschlingen, aber auch immer maßgeblich davon getrieben wird, weiteres Wachstum zu produzieren, einer der Motoren der globalen Krise ist. Auch aus dieser Sicht gilt es, ordnungspolitische Instrumente zu definieren, aber auch, den sozialen Ausgleich bei der Umsteuerung in der Klimaschutzpolitik in den Blick zu nehmen. Ob wir dabei über Mieterstromprojekte reden, ob wir über die Verteilung der Lasten bei der Energiewende reden, wir sind uns sicher, dass wir der Klimakrise nur dann mit der gesamten Breite dieser Gesellschaft begegnen können, wenn es auch allen Teilen dieser Gesellschaft möglich ist, ein Teil dieses Wandels zu sein und nicht nur denjenigen, die sich möglicherweise bei der Anschaffung des nächsten Firmenwagens überlegen, möglichst doch den Hybridantrieb zu wählen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Der wäre übrigens falsch!)

Ja, das kommt noch erheblich dazu. Unabhängig davon, ob sich unsere Perspektive von der Perspektive der anderen Parteien oder auch der Expertinnen und Experten in der Kommission unterscheiden würde sind wir daran interessiert, in dieser Kommission außerhalb des politischen Tagesgeschäftes gemeinsam an der Erarbeitung von Vorschlägen und Maßnahmen zu arbeiten.

Die Frage lässt sich aber stellen: Was kann eine Enquetekommission leisten, was nicht der parlamentarische Alltag auch leisten könnte. Darüber haben wir auch länger diskutiert und uns diese Frage mit drei Punkten beantwortet:

Erstens: Die Einbindung zusätzlichen Sachverständes ist in einer Enquetekommission in einem anderen Rahmen möglich. In den letzten Tagen bin ich, aber nicht nur ich, das gilt wahrscheinlich auch für viele andere Mitglieder der hier vertretenen Parteien, von verschiedenen Mitarbeitern von Interessenvertretungsgruppen, von Verbänden, von Unternehmen angerufen worden, die ihr Interesse bekundet haben und sagen: Wir haben ein Interesse, an diesem Prozess teilzunehmen, wir wollen Verantwortung übernehmen und unsere Expertise einbringen.

Es gibt ein hohes gesellschaftliches Interesse, diesen Dialog gemeinsam mit der Politik zu führen und genau dafür ist eine Enquetekommission geeignet, die innerhalb von Anhörungen und durch die Benennung externer Expertinnen und Experten einen Raum für diese Debatte geben kann. Diese Punkte werden wir in der Kommission aufnehmen und gemeinsam mit Externen bearbeiten, dafür ist eine Enquetekommission genau das richtige Instrument.

Zweitens: Eine Enquetekommission hat einen abgegrenzten Themenbereich und einen begrenzten Zeitrahmen. Auch das ist für uns einer der Punkte, der für die Einsetzung einer solchen Enquetekommission spricht. Wir haben nicht zu Unrecht schon eine längere Zeit über den Einsetzungsbeschluss verhandelt, weil es darum geht, das Thema auch zu begrenzen. Eine Enquetekommission „irgendwie Klima“ würde den Herausforderungen nicht gerecht werden, Maßnahmen zu entwickeln und Antworten für die regionalen Herausforderungen zu finden.

Die Erfahrung zeigt, dass Prozesse dann zielgerichtet ablaufen, wenn sie zeitlich begrenzt sind. Mit den Zielsetzungen, die im Einsetzungsbeschluss festgelegt sind, die eine Zielorientierung haben,

wird zum einen ermöglicht, ausreichend Zeit zur Beratung zu haben, zum anderen aber auch, abzusichern, dass man irgendwann zu Ergebnissen kommt und nicht das Jahr 2030 erreicht hat, bevor Diskussionsprozesse abgeschlossen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Als dritten Punkt möchte ich nennen, dass es im Rahmen einer Klima-Enquete möglich ist, eine kontinuierliche und intensive Begleitung jenseits von tagespolitischen Herausforderungen zu ermöglichen. Wir wissen alle, dass von der Borchshöhe über die Diskussion um die Unterbringung von Geflüchteten, über ganz verschiedene Punkte in dieser Bremischen Bürgerschaft immer wieder zu Recht tagesaktuelle Fragen aufgeworfen werden. Um den langfristigen Herausforderungen, wie dem Klimawandel gerecht zu werden, lohnt es sich, auch Instrumente und Gremien einzusetzen, die neben den tagespolitischen Herausforderungen Maßnahmen entwickeln, die auch längerfristig wirken.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir sind hochmotiviert, die Arbeit in der Enquetekommission aufzunehmen und dabei gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten unsere Vorstellungen zu erörtern und klare Ziele und Maßnahmen zu definieren.

Ein Punkt, der, glaube ich, auch in der Öffentlichkeit eine Rolle gespielt hat, ist die Frage: Heißt das wir streichen jetzt politisch, klimapolitisch die Segel, bis wir irgendwann den Bericht der Enquetekommission erhalten? Nein, dafür fehlt uns die Zeit.

Wir werden selbstverständlich zentrale Bestandteile des Koalitionsvertrages sowohl in Anträgen in diesem Haus als auch in Debatten in der Deputation als auch in den anstehenden Haushaltsberatungen ausarbeiten. Auch die Arbeit der Fachdeputation wird nicht ruhen. Sollte also der falsche Eindruck entstehen, damit vertagt man das Problem bloß eineinhalb bis zwei Jahre, dann möchte ich dem widersprechen. Die Fraktionen dieses Hauses und die Koalition werden ihre politische Arbeit im Bereich der Klimapolitik nicht einstellen. Gleichwohl werden wir in der Klima-Enquete gemeinsam versuchen, Maßnahmen zu vereinbaren, die auch über den Zeitraum dieser Legislaturperiode hinausgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Frage lautet dabei nicht: Machen wir Klimaschutz oder erhalten wir unseren Lebensstandard. Die Frage ist: Wie legen wir durch Klimaschutz die Grundlagen, auch in Zukunft den langfristigen Erhalt von Lebensqualität abzusichern und wie werden wir über die Verteilung des Lebensstandards, den Folgen von Klimakrise und den Vorteilen von Umsteuerung ein Maßnahmenpaket schnüren, dass auf sozialem Ausgleich und auf Klimaschutz basiert. – Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Magnitz.

Abgeordneter Magnitz (M.R.F.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wie soll ich es sagen, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und drei Dürresommer machen noch kein Klima. Das ist eine Erkenntnis, die sich vielleicht zumindest in dem Teil des Saales erst einmal durchsetzen muss. Klima ist etwas ganz anderes. Klima ist etwas viel umfassenderes als das, was wir hier als Wetterphänomene erleben. Da man sich hier so auf CO₂ konzentriert und mit CO₂-Ausstoß beschäftigt, möchte ich auf ein paar Zahlen hinweisen:

85 Prozent des anthropogenen CO₂-Ausstoßes werden von drei Staaten dieser Welt verursacht, nämlich von China, von Indien und von den USA. Der Rest kommt vom Rest und im Rest sitzen wir. Ich muss ganz einfach sagen, ich habe den Eindruck, als würden wir von Bremen aus die Welt retten wollen. Bremen rettet Deutschland, Deutschland Europa und Europa macht es und richtet es dann für den Rest der Welt.

(Zuruf Abgeordnete Krümpfer [SPD])

Jetzt hören Sie doch erst einmal zu. Ich glaube kaum, dass das zielführend ist. Das Klima wandelt sich, solange die Welt sich dreht. Ich weise noch einmal auf ein paar Zahlen hin: Seit 1990 hat sich der CO₂-Ausstoß in Deutschland um 25 Prozent reduziert und zwar ganz und gar ohne Enquetekommission oder sonst etwas, sondern ganz allein durch technischen Fortschritt. Währenddessen ist weltweit der CO₂-Ausstoß um 58 Prozent gestiegen. Da stellt sich für mich erst einmal die Frage: Wo sollte man dann wohl ansetzen? In Deutschland oder im Rest der Welt?

Ich meine, das ist so ein kleiner Anflug von Größenwahn, was wir hier machen, wenn wir mit unserem Ablasshandel und nichts anderes ist das, was

hier betrieben werden soll, versuchen wollen, irgendetwas zu richten. Wir werden nichts zum Guten richten, sondern das einzige, was wir schaffen werden ist, dass wir dieses Land damit zugrunde richten. Es wird dazu führen, wir sind im Moment auf allen Ebenen dabei, dass wir unsere Schlüsselindustrie beseitigen, nämlich die Automobilindustrie und damit alles andere, was in der Abfolge daran hängt. Das ist etwas, was wir uns auf gar keinen Fall in diesem Land leisten sollten. Ich weiß, dass es für viele Leute sehr störend oder verstörend ist, wenn sie in Glaubensfragen mit Realität und Fakten konfrontiert werden. Ich kann Ihnen nur raten und zu unser aller Wohl, beschäftigen Sie sich mit Fakten und beschäftigen Sie sich damit, was Sie hier mit Ihren Plänen anrichten.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist meine Bitte an Sie. Noch etwas, was die Enquetekommission anbelangt. Das ist so ein demokratisches Nine Eleven, deswegen ganz einfach Nine Eleven, weil man aus der Elferkommission eine Neuner gemacht hat, mit dem Ziel, kritische Stimmen auszuschließen und das ist damit gelungen.

(Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: Unsinnige Stimmen auszuschließen!)

Dazu vielleicht noch ein Zitat, das möchte ich Ihnen ganz zum Schluss noch mitgeben: „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“ Stammt von Walter Ulbricht, 1945. – Herzlichen Dank!

(Beifall M.R.F.)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Menschen Fakten nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dafür haben wir gerade wieder ein Beispiel gehört. Die Durchschnittstemperatur Niedersachsens hat sich seit Beginn der Industrialisierung um 1,6 Grad erhöht. Das ist Klima, das ist nicht Wetter.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Obstblüte findet im Durchschnitt rund 22 Tage früher statt, das ist Klima, das ist nicht Wetter. Insofern müssen wir darauf reagieren und uns Gedanken machen, wie man reagieren kann. Der

technische Fortschritt hat nicht seit 1990 stattgefunden, sondern ist Folge der EU-Gesetzgebung, beispielsweise zu Krafffahrzeugen, zu Flottenverbräuchen, die dazu führen, dass sich unsere Automobilindustrie dem stellen wird und muss, andere Antriebe zu bauen und dafür zu sorgen, dass unsere Individualmobilität nachhaltiger und besser wird. Das tut sie und dem nimmt sie sich an und dem muss sie sich auch annehmen, weil die Rahmenbedingungen so sind.

Wenn wir schauen, welche Automobilleitmärkte es in China gibt, die uns jetzt schon Elektromobilität vorgemacht haben und sich anschicken uns Wasserstoff vorzumachen, dann müssen wir uns fragen, ob wir uns dem technischen Wandel stellen wollen oder nicht. Wir brauchen diese Industrie. Herr Gottschalk hat darauf hingewiesen, welche Chancen es gibt, welche Chancen darin liegen. Wir müssen unsere industrielle Potenz dafür nutzen, auch weiter Industrienation zu sein und Klimaschutz voranzubringen.

Der andere Teil, der diesen Treibhausgasrückgang gebracht hat, war der Zertifikatehandel. Warum sind denn im letzten Jahr weniger Kohlekraftwerke eingesetzt worden? Weil die CO₂-Zertifikate teurer waren und es dadurch günstiger war Erdgaskraftwerke einzusetzen.

(Beifall FDP)

Das heißt nichts anderes, als dass dadurch weniger CO₂ emittiert worden ist und wir die Ziele für 2020 sogar fast erreichen können. Insofern ist es durchaus Aufgabe von Bund und Europa, hier Rahmenbedingungen zu stellen. Natürlich wird an Bremen nicht wesentlich die Welt genesen. Wir können aber Vorbild sein und wir können es leisten, wir können auch dazu Techniken entwickeln, wie man negative Emissionen erzeugt. Seien wir doch Vorreiter und stecken nicht den Kopf in den Sand, sondern sagen, das ist eine große Chance für uns, die sich hier durch intelligente Rahmenbedingungen bietet, durch das Antizipieren der Rahmenbedingungen und die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen, dafür zu sorgen, dass es hier wirtschaftlich vorangeht.

Auf Wiedersehen Herr Magnitz, ich weiß, dass Sie diese Worte nicht hören wollen.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

Insofern meine Damen und Herren, wir haben hier die Chance, wir sollten sie aufgreifen und es hat

damit zu tun, was sich in der Welt abspielt. Verschließen wir die Augen nicht, hören wir auf die Wissenschaftler, suchen wir mit ihnen und mit der Industrie, mit dem Handel, mit den Gewerkschaften, mit den sozial Aktiven in dieser Stadt nach Lösungen, damit es hier mit dem Klimawandel nicht so vorangeht und wir uns wenigstens die schönere Seite des Mittelmeers aussuchen können, wenn wir die Klimatemperaturerhöhung haben. Damit wir das auf ein Maß dämpfen, das es erträglich macht. Ansonsten werden wir auch im Gesundheitswesen und an ganz vielen anderen Stellen Maßnahmen ergreifen und Aufwendungen betreiben müssen, die wir uns heute kaum vorstellen können, die uns aber vor enorme Herausforderungen stellen.

Gehen wir die Sache an! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen hier aus dem Parlament und mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die wir anhören werden, und all denen, die noch in der Enquetekommission mitmachen werden. Ich glaube, es ist eine große Chance hier etwas Mustergültiges voranzubringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur drei kurze Anmerkungen zu dem zu machen, was Herr Magnitz hier gerade von sich gegeben hat.

Das eine ist, er ist zwar nicht da, aber vielleicht kann es ihm jemand ausrichten,

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber auch ein Demokratieverständnis!)

ich weise mit aller Entschiedenheit und mit allem Nachdruck den von ihm hier angestellten Vergleich zwischen der Größe einer Enquetekommission und dem Terroranschlag von Nine Eleven zurück, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das zeigt nur, wessen Geistes Kind er ist und es zeigt auch, dass gar nicht die Bereitschaft besteht, hier im Parlament an irgendeiner Stelle konstruktiv mitzuarbeiten. Übrigens, dass sich die AfD zwi-

schenzeitlich in wie viele Gruppen auch immer zerlegt hat, und deswegen als Fraktion keinen Anspruch auf Beteiligung an solchen Ausschüssen und Kommissionen hat, ist nicht das Problem dieses Hauses, sondern das ist das Problem der AfD. Wenn sich alle untereinander nicht abkönnen, dann müssen sie nicht versuchen, hier eine gemeinsame Partei voranzubringen. Ihr persönliches Problem können Sie jetzt nicht zum Problem der Demokratie in Bremen machen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die zweite Bemerkung ist, inhaltlich ist es auch kein Verlust, dass Sie nicht dabei sind. Eine Partei, die im Deutschen Bundestag behauptet, dass die Menschheit überhaupt keinen Einfluss auf den Klimawandel hätte und hier im Parlament auch zum Besten gibt, wir reden eigentlich nur über Temperatur und gar nicht über Klima, solche Intelligenzallergiker brauchen wir in so einem Ausschuss nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die zweite Bemerkung. Die dritte Bemerkung, die ich machen möchte, ist, ja, es stimmt, ohne dass sich alle Nationen an das Pariser Abkommen halten, wird es nicht funktionieren. Meine Einwirkungsmöglichkeiten auf den chinesischen Staatspräsidenten und den amerikanischen Präsidenten sind überschaubar, wir sind uns noch nicht einmal begegnet. Das, glaube ich aber, ist auch der Gegenstand der Einvernehmlichkeit der Debatte gewesen, dass das natürlich jetzt nicht durch die Kommission gelöst werden kann. Das bleibt natürlich eine große nationale Aufgabe für Deutschland, es bleibt eine große europäische Aufgabe, es bleibt aber auch eine große Aufgabe der Weltgemeinschaft dafür zu sorgen, dass auch diese Nationen, die ganz maßgeblich an dem CO₂-Ausstoß beteiligt sind, wieder zu den Verabredungen zurückkehren, die in Paris getroffen worden sind. Davon will sich keiner verabschieden.

Die Schlussfolgerung kann doch aber nicht sein, weil die aussteigen, müssen wir auch nicht mehr mitmachen. Das ist ja so, als würde man sagen, ich wähle die AfD, weil du sie auch gewählt hast. Meine Damen und Herren, den Irrtum Einzelner kann man nicht zur Ausrede für eigenes Fehlverhalten nehmen und deswegen ist es auch inhaltlich falsch, was Sie hier behauptet haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die Debatte insgesamt hat mir aber Mut gemacht, dass wir den Fokus natürlich auf das legen, welche Aufgaben wir in Bremen haben und welche wir lösen können und die sind immens. Die bisherigen Klimaschutzziele waren ehrgeizig, aber sind eben nicht erreicht worden. Die Aufgabe wird jetzt sein, nicht in einem großen Gemenge von unterschiedlichen parteipolitischen Ansätzen, wie Herr Bruck das zutreffend beschrieben hat, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, sondern eine Verständigung zu finden, wie wir den Menschen in Bremen und Bremerhaven eine Antwort darauf geben können, wie wir ganz konkret in den beiden Städten unseres Landes dafür Sorge tragen wollen, dass wir unsere Klimaschutzziele erreichen, und zwar nicht nur durch abstrakte Ziele, sondern mit konkreten Maßnahmen. – Vielen herzlichen Dank für die Debatte, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Einsetzung der Enquetekommission Klimaschutzstrategie für das Land Bremen sind wir uns, wie wir bereits festgestellt haben, in allen demokratischen Fraktionen einig. Und das ist gut so.

Wir wollen mit dieser Kommission, das ist auch schon gesagt worden, detailliert erarbeiten, mit welchen konkreten Maßnahmen wir mit unseren Möglichkeiten unseren Beitrag leisten können, unseren entsprechenden Anteil am CO₂-Verbrauch zu reduzieren beziehungsweise klimaneutral zu gestalten. Wir sind uns auch einig, dass diese Maßnahmen eine hohe Akzeptanz erreichen sollen und sozial ausgestaltet werden müssen. Doch sowohl in der Bremer Bevölkerung als auch in der Bremer Wirtschaft ist die Erwartung an die Bremer Politik – also an uns –, dass wir klare und verbindliche Regelungen schaffen, dass diese Maßnahmen auch wirksam werden, um die dringend notwendigen CO₂-Reduktionen erreichen zu können.

Herr Röwekamp, Sie haben vorhin das Thema Verbote angesprochen. Ich will es nicht Verbote nennen, aber ich sage, wir brauchen Vorschriften und

Regelungen, die auch klare Leitlinien als solches geben. Darum werden wir nicht herumkommen.

Gerade in der Wirtschaft nehmen wir in vielen Bereichen ein deutliches Umdenken wahr, dass Unternehmen ihren Beitrag zur Klimaneutralität leisten wollen, und ich nehme auch wahr, dass viele Bereiche und Branchen weniger Angst vor klaren politischen Regulierungen haben, als vor der langen Unsicherheit darüber, ob Regulierungen kommen und welche Regulierungen kommen. Ich glaube, da haben wir einen klaren politischen Auftrag. Unternehmen können sich auf veränderte Rahmenbedingungen und Vorgaben einstellen. Das ist ihr Job. Sie müssen nur wissen, wohin die Reise geht. Beim Klimaschutz gilt für Unternehmen der alte Mafiaspruch zu den Sportwetten: Mir ist egal, wer gewinnt, ich muss es nur vorher wissen.

(Beifall DIE LINKE)

Auf der Bundesebene ist es derzeit unklar, ob die Unternehmen sich auf konsequente ökologische Rahmensetzungen einstellen sollen oder ob sie ihre alten Geschäftsmodelle die nächsten 20 Jahre mehr oder weniger fortsetzen können. Unter solchen Bedingungen können Unternehmen nicht investieren. Diese Klärung der langfristigen Rahmenbedingungen muss von der Bundesebene kommen, und sie wird letztlich im Sinne eines konsequenten Klimaschutzes kommen, weil es auf Dauer gar nicht anders geht.

Was wir auf der Landesebene aber tun können, ist bereits jetzt die Weichen zu stellen und Anreize zu geben, damit unsere Unternehmen hierbei die ersten sind, die mit neuen ökologischen Geschäftsmodellen erfolgreich sind. Das Thema Stahl und den Weg dahin haben wir auch schon mehrfach als Beispiel angesprochen. Um es klar zu benennen, zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Wärmeversorgung, Photovoltaikausbau und klimaneutrale Gewerbegebiete, werden wir meines Erachtens auch um Regulierungen nicht herumkommen. Aber das wird sicher Thema in der Enquetekommission werden müssen und auch dort gemeinsam bewertet werden müssen.

Ich will aber auch hier deutlich machen, dass es nicht nur um Einschränkungen und Verzicht, wirtschaftlichen Rückgang und steigende Arbeitslosigkeit geht. Die enormen klimapolitischen Aufgaben, die wir jetzt schon als Folgen des Klimawandels spüren, bringen unseren Städte Bremen und Bremerhaven auch große Chancen. Und das wollen wir gemeinsam nutzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die notwendigen städtebaulichen Änderungen sollen zu mehr Grün, weniger Verkehr und mehr Lebensqualität in unseren Städten führen. Erzeugung von grünem Wasserstoff, Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie, Energiesparmaßnahmen im Wohnbestand, eine grüne Luftfahrtbranche, eine grüne Schifffahrtsbranche, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, der Umbau der Energiewirtschaft, Entsiegelung und Mehrbegrünung in unseren Quartieren und der Umbau zu einer ökologisch sinnvollen Landwirtschaft – dies sind alles Branchen und Arbeitsbereiche, die wegen der klimabedingten Aufgaben riesige wirtschaftliche Chancen haben.

Es muss aber auch klar sein, dass diese Chancen nur entstehen, wenn auf allen politischen Ebenen richtige und mutige Entscheidungen getroffen werden. Das betrifft den Ausbau der regenerativen Energien, den Ressourcenwandel in der Stahlbranche, aber vor allem auch die Bereitschaft, die notwendigen staatlichen Investitionen sicherzustellen. Ich will hier nicht nur auf die Lockerung der Schuldenbremse abstellen, sondern insbesondere auf die dringend notwendigen Maßnahmen für eine gerechtere Besteuerung, wie die Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine vernünftige Erbschaftssteuer, die Erhöhung der Kapitalertragssteuer, Finanztransaktionssteuer, um nur ein paar Elemente zu nennen. Die werden dringend benötigt, um diese gewaltigen Aufgaben, die vor uns liegen, auch umsetzen zu können. Der Staat muss investieren können, das gilt ein Stück weit auch für Bremen und Bremerhaven. Klimaschutz hat seinen Preis, aber kein Klimaschutz wird einen viel höheren Preis haben.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Präsident Imhoff: Herr Kollege Tebje, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Buhlert zulassen?

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Aber gern doch.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass der Bund Steuerüberschüsse in Höhe von 13,5 Milliarden Euro vorzuweisen hat, die er nicht ausgeben konnte? Warum sollen dann noch Steuern erhöht werden? Und werden nicht durch Zertifikathandel und durch CO₂-Abgaben Einnahmen generiert, die gerade für Klimaschutz ausgegeben werden können, sodass sich Ihre genannte Steuermenge gar nicht als notwendig erweisen

wird? Wie soll das Ganze funktionieren? Wollen Sie die Bürger noch mehr belasten und damit die soziale Gerechtigkeit nicht erreichen?

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Herr Dr. Buhkert, ich glaube, es geht hier nicht um die Belastung der Bürger, sondern es geht zum großen Teil um die Belastung von Kapitalbesitz. Zum anderen geht es darum, dass wir wieder in die Lage versetzt werden, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Ich gebe Ihnen durchaus Recht, dass wir momentan als Staat und als öffentliche Hand teilweise gar nicht in der Lage sind, all diese Investitionen so schnell zu tätigen, wie wir sie eigentlich tätigen müssten. Das heißt, wir brauchen dringend den Ausbau von Personal, damit diese Investitionen, die dringend notwendig sind, auch endlich fließen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Damit will ich auch zum Schluss kommen: Daher ist es ein guter und richtiger Zeitpunkt, um diese Klima-Enquetekommission als solche einzusetzen, und ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte zeigt heute noch einmal, wie wichtig die Diskussion um das Thema Klimawandel wirklich ist.

Der Klimawandel ist global gesehen ganz unbestritten die größte Herausforderung. Wir haben alle noch die Brände, die Mega-Brände in Australien, aber vorher auch im Amazonasgebiet vor Augen. Ich habe gerade eine Dokumentation gesehen, in der man erkennen konnte, was die Abholzung des Amazonas auch bedingt, nämlich, dass der Amazonas zum Teil schon austrocknet, weil die Regenzeiten sich komplett verschoben haben. Da finde ich es, ehrlich gesagt, schon schwierig – auch wenn Herr Magnitz, glaube ich, immer noch nicht wieder im Saal ist, und ihn diese Klimadebatte wohl doch nicht so interessiert –, wenn man sagt, das ist alles nur Wetter und kein Klima und uns ermahnt, uns mit den Fakten auseinanderzusetzen.

Jetzt ist es mir egal ob AfD oder M.R.F, aber ich würde mich freuen, wenn sich dann alle mit Fakten auseinandersetzen. Der gute Vortrag von Frau Boetius, wir haben das AWI in Bremerhaven als eines

der weltweit führenden Klimaforschungsinstitute hier vor Ort, die sich mit Klimawandel und Fakten auseinandersetzen – -. Frau Boetius hat uns allen beim Neujahrsempfang sehr deutlich gezeigt, was der Klimawandel bedeutet, er anthropogen gemacht ist und wir keine Zeit verschwenden dürfen.

Ich weiß nicht, ob Vertreter der AfD und der Gruppe M.R.F. beim Neujahrsempfang waren. Vielleicht ist es sinnvoll, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht nur in die Enquetekommission einzuladen, sondern auch hierher, damit sich diese Abgeordneten nicht weiter vor den Fakten verschließen können, sondern sich diese Fakten anhören.

Dann möchte ich sagen: Es ist einfach, auf China, auf Indien und so weiter zu zeigen, aber wenn man sich den Klimawandel und die Bilanzen anschaut, dann kann man nicht sagen, wir in Europa sind aber besser. Wer produziert denn für die Konsumenten die meisten Produkte? Es ist China. Weil wir die Produkte über die Meere hierher transportieren, ist ein Teil der CO₂-Produktion in China unsere CO₂-Produktion. Wir hatten heute Morgen eine Debatte zu der Frage der Flussvertiefung und der Hafenwirtschaft. Diese CO₂-Werte müssen wir auf unseren pro Kopf CO₂-Verbrauch anrechnen, nur das wäre eine ehrliche Bilanz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Weil ich das wichtig finde: Es wird immer diskutiert, wie man hier im Haus mit der AfD um geht und ob man darauf reagieren soll. Wertet man sie dann noch auf, oder nicht? Ich bin immer dafür, dass man sich mit dem Gesagten auseinandersetzt. Herr Magnitz hat gesagt, die deutsche Automobilindustrie ist unser Rückgrat, ihr darf nichts passieren. Was passiert denn in Wahrheit? Die deutsche Automobilindustrie verschläft gerade wieder die Innovation zum Beispiel in Richtung Wasserstoff, wo es alle anderen in Asien vormachen, die die Zeit nicht mit Dieselskandalen verschwenden, sondern sich mit neuen klimafreundlicheren Antrieben zumindest beschäftigen. Das würde ich mir hier auch wünschen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Debatte zeigt einmal mehr, dass wir uns – bis auf einige Abgeordnete, die hinausgegangen sind, seit es um das Klima geht – in einem wichtigen Punkt einig sind: Wir müssen mehr für den Klimaschutz tun!

Ganz ehrlich, nicht nur Australien oder das Amazonasgebiet leiden jetzt schon unter den Folgen des Klimawandels, Bremen wird besonders betroffen sein. Ob es Stürme, ob es Sturmfluten sind, ob es Dürre oder die Hitze in der Stadt ist, wir sind in Bremen deutschlandweit, das ist etwas, auf das man stolz sein kann, Vorreiter in der Klimaanpassung. Alle anderen Kommunen schauen auf Bremen, vielleicht, weil wir besonders betroffen und besonders weit sind. Wir haben noch eine Anschlussdebatte, in der wir uns über Küstenschutzmaßnahmen unterhalten werden, weil wir besonders von Sturmfluten betroffen sein werden.

Dass es mit den Maßnahmen zur Klimaanpassung nicht reicht, sondern wir deutlich mehr für Klimaschutz in Bremen tun müssen, darüber besteht breiter Konsens und das begrüße ich sehr. Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, er ist auch, zumindest für mich, eine Gerechtigkeitsfrage. Wir leben in Europa, auch in Deutschland, besonders was CO₂ angeht, über unsere Verhältnisse und andere baden es wortwörtlich aus. Insofern müssen wir unseren Beitrag leisten. Nicht nur als EU, und da freue ich mich, dass die EU das gerade auf ihrer Agenda ganz, ganz oben auf die Prioritätenliste genommen hat. Es reicht nicht, wenn nur Deutschland etwas mit dem Klimapakete, dass gerade auf den Weg gebracht wurde, macht, sondern wir müssen uns in Bremen selbst auf den Weg machen. Deswegen ist eine Enquetekommission ein sehr gutes Instrument.

Ich finde es gut, dass sich jetzt alle hinter einem Antrag versammelt haben. Ich glaube, das Thema Klimaschutz ist so wichtig, dass es keinen Platz für Ressortegoismen oder andere Auseinandersetzungen gibt.

Die Menschen erwarten von uns Lösungen und denen ist es egal, wer eine Enquetekommission leitet oder nicht. Das ist verschiedenen Fraktionen vielleicht nicht egal, das kann ich verstehen, wenn man in der Bremischen Bürgerschaft sitzt, aber ich glaube, es ist heute das richtige Signal, dass alle demokratischen Fraktionen sich unter einem Antrag versammelt haben und damit signalisieren: Dieses Thema ist uns allen gemeinsam wichtig und wir wollen gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Jetzt ist es so, dass wir in Bremen nicht ganz bei null anfangen. Wir haben in den letzten zehn Jahren in Bremerhaven und in Bremen viele Klima-

schutzmaßnahmen umgesetzt. Wir haben erhebliche Fortschritte beim Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und bei der energetische Gebäudesanierung gemacht.

Die Maßnahmen des ersten Klimaschutz- und Energieprogramms wurden weitgehend umgesetzt, die Fortschreibung im letzten Jahr vom Senat beschlossen. Es ist aber nichts, worauf wir uns ausruhen können, denn, wenn wir in Bremen auf unsere eigene CO₂-Bilanz schauen, müssen wir uns eingestehen: Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind ganz offenbar nicht ausreichend.

Nach dem letzten Monitoringbericht, den wir der Deputation im November vorgelegt haben, lagen die bremischen CO₂-Emissionen im Jahr 2016 um rund 15 Prozent unter dem Niveau von 1990. Das ist ein Wert, mit dem wir aus Sicht des Klimaschutzes überhaupt nicht zufrieden sein können. Wir wissen, auch das haben wir noch einmal deutlich von Frau Boetius in ihrer Rede zu hören bekommen, die Zeit drängt. Je früher wir effizient CO₂ einsparen, desto besser werden wir am Ende die Klimaziele erreichen können. Je länger wir brauchen, desto extremer werden nicht nur die Folgen des Klimawandels sein, sondern desto krasser werden die Maßnahmen sein müssen, die wir durchführen müssen, um noch auf halbwegs zwei Grad Klimaerwärmung kommen zu können.

Aus diesem Grund wird der Senat seine Klimaschutzanstrengungen in der neuen Legislaturperiode noch einmal erheblich verstärken. Die Koalitionsvereinbarung, die wir im Sommer des letzten Jahres geschlossen haben, bietet hierfür eine gute Grundlage.

Es wurde heute schon mehrfach genannt: Einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zu mehr Klimaschutz wird der Ausstieg aus der Kohleverstromung sein. Ich habe selbst gute Gespräche mit den Betreibern der bremischen Kohlekraftwerke geführt, die stimmen mich optimistisch. Aber auch hier ist von der Politik Mut gefragt. Die Voraussetzung für den Ausstieg aus der Kohleenergie wird sein, dass wir die Fernwärmetrasse durch Bremen führen. Das wird in dem einen oder anderen Stadtteil Folgen haben, das müssen wir gemeinsam tragen.

Für den Ausstieg des Kohlekraftwerks am Hafen ist die Voraussetzung, dass wir die Klärschlammverbrennungsanlage genehmigen. Das ist nicht überall beliebt. Aber das werden wir gemeinsam tragen müssen. Auch das ist mit Mut im Klimaschutz gemeint.

Ein weiterer Baustein ist die Verkehrswende, die wir mit der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes eingeleitet haben. Wir müssen konsequent auf den Umweltverbund setzen, den Ausbau des Rad- und des Fußverkehrs und auf die autofreie Innenstadt. Gleichwohl teile ich die Auffassung, dass die Klimaschutzstrategie des Landes Bremen auf eine möglichst breite Basis gestellt werden sollte. Die existenzielle Herausforderung des Klimawandels und die Notwendigkeit für einschneidende, langfristige Maßnahmen in der Klimaschutzpolitik sprechen dafür, einen solchen Versuch zu unternehmen.

Wenn wir uns den Klimaschutz in Bremen anschauen, dann ist es sicherlich so, dass wir mehr in den öffentlichen Bereichen machen müssen. Es reicht nicht, nur Ökostrom zu beziehen, sondern wir müssen noch mehr Anstrengungen in die Sanierung der öffentlichen Gebäude stecken. Wir müssen uns den Industriesektor, den Gewerbesektor und natürlich auch die Landwirtschaft ansehen.

Aber, und Herr Röwekamp hat es selbst gesagt, wir müssen auch die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Fokus nehmen, denn jede und jeder von uns kann etwas dazu leisten. Ob es die Fragen sind: Wie bewege ich mich fort? Nehme ich das Auto? Welche Art von Auto nehme ich? Wie viele Liter soll es verbrauchen? Was esse ich? Esse ich Fleisch? Wieviel Fleisch esse ich? Esse ich Nutella, für das Palmöl verwendet worden ist und wenn ja, wieviel Nutella esse ich?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wieviel Nutella, das ist wichtig!)

Herr Röwekamp, die Frage ist, essen Sie ein Glas pro Jahr oder essen Sie jede Woche eines, und das könnte man auf das ganze Konsumverhalten ausweiten. Sie haben zu Recht angesprochen: Was kann auch der Privatmensch tun, zum Beispiel im Bereich der Gebäudesanierung? Dafür gibt es zum Beispiel so etwas wie die Altbautage, die die Menschen ermutigen sollen, zu sanieren, aber auch, sich gut und einfach darüber zu informieren, was die beste Strategie ist.

Wir haben das Instrument der Förderprogramme und deswegen bin ich der Meinung, dass wir neben Gewerbe, Industrie und die öffentlichen Bereiche auch verstärkt die Verbraucher in unsere Strategie einbeziehen müssen.

Vorhin wurde auch auf die Digitalisierung eingegangen. Ich glaube, Sie waren es, Herr Buhlert, der

gesagt hat, die Digitalisierung ist wichtig und kann helfen. Das stimmt. Allerdings wissen wir zu wenig über Ökobilanzen der Digitalisierung. Es gibt Studien, die sagen, die Digitalisierung lässt den Stromverbrauch explodieren. Wir alle haben vielmehr Endgeräte als früher und das Internet ist ein Stromfresser.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Gleichwohl gibt es im Klimaschutzbereich große Chancen durch die Digitalisierung und das heißt, wir müssen immer alles zusammen betrachten.

Der vorliegende Antrag, eine parlamentarische Enquetekommission einzusetzen, um eine Klimaschutzstrategie für das Land Bremen zu erarbeiten, ist deshalb eine gute Initiative im Sinne des Klimaschutzes. Es muss aber auch ernst gemeint sein. Die Enquetekommission darf kein Feigenblatt sein, die Ergebnisse müssen umgesetzt werden. Wir können uns keine Lippenbekenntnisse leisten, die wir abgeben, weil es gerade politisch en vogue ist, dass sich alle um Klimaschutz kümmern.

Ich finde, es ist eine Notwendigkeit, dass sich alle um Klimaschutz kümmern, aber das, was dann in dieser Enquetekommission von Ihnen im Parlament zusammen mit den Experten erarbeitet wird, darf am Ende nicht einfach schwarze Buchstaben auf dem Papier bleiben, sondern das muss auch durchgesetzt werden. Das heißt auch, dass wir gemeinsam eine Anstrengung unternehmen müssen, zum Beispiel um mehr Klimaschutz in Bremen zu finanzieren.

Der Bund macht es, er hat im Rahmen des Klimapakets große Bundesförderungen, Bundesförderprogramme in Millionenhöhe aufgelegt. Davon kann Bremen profitieren. Aber wir müssen auch sehen, wie wir das, schon die Einrichtung der Enquetekommission, finanzieren oder zumindest kofinanzieren können.

Wir haben im Ressort Vorarbeiten geleistet, programmatisch, gutachterlich, unter Einbeziehung wichtiger Akteure und der interessierten Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven. Wir haben für die Enquetekommission, glaube ich, eine gute Ausgangsbasis, um ein Klimaschutzziel und eine Klimaschutzstrategie für den Zeithorizont bis 2030 zu entwickeln. Ich freue mich daher auf die Enquetekommission. Wir werden gern und gut mit ihr zusammenarbeiten. Gemeinsam wünsche ich uns für diese Arbeit ein glückliches Händchen und die

nötige Konsequenz bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Stand und Umsetzung des Küstenschutzes im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. Oktober 2019 (Drucksache [20/94](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2019 (Drucksache [20/216](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Auswirkungen des Klimawandels. Die Küstenlinie hier bei uns in Norddeutschland war 400 Kilometer weiter nördlich, als die Eiszeit endete. Sie ist aber nicht nur deswegen verschoben, weil die Eiszeit zu Ende ist und weil es natürliche Klimaschwankungen gibt, sondern das Ganze

ist durch den menschengemachten Anteil daran schneller gegangen. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir es innerhalb der Industrialisierung geschafft haben, zwei Millionen Jahre Erdgeschichte rückabzuwickeln. Das ist der CO₂-Gehalt, den wir derzeit in der Luft haben: der von vor zwei Millionen Jahren. Der ist nicht so hoch, weil er durch irgendwelche Sonnenzyklen oder durch andere Erdzyklen erklärt werden kann, sondern weil wir so viele fossile Brennstoffe aus dem Boden geholt haben.

Das führt dazu, dass wir uns als Freie Demokraten gefragt haben, was wir denn beim Küstenschutz tun. Es gibt den Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen, weil beide Länder gemeinsam sinnvollerweise die Küsten schützen und hier dafür sorgen, dass die Deiche die richtige Höhe haben. Damals, als 2007 dieser Küstenschutzplan als Klimaanpassungsmaßnahme gedacht wurde, wurde schon darauf hingewirkt, dass man die Deiche noch weiter erhöhen kann, und wurden technische Bauwerke schon so auslegt, dass man noch etwas erhöhen kann, weil auch damals schon davon ausgegangen wurde, dass man Sicherheitsreserven braucht. Die Frage, die wir uns stellen und die hier in der Antwort nicht ganz beantwortet werden kann, lautet: Sind genügend Sicherheitsreserven vorhanden und wann findet die Evaluation statt, ob wir noch schneller, noch mehr bauen müssen?

Wir wissen, dass noch nicht alles erreicht ist. Zwar haben 68 Prozent der Deiche in Bremen und Bremerhaven die nötige Höhe, die damals vorgesehen worden ist, ein Drittel der Deiche hatte das ohnehin schon, aber wir müssen so viel, wie wir schon gebaut haben, nämlich ungefähr 25,2 Kilometer, noch einmal in der gleichen und notwendigen Höhe bauen, nämlich noch einmal 26 Kilometer. Die müssen wir nach den Planungen bis 2030 bauen und ausfinanzieren. Die Kosten werden höher sein, wir wissen, wie sich die Baupreise entwickelt haben. Dafür gilt es dann entsprechend, Gelder bereitzustellen, im bremischen Haushalt 30 Prozent und im Bundeshaushalt 70 Prozent, weil das eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die Gemeinschaftsaufgabe des Küstenschutzes.

Hier gilt es dann auch, auf die Frage hinzuwirken – da nehmen wir aus der Antwort nur mit, dass darüber diskutiert wird, diesen Generalplan zu evaluieren –, nämlich die Frage zu stellen: Reicht das aus, was müssen wir mehr tun? Sicherlich gibt es die eine oder andere Küstenschutzmaßnahme, die dann heiß diskutiert wird, ich denke an die Stadtstrecke. Darum geht es uns aber nicht nur. Es geht

uns auch um eine Frage, die wir diskutieren müssen, nicht nur wie die einzelnen Maßnahmen ausgestaltet werden, sondern uns geht es darum, die Frage wirklich noch einmal zu stellen – und da werden wir dann weiter diskutieren müssen, weil die Antwort hier nicht gegeben ist –, ab wann wir denn höhere Deiche bauen müssen.

Ist es vielleicht sinnvoll, die letzten zehn Kilometer Deiche dann schon gleich auf das noch höhere Maß zu bringen, wenn wir das bei der Evaluation des Generalplans feststellen? Das wäre vielleicht nicht der richtige Weg, jetzt erst einmal alles auf einen Plan von 2007 zu bauen, obwohl wir schon wissen, dass der Meeresspiegelanstieg etwas stärker und schneller eintrifft, als wir es damals gedacht haben. Ein Teil der Reserve, so nehme ich das auf jeden Fall wahr, ist schon aufgebraucht. Dann müssen wir uns doch die Frage stellen, ob wir weitere Reserven schaffen wollen.

Letzter Punkt, der hier noch nicht ganz befriedigend beantwortet ist, zu dem wir uns die Frage aber weiter stellen müssen, und das ist weniger Ihr Ressort, Frau Bürgermeisterin Schaefer, sondern das des Senators für Inneres. Die letzte große Küstenschutzübung im Rahmen des Katastrophenschutzes ist abgesagt worden, weil andere Dinge wichtiger waren. Das war zu Zeiten der sogenannten Flüchtlingskrise, als Innenbehörden anderes zu tun hatten. Trotzdem halten wir es als Freie Demokraten für wichtig, dass hier weiter geübt wird, auch weiter Küstenschutz geprobt wird, sodass das auch vielleicht wieder auf die Agenda sollte.

Herzlichen Dank noch einmal für die Antwort. Es bleiben Fragen, wir werden sie weiter stellen und wir werden diese Klimaanpassung auch weiter diskutieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Buhlert hat es schon gesagt und das Thema zeigt uns, wir stehen nicht nur vor der Herausforderung, einen wirksameren Klimaschutz auf die Beine zu stellen, sondern wir stehen für Bremen vor der nicht minder großen Herausforderung, auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf den Weg zu bringen, den wir nicht mehr vermeiden können.

Wer sich das Programm Bremens anschaut – Frau Senatorin hat darauf hingewiesen –, wird sehen, es ist ein sehr weites Feld. Wir haben es jetzt auch in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz gehabt. Wir können sehen, dass es eine Herausforderung ist, eine Aufgabe, die integral alle Politikfelder treffen wird und die aufgegriffen werden muss und die uns fordert.

Diese Aufgabe hat aber auch einen Schwerpunkt und dieser Schwerpunkt – das hat der Staatsrat für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in der Deputations Sitzung gut auf den Punkt gebracht –, dieser Schwerpunkt der Anpassung an den Klimawandel hat in Bremen vor allen Dingen etwas mit Wasser zu tun. Die Gefahren kommen einerseits von unten, von einem steigenden Meerwasserspiegel, und sie kommen von oben in Starkregenereignissen und sie kommen von vorn, das sind die drohenden Sturmfluten, und sie kommen von hinten, nämlich steigende Wassermassen im Hinterland, wenn wir Starkregenereignisse haben. Wir wissen hier in Bremen, wenn genau das zusammentrifft, nämlich von vorn und von hinten, dann wird es hier in Bremen brenzlig. Genau diese kombinierten Wetterereignisse – das ist die Prognose – werden zunehmen.

Insofern können wir ermessen, wie wichtig gerade der Küstenschutz, die Erhöhung der Deiche für Bremen ist. Ich finde es gut, dass auf die Große Anfrage der FDP hier noch einmal dargelegt wird, was bislang getan worden ist, wie weit wir sind. Das ist in wesentlichen Teilen zunächst erst einmal, was die Programmatik angeht, doch einiges, was erreicht worden ist. Es gibt gewisse Strecken – Herr Dr. Buhlert hat es angesprochen – wie die Stadtstrecke, da wird man sicherlich noch mehr als diskutieren müssen. Im Grunde, vom Programm her, haben wir aber einiges erreicht.

Allerdings sind die Ergebnisse des jüngsten IPCC-Berichts dann wiederum doch erschreckend. Die Prognose, wenn wir die zwei Grad verfehlen, dass wir hier noch einen Anstieg von einem halben Meter haben werden, und wenn wir auf dem Kurs bleiben, auf dem wir jetzt bislang gewesen sind, dass wir mit einem Anstieg des Meerwasserspiegels bis zu 1,4 Meter rechnen müssen, das zeigt uns, was uns hier in diesem Bereich an Herausforderungen droht. Es macht uns vor allen Dingen noch einmal deutlich, welche enormen Kosten auf uns zukommen, wenn es uns nicht gelingt, schon im Vorfeld wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu etablieren und zu verhindern, dass es so weit kommt, dass der Meerwasserspiegel steigt.

Dieser Bericht konnte noch nicht darauf eingehen, wie man damit umgehen wird. Die fünf Küstenländer werden gemeinsam mit dem Bund darüber sprechen, wie man darauf reagieren will. Es wird Geld kosten, es wird länger dauern, in welchen Größenordnungen, das können wir im Moment noch nicht absehen. Ich glaube aber, dass wir auch in diesem Punkt eines betonen müssen, auch gemeinsam mit unseren niedersächsischen Nachbarn, mit denen wir im Küstenschutz einiges kooperativ machen müssen. Der niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies hat darauf hingewiesen

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz!)

– Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Entschuldigung –, er hat auf einen wesentlichen Punkt hingewiesen, dass er gesagt hat, diese neuen Herausforderungen, die bedingen es auch, dass die Küstenländer damit nicht allein gelassen werden. Die Herausforderungen bedingen, dass der Bund an Bord bleibt, und auch der Schwerpunkt der Kosten, die damit verbunden sind, ist von ihm zu tragen.

(Beifall SPD)

70 zu 30 in diesem Bereich ist bislang der Schlüssel, man wird sehen müssen, wie es weitergeht, auch bei den steigenden Kosten in dem Bereich, aber das muss deutlich sein. An den Problemen, die hier mit steigenden Wasserspiegeln zu tun haben, haben nicht nur die Küstenländer Schuld, dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe und so muss sie auch finanziert werden. – Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Michalik.

Abgeordneter Michalik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Küstenschutz ist für das Bundesland Bremen von besonderer Bedeutung und hat sehr hohe Relevanz. Daran besteht auch kein Zweifel, vor allem im Hinblick auf den heute sehr häufig erwähnten Klimawandel und den daraus resultierenden Anstieg des Meeresspiegels.

Lassen Sie mich dazu einfach einmal kurz ausholen und einen kleinen historischen Fakt nennen: Die CDU hat zu Zeiten der Großen Koalition erkannt,

welche Bedeutung das Thema hat, und den Generalplan Küstenschutz beschlossen. Was uns als CDU in diesem Fall etwas irritiert hat, ist die Tatsache, dass die FDP-Fraktion hier das Instrument der Großen Anfrage gewählt hat, um die Debatte in der Bürgerschaft zu eröffnen. Wir hätten es für richtig erachtet, wenn Sie an dieser Stelle eine Kleine Anfrage oder eine

(Abgeordneter Professor Dr. Hilz [FDP]: Das überlassen Sie einmal ruhig uns!)

kleine Berichtsbitte in die zuständige Deputation eingebracht hätten. Ich erkläre Ihnen auch gleich warum.

Wir wollen hier nicht in Abrede stellen, dass das Thema wirklich wichtig ist. Jedoch wird für das Frühjahr 2020, also in greifbarer Nähe, ein Controllingbericht erwartet und dieser wird auch aktuelle Zahlen liefern, sodass die Debatte, die wir heute führen, überwiegend auf alten Daten basiert und es schwierig ist, die notwendige aktuelle Sachdarstellung zu ermitteln. Die Faktenlage ist nun einmal nicht bekannt. Das zieht sich leider auch –.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Dann hätten wir ja auch eine Kleine Anfrage nicht stellen müssen! Das ist unsinnig, was Sie da erzählen!)

Herr Dr. Buhlert, ich bin jetzt an der Reihe.

Das zieht sich leider wie ein roter Faden durch die Antwort des Senats, da gerade bei Kernfragen, wie zum Beispiel dem finanziellen Rahmen, auch auf diesen Controllingbericht verwiesen wird und die Daten nun einmal von 2017 sind.

Aber ja, liebe Kollegen von der FDP, Sie stellen schon richtige Fragen, das will ich auch nicht in Abrede stellen. Es ist auch leider traurige Realität, dass einige Baumaßnahmen des Senats länger dauern und am Ende auch teurer werden. Das haben wir an vielen Stellen bitter zu spüren bekommen. Ein gutes Beispiel aus dieser Vorlage ist die Antwort auf Frage 3c oder auf Frage 10, dort wird von erheblichen Mehrkosten ausgegangen, die uns in Zukunft noch erwarten. Nur sind auch da nun einmal noch keine Zahlen hinterlegt. Bereits vor drei Jahren ging man davon aus, dass der Küstenschutz insgesamt etwa 33 Millionen Euro Mehrkosten verursachen wird. Da werden wir vielleicht auch mit diesem Betrag nicht mehr auskommen, wenn wir den neuen Controllingbericht sehen. Deswegen wäre es vielleicht passender gewesen, auf diesen Bericht zu warten.

(Beifall CDU)

In der dieser Antwort beigefügten Deputationsvorlage wird auch noch einmal auf die Verlängerung des Umsetzungszeitraums um fünf Jahre bis 2030 hingewiesen. Es ist jetzt auch nicht ersichtlich, bis wann der Senat das umsetzen will, und die Antwort auf diese Frage ist uns der Senat bis heute schuldig. Nur hätte uns die Antwort auch in kleinerer Form gereicht und da freuen wir uns auf den Controllingbericht und sind sehr gespannt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Hochwasserschutz und Küstenschutz ist, wie es auch vorher schon genannt worden ist, ein Teil der Klimaanpassungsstrategien. Die Themen, die hier beim Klimaschutz auf uns zukommen, sind zum Glück besser kalkulierbar als andere negative Konsequenzen, die wir vom Klimawandel erwarten müssen.

Frau Professor Dr. Boetius hat bei der Neujahrsansprache klar gesagt: „Nichts ist so teuer wie kein Klimaschutz.“ Ich denke, das ist die richtige Parole, um auch diese Debatte hier noch ein bisschen weiter zu öffnen. Ich denke, niemand von den demokratischen Parteien stellt in Abrede, dass die Fakten, die wir gesammelt haben, die Rekordzahlen, die auch durch das Alfred-Wegener-Institut über die Veränderungen des Polareises und des Abschmelzens gesammelt wurden, dass diese Fakten uns zu der Konsequenz bringen müssen, dass wir prognostizieren, dass es noch härter wird und dass noch mehr Eis abschmelzen wird.

Was wir auch noch zur Kenntnis nehmen müssen, ist, dass sich dieser Prozess in den vergangenen Jahren auch noch beschleunigt hat. Das heißt, wir haben wirklich im Thema des Klimaschutzes und im Thema der Klimaanpassungsstrategie Herausforderungen, wie wir sie noch nie hatten, und ich bin sehr froh, dass hier alle demokratischen Parteien klar gesagt haben, dass wir hier in Bremen zusammen einen Beitrag leisten müssen, um diese Themen weiter voranzubringen, um den Klimawandel, so gut es geht, zu begrenzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Bedrohungen durch Sturmfluten und Hochwasser werden bis zu 86 Prozent der Bevölkerung des Landes Bremen direkt betreffen. Das sind ungefähr 500 000 Menschen. Das heißt, wie es auch schon gesagt worden ist, das Thema muss langfristig angegangen werden. Es ist richtig, dass verschiedene Parteien in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten dazu beigetragen haben, dass wir auf diesen Deichschutz, den wir jetzt haben, aufbauen können und dass wir dann in weiteren Ebenen noch weitere Schritte unternehmen können, um auch wirklich für die zukünftigen Szenarien gerüstet zu sein.

Mir ist wichtig, dass wir auch noch einmal auf diese Prognosen eingehen und auf die Szenarien, die als Grundlagen genannt wurden. Diese Grundlagen gehen davon aus, dass seit dem Jahr 2000 schon ein weltweiter Meeresspiegelanstieg von 48 Zentimetern vorhanden ist, und durch den neuen IPCC-Bericht kommt dann noch hinzu, dass wir von 2013 bis heute zu diesem Niveau noch einmal 10 Prozent hinzuziehen müssen. Das ist das, was ich gemeint habe, dass dieser Anstieg und diese Schmelze des Eises weiter voranschreiten und wir deswegen hier in Bremen und Bremerhaven besondere Maßnahmen brauchen, um den Küstenschutz weiter voranzubringen.

Ich will bei diesem Thema aber auch sagen, dass wir uns deutlich machen müssen – was wir uns aber vielleicht kaum vorstellen können –, dass dieser weltweite Meeresspiegelanstieg nicht nur Bremen und Bremerhaven betreffen wird, sondern auch Bereiche in Indien oder Bangladesch. Die sind direkt betroffen und haben keine schützenden Deiche, und die Menschen leben ohnehin schon unter prekären Lebensbedingungen, sodass die dann noch heftiger davon betroffen sind. Das heißt, wir in Bremen und Bremerhaven können hier etwas in der Klimaanpassung tun, aber wir sind als Industrieland auch besonders gefordert, den Klimaschutz voranzutreiben, um einen möglichst glimpflichen Klimawandel zu schaffen.

Ich will auch noch auf einen Punkt hinweisen, der von der Unternehmensberatung McKinsey eingebracht wurde und der auch gut zu dem Zitat passt, dass nichts teurer ist als kein Klimaschutz. Die Unternehmensberatung McKinsey, die nun wirklich nicht in direktem Bezug zu der Partei Bündnis 90/Die Grünen steht, geht in ihren Schätzungen davon aus, wenn der Klimawandel in der Art und Weise voranschreitet wie bisher, dass wir dann bis zum Jahr 2050 250 bis 360 Millionen Menschen in

den Regionen haben, die durch weitere Hochwasser aus ihren natürlichen Lebensräumen verdrängt werden. Diese Menschen werden ein Zuhause suchen und sie haben ein Recht darauf, ein Zuhause zu finden. Wir müssen uns diese weltweiten Dimensionen des Klimawandels und des Hochwasseranstiegs bewusst werden, wenn wir diese Debatte führen.

Wie schon von den Vorrednern gesagt worden ist, Bremen und Bremerhaven arbeiten zusammen, und es ist auch so, dass die norddeutschen Küstländer, für Bremen auch Bürgermeisterin Frau Dr. Schaefer, weitere Maßnahmen ergreifen, um diesem Klimawandel und dem weiteren Hochwasseranstieg gerecht zu werden.

Es ist richtig, dass dieser Controllingbericht uns weitere Fakten liefern wird. Ich finde, dass die Antworten des Senats schon umfangreich sind und bereits gute Grundlagen geben. Wie auch schon gesagt worden ist, das ist ein Thema, das uns auch in den nächsten Jahren, Jahrzehnten beschäftigen wird und zu dem wir noch weitere Daten gewinnen werden.

Ich will noch auf einen Punkt eingehen, der mich etwas überrascht hat: Gestern wurde in der „Nordsee-Zeitung“ über eine Brücke in Bremerhaven geschrieben, die vorangebracht werden soll. Eine wichtige Bedeutung, in der Planung voranzukommen, hat aber das Deichsperrwerk in Bremerhaven, und das auch aus Sicht von bremenports. Ich kann dazu sagen, dass aus dem Bericht nicht ersichtlich war, wie der aktuelle Stand in Bremerhaven ist und was der Magistrat dort einleitet. Ich kann dem Magistrat nur empfehlen, auf jeden Fall alles zu tun, um zuerst einmal den Hochwasserschutz komplett sicherzustellen. Natürlich wäre es schön, wenn diese Fahrradbrücke dann auch noch gebaut würde. Der Artikel stellt aber darauf ab, dass man auf diese Fahrradbrücke warten würde, und das ist der falsche Sinn, denn der Klimawandel und der weitere Anstieg des Meeresspiegels werden uns betreffen. Wir werden an der See unruhigere Zeiten haben, deswegen ist es auch wichtig, dass dieses Sperrwerk möglichst schnell ertüchtigt wird. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Küstenschutz ist für unsere Städte Bremerhaven und Bremen von einer elementaren Bedeutung. Schon seit Jahrzehnten ist zu erkennen, dass die Deiche zur Sicherung unserer Bevölkerung aufgrund steigender Pegel und Fluten erhöht werden müssen. Dies hat 2007 zu dem Generalplan Küstenschutz geführt. Dieser ergab, dass 52 von gut 80 Kilometern Landesdeichschutzlinie erhöht werden müssen. Über die Hälfte davon, 26,6 Kilometer, sind davon bereits gebaut, weitere Projekte sind im Bau oder in Planung.

Die weitere Umsetzung ist also in der Umsetzung, aber die nächste spannende Frage ist, ob der Generalplan von 2007 noch ausreichend ist. Die Klimaforschung hat sich deutlich weiterentwickelt und die daraus folgenden Anforderungen steigen. Deshalb ist es entscheidend, wie sich die Bund- und Ländergespräche gestalten und welche zusätzlichen Annahmen und Anforderungen dabei aus den aktuellen Forschungsstudien gezogen werden.

Ich brauche meines Erachtens keine prophetischen Gaben, um vorherzusehen, dass auch weitere Erhöhungen unserer Landesdeichschutzlinie auf uns zukommen werden. Insofern kann dies bedeuten, dass die noch ausstehenden Deichbaumaßnahmen vielleicht schon eine stärkere Erhöhung einfordern werden. Wie stark der Meeresspiegel ansteigt – das war jetzt auch schon ein paar Mal hier in der Debatte Thema –, hängt massiv davon ab, wie sich die Klimapolitik in den nächsten 15 Jahren entwickeln wird. Nach dem aktuellen IPCC-Sonderbericht – und das wurde hier auch schon ein paar Mal gesagt – wird der Anstieg bis zum Jahr 2100 noch einmal erheblich höher ausfallen, je nach Entwicklungspfad.

Der Anstieg des Meeresspiegels wird auch nach 2100 weitergehen, selbst wenn die Emissionen dann gestoppt sind. Im ungünstigsten Klimaszenario kann ein Anstieg bis auf mehrere Meter erfolgen, dann sind wir bei ganz anderen Herausforderungen in unserem Land. Die Notwendigkeiten von Deicherhöhungen bilden allerdings nicht nur den Anstieg des Meeresspiegels ab. In den kommenden Jahrzehnten steigt die Gefahr von Überschwemmungen, vor allem durch die zunehmende Häufigkeit von Unwetterereignissen und durch die Ausbaggerung der Flüsse. Ich glaube, da treffen wir auch noch einmal ein Stück auf die heute zu Beginn des Tages geführte Debatte, was die Weservertiefung angeht, warum wir da auch keine weitere Vertiefung haben wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Immer tiefer ausgebaggerte Flusswege erhöhen die Wucht, mit der Hochwasser und Sturmfluten in die Stadt hineinwirken. Die Frage der Weservertiefung kann daher nicht vom Küstenschutz getrennt werden. Wenn es um innerstädtische Maßnahmen geht, spielt auch der Gesichtspunkt der Partizipation eine Rolle. Die Umgestaltung der Stadtstrecke ist ein prominentes Beispiel, das uns noch weiter beschäftigen wird. Bei Maßnahmen, die tief in das Gesicht unserer Stadt eingreifen, erwarten die Bürgerinnen und Bürger mit Recht, dass sie hier entsprechend einbezogen werden. Sie erwarten, dass die unterschiedlichen Optionen eingehend geprüft werden, dass die fachwissenschaftliche Diskussion in ihrer ganzen Breite berücksichtigt wird. Die Zeiten, in denen Verwaltung sagen konnte, wir wissen qua Amt, was richtig ist, und teilen euch das nur noch mit, sind mittlerweile vorbei.

Man muss es noch einmal deutlich sagen: Gerade unter dem Aspekt des Küstenschutzes haben Bremen und Bremerhaven ein eminentes Interesse an einer veränderten Klimapolitik. Was klimapolitisch versäumt wird, kann mit Deichen nicht wettgemacht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst bei der besten Klimapolitik kann es sein, dass man Bremen bereits in 100 Jahren nur noch mit einem Sperrwerk schützen kann. Bei einer globalen Klimapolitik, die keine CO₂-Reduktion schafft, gibt es dann überhaupt keinen Schutz mehr. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Sperrwerk, Herr Tebje, da würde mein Mann jetzt sofort applaudieren, er fordert das schon lange, direkt an der Wesermündung, denn alle Segler haben keine Lust auf Tide und fänden das einmal so richtig gut, aber ich glaube, es ist kein realistisches Szenario.

(Abgeordneter Tebje [DIE LINKE]: Wir wollen es ja auch nicht!)

Rund 86 Prozent der Fläche des Landes Bremen unterliegen einer potenziellen Gefährdung durch Hochwasser, das wissen Sie alle. Innerhalb der gefährdeten Gebiete leben rund 532 000 Menschen.

Daher ist der Schutz vor Hochwasser eine existenzielle Aufgabe Bremens. Im Falle des Versagens der Hochwasserschutzanlagen können erhebliche Sachschäden entstehen, sowohl bei öffentlichen Infrastruktursystemen, wie etwa Verkehrswegen und Versorgungseinrichtungen, als auch im privaten Bereich. Dass das nicht einfach nur so eine Hypothese ist, das zeigt, wenn wir uns einmal gemeinsam zurückerinnern, der Deichbruch 1981 in Habenhausen. Bei dem waren viele Kleingartengebiete betroffen, große Teile in Habenhausen, aber auch in der Neustadt standen unter Wasser. Deswegen sage ich Ihnen, dass wir gut daran tun, dass sich so eine Situation in Bremen nicht wiederholt. Hochwasserschutz ist eine ganz wichtige Aufgabe, die wir ernst nehmen müssen. Es ist eine Haftungsfrage. Es geht aber vor allen Dingen um Schutz von Leben und Hab und Gut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Folgen von Überflutungen, die würden wir nicht nur in Bremen oder in Bremerhaven spüren, sondern sie wirken über die Landesgrenzen hinaus, und deswegen haben die Länder Niedersachsen und Bremen frühzeitig eine enge gegenseitige Abstimmung im Bereich des Küstenschutzes verabredet.

Im Küstenschutz ist die kontinuierliche Überprüfung der vorhandenen Schutzbauwerke hinsichtlich ihrer Abmessungen eine Daueraufgabe. Ich habe vorhin schon gesagt, das Land Bremen wird durch eine insgesamt etwa 80 Kilometer lange Deichlinie gegen Sturmfluten geschützt, und das kostet natürlich auch Geld, nicht nur die Unterhaltung, sondern auch die Erhöhungen der Deiche. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, GAK, und im Sonderrahmenplan reichen nicht aus, um den Generalplan Küstenschutz von 2007 insgesamt baulich umsetzen zu können. Bremen wird sich deshalb federführend im Verbund mit den anderen vier norddeutschen Küstenländern für eine Verlängerung und Aufstockung des Planes beim Bund einsetzen. Ohne die Bundesmittel können wir unserer Aufgabe nicht gerecht werden.

Ich möchte noch einen Ausblick geben, weil wir vorhin auch über Klimaschutz geredet haben: Bund und Küstenländer haben sich darauf verständigt, für Vorsorgezwecke das sogenannte RCP8,5-Szenario zu verwenden. Das berechnet im Prinzip die globalen Emissionen und das würde bedeuten, bis 2100 eine unveränderte Emission. Ich glaube, Herr

Bruck hat es vorhin einmal ausgerechnet. Wenn wir jetzt so weitermachen würden wie bisher, hätten wir erst bei 2161 einen Rückgang, und wenn wir so weitermachen würden, gehen die Wissenschaftler davon aus, dass erst im Jahre 2300 ein Rückgang auf Netto null erfolgen würde. Die wahrscheinliche Bandbreite des mittleren globalen Meeresspiegelanstiegs liegt Ende dieses Jahrhunderts im Vergleich zum Jahr 2000 bei 61 Zentimetern bis 110 Zentimetern. Der Median – man nimmt hier nicht den Durchschnittswert, sondern den Median – liegt dann bei 84 Zentimetern.

Diese Werte sind circa zehn Prozent größer als beim fünften IPCC-Sachstandsbericht von 2013, weil wir neue Erkenntnisse von Klimawissenschaftlern haben über einen größeren Beitrag von Schmelzwassern aus dem antarktischen Eisschild, der hinzugerechnet werden müsse. Sturmflutwasserstände an den deutschen Küsten werden entsprechend dem Anstieg des mittleren Meeresspiegels höher ausfallen, zudem sind verstärkte Erosionen der sandigen Küsten zu erwarten.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem aktuellen IPCC-Bericht, der auch immer wieder mit den neuesten fachlichen Erkenntnissen fortgeschrieben wird, finden momentan Gespräche auf Bundesländer-Ebene sowie innerhalb der fünf Küstenländer statt. Ziel der Gespräche ist es, ein gemeinsames Verständnis für klimabedingte zusätzliche Belastungen der Deiche zu entwickeln, und erst danach – das war ja die Frage des Zeitpunktes –, erst nach Abschluss dieses Prozesses kann gemeinsam entschieden werden, ob und, wenn ja, wann der Generalplan Küstenschutz überarbeitet werden muss und kann.

Als vorsorgliche Anpassungsmaßnahmen berücksichtigen die Küstenländer schon jetzt Klimazuschläge und Baureserven in der Bemessung von Verstärkungsmaßnahmen an ihren Küstenwasserschutzanlagen. Sie haben zu Recht, Herr Buhlert, darauf hingewiesen, man muss jetzt fortschreiben und wir können nicht warten. Da wir aber noch nicht die Ergebnisse der Gespräche kennen, wird jetzt schon immer, im Vergleich zum ersten Generalplan Küstenschutz, kontinuierlich bei der Deichlinie und der Erhöhung etwas hinzugerechnet.

Der Meeresspiegel wird gemäß IPCC-Sonderbericht für das RCP8,5-Szenario in diesem Jahrhundert nicht linear, sondern mit der Zeit zunehmend schneller ansteigen. Die gehen von mehreren Metern Anstieg aus. Deswegen muss auch langfristig von einem sich weiter erhöhenden Finanzbedarf

für die notwendige Anpassung im Küstenschutz ausgegangen werden. Die Küstenländer sind der Überzeugung, dass der Küstenschutz mit den bereits vorhandenen und bedarfsgerecht fortzuentwickelnden Ansätzen zur Anpassung der technischen Schutzanlagen auch über das Jahr 2100 hinaus nur zu gewährleisten ist, wenn die Finanzmittelausstattung des Bundes entsprechend angepasst wird.

Der jährliche Erhöhungsbedarf liegt bei etwas mehr als einer Verdoppelung des bisherigen Bundesmittelansatzes, also etwas mehr als 50 Millionen Euro pro Jahr für einen Verlängerungszeitraum bis zum Jahr 2040. Auch da möchte ich noch einmal auf den Vortrag von Frau Boetius kommen, die sagt, nichts zu tun wird im Klimaschutz und dann bei der Klimaanpassung deutlich teurer werden, als würden wir jetzt Geld in den Klimaschutz investieren. Das sieht man sehr gut an dem Beispiel der Deicherhöhungen.

Bremen schätzt seinen jährlichen Gesamtmittelbedarf auf insgesamt rund zwölf Millionen Euro ein. Neben der Finanzierung – das waren ja hauptsächlich die Fragen aus der Großen Anfrage, möchte ich darauf hinweisen – gilt es aber auch noch, ganz andere Fragen zu klären. Herr Buhlert hat auch die Katastrophenschutzübung angesprochen. In der Tat ist das ein sehr wichtiges Thema. Auch wenn wir uns alle erhoffen, dass die Deiche halten und die Sperrwerke und andere Küstenschutzbauwerke halten, ist es richtig – und das zeigt das Elbehochwasser mit katastrophalen Folgen –, wie wichtig diese Katastrophenschutzübungen sind. Wir brauchen ein Frühwarnsystem, im Übrigen auch in Bremen.

Es gibt ein Projekt, das wir mit finanzieren, das Resilienzprojekt, bei dem es auch darum geht, zum Beispiel mit Kleingärtnern in der Pauliner Marsch zu diskutieren, was man im Katastrophenfall machen muss, damit zum Beispiel Kleingärtner, wenn sie mitbekommen, da kommt eine Sturmflut, nicht noch in ihren Kleingarten laufen, um alles Mögliche an Hab und Gut herauszuholen und sich womöglich gefährden, oder sie darauf hinzuweisen, dass illegal eingebaute Ölkästen nicht erlaubt sind und wirklich eine hohe Gefährdung bei Durchflutungen oder Überflutungen mit sich bringen.

Wir müssen diskutieren, wie wir die Deichlinien festlegen, auch das ist keine einfache Aufgabe – das wissen alle aus Bremen-Nord –, wo wir den Deich erhöhen müssen. Wenn wir große Bauvorhaben haben, wie zum Beispiel das Haven Hööv, t,

dann muss man sehen, wie man die Deichlinie, die zum Teil mitten durch alte Gebäude gegangen ist, gut hinbekommt. Wie bekommen wir eine gute Erhöhung an der Schlachte hin. Auch die Stadtstrecke kann uns nicht egal sein, wir wissen, dass der Deich dort jetzt schon nicht mehr sicher ist.

Wir dürfen in Bremen Retentionsflächen nicht mehr verringern. Dort darf nichts mehr verloren gehen, weil alles, was wir jetzt noch zusätzlich eindeichen würden, auch das betrifft zum Beispiel die Pauliner Marsch, im Falle eines Hochwassers bedeuten würde, dass die Neustadt, dass Hemelingen, dass aber auch das niedersächsische Umland mit untergehen würde. Das ist eine wichtige Erkenntnis, dass wir nichts von der Retentionsfläche abgeben können, wenn wir zum Beispiel auch über Leistungszentren reden.

Deswegen tun wir gut daran, nicht nur über das Geld zu reden, sondern auch darüber, was Deichschutz noch bedeutet, wo man bauen darf, wo man auf keinen Fall in Überschwemmungsgebieten bauen sollte. Es gibt auch immer wieder das Ansinnen einiger Gewerbetreibender, die jetzt außerhalb des Deichs liegen, sich dann vielleicht doch eindeichen zu lassen. Ich habe gesagt, auch das können wir nicht machen, weil wir nicht mehr Retentionsfläche weggeben können.

Sie sehen aber jetzt schon, dass die Klimaanpassung und damit auch der Deichschutz und der Küstenschutz eine ganz wesentliche Aufgabe sind, und es ist eine große Gemeinschaftsaufgabe. Deswegen habe ich mich über die Anfrage gefreut, weil sie uns die Gelegenheit gegeben hat, darauf hinzuweisen, dass es eine große Herausforderung für uns alle ist. Es dient aber auch dem Schutz von allen Bremerinnen und Bremern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/216](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Wir haben es jetzt zehn vor sechs, meine Damen und Herren, und es lohnt sich nicht mehr, eine neue Debatte aufzurufen. Deswegen wünsche ich Ihnen

allen noch gute Anschlusstermine oder einen schönen Abend. Bis morgen, pünktlich um 10:00 Uhr.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 17:49 Uhr.)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, einen schönen guten Morgen! Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße recht herzlich auf den Besucherrängen den Grundkurs Politik/Wirtschaft der Integrierten Gesamtschule Lilienthal (IGS).

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 16 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Ausgestaltung des Informations- und Beratungsgesprächs im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes Anfrage der Abgeordneten Frau Bredehorst, Güngör und Fraktion der SPD vom 5. Dezember 2019

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Fachberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven können, wie in § 8 Absatz 2 Prostituiertenschutzgesetz aufgeführt, für die persönliche Anmeldung und das Informations- und Beratungsgespräch der Prostituierten hinzugezogen werden?
2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass eine entsprechende Fachberatungsstelle nicht in einer Behörde angesiedelt sein sollte?
3. Ist sichergestellt, dass entsprechende Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven bei Bedarf hinzugezogen werden?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen wird im Informations- und Beratungsgespräch auf die Fachberatungsstelle Nitribitt e. V. sowie auf die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, BBMeZ, verwiesen und deren Informationen und Kontaktdaten werden weitergegeben. In der Praxis ist es bisher vorgekommen, dass die Fachberatungsstelle BBMeZ telefonisch zum Informations- und Beratungsgespräch hinzugezogen worden ist.

In beiden Stadtgemeinden findet eine enge Verzahnung mit der gesundheitlichen Beratung, die ebenfalls in § 8 Absatz 2 benannt ist, durch die kommunalen Gesundheitsämter statt. Ebenfalls wird in beiden Stadtgemeinden auf weitere Beratungsstellen verwiesen, zum Beispiel auf Angebote der Alkohol- und Drogenberatung, der Migrationsberatung, der Schuldnerberatung, der Jugendhilfe sowie der Frauenhäuser und Frauennotrufe.

Zu Frage 2: Der Senat hält außerbehördliche Fachberatungsstellen neben den Beratungen im Anmeldeverfahren für Prostituierte weiterhin für sinnvoll, da sie eine andere Rolle einnehmen können als eine Behörde, die gleichzeitig auch eine Kontrollfunktion hat. Dies sieht auch die Begründung zum Gesetz in der Bundestagsdrucksache 18/8556 so vor. Dort heißt es:

„Hierzu gehören speziell auf Prostituierte zielende Beratungsangebote sowie Angebote von Fachberatungsstellen für Opfer des Menschenhandels und zielgruppenspezifische Angebote zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution beziehungsweise zur beruflichen Neuorientierung. Sinnvoll ist außerdem der Hinweis auf Angebote der Alkohol- und Drogenberatung, der Migrationsberatung, der Schuldnerberatung, der Jugendhilfe sowie der Frauenhäuser und Frauennotrufe und so weiter.“

Das behördliche Informations- und Beratungsgespräch hat dementsprechend auch eine Verweiskfunktion, denn eine ausführliche psychosoziale Beratung kann hier nicht geleistet werden. Die Fachberatungsstellen sind ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot auch für Prostituierte, die sich in anderen Regionen oder Bundesländern angemeldet haben.

Zu Frage 3: Die genannten Institutionen können bei Bedarf zur Beratung hinzugezogen werden. Im Kontext der Beratung nach § 8 Absatz 2 Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG, ist festgestellt worden, dass es in Bremerhaven eine geringe Anzahl von Anfragen nach einer fachlich orientierten Ausstiegsberatung und -begleitung gibt. Bis zur Feststellung konkreter quantitativer und qualitativer Bedarfe werden aktuell singuläre Ausstiegsberatungen und -begleitungen durch das Gesundheitsamt Bremerhaven durchgeführt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Bredehorst, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bredehorst (SPD): In Ihrer Antwort sagen Sie, dass es in Bremerhaven keine unabhängige Fachberatungsstelle gibt. Zum einen: Warum gibt es diese unabhängige Fachberatung in Bremerhaven nicht? Zum anderen: Gibt es Bestrebungen, dort zukünftig eine unabhängige Fachberatung zu etablieren?

Senatorin Bernhard: Ich halte es auch für ein Defizit, dass Bremerhaven so etwas nicht hat. Andererseits ist natürlich gerade die unabhängige Beratungsstelle behördlicherseits nicht einfach einzurichten, sondern es hängt davon ab, dass auch Träger vorhanden sind und dieses Angebot unterstützt werden kann. Ich wäre sehr daran interessiert, so etwas umzusetzen und ich hoffe, dass wir das in Zukunft auch wieder einrichten können. Trotz der geringeren Nachfrage in Bremerhaven, halte ich es für wichtig, dass vor Ort so eine Beratungsstelle eingerichtet wird.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Sie sagen in Ihrer Antwort auch, dass dort die quantitativen und qualitativen Bedarfe festgestellt werden müssen. Wie und bis wann wollen Sie diese Bedarfe feststellen?

Senatorin Bernhard: Wir sind in engem Austausch mit den entsprechenden Trägern, aber auch mit den Gesundheitsämtern und ich habe in den nächsten Wochen auch Termine mit den Beratungsstellen, damit wir uns das noch einmal ansehen können. Ich halte beide Teile für extrem wichtig, insbesondere die qualitative Beratung, weil das darum geht, wie flankierende Maßnahmen ausgebaut werden können, da man allein durch die Zahlen kein Stück weiter kommt.

Ich gehe davon aus, dass wir das im nächsten halben Jahr angehen und uns ein näheres Bild machen können, um davon abzuleiten, wie die Unterstützungsleistungen aussehen können.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage zu diesem Thema von der Abgeordneten Dogan. – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, mich würde interessieren, wie diese Fachberatungsstelle für Bremerhaven finanziert wird, wenn sie eingerichtet werden würde.

Senatorin Bernhard: Das ist genau die Herausforderung, dass wir natürlich entsprechende Landesmittel zur Verfügung stellen müssten. Das ist alles noch nicht abgestimmt, das wissen Sie auch. Wir haben hier in Bremen Träger, die finanzielle Unterstützung aus den Haushaltsmitteln des Gesundheitsamtes bekommen. Es ist letztendlich so, dass ich das gut fände, aber zum aktuellen Zeitpunkt keine Zusagen machen kann.

Präsident Imhoff: Frau Dogan, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Haben Sie darüber Kenntnis, welche Kosten entstehen würden?

Senatorin Bernhard: Die Kosten würden sich mindestens, so würde ich sagen, in der Größenordnung von einem bis zwei Beschäftigungsvolumen und entsprechenden Sachkosten bewegen. Es ist durchaus eine überschaubare Summe, aber auch die muss in irgendeiner Weise abgesichert sein.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie die genaue Anzahl der Frauen nennen? Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, gesagt, in Bremerhaven sei die Zahl gering. Haben Sie eine genaue Zahl, die Sie nennen könnten?

Senatorin Bernhard: Im Moment leider nicht. Ich weiß, dass die Zahl deutlich geringer ist, als in Bremen. Ich würde sagen, es ist noch nicht einmal im dreistelligen Bereich, sondern deutlich darunter. Das würde ich Ihnen gern nachliefern.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ich gehe davon aus, und ich frage, ob Sie mir zustimmen, dass, wenn so eine Beratungsstelle nicht vorhanden ist, sich natürlich auch weniger betroffene Frauen beraten lassen und dadurch diese niedrigen Zahlen entstanden sind, oder sind Sie anderer Auffassung?

Senatorin Bernhard: Ich glaube sogar, dass diese Beratungsstellen deutlich wichtiger sind, als alles andere. Sie kennen sicherlich die Auseinandersetzungen um das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz. Der Schutz sollte eigentlich im Vordergrund stehen und nicht einfach nur die Erfassung und die Anmeldung. Die Auseinandersetzungen um dieses Gesetz sind weithin bekannt und ich glaube, dass wir gerade an der Flanke der Beratung noch einmal deutlich ausbauen müssen, um hier, letztendlich betrifft es ja hauptsächlich Frauen, ganz andere Ressourcen zu gewährleisten.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Professor Dr. Hilz. – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Senatorin, gibt es denn schon konkrete Pläne eine entsprechende Beratungsstelle in Bremerhaven einzurichten oder gibt es Gespräche mit dem Magistrat, gemeinsam etwas in die Wege zu leiten?

Senatorin Bernhard: Da stehen wir leider erst am Anfang. Es gibt keine konkreteren Pläne. Es ist auf der Tagesordnung für meine nächsten Termine mit dem Magistrat. Dort wird das Thema auf jeden Fall behandelt, aber aktuell kann ich Ihnen weitere Schritte noch nicht nennen.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Senatorin, wäre auch eine Art Außenstelle eine mögliche Lösung? Ich meine, eine Stelle in Bremerhaven als Außenstelle der Beratungsstelle in Bremen zu führen, um Synergien zu erzeugen?

Senatorin Bernhard: Es wäre schön, wenn wir so etwas schaffen würden, aber das hängt natürlich von den beiden Beratungsstellen ab, die wir hier in Bremen haben. Da die auch nicht gerade auskömmlich finanziert sind, sind da enge Grenzen gesetzt. Das ist letztendlich noch vollkommen offen, aber man kann das ansprechen. Ob das möglich ist, werde ich bei meinen Terminen auch noch

einmal überlegen, aber unterm Strich heißt es in jedem Fall, dass zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssen, egal, unter welchem Dach diese dann versammelt sind.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 2: Wartezeit in der stationären Notfallaufnahme

Anfrage der Abgeordneten Seyrek, Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD vom 5. Dezember 2019

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Seyrek (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Werden in den stationären Notfallaufnahmen Wartezeiten erfasst, gibt es Wartezeitstatistiken, wenn ja, wie ist die durchschnittliche Wartezeit in den stationären Notfallaufnahmen?
2. Was sind die Gründe für die lange Wartezeit der Patientinnen und Patienten in den Notfallaufnahmen und wie bewertet der Senat diese Situation?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um eine kurz- als auch mittelfristige Verkürzung der Wartezeit in der Notfallaufnahme herbeizuführen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In einigen Krankenhäusern erfolgt zwar die Erfassung von Wartezeiten in unterschiedlichen Formen, eine einheitliche und vollständig systematische Erfassung der Wartezeiten und Verdichtung in einer Statistik existiert jedoch nicht. Sie wäre auch wenig aussagekräftig, da die gesamte Aufenthaltsdauer in der Notaufnahme unter anderem vom Krankheitsbild und der Krankheitsschwere abhängt. Damit wäre eine durchschnittliche Wartezeit wenig aussagekräftig.

Zu Frage 2: Die teilweise längeren Wartezeiten haben unterschiedliche Gründe: Krankenhäuser im Land Bremen nutzen standardisierte Beurteilungssysteme zur Einstufung der Patienten nach Behandlungsdringlichkeit gemäß dem System der Triage. Die auf diese Weise vorgenommene Sich-

tung und Einordnung der Patientinnen und Patienten in entsprechende Dringlichkeitsstufen beinhaltet, dass zum Beispiel Patientinnen und Patienten mit der höchsten Stufe auch sofort behandelt werden und im Gegenzug Patientinnen und Patienten mit weniger ernsthaften Erkrankungen je nach Grad der Einstufung gegebenenfalls länger warten müssen.

Mehrere Untersuchungen in ganz Deutschland belegen, dass eine nennenswerte Anzahl an Patientinnen und Patienten die Notfallambulanzen der Krankenhäuser aufsuchen, obwohl im medizinischen Sinne kein echter Notfall vorliegt. Für die Versorgung dieser Patientinnen und Patienten sind der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung und die niedergelassenen Vertragsärzte zuständig, nicht aber die Notfallambulanzen der Krankenhäuser. Durch diese Fehlbeanspruchung der Notfallambulanzen können teilweise längere Wartezeiten entstehen. Die Einführung von Triage-Verfahren in den Notfallambulanzen der Krankenhäuser und damit verbunden die Priorisierung der Patientinnen und Patienten nach dem medizinischen Versorgungsbedarf ist wichtig und richtig.

Zu Frage 3: Durch die Nutzung von Triage-Verfahren wird bereits jetzt die Wartezeit bei echten medizinischen Notfällen stark verkürzt. Mit der Einführung von IVENA „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“ im Jahr 2017 wurde die Steuerung der Patientinnen und Patienten in der Notfallversorgung weiter optimiert. Ferner unterhalten einige Kliniken spezielle interne Hotlines, bei denen bestimmte Patientinnen und Patienten angemeldet werden können, sodass diese beim Eintreffen unverzüglich versorgt werden können.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich, um Notfallambulanzen zu entlasten und damit Wartezeiten zu reduzieren. So werden zum Teil Notfallambulanzen aus Unwissenheit über die verschiedenen Versorgungsstrukturen aufgesucht. Neben einem Informationsdefizit ist oftmals auch ein fehlendes Bewusstsein zur Nutzung der ambulanten Versorgungsstrukturen für das Aufsuchen der Notfallambulanz verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger in diesem Punkt weiter zu informieren und zu sensibilisieren.

Um der hohen Inanspruchnahme von Notfallambulanzen der Krankenhäuser auch bei leichteren Erkrankungen und Verletzungen entgegenzuwirken, muss der bundesgesetzliche Rahmen für die Notfallversorgung weiterentwickelt werden. Einerseits

bedarf es einer noch besseren Verzahnung der bisherigen Strukturen, andererseits ist eine gezielte Steuerung von Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsstruktur wichtig. Das Bundesministerium für Gesundheit hat hierzu Anfang Januar 2020 einen Referentenentwurf für eine Reform der Notfallversorgung vorlegt. Der Entwurf wird derzeit geprüft und dann in den Fachgremien beraten. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 3: Entwicklung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen
Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau Reimers-Bruns, Frau Pfeiffer, Güngör und Fraktion der SPD
vom 5. Dezember 2019

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich mit den Pflegereformgesetzen der letzten Jahre, mit denen unter anderem die Kurzzeitpflege ausgeweitet und flexibilisiert wurde, die Nachfrage und das Angebot nach Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen von 2015 bis heute entwickelt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

2. Mit welchen Möglichkeiten könnte nach Ansicht des Senats das Angebot von weiteren Kurzzeitpflegeplätzen erhöht werden?

3. Wie bewertet der Senat die in der Presse am 25. November 2019 angekündigte Initiative von Niedersachsen, dem dortigen Sozialministerium, die Situation in der Kurzzeitpflege zu verbessern und zusammen mit anderen Bundesländern Hürden bei der Schaffung und Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen abzubauen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen unterlag in den Jahren seit 2015 immer wieder Schwankungen. Derzeit liegt sie um 25

Prozent niedriger als 2015. Damals gab es 22 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 268 Plätzen, 2016 hat sich die Zahl der Einrichtungen auf 21 vermindert, die Zahl der Plätze aber leicht auf 271 erhöht. 2017 gab es einen spürbaren Rückgang auf 18 Einrichtungen mit 234 Plätzen. 2018 ist die Zahl der Einrichtungen weiter gesunken, auf 17, aber die Zahl der Plätze ist leicht auf 249 Plätze gestiegen. 2019 gab es einen abermaligen Rückgang auf 16 Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die Zahl der Plätze ist unterdessen erneut leicht angestiegen, auf dann 255. Derzeit gibt es im Land Bremen 13 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 202 Plätzen.

Berücksichtigt sind dabei nur Plätze in ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die einen eigenen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben. Darüber hinaus gibt es in stationären Einrichtungen der Dauerpflege vorübergehend angebotene „Streubetten“. Diese werden statistisch nicht erfasst.

Weil der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen durch eine zunehmende Anzahl an pflegebedürftigen Menschen seit Jahren steigt, führt eine Reduzierung des Angebots zu zunehmenden Problemen bei der Suche nach einem Platz.

Zu Frage 2: Auf der Grundlage des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz werden die Investitionskosten in der Kurzzeitpflege schon heute zu 50 Prozent durch das Land gefördert. Dies reduziert den Eigenanteil der Pflegebedürftigen.

Die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen ist im Übrigen, wie alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung, marktförmig organisiert. Die Träger entscheiden selbst, auch unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität, ob sie Kurzzeitpflege anbieten wollen. Um die Ursachen des abnehmenden Platzangebots erfassen zu können, hatte die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bei der Hochschule Bremen eine Untersuchung zur aktuellen Lage der Kurzzeitpflege im Lande Bremen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit März 2019 vor.

Wesentliche Ergebnisse sind beispielsweise: Die Überleitung aus dem Krankenhaus ist bei Vorliegen spezieller Problematiken, wie Sucht, starkem Übergewicht, aufwändiger Behandlungspflege oder Infektionen mit multiresistenten Keimen, besonders schwierig. Circa ein Drittel nutzt die Kurzzeitpflege als Überbrückung in die Langzeitpflege.

Für die Einrichtungen besteht ein hoher Verwaltungsaufwand. Die Kurzzeitpflege ist nach Angaben der Leistungserbringer nicht ausreichend finanziert.

Durch Beschluss des Landespflegeausschusses ist ein Beirat eingesetzt, der auf Grundlage der Studie konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen formulieren wird.

Zu Frage 3: Die Initiative Niedersachsens wird positiv bewertet. In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat Bremen als Mit Antragsteller einen Antrag zur strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege unterstützt. Ziel ist ein ausreichendes Angebot an Plätzen. In dem einstimmigen Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Angebotsstruktur, der Finanzierung und des Leistungsrechts zu prüfen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Herr Staatsrat Fries, hat sich der Beirat bereits getroffen, von dem Sie in der Antwort zu Frage 2 gesprochen haben und wurden konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen erarbeitet?

Staatsrat Fries: Nach meinem Kenntnisstand arbeitet der Beirat. Die Ergebnisse oder auch einen Zwischenstand soll er im nächsten Landespflegeausschuss darstellen.

Präsident Imhoff: Haben Sie einen weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? – Bitte sehr!

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Herr Staatsrat, die Bundesregierung wurde aufgefordert eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Angebotsstruktur, der Finanzierung und des Leistungsrechts zu prüfen. Liegen denn schon erste Prüfergebnisse vor?

Staatsrat Fries: Mir sind seitens der Bundesregierung noch keine Prüfergebnisse bekannt.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grönert. – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Wie kommt Bremen eigentlich dem gesetzlichen Auftrag aus dem SGB XI nach, selbst für Pflege- und Kurzzeitplätze zu sorgen und solche zu fördern, sodass wir ausreichend Plätze vor Ort haben? Der Auftrag besteht, aber wir haben nicht genug Plätze.

Staatsrat Fries: Das ist wie überall im Sozialrecht, wo wir im Grundsatz erst einmal eine marktförmige Organisation haben und im gemeinsamen Gespräch mit Anbieterseite und Kostenträger darauf hinwirken, dass genügend Plätze angeboten werden. Das ist das, was wir mit der Studie gemacht haben, und das ist das, was wir jetzt mit der Gründung des Beirats gemacht haben. Mit den zitierten Investitionsförderungen haben wir versucht, die Bedingungen weiter zu verbessern und in diesen Schritten gehen wir voran, um die Versorgungssituation zu verbessern.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Es drängt sich dann trotzdem die Frage auf, warum man nicht noch ein bisschen mehr tun könnte. Es gibt seit Einführung der Pflegeversicherung für die Bundesländer jährliche Einsparungen, auch für Bremen, und damals war der Auftrag vom Bund diese Gelder zu verwenden und vor Ort zu fördern, dass genügend Plätze vorhanden sind. Wie viel Geld wird denn jährlich eingespart und wie viel davon wird jährlich für die Förderung dieser Plätze verwendet?

Staatsrat Fries: Die Zahlen der Einsparungen habe ich nicht in Erinnerung, sie werden aber von Jahr zu Jahr geringer und werden sich in den nächsten Jahren auf null reduzieren. Auch an anderen Stellen führt die Bundesregierung diese Einsparungen ein. Insbesondere beim Angehörigen-Entlastungsgesetz argumentierte die Bundesregierung mit diesen Einsparungen, dass diese den Ländern ermöglichen, die dadurch anfallenden Mehrausgaben zu tragen. Das Geld wird also aus Sicht der Bundesregierung mehrfach verwendet.

Präsident Imhoff: Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Ich verlasse einmal das Feld, aber ich muss gestehen, ich bin nicht zufrieden mit der Antwort. Trotzdem habe ich noch eine weitere Frage: Wäre es möglich, die GeNo auch ohne Gesetzesänderung auf Bundesebene strukturell so aufzustellen, dass Kurzzeitpflegeplätze angeboten werden können?

Staatsrat Fries: Das ist eine Frage, die die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beantworten muss. Aus der Antwort wird aber deutlich, dass es vor allem sinnvoll ist, eigenständige Pflegeplätze zu haben, weil es darum geht, Menschen aus dem Krankenhaus herauszubekommen und Sie noch nicht in bestehende Pflegeeinrichtungen zu integrieren.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Verstehe ich das jetzt richtig, dass Sie mir damit sagen, dass Sie, obwohl wir einen großen Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen haben, sich noch nicht damit befassen haben, ob es im Rahmen der GeNo möglich wäre?

Staatsrat Fries: Es steht mir nicht zu, zu beantworten, wie das Gesundheitsressort den Konzern GeNo aufstellen will.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Bensch. – Bitte sehr!

Abgeordneter Bensch (CDU): In Anlehnung an Ihre Beantwortung von Frage zwei und auch in Anlehnung an die Nachfragen von der Kollegin Frau Grönert, frage ich Sie, welche Möglichkeiten Sie als Senat, als Gesellschafter des kommunalen Klinikverbundes GeNo haben, das Thema Kurzzeitpflege auch tatsächlich umzusetzen?

Staatsrat Fries: Das ist ein Punkt, den wir mitnehmen, um ihn mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu besprechen. Ich glaube aber, dass das Kernproblem nicht in der Rolle der GeNo liegt.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Bensch, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Bensch (CDU): Ich habe eine Frage, die auch gleichzeitig ein Appell ist: Ist Ihnen bekannt, dass der große Berliner kommunale Klinikverbund Vivantes, in dem Berlin zu 100 Prozent Gesellschafter ist, seit fast eineinhalb Jahrzehnten eigene Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflege hat? Wenn Ihnen das nicht bekannt ist, können Sie mir zusagen, dass Sie sich dieses Themas in der Runde des Gesellschafters, also auf Senatsebene, sehr ernsthaft annehmen und definitiv selbst etwas tun, um mehr Kurzzeitpflegeplätze in Bremen zu schaffen?

Staatsrat Fries: Ich glaube, die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz ist der richtige Ort dafür und an der Reaktion der Senatorin Bernhard ist, glaube ich, deutlich, dass das Ressort sprachfähig ist und sicher gern – –.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, wenn ich Sie kurz unterbrechen darf? Nach kurzer Absprache mit Frau Senatorin Bernhard ist sie bereit, auf diese Zusatzfrage zu antworten.

Senatorin Bernhard: Ich weiß jetzt nicht mehr, wie genau die erste Zusatzfrage formuliert war, aber es ging wohl darum, ob die GeNo Kurzzeitpflege anbieten kann. Natürlich ist das möglich und ich bin auch sehr darum bemüht, dass wir das in Zukunft erreichen. Ich glaube, dass es ein großes Defizit gibt und wir das auch anbieten können müssen. Selbstverständlich geht das auch unter den aktuellen bundesgesetzlichen Maßgaben, das ist nicht ausgeschlossen. Es kostet natürlich Geld und es kostet auch Investitionen. Wir werden darüber nachdenken, wie es gehen wird, aber langfristig halte ich das für eine Investition, die sich massiv rentiert und die wir auch dringend anbieten müssen.

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Herr Bensch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Senatorin, ich habe Sie so verstanden, dass Sie dieses Thema auch auf Gesellschafterebene, auf Senatsebene offensiv angehen werden?

Senatorin Bernhard: Ja!

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 4: Nachhaltigkeit fördern Anfrage der Abgeordneten Stahmann, Güngör und Fraktion der SPD vom 5. Dezember 2019

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Stahmann (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Plattformen zum Tauschen/Teilen existieren nach Kenntnisstand des Senats in Bremen und Bremerhaven?

2. Gibt es Planungen, das „Schwarze Brett“ auf dem Stadtportal bremen.de und das Stadtportal Bremerhaven um eine Rubrik Tauschen/Teilen zu erweitern und so zu fördern, dass Gebrauchsgegenstände nachhaltiger genutzt werden?

3. Inwiefern setzt sich der Senat auf europäischer Ebene dafür ein, dass Produkte wie technische Geräte langlebiger hergestellt werden und Ersatzteile im Handel verfügbar sind?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat liegen keine systematischen Kenntnisse darüber vor, welche Plattformen für Tauschen oder Teilen in Bremen oder Bremerhaven existieren. Nach dem Kenntnisstand des Senats gibt es aber eine Reihe von überregionalen und regionalen Tauschplattformen im Land Bremen. Zu den regionalen Plattformen gehören zum Beispiel die Onlinetauschbörse „www.bremens-tauscht.org“ oder der Tauschladen „fairTauschen“ in Bremen-Findorff.

Zu Frage 2: Auf dem Schwarzen Brett von „www.bremen.de“ gibt es seit mehreren Jahren die Rubrik „zu verschenken“, über die Bremerinnen und Bremer Sachen verschenken können. Darüber hinaus ist bekannt, dass auch in anderen Rubriken Produkte kostenlos verschenkt werden, zum Beispiel Bücher oder in der Rubrik „Sport & Freizeit“. Eher selten sind Inserate zu finden, in denen Sachen geteilt werden sollen. Eine Rubrik Tauschen/Teilen kann nach Auskunft der für das Schwarze Brett auf „www.bremen.de“ zuständigen WFB probeweise für ein halbes Jahr eingerichtet werden, um zu schauen, ob sich das bewährt und genutzt wird.

Das Stadtportal „www.bremerhaven.de“ verfügt hingegen weder über eine Rubrik, die das Einstellen von Kauf- und Verkaufsangeboten ermöglicht, noch über eine Tausch-Plattform. Das vor Jahren noch angebotene „Schwarze Brett“ wurde mit dem Relaunch der Homepage eingestellt, wegen zu geringer Zugriffszahlen und der damit fehlenden Reichweite für solche Angebote. Aus diesem Grund beabsichtigt der Magistrat Bremerhaven derzeit auch nicht, das Stadtportal entsprechend zu erweitern.

Zu Frage 3: Am 11. Dezember 2019 hat die Kommission die Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ verabschiedet, in der sie umfangreiche Initiativen ankündigt, die in den kommenden Monaten vorgelegt werden sollen. Für März 2020 ist ein Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft angekündigt, dieser beinhaltet eine Strategie für nachhaltige Produkte. Der Aktionsplan soll unter anderem Maßnahmen enthalten, mit denen Unternehmen unterstützt werden, Produkte zu entwickeln, die langlebig, wiederverwendbar und reparierbar sind. Ziel ist es auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, sich für solche Produkte zu entscheiden. Im Rahmen des Aktionsplans sollen auch nachhaltige Modelle, zum Beispiel Tauschbörsen, Förderung der gemeinsamen Nutzung von Produkten und Dienstleistungen, in den Blick genommen werden.

Für Anfang 2020 ist zudem das Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2020 angekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob im Arbeitsprogramm weitere Initiativen zur Förderung von nachhaltigen Produkten vorgeschlagen werden.

Der Senat wird sich bei der Beratung der oben dargestellten Initiativen in den entsprechenden Gremien, unter anderem im Bundesrat, der Europaministerkonferenz beziehungsweise bei Gesprächen auf europäischer Ebene in Brüssel für Fortschritte bei europäischen Regelungen zur Nachhaltigkeit von Produkten einsetzen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Kollege Stahmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Stahmann (SPD): Frau Senatorin, würden Sie mit mir übereinstimmen, dass es sinnvoll wäre, Konzepte für Reparaturcafés oder Reparaturwerkstätten zum Beispiel gemeinsam mit Bürgerhäusern zu überlegen?

Senatorin Vogt: Ja, sicherlich. Wir haben auch während der Koalitionsverhandlungen lange darüber gesprochen, allerdings ohne zu einer abschließenden Lösung zukommen. Aber die Idee zu unterstützen ist natürlich nach wie vor absolut sinnvoll. Es gibt ja solche Initiativen und es wäre daher gut, wenn wir auch Ressortübergreifend in den Stadtteilinitiativen solche Plattformen und solche Möglichkeiten anbieten können, vor Ort in den Tausch zu gehen. Darüber müsste ich mit meiner Kollegin im Senat sprechen.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 5: Wie steht es mit der Festlegung der bremischen Klimaziele für 2030?

Anfrage der Abgeordneten Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Dezember 2019

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Michalik (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass ein externes Gutachten zu Klimaschutz- und Energieszenarien für das Land Bremen für den Zeithorizont 2030 immer noch nicht vorliegt, obwohl die zuständigen Gremien der Vergabe im Herbst 2017 bereits zugestimmt haben und der Gutachterauftrag im April 2018 vergeben wurde?

2. Welche vorläufigen Ergebnisse aus dem externen Gutachten liegen dem Senat bereits vor und wann gedenkt der Senat, das externe Gutachten zu Klimaschutz- und Energieszenarien für den Zeithorizont 2030 endlich zu veröffentlichen?

3. Wie erklärt der Senat die Tatsache, dass das 2030er-Ziel für die Reduktion von Treibhausgasen im Land Bremen immer noch nicht definiert ist, obwohl die erste Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms vom 18. Dezember 2018 die Festlegung eines solchen Ziels bis zum 31. Dezember 2018 vorgesehen hat?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Scharfer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gutachten wurde auftragsgemäß erstellt und nach der Neubildung des Senats durch das zuständige Fachressort bewertet. Es wurde wegen seines vorläufigen Charakters bisher nicht veröffentlicht.

Zu Frage 2: Das vorliegende Gutachten enthält drei Szenarien, die sich hinsichtlich der angenommenen Klimaschutzanstrengungen auf Landes- und Bundesebene unterscheiden. Nach diesen Szenarien würden die CO₂-Emissionen des Landes Bremen, ohne Stahlindustrie, bis zum Jahr 2030 um 28

bis 50 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 sinken. Das Gutachten betrachtet außerdem die Entwicklung der CO₂-Emissionen für das Land Bremen unter Einschluss der Stahlindustrie und gutachterliche Empfehlungen zur Methodik der Energie- und CO₂-Bilanzierung sowie zur Formulierung der bremischen Klimaschutzziele für 2030.

Aufgrund der drängenden Problematik des Klimaschutzes ist eine Minderung der bremischen CO₂-Emissionen erforderlich, die deutlich über die bisher gerechneten Szenarien hinausgeht. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beabsichtigt deshalb, eine ergänzende Untersuchung dazu in Auftrag zu geben. Dabei soll insbesondere ein Zielszenario entwickelt werden, in dem Maßnahmen beschrieben werden, wie die CO₂-Emissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030 um bis zu 80 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres gesenkt werden können. Das Gutachten wird veröffentlicht, wenn die geplante ergänzende Untersuchung abgeschlossen und ausgewertet ist.

Zu Frage 3: Nach Auffassung des Senats liegt bisher keine ausreichende Grundlage vor, um die bremischen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 abschließend festzulegen. Insbesondere die dargestellte ergänzende Untersuchung ist unabdingbar für eine belastbare Zieldefinition für das Jahr 2030. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Kollege Michalik, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Michalik (CDU): Können Sie etwas zu dem vorläufigen Charakter sagen, den Sie in der Antwort zu Frage eins benannt haben und mir dazu auch schon sagen, welche zentralen Studienkenntnisse der Senat hat, minimal und maximal bis zum Jahr 2030? Wie sicher sind die Prozentzahlen tatsächlich, die Sie genannt haben?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sie haben in Ihrem Antrag zur Enquetekommission als ein Ziel der Kommission genannt, dass man sich auf ein Klimaziel bis zum Jahr 2030 einigt. Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf 80 Prozent geeinigt. Man könnte jetzt sagen: Wozu noch ein eigenes Gutachten? – Ich beantworte gleich noch Ihre Frage zu den bisherigen Zielzahlen. – Es geht ja nicht nur darum, eine Zahl aus der Luft zu greifen und zu sagen: Das wollen wir, sondern das Gutachten hat auch immer die Aufgabe zu sagen, wie wir dahin kommen und welche Maßnahmen wir dafür in Bremen umsetzen müssen.

Ich möchte nennen, wer das bisherige Gutachten geschrieben hat. Dabei waren unter anderem das ifeu – Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg GmbH und die BEKS EnergieEffizienz GmbH, aber auch Akteure wie ArcelorMittal, swb AG, Daimler AG, GEWOBA, STÄWOG und Verkehrsplaner, weil wir deren Daten brauchen.

Zu den Ergebnissen des vorliegenden Gutachtens: Es ist zwei Mal unterschieden worden, einmal mit Stahlindustrie, weil die sehr viel CO₂ emittiert und einmal ohne. Dann gibt es jeweils drei Szenarien: Es gibt ein Referenzszenario, das bedeutet, wir machen weiter wie bisher ohne zusätzliche Maßnahmen. Dann gibt es ein Klimaschutzszenario und ein Klimaschutz-Plus-Szenario. Ohne die Stahlindustrie eingerechnet, würde das für das Jahr 2030 – immer im Vergleich zum Basisjahr 1990 – so aussehen: Im Referenzszenario, in dem wir nichts extra veranlassen, wären das minus 28 Prozent, im Klimaschutzszenario minus 34 Prozent und im Klimaschutz-Plus-Szenario 45 bis 50 Prozent. Insgesamt also deutlich zu wenig.

Wenn man die Stahlindustrie mit einrechnen würde, dann ist klar, dass wir bei der Reduktion der CO₂-Emissionen noch niedriger liegen. Beim Referenzszenario wäre das dann nur ein Minus von 9 Prozent, beim Klimaschutzszenario minus 13 Prozent und beim Klimaschutz-Plus-Szenario zwischen 21 und 24 Prozent.

Ich hatte gestern gesagt, wenn wir uns die Zahlen von 2016 anschauen, dann hatten wir eine CO₂-Reduktion von minus 15 Prozent. Unsere eigenen Ziele sind also weit verfehlt und es obliegt jetzt zum einen dem Gutachten aber zum anderen auch den Diskussionen in der Enquetekommission, welches Klimaschutzziel wir bis zum Jahr 2030 definieren. Dass aber selbst 50 Prozent zu wenig sind, ist eindeutig. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, dass das nicht das endgültige Gutachten sein kann und wir eigentlich ein neues brauchen, das uns hilft, Maßnahmen aufzuzeigen, wie wir bis zum Jahr 2030 noch mehr CO₂-Einsparung als das Maximum 50 erzielen können, also eher in Richtung minus 80.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Michalik (CDU): Wann sind die zusätzlichen Untersuchungen, die Sie erwähnt haben, abgeschlossen?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Wir haben das beauftragt und ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob das in den nächsten drei, vier oder fünf Monaten vorliegt. Sie müssen das alles noch einmal komplett durchrechnen, aber wir wollen die Ergebnisse natürlich so schnell wie möglich haben. Noch einmal: Es wäre einfach zu sagen: Lasst uns alle gemeinsam ein Klimaschutzziel von 80 Prozent bis 2030 definieren, aber wir müssen uns anschauen, wie wir das erreichen und was es außer einer Abschaltung der Kohlekraft und einigen anderen Maßnahmen noch braucht, die wir vornehmen können, wie die Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Wir brauchen ja zusätzlich noch etwas, und uns dabei zu helfen, ist die Aufgabe dieses Gutachtens.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Michalik, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Michalik (CDU): Wann haben Sie denn das weitere Gutachten in Auftrag gegeben?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Das ist vor Kurzem erfolgt. Ich habe vor zwei, drei Wochen die Freigabe erteilt und jetzt muss es beauftragt werden.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nach Einreichung der Anfrage?)

Nein, vor der Einreichung der Anfrage, weil wir uns, Herr Röwekamp – –.

Präsident Imhoff: So geht das nicht, wir haben jetzt die Fragestunde und Herr Michalik ist an der Reihe und Sie antworten für den Senat. Ich frage jetzt Herrn Michalik: Haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr.

Abgeordneter Michalik (CDU): Das ist aber auch meine Frage, ob das Gutachten vor Einreichung der Anfrage in Auftrag gegeben wurde.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ja, weil wir uns als Klimaschutzressort mit der Frage auseinandersetzen und den Koalitionsvertrag vor Augen haben, in dem wir 80 Prozent festgelegt haben. Wenn man dann im letzten Jahr feststellt, in dem Gutachten sind 80 Prozent nicht enthalten, dann ist eindeutig, dass wir uns Gedanken machen, wie wir es erreichen und dazu brauchen wir ein zusätzliches Gutachten. Wir müssen aber auch immer schauen, wen wir damit beauftragen.

Präsident Imhoff: Herr Michalik, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Michalik (CDU): Was hat das erste Gutachten gekostet und was wird das Folgegutachten kosten?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Das kann ich Ihnen gerade nicht sagen, aber das reiche ich Ihnen gern nach. Ich hatte –. Nein, da möchte ich jetzt ungern ins Blaue hinein raten und reiche Ihnen das nach. Da aber die Deputation ja üblicherweise die Freigabe für diese Gutachten erteilt und darüber auch informiert ist, bin ich gern bereit, die Berichte und die Beschlüsse der Deputation, der Sie in der letzten Legislaturperiode noch nicht angehört haben, noch einmal herauszusuchen. Dort haben wir gemeinsam beschlossen es in Auftrag zu geben.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Strohmann. – Bitte sehr!

Abgeordneter Strohmann (CDU): Frau Bürgermeisterin, wir haben gerade gelernt, dass die Gutachten noch nicht veröffentlicht sind, wir also die Grundlagen noch nicht kennen und dass es noch neue Gutachten geben wird, was so weit vernünftig ist. Jetzt meine Frage: Auf welcher Grundlage wollen Sie denn gleich, im nächsten Tagesordnungspunkt, den Klimanotstand ausrufen und Maßnahmen zur Gegensteuerung diskutieren?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Nicht ich rufe den Klimanotstand aus, sondern die Bürgerschaft, denn das ist ein Antrag der Bürgerschaft. Wir haben aber gestern auch schon im Rahmen der Enquetekommission sehr ausführlich über Klimaschutz in Bremen diskutiert. Sie sind ja auch zu Recht immer wieder einer der Kritiker gewesen, die gesagt haben, dass das, was bisher an Anstrengungen unternommen worden ist und wodurch wir maximal minus 15 Prozent CO₂-Einsparungen erreicht haben, – vielleicht ist es jetzt ein wenig höher gegangen, der Wert war von 2016, jetzt sind wir vier Jahre weiter, aber wir sind sicherlich nicht bei 80 Prozent und auch nicht bei 50 Prozent – nicht ausreicht.

Lassen Sie uns sagen, wir sind bei 18, 19, 20 Prozent. Das ist zu wenig und wenn wir uns die Daten der Wissenschaftler vor Augen halten, gestern ist Frau Boetius vom Alfred-Wegener-Institut ja auch öfter genannt worden –. Wir haben uns im Rahmen der Koalitionsverhandlungen sehr intensiv mit den Folien von Frau Boetius beschäftigt und da sieht man, dass 20 Prozent nicht ausreichen werden, wenn wir ein Klimaschutzziel von 1,5 bis maximal zwei Grad, was analog dem Pariser Klimaabkommen ist, erreichen wollen.

Deswegen ist es in Bremen mehr als gerechtfertigt, wie in anderen Städten auch, den Klimanotstand auszurufen und zu sagen: Wir müssen jetzt alles unternehmen, damit wir mehr CO₂ einsparen und in Bremen unseren Beitrag leisten. Denn das, was wir bisher erreicht haben, das muss man dann auch selbstkritisch sagen, als vormals grünes Ressort für Klima und Umweltschutz, ist zu wenig gewesen.

Wir wissen, dass die Kohlekraftwerke und die Stahlindustrie in Bremen einen sehr großen Anteil haben und dass der Verkehrssektor derjenige ist, der CO₂-Einsparungen gebracht hat, aber auch nicht in dem Umfang, wie wir es gebraucht hätten. Wir haben in Bremen immer wieder das Problem, dass wir nur unsere Landesgrenzen anschauen und nicht die gesamte Metropolregion. Es gibt immer das Beispiel der Müllverbrennungsanlage, die nach der Umrüstung sehr viel effizienter und klimafreundlicher geworden ist. Wenn wir aber sehr viel Abfall aus dem niedersächsischen Umland annehmen, dann ist das global gesehen eine gute Sache, aber für die Bremer Bilanz natürlich erst einmal schlecht. Deswegen und weil wir wissen, dass es nicht reicht, ist es mehr als gerechtfertigt nicht nur eine Enquetekommission einzurichten, sondern auch über den Klimanotstand zu diskutieren und gemeinsam zu diskutieren, was denn dann der richtige Zielwert für 2030 ist.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Strohmann (CDU): Frau Bürgermeisterin, finden Sie die Aussage, wir müssen alles unternehmen, nicht auch schwierig und ein wenig populistisch, wenn Sie nicht wissen, was wir zu unternehmen haben?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Wir fangen ja nicht bei null an, Herr Strohmann, sondern wir haben schon seit Jahren ein Klimaschutz- und Energieprogramm. Darin sind die ersten Maßnahmen beschrieben und ich habe gesagt, dass es in dem Gutachten, das uns vorgelegt worden ist, drei unterschiedliche Szenarien gibt, mit deren Ergebnissen wir nicht zufrieden sein können. Ich glaube, das können Sie alle nicht, die gestern der Enquetekommission zugestimmt haben, weil diese Ergebnisse weit davon entfernt sind, was wir einsparen müssen. Auch darin sind ja schon Maßnahmen formuliert und wir wissen, wie wir noch mehr CO₂ einsparen können. Dazu gab es im Übrigen letztes Jahr hier in Bremen eine große Klimakonferenz, mit allen bremischen Akteuren, bei der man auch

mit den Stahlwerken, mit Mercedes-Benz, mit der swb und anderen Akteuren diskutiert hat.

Es reicht auch nicht zu sagen, es sei genug, wenn wir die Kohlekraftwerke hier abschalten oder wenn eines Tages die Stahlwerke wirklich mit Wasserstoff produzieren würden, Pilotversuche gibt es ja, sondern wir müssen darüber hinaus noch mehr tun. Wir müssen mehr im Gebäudebestand sanieren, wir müssen Solarenergie ausbauen und vieles mehr. Dafür gilt dieses Gutachten, deswegen machen wir es, um zu sagen: Helft uns zu den Maßnahmen, die wir schon kennen, noch zusätzliche Maßnahmen zu finden, damit wir einerseits ein gutes Klimaschutzziel definieren und andererseits auch einhalten können.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Strohmann (CDU): Nein danke, aber ein einfaches Ja oder Nein hätte mir auch gereicht.

(Heiterkeit)

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 6: Deutliche Reduktion von Fleisch- und Fischgerichten in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen – mehr vegetarische und vegane Produkte anbieten!
Anfrage der Abgeordneten Bruck, Saffe, Frau Dr. Eschen, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Dezember 2019

Herr Kollege Bruck, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Forderungen der Studierendenvollversammlung der Universität Bremen, in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen nur noch vegetarische oder vegane Produkte nach Bioland-Standard anzubieten?
2. In welchen zeitlichen Stufungen wäre eine solche Umstellung aus Sicht des Senats umsetzbar?
3. Welche konkreten Schritte plant der Senat derzeit, um den Anteil von Fleisch- und Fischgerichten in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen deutlich zu reduzieren und stets ein günstiges,

vollwertiges und veganes Angebot zu schaffen, wie dies im Koalitionsvertrag verankert ist?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Cordßen.

Staatsrat Cordßen: Herr Präsident, Herr Abgeordneter Bruck, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Februar 2018 hat der Senat den „Aktionsplan 2025 – Gesundes Essen in der Gemeinschaftsverpflegung in der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. An der Umsetzung des Aktionsplans hält der Senat weiter fest.

Die Forderungen der Studierendenvollversammlung der Universität Bremen, in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen nur noch vegetarische oder vegane Produkte nach Bioland-Standard anzubieten, sind im Zusammenhang mit der Bewegung Fridays for Future aufgestellt worden. Ein reduziertes Angebot von Tierprodukten kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zunächst wird es darauf ankommen, möglichst viele Studierende davon zu überzeugen, dass eine Reduzierung des bisherigen Fleischanteils sinnvoll ist, ohne dass ein völliger Verzicht von fleisch- und fischhaltigen Speisen vorgegeben wird.

Die gewünschte ausschließliche Beschaffung von Produkten nach Bioland-Standard wird allerdings nicht aus den bisher dem Studierendenwerk zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren sein. Eine Erhöhung des Studierendenwerksbeitrags zur Finanzierung der Produkte nach Bioland-Standard schließt der Senat zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Zu Frage 2: Der Senat wird im Dialog mit dem Studierendenwerk prüfen, wie eine weitere Absenkung des Fleischkonsums umgesetzt werden kann. Dazu werden nach der geänderten Angebotsstruktur ab März 2020, die einige vegetarische Angebote weiter vergünstigt, Zahlen zum Nachfrageverhalten erhoben und bewertet. Weitere Anpassungen des Essensangebots sollen kontinuierlich vorgenommen werden. Sie sollen das Nachfrageverhalten der Studierenden berücksichtigen und sich an den auf dem Markt verfügbaren Produkten nach Bioland-Standard und deren Finanzierbarkeit orientieren.

Zu Frage 3: Der Senat begrüßt, dass die Preisgestaltung der Essensangebote in den Betrieben des Studierendenwerks ab 1. März 2020 angepasst wird

und vegetarische beziehungsweise vegane Varianten der Essen I und II dann preislich differieren zu den Varianten, die Fleisch oder Fisch enthalten. Zudem wird der Preis für das Gericht an der vegetarischen Theke in der Uni-Mensa um 20 Cent abgesenkt. Das tägliche Angebot ist am Standort der Universität in seiner Vielfalt nachfrageorientiert ausgerichtet. Im Tagesdurchschnitt sind bereits 70 Prozent der Essensangebote vegetarisch oder vegan.

Bei einer weiteren Reduzierung der Angebotsvielfalt wären Ausweicheffekte auf Imbiss- und Verkaufsstände, Bäckereien und Verbrauchermärkte zu befürchten, die aber nicht zu unmittelbaren Verhaltensänderungen bei der Essensauswahl durch die Nutzerinnen und Nutzer der Verpflegungsbetriebe des Studierendenwerks führen würden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Kollege Bruck, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Verstehe ich Sie mit Ihrer Antwort auf die Frage drei richtig, dass somit ab März dieses Jahres in allen Betrieben des Studierendenwerks grundsätzlich vegetarische und vegane Angebote beim Essen I und II günstiger sein werden als solche mit Fleisch und Fisch?

Staatsrat Cordßen: Das ist so, ich habe eine Preistabelle vorliegen. Es haben allgemeine Preis Anpassungen stattgefunden und es wird ab sofort zwischen vegetarischen beziehungsweise veganen und fleischhaltigen Angeboten differenziert. Die veganen Angebote sind entsprechend günstiger als die fleischhaltigen.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Der Koalitionsvertrag sieht vor, bei besonders stark subventionierten Essensangeboten nur noch einmal wöchentlich Fleisch und Fisch anzubieten. Welche Anstrengungen werden vonseiten des Senats unternommen, um dies bei den nächsten Zielvereinbarungen mit dem Studierendenwerk zu berücksichtigen?

Staatsrat Cordßen: Wir sind darüber in einem sehr intensiven Austausch mit dem Studierendenwerk. Ich habe selbst mit dem Studierendenwerk im Rahmen eines Jahresgesprächs im vergangenen Dezember intensiv über diesen Punkt gesprochen. Ich

möchte das, was ich schon vorgelesen habe, noch einmal betonen: Im Tagesdurchschnitt sind 70 Prozent dessen, was in den Verpflegungsbetrieben des Studierendenwerks ausgegeben wird, bereits vegetarisch oder vegan. Insofern ist das Studierendenwerk aus unserer Sicht insgesamt auf einem sehr, sehr guten Weg.

Es steht aber natürlich gleichzeitig auch in der Verpflichtung, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftlich zu agieren, das heißt, es muss auch die Nachfragesituation beachtet werden. Ich glaube, dass man die Nachfrage darüber steuern kann, dass man die Preisgestaltung anpasst. Das ist jetzt auch passiert, aber in Absprache mit dem Studierendenwerk sehen wir grundsätzlich davon ab, jetzt einen Weg zu beschreiten, indem ein Verzicht vorgegeben wird. Ich glaube, wir müssen uns über weitere steuernde Maßnahmen unterhalten. Insgesamt sind wir aber auf einem sehr guten Weg.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie hierzu eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Noch einmal konkret nachgefragt: Sie werden sich dafür einsetzen, dass in der nächsten Zielvereinbarung dieses Ziel, bei den stark subventionierten Essen I und II nur noch einmal wöchentlich Fleisch und Fisch anzubieten, verabredet wird.

Staatsrat Cordßen: Wir werden mit dem Studierendenwerk darüber sprechen und wir haben mit dem Studierendenwerk darüber auch schon konkret geredet. Es benennt aber auch das Argument, dass es sich an der Nachfragesituation orientieren muss, weil ansonsten, das haben wir auch in der Antwort beschrieben, Ausweicheffekte stattfinden. Dann verpflegen sich die Studierenden nicht in den Verpflegungsbetrieben des Studierendenwerks, sondern weichen auf die umliegenden Verbrauchermärkte oder sonstige Imbissbetriebe aus und essen dort Fleisch. Insofern noch einmal: Wir sind auf einem guten Weg, denn 70 Prozent des ausgegebenen Essens ist vegetarisch und vegan und ich glaube, mit den jetzt eingeleiteten Maßnahmen kann man diesen Wert noch weiter erhöhen.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Herr Staatsrat, verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Konsumentensouveränität achten wollen und auf das Nachfrage-

verhalten der Studierenden bei der Frage Rücksicht nehmen, welches Angebot Sie machen und trotzdem darauf hinwirken wollen, dass klimafreundlich konsumiert wird?

Staatsrat Cordßen: Damit haben Sie meine Antwort wunderbar zusammengefasst.

(Heiterkeit)

Präsident Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): An welchen Hochschulen im Lande Bremen bietet das Studierendenwerk denn Mensen an?

Staatsrat Cordßen: An der Universität, an der Hochschule Bremen, an der Hochschule Bremerhaven und im Moment laufen Gespräche darüber, ob auch eine mensaähnliche Essensausgabe an der Hochschule für Künste eingerichtet wird.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Trifft die Quote von 70 Prozent auf alle Mensen des Studierendenwerks zu oder war das eine Aussage für die Universität?

Staatsrat Cordßen: Die 70 Prozent sind bezogen auf den Standort der Mensa an der Universität, insgesamt aber sicherlich differenziert nach unterschiedlichen Angeboten, die an den unterschiedlichen Standorten gemacht werden.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Gibt es Aussagen der Vollversammlungen der Studierenden der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven, wie sie sich das Essen wünschen und inwieweit kann eine Vollversammlung der einen Hochschule für die Studierenden der anderen Hochschulen sprechen?

Staatsrat Cordßen: Weitere Aussagen oder Forderungen anderer Studierendenvollversammlungen sind uns nicht bekannt. Vielleicht kann ich bei der Gelegenheit berichten, dass die Studierendenvollversammlung an der Universität, an der ja bekanntlich etwas über 17 000 Menschen studieren, nach Angaben der Veranstalter, von 513 Studierenden besucht wurde, was immerhin drei Prozent

sind. Der Beschluss hat im weiteren Verlauf der Veranstaltung stattgefunden, wobei, nach Angaben von Beobachtern, immerhin noch einige Dutzend Studierende anwesend waren.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Gottschalk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Für das Klima ist es natürlich ein Faktor, ob man mehr vegetarisch oder vegan isst. Ein anderes Kriterium ist natürlich die Frage nach der Beschaffung aus der Region. Inwieweit ist das ein Kriterium für das Studierendenwerk?

Staatsrat Cordßen: Das Studierendenwerk bemüht sich in der Tat auch diese Forderung weitestgehend umzusetzen. Es ist auch noch einmal bekräftigt worden, den Bioland-Standard anzubieten.

Wir müssen uns an der Stelle aber auch einmal die Zahlen vergegenwärtigen: Ich habe mir zunächst erklären lassen, dass die Marktsituation gar nicht so ist, dass zu jedem Zeitpunkt sämtliche Produkte, die das Studierendenwerk in seinen Verpflegungsbetrieben benötigt, in dieser Bioland-Qualität verfügbar wären. Es ist also auch hier eine Frage des Angebots.

Des Weiteren hat das Studierendenwerk uns Zahlen vorgelegt, nach denen eine strukturelle Umstellung auf eine 100-Prozent-Versorgung nach diesen Standards Mehrkosten von circa sechs Millionen Euro bedeuten würde. Auf der anderen Seite sind wir dann wiederum bei den Fragen, wie man gleichzeitig auch den Beitrag für das Studierendenwerk für die Studierenden in einer angemessenen Höhe halten kann und wie das Studierendenwerk seinem Auftrag insgesamt in einer wirtschaftlichen Art und Weise Rechnung tragen kann. Insofern müssen wir hier ganz viele Aspekte zu einem möglichst sinnvollen Ausgleich bringen. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass das Studierendenwerk an dieser Stelle sehr intensiv bemüht ist.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Fensak. – Bitte sehr!

Abgeordnete Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Wir hatten gerade in der Antwort an Herrn Dr. Buhlert gehört, das betreffe den Standort Universität. Für den Standort Universität hatten Sie die vegetarischen und veganen Essen mit 70 Prozent angegeben. Welches Zahlenmaterial liegt Ihnen für die

Hochschule Bremerhaven vor? Ist es dort gleichartig?

Staatsrat Cordßen: Mir liegt derzeit kein weiter differenziertes Zahlenwerk für die anderen Standorte oder Verpflegungsbetriebe des Studierendenwerks vor.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Fensak, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es Gespräche mit der Hochschule Bremerhaven, dass für vegetarische und vegane Essen der Preis abgesenkt werden soll oder liegt das in deren eigenem Ermessen?

Staatsrat Cordßen: Um das noch einmal klarzustellen: Ich gehe nach den mir vorliegenden Informationen davon aus, dass sich diese Preisstruktur, die ich vorgetragen habe, auf alle Verpflegungsbetriebe des Studierendenwerks bezieht. Das können wir aber auch gern nachreichen und darüber im entsprechenden Ausschuss intensiv berichten und dort vielleicht auch gemeinsam mit dem Studierendenwerk diskutieren.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Saffe. – Bitte sehr!

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, der Anteil von pflanzlich zu tierisch liege an der Universität bei 70 zu 30 Prozent. Können Sie das, damit ich eine Vorstellung bekomme, erklären? Was bedeutet dieser Anteil von 30 Prozent? Wie viel Kilogramm Fleisch, welche Stückzahl an Currywürsten sind das? Gibt es da Werte?

(Heiterkeit)

Staatsrat Cordßen: Die Kolleginnen und Kollegen vom Studierendenwerk zählen bestimmt die einzelnen Currywurststückchen und können Ihnen auch die einzelnen Verbrauchsarten nach unterschiedlichen, vermutlich sogar nach den einzelnen Tierarten aufzählen. Insofern würde ich auch hier auf das Angebot verweisen, dass wir uns das im Ausschuss detailliert vornehmen, das Studierendenwerk einladen und die, auch in dieser Konkretisierung, befragen können. Die Zahlen liegen mir jetzt nicht vor.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Herr Kollege Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Man muss ja eine Vorstellung haben. Noch einmal, Sie sagten, der Umstieg auf Bioland-Qualität, oder es kann auch EG-Öko sein, würde sechs Millionen Euro kosten. Habe ich das richtig verstanden?

Staatsrat Cordßen: Die Umstellung auf Bioland-Standard ist vom Studierendenwerk ganz konkret so berechnet. Es sind circa sechs Millionen Euro, aber mit dem zusätzlichen Problem, dass sie in der Quantität die Bedarfe, die sie im täglichen Verbrauch haben, gar nicht aus dem verfügbaren Angebot decken könnten. Da stößt man an der Stelle an weitere Aspekte.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Es gibt ja jetzt auch diesen Aktionsplan 2025 für Schulmensen und Kitas. Der ist schon auf dem Weg gebracht und da passiert auch einiges. Hier sagen alle Fachleute, es gab eine Anhörung hierzu, dass das preislich nur machbar sei, wenn man den Fleischanteil deutlich reduziere. Lasse man die Fleischmenge so bestehen, sei das nicht möglich, dann werde es teurer und außerdem gebe es die Mengen gar nicht in Bio-Qualität. Das ist eindeutig. Es wird ja in Ihren Berechnungen davon ausgegangen, dass die Fleischmenge gleich bleibt. Oder können Sie sich auch vorstellen, wenn die deutlich reduziert wird, dass man preislich auch mehr Spielräume für anderes hätte?

Staatsrat Cordßen: Es ist ja so, dass diese 70 Prozent nicht vom Himmel gefallen sind, sondern die haben sich mit den bisherigen Maßnahmen entwickelt. Ich gehe davon aus, dass die jetzt angebotene preisliche Differenzierung, also tatsächlich vegetarische und vegane Essensangebote günstiger anzubieten als die fleischhaltigen, hier auch einen weiteren steuernden Effekt hat, sodass sich das entsprechend weiterentwickelt. Das wird das Studierendenwerk sicherlich auch ganz eng begleiten. Die machen ab März 2020 auch noch einmal eine entsprechende Erhebung, wie sich das Nachfrageverhalten dadurch verändert hat. Insofern ist Bewegung in der Sache und ich gehe davon aus, dass sich der Anteil der fleischhaltigen Essensangebote durch eine veränderte Nachfrage entsprechend weiter reduzieren wird.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, ich muss etwas Positives sagen: Sie sagten, die Tierarten seien nicht genau zu ermitteln. Das Studierendenwerk hat eine sehr vorbildliche Legende auf dem Speiseplan im Internet. Darauf steht genau, von welchem Tier welches Essen an welchem Tag ist. Das ist ziemlich gut gemacht. Das möchte ich einmal hervorheben.

Präsident Imhoff: Wie lautet Ihre Frage, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Finden Sie das auch gut?

(Heiterkeit)

Staatsrat Cordßen: Ja, das finde ich sehr gut und ich hatte mich auch selbst so verstanden, dass ich genau darauf verwiesen hatte, dass das Studierendenwerk das bestimmt sogar nach Tierarten auflisten kann.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im [Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 835](#).

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich hier heute eine Gruppe „Fridays for Future Bremen“. Seien Sie recht herzlich Willkommen und ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag bei uns.

(Beifall)

Bremen befindet sich in einer Klimanotlage – jetzt gegensteuern in Richtung Klimaneutralität! Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 3. Dezember 2019 (Drucksache [20/195](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bruck.

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Ich hoffe, meine Stimme hält. Wir stehen vor einer globalen Katastrophe, aber kaum jemand verhält sich wie in einer Katastrophe.

Der Klimawandel ist eine existenzielle Herausforderung für menschliches Leben auf diesem Planeten, wie wir es kennen. Es gibt einen Grund, warum im Paris-Abkommen deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 Grad, gefordert werden, weil jede höhere Erwärmung das Risiko erheblich steigert, Kipppunkte auszulösen. Diese Kipppunkte klingen nur so lange nach einem trockenen Thema, bis man sich genauer ansieht, was das ist und was eigentlich passieren könnte. Viele von diesen Kipppunkten sind nämlich selbst verstärkende Effekte. Schmilzt das Grönlandeisschild, gibt es weniger Eis auf der Erdoberfläche, weniger Licht wird reflektiert – es wird wärmer. Gehen die Regenwälder verloren, breiten sich Wüsten aus, gibt es weniger Biomasse, das CO₂ entweicht in die Atmosphäre – es wird wärmer. Tauen die Permafrostböden, gelangt Methan in die Atmosphäre, ein noch deutlich stärkeres Treibhausgas – es wird wärmer.

Es ist also gut möglich, dass wir durch das Auslösen einzelner Kipppunkte eine Kettenreaktion sich selbst verstärkender Effekte auslösen, die wir nicht mehr kontrollieren können, sodass wir ungebremst in eine Erderwärmung von vier, fünf, sechs Grad steuern. Es könnte ein Punkt kommen, an dem es zu spät ist, um die Erderwärmung noch zu bremsen. Das ist der Grund, warum am Anfang der Debatte um Klimaziele das Ziel von zwei Grad stand, weil wir es nicht riskieren können, diese Kettenreaktion auszulösen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Den ersten Kipppunkt haben wir schon verloren: Das Sterben der Korallen. Noch aber können wir die Erderwärmung bremsen. Doch selbst wenn es uns gelingt, diese Erderwärmung so zu begrenzen, dass die Kettenreaktion ausbleibt – allein ein einziger Kipppunkt, das Schmelzen des Grönlandeisschildes, würde einen Meeresspiegelanstieg von gut sieben Metern bedeuten. Das passiert jetzt nicht sofort, aber dieser Kipppunkt ist damit auch ganz direkt für Bremen und Bremerhaven eine

existenzielle Frage. Bei sieben Metern Meeresspiegelanstieg müssen wir uns nicht mehr über Platanen an der Stadtstrecke unterhalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Es ist möglich, dass dieser Kipppunkt bereits bei zwei Grad Erwärmung ausgelöst wird. Das heißt, die langfristige Existenz unserer beiden Städte Bremen und Bremerhaven muss bereits bei zwei Grad Erwärmung infrage gestellt werden. Aktuell befinden wir uns mit unserer Klimapolitik auf einem Pfad Richtung vier bis sechs Grad Erwärmung, auch mit unserer Bremer Klimapolitik.

Noch schneller als den globalen Meeresspiegelanstieg spüren wir andere Folgen des Klimawandels. Die globalen Folgen sind heute schon sichtbar, aber was wir sehen, ist nur die Spitze des Eisbergs. Uns drohen Hitze, Dürren, Überflutungen, Wetterextreme und humanitäre Katastrophen in bisher unbekanntem Ausmaß. Kriegerische Auseinandersetzungen um fruchtbare Böden, um Trinkwasser oder Lebensraum. Hunderte Millionen Menschen werden wegen des Klimawandels fliehen müssen. Ganz abgesehen von den beschriebenen existenziellen Fragen durch Kipppunkte sollte das Ausmaß des Leids, das wir mit unserer Klimapolitik verursachen, Grund genug sein, drastisch umzusteuern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin gestern schon darauf eingegangen, und das haben wir auch heute wieder gehört, dass unsere aktuelle Klimapolitik nicht geeignet ist, das Paris-Abkommen einzuhalten. Wir wissen das, wir bedauern das, aber es gibt am Ende nichts schön zu reden, auch unsere rot-grüne und heute rot-grünrote Klimapolitik in Bremen war und ist nicht ausreichend. Trotz aller Bemühungen: Mit dem, was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, werden wir die Emissionen kaum senken können. Wir erkennen als Land folgerichtig die Klimanotlage an und führen in dem Zusammenhang unter anderem das Instrument eines Klimavorbehalts ein. Dass wir uns aber in einer Notlage befinden, muss sich auch über dieses Instrument hinaus äußern, ganz besonders bei den anstehenden Haushaltsberatungen. Wir müssen prioritär Finanzmittel für Klimaschutzmaßnahmen bereitstellen und neue Einnahmemöglichkeiten zur Finanzierung von Klimaschutz erschließen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Denn auch wenn sich Klimaschutz volkswirtschaftlich immer lohnt und Klimaschutzmaßnahmen häufig auch erhebliche weitere Nutzen für die Menschen bringen: Zunächst einmal kostet Klimaschutz richtig viel Geld, egal ob es die Modernisierung öffentlicher Gebäude ist, Investitionen in Solaranlagen, Protected Bike Lanes, Fahrrad-Premiumrouten, energetische Förderprogramme, eine Umstellung auf weniger tierische, mehr pflanzliche Produkte in der öffentlichen Verpflegung und so weiter – Klimanotlage heißt auch, dass wir für diese und weitere Maßnahmen das nötige Geld bereitstellen müssen. Das Anerkennen der Klimanotlage haben wir bereits in den Koalitionsverhandlungen im Juni beschlossen.

Doch auch heute verhalten wir uns nicht wie in einer Notlage. Unsere Politik ist mehr Alltagsgeschäft als echte Krisenbewältigung. Die Klimakrise aber ist nun einmal eine Krise, und wir können ihr nur begegnen, wenn wir entschlossen handeln, und zwar fundamental anders als bislang. Das heißt auch, dass die Zeiten hoffentlich vorbei sind, in denen politische Akteur*innen erklären, Klimaschutz nur dort betreiben zu wollen, wo es betriebswirtschaftlich rentabel ist. Wer das sagt, hat die Dramatik der Situation nicht verstanden und die Wissenschaft nicht gehört.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich zitiere noch ein drittes Mal in dieser Sitzungswoche die Worte von Frau Professorin Dr. Antje Boetius beim Neujahrsempfang des Senats vor zwei Wochen: „Nichts ist so teuer wie kein Klimaschutz.“ Aber auch wenn Geld eine riesige Rolle spielt, es geht beim Klimaschutz nicht nur um Geld. Es geht auch um die Geschwindigkeit politischen Handelns, um unkonventionelles zielgerichtetes Handeln, so wie man sich eben in Krisensituationen verhält. Ich habe manchmal den Eindruck, wir alle hier haben uns schon zu sehr daran gewöhnt, wie langsam und zäh politische Prozesse sind. Wenn aber das Tempo der Erderwärmung anzieht und die Zeit, bis wir emissionsfrei leben müssen, immer kürzer wird, dann reicht dieses Tempo nicht mehr aus. In der Klimanotlage zählt jeder Monat, jedes halbe Jahr, das wir verlieren.

Es ist keinesfalls so, als wäre es nicht möglich, in kurzer Zeit große Veränderungen zu bewirken. Wenn wir uns als Gesellschaft einig sind, dann können wir in Anbetracht der drohenden Katastrophe auch drastisch und schnell sein. Dann ist ein schneller Wandel möglich, das haben Generationen vor uns immer wieder gezeigt. Arbeiten wir

also auch daran, diese gesellschaftliche Einigkeit herzustellen, und ein erster Schritt ist das, was wir heute machen: Nämlich eine klare Kommunikation über die Dramatik der Situation.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will ehrlich sagen, es hat mich schockiert und schockiert mich immer wieder, wie wenig Krisenbewusstsein auch in der Politik vorhanden ist. Ich beobachte aber auch, wie sich innerhalb eines Jahres die öffentliche Wahrnehmung des Themas völlig verschoben hat. Es macht Mut, wenn auf einmal 40 000 Menschen in Bremen für radikalen Klimaschutz auf die Straße gehen. Lassen Sie uns diese Energie, lassen Sie uns diesen Tatendrang in das Parlament und in den Senat holen, lassen Sie uns den heutigen Beschluss zur Klimanotlage zum Anlass nehmen, endlich auch wie in einer Notlage zu handeln – und zwar alle. Die Klimanotlage ernst zu nehmen ist nicht nur Aufgabe von Klimapolitiker*innen, sondern von uns allen, egal ob Gesundheits-, Bildungs- oder Sportpolitiker*innen.

Liebe Abgeordnete, ich bitte Sie, stimmen Sie nur für diesen Antrag, wenn Sie es ernst damit meinen, was wir hier beschließen, wenn Sie überzeugt sind, dass wir uns in einer echten Notlage befinden, die sich fundamental von allen anderen politischen Herausforderungen unterscheidet.

Ich bitte Sie, liebe Staatsrät*innen und Senator*innen, nehmen Sie es ernst. Eine Notlage erkennen wir nicht jede Woche an. Wir haben trotz manch heiß diskutierter Studienergebnisse nie eine Bildungsnotlage ausgerufen, wir haben keine Infrastrukturnotlage ausgerufen, obwohl immer wieder der Zustand von Brücken, Schulgebäuden und so weiter Gegenstand von Kontroversen war. Heute aber rufen wir eine Klimanotlage aus, weil unsere Welt in Flammen steht, und weil unsere bisherigen politischen Mittel nicht ausreichen, um das Feuer zu bekämpfen.

Mit einem Weiter so wird es keinen echten Klimaschutz in Bremen geben, und das sage ich bewusst als Teil der Regierungskoalition. Ja, es stimmt, wir sind bei der Bewältigung der Klimakrise nicht allein. Es gibt keinen Klimaschutz ohne Unterstützung aus der Bevölkerung, ohne eine andere Politik auf Bundesebene, ohne internationale Kooperation. Doch wir hier in diesem Haus, wir alle, haben es in der Hand, dass unser Bundesland seinen Beitrag dazu leistet, die drohende Katastrophe abzuwenden. Das ist unsere Verantwortung. Mit dem

heutigen Ausrufen der Klimanotlage kann niemand mehr sagen, wir hätten es nicht gewusst. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bremen befindet sich in einer Klimanotlage – so heißt die Überschrift unseres Antrags. Auch wenn unser Leben gerade nicht von Waldbränden gefährdet ist und nicht gerade etliche Meter hohe Wellen gegen die Wände des Klimahauses in Bremerhaven branden, so merken wir jetzt schon die Auswirkungen des Klimawandels bei uns: Es die Trockenheit der letzten Jahre, der Grundwasserspiegel in Bremen ist gesunken, die Hitze hat mehrere Millionen Euro Schaden an den Bremer Stadtbäumen angerichtet.

Was wollen wir mit diesem Antrag erreichen? Panik machen mit einer Tatsache, die wir als Bremerinnen und Bremer und Politik ja sowieso nicht ändern können? Nein, darum geht es gerade nicht. Es geht darum, an den Stellen, an denen wir handeln können, das auch zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt ein einfaches Beispiel, was es bedeutet, wenn man politisch anerkennt, dass man sich in einer Notlage befindet. In den letzten Jahren gab es immer die Regel, Bremen stimmt im Bundesrat keiner Regelung zu, die, ich sage einmal, geldlich Nachteile bereitet, denn Bremen befindet sich in einer Haushaltsnotlage. Wenn wir jetzt anerkennen, dass wir uns in einer Klimanotlage befinden, muss zum Beispiel eine einfache Konsequenz sein, dass Bremen im Bundesrat keiner Regelung zustimmt, die uns von der Einhaltung des Pariser Vertrages und vom 1,5-Grad-Ziel wegführt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ein ganz einfaches und praktisches Ergebnis des Beschlusses Klimanotlage. Zur Klimapolitik gehören zwei verschiedene politische Aufgaben. Das eine ist die Klimaanpassung. Das sind Maßnahmen, wie wir uns darauf einstellen, dass sich das Klima verändert. Vom Hochwasserschutz – darüber haben wir hier im Haus gestern intensiv gesprochen – über Starkregen, Hitzewellen bis zur

Veränderung der Fischerei. Davon muss man eigentlich den Klimaschutz unterscheiden. Dazu gehören Maßnahmen, mit denen man dazu beiträgt, den Klimawandel aufzuhalten, CO₂-Emissionen zu senken und klimaneutral zu werden. Beides ist wichtig, aber man kann das eine nicht durch das andere ersetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Politik reicht als Akteur dafür nicht aus, und schon gar nicht die Landespolitik. Deshalb müssen wir die anderen Akteure mit in den Blick nehmen. Wir wollen die Bremerinnen und Bremer mit Informationskampagnen ehrlich informieren, welche Gefahren und Veränderungen auf uns zukommen. Wir wollen das schon vorhandene Engagement in der Bevölkerung und der Wirtschaft unterstützen, fördern und verbreitern. Wir machen auch deutlich, dass wir eine veränderte Bundes- und Europa-politik brauchen, sowohl bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Ausbaus regenerativer Energien als auch bei der finanziellen Unterstützung von Ländern und Kommunen, bei den notwendigen Investitionen zur Klimaneutralität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Um dies aber auch ehrlich und mit Nachdruck einfordern zu können, müssen wir energischer und in überzeugender Weise das Mögliche selbst tun, das wir hier tun können. Wir müssen landespolitisch die klimapolitischen Handlungsspielräume nutzen und gegebenenfalls erweitern. Deshalb führen wir einen Klimavorbehalt ein, um bei allen Maßnahmen zu prüfen, ob sie nicht auch klimaneutraler umzusetzen sind. Wir werden einen Komplementärmittelfonds einrichten, damit wir auch alle politisch sinnvollen deutschen und europäischen Fördergelder nutzen können. Dabei werden wir aber auch darauf achten, dass das Soziale nicht gegen das Ökologische ausgespielt wird. Denn wir wollen eine sozialökologische Wende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Die bisherigen Anstrengungen sind offensichtlich nicht ausreichend. Das war vorhin ja auch Thema, das Klimaschutz- und Entwicklungsprogramm von 2009, das KEP, hat seine Ziele bei Weitem nicht erreichen können. Das bedeutet, dass wir es jetzt nicht einfach noch einmal von vorn versuchen können, sondern dass wir mehr CO₂-Reduktion in kürzerer Zeit erreichen müssen. Es gibt seit Ende 2018 eine Fortschreibung des KEP, die wir uns dringend

noch einmal ansehen müssen. Das war vorhin auch schon Thema der Fragestunde.

Wir haben gestern die Enquetekommission Klima eingesetzt. Sie soll uns Erkenntnisse liefern, was wir genau tun können, um dem Ziel der Klimaneutralität tatsächlich schnell näher zu kommen. Wir können aber nicht abwarten. Wir können angesichts der Klimakrise nicht sagen, wir setzen eine Kommission ein und in eineinhalb Jahren sehen wir uns dann die Ergebnisse an. Es muss gleichzeitig die Anstrengung geben, klimapolitisch aktiver zu werden. Sofort! Darauf zielt das Ausrufen der Klimanotlage mit diesem Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb geht es gerade nicht um das Schwarzmalen, sondern um das Anpacken. Der Klimawandel und die notwendige Energiewende fordern Veränderungen von uns allen. Diese Veränderungen sind aber nicht per se Verschlechterungen, sondern sie bieten auch viele Chancen. Autoarme Städte erhöhen die Aufenthaltsqualität, regenerative Energien werden langfristig günstiger als fossile sein, und die Aufgaben, die uns der Klimawandel und die Energiewende bescheren, werden auch für viele neue Arbeitsplätze in unserer Region sorgen.

Einen Teil des Klimawandels können wir bereits nicht mehr aufhalten. Es ist gut möglich, dass die klimatischen Bedingungen in Bremerhaven in ein paar Jahrzehnten nicht mehr nach Nordsee-Temperaturen aussehen, sondern sich eher wie Saint-Tropez anfühlen, egal was wir heute machen. Den größten Teil des noch drohenden Klimawandels aber können wir aufhalten, wenn wir jetzt gemeinsam handeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Magnus Buhlert sagte gestern, es gehe darum, auf welcher klimatischen Seite des Mittelmeers wir zukünftig leben wollen, oder, um es auf den Punkt zu bringen, wollen wir zukünftig in Bremerhaven, Saint-Tropez, Algier oder wollen wir noch südlicher landen? Diesen Unterschied gibt es und das Instrument der Klimanotlage ist ein Beitrag dazu, dagegen vorzugehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Michalik.

Abgeordnete Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute debattieren wir einen Antrag der Koalition mit dem Titel „Bremen befindet sich in einer Klimanotlage – jetzt gegensteuern in Richtung Klimaneutralität!“. Liebe Koalition, ich mache das mit ein bisschen weniger Prosa und gehe direkt auf den Antrag ein:

Sie gehen im ersten Absatz der Einleitung sehr deutlich auf die Faktenlage zum Klima ein. Das möchte ich sehr positiv hervorheben, ich kann mich dem nur anschließen. Im zweiten Absatz der Einleitung gehen Sie richtigerweise auf das Übereinkommen von Paris ein, das das Ziel hat, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur in Bezug auf das vorindustrielle Niveau auf unter zwei Grad Celsius zu bringen und Anstrengungen zu unternehmen, die Erderwärmung sogar in Richtung 1,5 Grad Celsius abzusenken.

Vor allem der letzte Satz im zweiten Absatz weist darauf hin, dass die Bremer Klimapolitik geeignet sein muss, diese Ziele einzuhalten. Das haben Sie vollkommen richtig erkannt. Bremen muss in der Lage sein, lokal seinen Beitrag dazu zu leisten.

(Beifall CDU)

Im dritten Absatz finden wir einige allgemeine Formulierungen zur Klimagerechtigkeit, die im Kern nachvollziehbar sind.

Aber, und damit komme ich zum vierten Absatz der Einleitung, ich muss einen zentralen Punkt nennen. Liebe Grüne, das ist ein sehr mutiges Eingeständnis Ihrerseits. Ich zitiere: „Klar ist, dass die bisherigen Klimaschutzanstrengungen des Landes Bremen vor diesem Hintergrund nicht ausreichen.“ Genau das ist es. Diese Ergebnisse lagen bereits im November in der Deputationssitzung für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz vor. Bremen verfehlt die eigenen Ziele ganz deutlich. Schon dort habe ich für die Enquetekommission geworben, die heute noch einmal erwähnt wurde. Ich möchte mich bedanken, dass gestern alle Fraktionen diesen Antrag unterstützt haben. Dieser wird uns wirklich voranbringen.

(Beifall CDU, FDP)

Was Sie schon in der Überschrift haben anklingen lassen, taucht auch im vierten Absatz und im ersten Beschlusspunkt und an einigen Stellen häufiger auf, nämlich dass Sie die Klimanotlage für Bremen

ausrufen wollen. Hier fällt die unzutreffende Formulierung auf, denn der Begriff Klimanotlage ist nach unserer Auffassung nicht ganz angemessen oder geeignet. Dazu komme ich gleich.

Als Oppositionspolitiker könnte ich auch sagen, oder mich freuen, dass Sie Ihr eigenes Scheitern der letzten zwölf Jahre so nennen: Zwölf Jahre grüne Klimapolitik führt zu einer Klimanotlage.

(Beifall CDU)

Das möchte ich aber nicht ausweiten, denn damit gewinnen wir nichts. Das Klima wird nicht besser, je mehr ich schimpfe.

Ich halte die Außenwirkung des Begriffs schon für überspitzte Panikmache, das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Das finde ich gefährlich, weil solche Begriffe zu Unruhe führen oder auch Spaltungen in unserer Gesellschaft hervorrufen können. Der Begriff vermittelt für uns das Gefühl von Panikmache, zumal der Begriff Klimanotlage an keiner Stelle einheitlich definiert ist. Es ist ein Begriff, der im Raum steht, aber nicht im Lexikon zu finden ist. Bedenken Sie bitte, liebe Grüne, Sie haben eine soziale Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Bundesland, und das schaffen Sie mit Unruhe nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, würden wir dieser Logik folgen und allen Missständen das Wort Notlage anhängen, dann hätten wir längst, wie Sie schon selbst erwähnt haben, eine Kliniknotlage, eine Kita-Notlage und so weiter, die Liste wäre lang. Sie sehen, dass uns so eine Art von Vokabular nicht weiterbringt. Sie lassen nichts unversucht und nutzen in der Einleitung Ihres Antrages direkt die Möglichkeit, Richtung Bund zu kritisieren. Hier wird immer wieder gern der Versuch unternommen, die Bundesregierung für das eigene Scheitern in Bremen verantwortlich zu machen, was so nicht ganz stimmt. Aber das war es erst einmal zur Einleitung.

Ich möchte direkt zu Beschlusspunkt eins kommen. Hier fällt schon der erste Satz auf, den zitiere ich: „Die Bürgerschaft (Landtag) erkennt an, dass das Land Bremen sich derzeit nicht auf einem Pfad befindet, der geeignet ist, einen angemessenen Beitrag zum Erreichen nationaler und internationaler Klimaschutzverpflichtungen zu leisten.“ Genau das stimmt. Bremen ist weit weg von diesem Pfad, diese Ziele zu erreichen. Da blicke ich noch einmal die letzten zwölf Jahre zurück, da ist nichts passiert.

(Beifall CDU)

Was meinen Sie, warum wir als Fraktion der CDU auf die Idee gekommen sind, eine Enquetekommission zu beantragen? Irgendwann muss man auch in Bremen mit Klimaschutz beginnen. Statt zu handeln, Herr Bruck, passen Sie nur das Wort an und riskieren Panik. Das ist unserer Meinung nach ein Ablenkungsmanöver und bringt niemanden weiter. Wir als Fraktion der CDU fallen nicht darauf herein.

(Beifall CDU)

Unter Punkt zwei fordern Sie einen Klimavorbehalt für alle Anträge und Verwaltungsvorlagen. Ich habe an dieser Stelle ein kleines Déjà-vu, auch aus der Deputationssitzung im November 2019, Herr Bruck, da haben Sie diesen Begriff in den Raum gestellt. Dort habe ich diesen bereits kritisiert. Auch wenn sich dieser aus dem rot-grün-roten Koalitionsvertrag ergibt, habe ich heute mit Spannung auf diesen Antrag gewartet und wollte diesen Meilenstein der Verwaltungspolitik abwarten. Leider vergeblich, es ist wieder einmal der grüne Versuch, die Welt mit einem Stück Papier zu retten, das aus eineinhalb Seiten besteht.

(Beifall CDU)

Was dieser Klimavorbehalt bewirken soll, listen Sie nicht auf. Sie schaffen einen Verwaltungsaufwand, der dem Klima eher schadet als dass er nützt, und er ist mit Sicherheit nicht schneller als die Enquetekommission. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Sie schaffen Maßstäbe oder wollen Maßstäbe schaffen, aber erwähnen sie nicht. Wie sollen die einzelnen Verwaltungsstränge in der kurzen Zeit die Kompetenz aufbauen, um so etwas praktizieren zu können? Es tun sich mir mehr Fragen auf, als dass Sie mit Ihrem Antrag beantworten. Am Ende ist es wie immer in der Politik, es wird nach Kassenlage entschieden. Das war bei Ihnen in der Vergangenheit auch so. Der Beweis für die Utopie in einigen Passagen ist: Sie fordern, die anstehende Fortschreibung des Klima- und Energieprogramms bis zum Jahr 2030 an einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen von mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 zu orientieren.

Das ist ein sehr löbliches Ziel, aber wir haben vorhin in der Fragestunde schon von der Senatorin gehört, dass das unmöglich ist, weil wir im besten Szenario auf 50 Prozent kommen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass Sie dieses Jahr, also 2020, die

selbst gesteckten Ziele von 40 Prozent weit verfehlen werden. Mit Glück kommen wir in Bremen noch auf 20 Prozent. Das Klimaergebnis ist, zum Schluss, eine Katastrophe, das haben Sie gestern selbst eingeräumt, und das muss man auch in aller Deutlichkeit sagen. Man stellt sich die Frage, wie man das löst und was die letzten zwölf Jahre passiert ist. Der dringende Ausbau des ÖPNV, da haben wir seit zwölf Jahren Stillstand, oder das Thema Gebäudesanierung im öffentlichen Raum. Man hört nichts, nichts ist passiert. Es wurden Förderprogramme ins Leben gerufen, die von den Menschen so gut wie gar nicht angenommen werden, weil sie nicht beworben werden.

Statt zu handeln, erfinden Sie ein neues theoretisches Konstrukt, das nicht direkt zum Klimaschutz beiträgt. Lokale und unmittelbare Lösungen bleiben Sie uns allen schuldig. Hier kann im Ergebnis festgehalten werden, dass dieser Antrag dem Klima der Stadt mehr schaden wird, als dass er nützt. Die Fraktion der CDU wird diesen Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall CDU)

Wir haben die Enquetekommission gestern beschlossen, was diesen Antrag obsolet macht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich hat der Kollege Bruck noch einmal sehr eindrücklich geschildert, aufgezeigt, warum wir allen Grund haben, heute die Klimanotlage auszurufen. Ich finde, Herr Michalik, dies als Panikmache zu bezeichnen, geht an den Herausforderungen, vor denen wir stehen, vorbei.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir sind, und das möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, nicht die Einzigen, die auf diesen Gedanken gekommen sind. In Deutschland sind es mittlerweile über 65 Städte, die diesen auch ausgerufen haben und es sind auch große Städte wie Berlin dabei. Wir haben allen Grund dazu. Ich finde, wir werden auch durch Fridays for Future gemahnt, dass wir unter Handlungsdruck stehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich ist die Ausrufung der Klimanotlage zunächst ein symbolischer politischer Akt.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Ach, nee!)

Das ist er, ganz klar, Herr Strohmann, aber er ist ein Akt, er ist ein Weckruf. Er soll ein Weckruf sein, er soll aufrütteln, dass wir etwas tun, und in dieser Form ist er auch notwendig. Klar ist, und das wird hier im Raum niemand bestreiten, dass dem Weckruf zu dieser Klimanotlage Taten folgen müssen.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Enquete!)

Herr Strohmann, da sind wir an einem Punkt, einmal sehen, wie wir das weiter verfolgen.

Ich will mich nicht mit den konkreten einzelnen Fragen befassen, darauf wird man noch einmal eingehen. Ich denke, wir werden immer an einem Punkt enden: Dieser notwendige Klimaschutz wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Wir können einiges mit ordnungspolitischen Mitteln machen, mit Verboten, mit Anweisungen, aber in der Sache wird Klimaschutz Investitionen benötigen. Angesprochen worden ist der Verkehr, der Ausbau von Fahrradwegen, der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Ich möchte auf eines der ganz wichtigen Dinge bei uns in der Stadt hinweisen: Das Stadtgrün, das gestresst und gefährdet ist. Von dem wir noch gar nicht wissen, wie es weitergehen wird und was das an finanziellem Aufwand erfordern wird.

Wir alle wissen aus den Deputationen und Ausschüssen, in denen Sie alle mit den Themen befasst sind, dass wir bei energetischen Sanierungen, insbesondere auch bei den öffentlichen Gebäuden enorme Herausforderungen haben. Die Beträge, die notwendig sind, gehen in die Hunderte von Millionen Euro. Deshalb ist klar, dass mehr Geld in das System fließen muss. Wenn wir das nicht schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann werden alle Bekundungen zu mehr Klimaschutz einfach nur wohlfeile Lippenbekenntnisse bleiben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch genau daran, Herr Strohmann, Ideen zu bringen, wie man mehr Geld in das System bekommt, wird man Sie messen müssen.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Das ist ja wohl die Frechheit!)

Nehmen Sie es als Herausforderung. Wir sind, und das ist die Krux, die wir hier in Bremen sehen müssen, nicht nur mit einer Klimanotlage konfrontiert, sondern wir sind auch ein Haushaltsnotlageland. Wir sind in der Situation, dass wir nicht in der Lage sind, für die Klimapolitik in großem Umfang Gelder umzuschichten, ohne dass wir grundlegend wichtige Funktionsbereiche unserer beiden Städte gefährden würden. In dieser doppelten Notlage sind wir, und der müssen wir uns auch stellen. Deshalb stehen wir vor allem vor der Herausforderung, zu schauen, wie wir auch von außerhalb zusätzliches Geld bekommen, um vor Ort tatsächlich das machen zu können, was wir für wichtig halten.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Strohmann [CDU]: Wofür?)

Ich möchte in diesem Punkt insbesondere drei Dimensionen ansprechen. Herr Strohmann, bitte stören Sie mich doch nicht dauernd, jetzt reicht es doch einmal.

(Beifall)

Wir haben insbesondere drei Punkte zu sehen, die auch in diesem Antrag stehen. Der erste Punkt wird sein, wir sind gefordert, zu systematisieren und noch mehr zu machen, um an zusätzliche Mittel zu kommen, die im Bereich der EU und des Bundes bereitgestellt werden. Die EU-Kommission hat einen europäischen Grünen Deal erarbeitet. Vieles sieht im Moment noch aus wie ein großer Scheinriese, der günstiger gerechnet wird als er ist. Trotzdem denke ich, wir sind gefordert, in diesem Bereich zu schauen, was wir an EFRE-Mitteln nach Bremen holen können, und deshalb haben wir darin diesen Punkt. Wir brauchen einen Komplementärmittelfonds, mit dem wir finanzieren können. Genauso stehen wir vor der Herausforderung, zu schauen, was aus dem Klimaschutzpaket des Bundes und den flankierenden Maßnahmen nach Bremen gebracht werden kann. Diese Mittel zu nutzen, ist der erste Punkt, den wir machen müssen.

Der zweite Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen schauen, welche Reserven wir haben. Wir haben in Bremen eine Anstalt für Altersvorsorge eingerichtet, die später helfen soll, Pensionen zu bezahlen. Dort liegen ungefähr 500 Millionen Euro in Geld angelegt. Mit diesem Geld arbeiten andere für Dinge, die nichts mit Bremen zu tun haben.

Diese Gelder sind mittlerweile, was die Rendite angeht, real alle in den roten Zahlen, sie sind im Minus. Das ist eine Größenordnung, bei der wir uns überlegen müssen, was man besser damit machen könnte. Ich denke, dass wir schauen müssen, inwieweit wir einen oder mehrere Wege finden, diese Mittel zu nutzen, um sie in Bremen für klimapolitisch wichtige Maßnahmen einzusetzen und als einen internen Kredit zu nutzen, mit dem wir Maßnahmen finanzieren können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der dritte Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird damit zu tun haben, auch wenn das einem Teil des Hauses nicht passen wird: Wir müssen prüfen, wie sind die Leistungsfähigkeiten der Gebietskörperschaften, wie sind die Leistungsfähigkeiten in Deutschland in dem politischen System verteilt, wer kann wirklich etwas an großen finanziellen Mitteln einsetzen? Wir stellen in diesem Bereich fest, dass diese Fähigkeit vor allem beim Bund liegt. Wenn wir uns das anschauen und sehen, dass in einer Situation, in einer Herausforderung, wie Herr Bruck sie beschrieben hat, Gelder in Milliardenhöhe nicht genutzt, nicht in diese Subventionen eingebracht werden, dann müssen wir feststellen, dass es dabei nicht bleiben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich in so einer Situation höre, es sei vorrangig, dass wir Steuern senken für die Prozente der Gesellschaft, die schon 70 Prozent des Vermögens haben, dann glaube ich, dass manche nicht bei klarem Verstand sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wer von dieser Priorität spricht, wer dies vorrangig sieht, dem spreche ich ab, dass er wirklich den Klimaschutz vorn sieht.

Der nächste Punkt ist, wir müssen uns klar werden, was eigentlich unsere größten Bedrohungen sind.

(Zuruf CDU: Die SPD! – Heiterkeit – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Herr Bruck hat sie beschrieben. Es ist immer wieder beeindruckend, auf welchem Niveau Sie lachen können.

(Beifall)

Wir müssen uns klar werden, wo die Bedrohungen sind, die wir haben. Sind die Bedrohungen heute

tatsächlich in erster Linie bei dem Wandel militärischer Natur? Oder sind die Bedrohungen in viel größerem Maße klimatischer Natur? Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich möchte gern darauf hinarbeiten, dass beim Bund das Ziel zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für den Energie- und Klimafonds gesetzt wird. Dafür möchte ich mich einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Abgeordneter hat das Wort Herr Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In dem uns heute vorliegenden Antrag fordern die Regierungsfractionen, dass der Senat die Klimanotlage für das Land Bremen erklärt. Bremen soll damit dem Beispiel von bislang etwa 1 000 Gebietskörperschaften weltweit sowie dem Europäischen Parlament folgen, die bereits den so genannten Klimanotstand ausgerufen haben.

Aber wie sinnvoll ist das tatsächlich? Dass es einen globalen Klimawandel gibt, darüber besteht weitestgehend Einigkeit. Die Frage ist allerdings, welchen Anteil der Mensch und konkret der von ihm verursachte CO₂-Ausstoß an dieser Entwicklung hat. Die von den Medien und der etablierten Politik bis zu unserer Frau Bundeskanzlerin immer wieder kolportierte Behauptung, es bestehe ein wissenschaftlicher Konsens, dass die Erderwärmung hauptsächlich vom Menschen verursacht werde, trifft nicht zu.

(Beifall M.R.F.)

Es gibt dazu eine herrschende Meinung, das ist richtig, aber keinen Konsens. Die in diesem Zusammenhang gern zitierte Arbeit des australischen Psychologen John Cook aus dem Jahre 2013, wonach 97 Prozent der klimawissenschaftlichen Veröffentlichung einen maßgeblichen Einfluss des Menschen auf die Erderwärmung annehmen, ist ein Fake, weil sie erhebliche methodische Mängel aufweist. Selbst das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“, das sicherlich nicht aus dem Lager der so genannten Klimaleugner ist, sprach bereits vor fünf Jahren von einer Täuschung der Öffentlichkeit.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das ist ja auch ein hohes wissenschaftliches Blatt!)

Umstritten ist auch, wie sich der Klimawandel auf die Umwelt auswirkt, etwa beispielsweise bei dem Anstieg des Meeresspiegels. In dieser Frage besteht ebenfalls keine Einigkeit in der Wissenschaft, auch wenn dem Publikum das Gegenteil vorgebracht wird.

Im Herbst letzten Jahres haben 500 renommierte Wissenschaftler einen Brief an die Vereinten Nationen gerichtet. Unter der Überschrift, und das passt zu heute, „Es gibt keinen Klimanotstand“, widersprechen die Unterzeichner der These vom menschengemachten Klimawandel und führen aus, dass die Klimamodelle, auf denen die internationalen Politikansätze derzeit aufbauen, ungeeignet sind und dass es deshalb nicht gerechtfertigt sei, Billionen von Dollar zu verschwenden, die Marktwirtschaft auszuhöhlen und Menschen in gering entwickelten Ländern den Zugang zu bezahlbarer elektrischer Energie zu verweigern.

Die von den Antragstellern in Bremen geforderte Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 80 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 würde, bezogen auf Deutschland, Experten zufolge etwa zwei Billionen Euro kosten. Andere Schätzungen gehen sogar von drei bis vier Billionen Euro aus. Selbst wenn dieser enorme finanzielle Kraftakt gelänge, würde das Weltklima nicht merklich beeinflusst werden.

Was Deutschland unter größten Anstrengungen in den nächsten dreißig Jahren an Kohlendioxid einsparen könnte, verbraucht China als größter CO₂-Produzent der Welt binnen weniger Monate. Als Vorbild, dem andere Staaten klimapolitisch nachzueifern, taugt Deutschland ebenso wenig wie Bremen.

Sollen sich ausländische Regierungen an der deutschen Energiewende orientieren, die in den letzten zwanzig Jahren einen mittleren dreistelligen Milliardenbetrag verschlungen, den Strompreis für die Verbraucher verdoppelt und energieintensive Unternehmen in das Ausland vertrieben hat? Die uns zunehmend von Stromimporten abhängig macht, weil Wind- und Solarenergie nicht einmal grundlastfähig sind und Langzeitstromspeicher fehlen? Nein, am deutschen Wesen wird die Welt nicht genesen. Das war früher Überheblichkeit, und das ist es heute genauso, meine Damen und Herren!

(Beifall M.R.F.)

Wer CO₂-Emissionen signifikant verringern will, muss die finanziellen Ressourcen dort investieren,

wo die Effizienz des Mitteleinsatzes am höchsten ist, und das ist nicht in Deutschland oder der EU, wo jeder Euro, der für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben wird, in der Zukunft Klimafolgelasten von gerade einmal drei Prozent erspart. Sehr viel sinnvoller wäre es, das Geld in Entwicklungs- und Schwellenländern einzusetzen, die für 60 Prozent aller CO₂-Emissionen verantwortlich sind, mit steigender Tendenz. Dort erleben wir zurzeit einen Boom der billigen Kohle. Weltweit, meine Damen und Herren, sind knapp 1 400 Kohlekraftwerke im Bau oder in Planung. Allein in Afrika sollen es 950 sein. Gehen diese Kraftwerke in Betrieb, dann ist das Klima ruiniert, meinte der Grünen-Vorsitzende Robert Habeck in einer Talkshow im August letzten Jahres.

Wer das verhindern will, der muss diesen Staaten preiswert grüne Technologie als CO₂-freundliche Alternative zur Verfügung stellen. Dadurch könnte man sehr viel mehr bewirken als durch billionenschwere Investitionen in Deutschland und der EU.

Der vorliegende Antrag, in Bremen die Klimanotlage zu erklären, ist daher bloße Symbolpolitik und billige Effekthascherei, die nichts zur Lösung des Problems beiträgt.

(Glocke)

Die ökopopulistische Emotionalisierung des wichtigen Themas Klimawandel zieht vor allem darauf ab, das Wählerklientel insbesondere der Grünen zu festigen und zu erweitern. Das mache ich nicht mit, und deswegen lehne ich den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall M.R.F.)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bruck.

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Michalik! Ich muss ehrlich sagen, von Ihrem Redebeitrag war ich relativ enttäuscht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Aulepp [SPD]: Das ist die CDU!)

Herr Michalik, wenn Ihre größte Sorge ist, dass das Ausrufen der Klimanotlage Unruhe stiftet, dann muss man leider wirklich feststellen, Sie haben die Dramatik der Lage nicht verstanden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zweitens, haben Sie wirklich das Gefühl mangelnder Selbstkritik? Wenn Sie sich den Antrag angesehen haben, wenn Sie dem gefolgt sind, was Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer heute Morgen gesagt hat, wenn Sie sich meine Rede angehört haben, haben Sie wirklich das Gefühl, wir würden nur auf die Bundesebene verweisen?

(Abgeordneter Lübke [CDU]: Ja!)

Trotz allem: Zu behaupten, wir hätten nichts gemacht, ist natürlich Unsinn, und das wissen Sie auch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Drittens, der Klimavorbehalt. Mir war es sehr wichtig, dass wir, wenn wir eine Klimanotlage anerkennen, nicht nur diesen Begriff benutzen, sondern in dem Zusammenhang auch etwas tun.

Der Klimavorbehalt ist aus meiner Sicht ein total wirksames Instrument. Andere Städte haben das schon eingeführt, in der Regel als Textblock oder womöglich nur zum Ankreuzen. Da kann man sagen, ob die Maßnahme Auswirkungen auf das Klima hat: Nein, ja positiv, ja negativ.

Was wir in Bremen planen, ist etwas deutlich wirksameres. Zunächst geht es darum, dass es dann, wenn es größere Maßnahmen sind, nicht nur heißt, ja negativ, sondern dann steht dort tatsächlich, wie viel Tonnen CO₂ verursacht das, was wir vorhaben, sodass mir als Entscheidungsträger die Informationen vorliegen, um beurteilen zu können, wie ich damit umgehen möchte. Damit ein Klimavorbehalt seinen Namen wirklich verdient, muss er mehr sein als ein reines Transparenzinstrument.

Es kann nicht nur um bloße Zahlen gehen, sondern es soll ein Vorbehalt sein. Eine wichtige Maßnahme dafür ist, dass auch klimafreundlichere Alternativen ermittelt und bevorzugt umgesetzt werden müssen und dass die anfallenden Treibhausgasemissionen im Zweifel durch andere Maßnahmen kompensiert werden.

Die Ziele sind klar: Jeder Politikbereich muss seinen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten, jede Maßnahme muss darauf hin geprüft werden, ob sie mit der Klimanotlage, das heißt, mit dem Einhalten des Treibhausgasbudgets kompatibel ist. Bezogen auf das finanzielle Budget, den Haushalt, machen wir es längst genauso.

Herr Gottschalk hat die Parallele zur Haushaltsnotlage aufgezeigt. Was wir beim finanziellen Budget machen, ist, jede Maßnahme, die Geld kostet, gründlich zu überprüfen. Wenn es größere Projekte sind, gibt es Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Wenn diese negativ ausfallen, wird geschaut, ob man vielleicht etwas an dem Projekt ändern kann oder ob die Ziele nicht mit anderen Maßnahmen erreicht werden können.

Wenn es zu teuer wird, wird eine Maßnahme auch einmal verworfen, und wenn eine Maßnahme umgesetzt wird, die viel Geld kostet, dann muss man nachweisen, an welcher anderen Stelle man das Geld einsparen kann. Genau das, was wir seit Jahren bezogen auf Geld machen, müssen wir jetzt bezogen auf CO₂ machen. CO₂ ist die Währung der Klimanotlage, und der Klimavorbehalt soll zukünftig sicherstellen, dass wir nicht mehr von unserem CO₂-Konto abbuchen als uns zur Verfügung steht. Ich glaube, ein wirksamer Klimavorbehalt hat die Chance, in Zeiten der Klimanotlage das zentrale Instrument einer Politik zu sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Noch ein Hinweis, Herr Michalik. Sie haben gesagt, Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer hätte behauptet, minus 80 Prozent seien gar nicht möglich. Da haben Sie ihr nicht richtig zugehört. Sie hat festgestellt, dass das bisherige Gutachten das nicht hergegeben hat, und dass wir, im Parlament, der Senat, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, jetzt gemeinsam schauen müssen, wie, mit welchen Maßnahmen, wir das erreichen können. Dazu wurde ein Folgegutachten beauftragt. Aber wenn Sie bekräftigen, dass Sie sich zu dem Übereinkommen von Paris bekennen und gleichzeitig sagen, 80 Prozent bis 2030 können wir nicht schaffen, dann mache ich mir ehrlich Sorgen, wie die Klimaschutzpolitik in den Augen der Fraktion der CDU aussieht. – Danke schön!

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Das ist jetzt ziemlich übel, was Sie da sagen! – Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, wir haben einen Klimawandel, und anders als von dem Bürger in Wut vorgetragen muss ich sagen, er ist zu einem guten Teil menschengemacht. Ich

habe gestern auf die Keeling-Kurve sprich den CO₂-Wert auf Hawaii verwiesen, und der ist aufgrund des Eintrags von Kohlenstoff aus Bodenschätzen, die wir ausgebeutet haben, um unseren Wohlstand zu erreichen 100 ppm größer als zum Zeitpunkt der Industrialisierung. Das müssen wir anerkennen. Das sind zwei Millionen Jahre Erdgeschichte, die wir rückabgewickelt haben. Das ist nicht mit Sonnenzyklen oder anderem zu erklären.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen müssen wir handeln, und es stellt sich die Frage, wie wir in Deutschland handeln können. Der VCI hat vorgeschlagen, dass man die ganze chemische Produktion auf klimaneutrale Produktion umstellt. Sie haben den Weg aufgezeigt, sie haben gefordert, welchen Strompreis sie dafür brauchen und welche Möglichkeiten sie haben und wollen dafür auch investieren. Das sind Möglichkeiten, die technisch gegeben sind.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist, können wir das bezahlen, wollen wir das bezahlen und wie ist das machbar? Natürlich ist es so, dass Klimaefekte an anderen Stellen größer sind. Größte Effekte hätten wir, wenn wir weltweit noch intensiver aufforsten würden. Das müssen wir mitnehmen, aber wir wollen Industrienation bleiben, Arbeitsplätze haben, unseren Wohlstand, unseren Lebensstandard und auch unsere Gesundheitsversorgung weiter auf dem Niveau halten.

Es gilt auch, hier Vorbild zu sein, zu zeigen, dass man Strom regenerativ erzeugen und diesen Strom auch einsetzen und speichern kann. Das ist das, was wir auch den sich entwickelnden Ländern zeigen müssen: Dass es geht, Strom auf diese Art und Weise zu produzieren. Dafür müssen wir Vorbild sein und die Weichen entsprechend stellen. Da gilt es nicht nur, darauf zu achten, wo welche Maßnahme effizient ist, sondern auch, unsere Rolle anzunehmen.

Aber kommen wir zu dem Antrag. Der Antrag ist für uns Freie Demokraten, und darüber haben wir lange diskutiert, Symbolpolitik. Vieles, was Sie darin vorschlagen, können Sie auch so tun. Wir sagen, packen Sie die Sache an, bei den Maßnahmen sind wir dabei, aber bei Ihren Symbolen nicht.

(Beifall FDP, CDU)

Auch war Panikmache noch nie ein guter Ratgeber.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Machen wir doch gar nicht!)

Angstmache auch nicht. Es geht darum, demokratische Prozesse zu führen, Entscheidungen zu treffen, sich über den Haushalt auseinander zu setzen. Ehrlich gesagt, wenn ich Herrn Bruck und Herrn Gottschalk zugehört habe, muss ich fragen, welche Haushaltsweichenstellung plant die Koalition? Das werden wir bei der Aufstellung des Haushalts sehen.

(Beifall FDP, CDU)

Das soll nicht heißen, dass ich als Freier Demokrat oder wir Freie Demokraten sagen, es muss ein Weiter so geben. Nein, das darf es nicht! Ein Weiter so darf es nicht geben, aber es muss abgewogene demokratische Entscheidungen geben, sonst könnten wir in der Tat böse Erwachen. Aber wir können das lösen. Es gibt technische Lösungen, es gibt Möglichkeiten. Aber Notstände auszurufen bringt uns nicht weiter.

Ich habe Angst, wenn wir die Klimanotlage ausrufen, dass wir mit dem Bildungsnotstand und dem Haushaltsnotstand Beispiele haben, wie Bremen damit verfährt. Das hilft uns nicht weiter, wir müssen sehen, dass das eine andere Qualität hat. Wir haben andere Notstände, von denen Sie immer wieder reden und die Sie auch nicht entsprechend aufgreifen.

(Beifall FDP, CDU)

Also, liebe Koalition, handeln Sie! Wir sind gern dabei, die Maßnahmen zu unterstützen. Sie kennen diese Dinge, die diskutiert werden: Fernwärmeleitungen, Klärschlammmonverbrennung, all diese Fragen, die wir hier stellen können, ÖPNV, der weniger Schadstoffausstoß verursachen soll. All diese Dinge sind wichtig, überfällig, die brauchen aber keine Symbole, sondern Maßnahmen. – Danke schön!

(Beispiel FDP, CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Michalik.

Abgeordneter Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bruck, lassen Sie mich eingangs ganz kurz darauf eingehen, dass es hier nicht um Enttäuschung geht,

sondern um seriöse Politik. Ich habe auch nicht gesagt, dass 80 Prozent nicht zu erreichen sind. Ich habe nur gesagt, dass Sie die nicht erreichen.

(Beifall CDU)

Es ergibt auch keinen Sinn, sich der Reihe nach Gutachten einzuholen, bis das Ergebnis passt. Das dauert nur, und damit kommen wir nicht weiter. Lieber Herr Bruck, ich kann Ihre Argumente mit viel Wohlwollen teilweise sogar nachvollziehen. Und selbstverständlich unterstützt auch die Fraktion der CDU alle sinnvollen Maßnahmen, die es dem Land Bremen ermöglichen, die Treibhausneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Allerdings lehnen wir leere Worthülsen, wie den Ausruf einer Klimanotlage, ab.

(Beifall CDU)

Nebenbei bemerkt ist der Begriff nicht nur symbolisch, er ist auch rechtlich nicht einmal bindend. Und danke noch einmal, Herr Gottschalk, dass Sie auch eingestanden haben, dass es sich hierbei um Symbolpolitik handelt. Herr Bruck, verlassen Sie einmal die Parlamentsblase, nehmen Sie das Fahrrad und fahren einmal nicht durch das Viertel, sondern fahren Sie einmal nach Huchting, Hemelingen, in die Vahr und fragen Sie dort die einzelnen Menschen, wie ihnen damit geholfen ist, wenn Sie die Klimanotlage ausrufen. Ich kenne die Antwort, ich wohne in einem dieser Stadtteile: Sie helfen diesen Menschen gar nicht. Sie verunsichern sie nur. Denn das ist auch ein Symbol für Menschen, die vielleicht nicht über das dicke Portemonnaie verfügen oder aus privilegierten Akademikerhaushalten stammen. Sie fühlen sich durch solche Begriffe ausgegrenzt, weil sie es sich eben nicht leisten können, Bioprodukte zu essen, Fahrrad zu fahren oder sich nach den Vorstellungen der Grünen klimafreundlich zu verhalten. Es gibt eine Welt da draußen, Herr Bruck, die sieht etwas anders aus. Die Menschen wollen klimafreundlich handeln, aber Sie haben es selbst gesagt: Nicht jeder kann sich klimafreundliches Handeln leisten.

(Beifall CDU)

Ihre Fraktion sagt selbst immer wieder, dass der Klimaschutz Geld kostet. Ja, das wissen wir, und wir müssen auch sehen, dass wir die entsprechenden Gelder, die im Bund dafür bereitstehen, akquirieren. Zum Thema ÖPNV: Das wäre kein Bremer Geld gewesen, das hätten Sie akquirieren müssen, und das haben Sie versäumt in der Vergangenheit. Und mit einem Begriff wie Klimanotlage schaden

Sie auch dem einen oder anderen Menschen. In den vergangenen zwölf Jahren hatten wir genug Klimasymbolpolitik. Und es ist Zeit zu handeln, liebe Koalition. Wie gesagt: Ich kann nur noch einmal auf die Enquetekommission hinweisen. Zu Ihrem Klimavorbehalt kann ich auch sagen, dass es natürlich nicht verkehrt ist oder sogar richtig, einige Klimaauswirkungen bei Vorhaben und Gesetzen mitzudenken, jedoch ist ein solcher Vorbehalt für Verwaltungsvorlagen und Anträge ein riesiger bürokratischer Akt. Sie selbst haben ja noch nicht einmal die Leitlinien dafür definiert. Die müssen ja auch erst erarbeitet werden.

Das Ganze wird den Verwaltungsapparat einfach nur aufblasen und riesige Kosten verursachen, und das sind Gelder, die man eigentlich in Klimaschutzprojekte stecken könnte statt in die Verwaltung. Parallel zur Enquetekommission finde ich diesen Antrag daher etwas sinnfrei. Der politische Wille, das Klima Bremens zu verbessern, wird von allen Fraktionen in diesem Haus mitgetragen und hat sich auch gestern in der Enquetekommission verwirklicht.

(Beifall CDU, FDP – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen stellen wir doch jetzt nicht die Arbeit ein!)

Daher ist, Herr Fecker, die Klimanotlage völlig überflüssig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute und gestern von dem eher rechten Rand dieses Hauses einen Auftritt miterlebt mit Botschaften, die für uns sicherlich grotesk sind, von denen wir wissen: Was hier vorgetragen wurde von diesen 500 Wissenschaftlern, dass nur ein bisschen Recherche im Internet reicht, um zu wissen, welche Qualität das hat. Wenn wir uns erinnern, wie viele Wissenschaftler sich haben finden lassen, um zu belegen, dass Rauchen nicht schädlich ist, vor diesem Hintergrund wissen wir, was wir von so etwas halten müssen, und wir wissen auch, mit denjenigen, die das hier vortragen, brauchen wir eigentlich nicht zu diskutieren.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir müssen sie nicht überzeugen, sie wollen auch nicht überzeugt werden. Die Klimaherausforderung ist eine gattungsgeschichtliche Herausforderung für die Menschheit, die wir meistern müssen – eine Herausforderung, eine zutiefst humane Herausforderung auf diesem Planeten. Die Rechte, insbesondere in Deutschland, hat nie auf der Seite der Humanität gestanden. Sie war immer kaltschnäuzig, sie war kalt, sie war inhuman.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn sie diese Kaltschnäuzigkeit heute auch anbringt, um draußen ihre politischen Rattenfängeleien zu betreiben, dann nehmen wir das zur Kenntnis, und wir wissen, dass wir hier intellektuell mit ihnen keine Herausforderung haben, aber wir wissen, wir haben draußen eine Herausforderung, und der werden wir uns stellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich abschließend noch eins zu unserer Sache sagen: Ich denke, wir haben hier vorgetragen, warum wir glauben, dass mit der Ausrufung einer Klimanotlage ein Weckruf verbunden ist, ein Aufruf, eine Aufrüttelung, ein Startsignal, dass wir mehr tun wollen, dass wir das berücksichtigen müssen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die CDU und FDP diese Bezeichnung als Klimanotlage nicht wünschen, dass sie eher sagen, das sei Panikmache. Lassen Sie es uns so sagen: Wir werden mit diesem Beschluss heute in die Öffentlichkeit gehen und werden unterstreichen, was wir machen, und wir werden dadurch mit Sicherheit nicht unsere Arbeit einstellen.

Lassen Sie es uns so machen: Wir haben eine Enquetekommission beschlossen, lassen Sie uns dort zeigen, wie wir uns einsetzen. Lassen Sie uns nicht um die Worte streiten. Wir müssen uns beweisen in dieser Enquetekommission, das sollten wir machen, und so sollten wir auch dieses Thema heute beenden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was ich vorhin schon gesagt habe. Gerade weil dieses Thema von dieser Seite des Hauses als Symbolpolitik be-

zeichnet wird. Nein, es geht eben nicht um Symbolpolitik. Und bezüglich des Unterschieds zur Enquetekommission: Wir wollen jetzt schon anfangen und anpacken, die ersten Dinge als solche umzusetzen, und deswegen rufen wir auch die Klimanotlage aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben über die sozialen Auswirkungen gesprochen. Klar, ich komme auch aus Hemelingen. Ich habe das an anderen Stellen auch schon gesagt: Wir brauchen jetzt engagiertes Handeln und auch die Zeichensetzung für unsere Wirtschaft, für unsere Arbeitsbereiche, um neue Strukturen, neue Arbeitsplätze, die wir auf dem Weg zu einer Klimaneutralität schaffen wollen, auf den Weg zu bringen. Das ist die Botschaft, die wir an die Kolleginnen und Kollegen und an die Menschen in den Stadtteilen senden wollen. Wir haben Chancen und wollen sie nutzen, und deswegen rufen wir hier die Klimanotlage aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Grunde widersprechen Sie sich auch ein Stück weit. Zum einen sagen Sie, wir brauchen doch jetzt die Klimanotlage nicht, wir haben die Enquetekommission, und wir haben deutlich gesagt, wir wollen in der Enquetekommission wirklich detailliert schauen: Was muss zukünftig wie gemacht werden und welche Auswirkungen hat das? Das brauchen wir perspektivisch in den nächsten 18 Monaten, in denen wir daran arbeiten. Diese 18 Monate wollen wir aber nicht untätig verstreichen lassen, sondern wir wollen auch innerhalb dieser 18 Monate das tun, was uns in dem Rahmen, den wir hier leisten können, möglich ist. Dazu hat der Kollege Gottschalk gesagt, auch in der Prioritätenlage, die wir miteinander haben: Ja, wir haben eine Haushaltsnotlage, und deswegen müssen wir auch sagen: Ja, wir haben auch eine Klimanotlage. Denn nur so bekommen wir auch die Begründung, dass wir gemeinsam schauen: Wie bekommen wir die Gelder freigesetzt, um entsprechende erste Schritte gehen zu können? Deswegen brauchen wir die Klimanotlage, und deswegen ist es auch gut, dass wir sie hier ausrufen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch

jetzt will ich es kurz halten. Herr Gottschalk, Sie haben noch einmal die Begründung von FDP und CDU angeführt, warum wir diesen Antrag nicht unterstützen. Wir wollten mit keinem Wort am Klimawandel zweifeln. Und das deuteten Sie an, indem Sie sagten, wir werden die Arbeit nicht einstellen. Genau das ist es, was wir wollen: Dass Sie die Arbeit nicht einstellen, sondern handeln und etwas tun!

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wenn wir etwas tun, ist es nicht das Richtige aus Ihrer Sicht!)

Denn wir bleiben bei der Auffassung, dass Sie auch das Richtige tun können, Herr Fecker, das haben wir Ihnen auch schon mehrfach gesagt, wenn Sie das Richtige tun, und das haben wir auch unterstützt. Sie können ja einmal die Protokolle durchsehen, an welchen Stellen wir Sie unterstützt und die Hand gehoben haben: Fernwärme, Klärschlammmonoverbrennung, all diese Dinge habe ich genannt. Insofern war Ihr Zwischenruf, dass wir Sie nicht unterstützen, falsch! Es bleibt aber dabei: Dieser Antrag ist Symbolpolitik. Sie haben die Möglichkeit, den Haushalt so umzuschichten, wie Sie es wollen, Sie brauchen dazu diesen Beschluss nicht.

Und ob Sie mit Ihrer Prüfung dann einen bürokratischen Mehraufwand schaffen, der wirksam ist, aber das Ganze verzögert, oder etwas machen wie eine Genderprüfung, bei der ich mich manchmal frage, ob die denn vertieft stattgefunden hat, genauso wie bei der Umweltprüfung an vielen Stellen, die auch schon in den Senatsvorlagen vorkommt, das frage ich mich dann – und insofern bin ich sehr gespannt, ob das nicht auch nur ein intellektueller Kniff ist, hier etwas zu verkaufen statt zu handeln.

Um auch einmal deutlich zu machen, was wir hätten behandeln können statt jetzt hier diesen Symbolantrag – so empfinden wir Freie Demokraten das – zu besprechen: Wir hätten den Antrag diskutieren können, bei dem es um Lebensmittelverschwendung geht. Das hätte konkrete Klimaauswirkungen gehabt. Und wir hätten den Antrag diskutieren können, der sich mit Einwegbecherververschwendung beschäftigt, auch das hätte konkrete Auswirkungen auf das Klima gehabt. Insofern Butter bei die Fische und bitte im Februar dann diese beiden Anträge beraten. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir müssen das Übereinkommen von Paris einhalten, das besagt, dass wir die Klimaerwärmung um 1,5 Grad erreichen und reduzieren müssen. Wir haben gelernt, auch in Gesprächen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dass das so extrem schwer sein wird, dass es wahrscheinlich, und das wäre immer noch ambitioniert, auf zwei Grad hinauslaufen wird.

Wir haben gestern sehr ausführlich darüber gesprochen, und Herr Bruck hat das vorhin auch noch einmal gesagt und uns erläutert, welche Auswirkungen der Klimawandel haben wird. Ich möchte das nicht alles wiederholen, weil wir das gestern schon sehr ausführlich gemacht haben. Vielleicht kann man als Fazit sagen, global ist es eine Katastrophe, aber für Bremen würde es auch eine Katastrophe sein. Bremen und Bremerhaven würden schlicht absaufen.

Es ist eine Frage von Gerechtigkeit, und zwar eine Gerechtigkeitsfrage global, weil viele Inselstaaten jetzt schon unter dem Anstieg des Meeresspiegels leiden. Es sind gerade die Länder, die nicht massiv zum CO₂-Ausstoß beitragen, die schon jetzt unter den Folgen des Klimawandels wie Dürre oder massiven Bränden oder Hurrikans leiden. Das ist eine globale Ungerechtigkeit. Es gibt aber natürlich auch eine lokale Ungerechtigkeit, und das wissen wir auch, dass auch in Bremen die Menschen mit wenig Geld unter den Folgen des Klimawandels mehr leiden würden als die, die viel Geld haben, schön im Grünen wohnen und nicht besonders unter der Hitze der Stadt leiden müssen. Deswegen ist Klimaschutz auch eine Gerechtigkeitsfrage.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Bremische Bürgerschaft hat gestern den Beschluss gefasst, eine Enquetekommission einzusetzen, um für den Zeitraum bis 2030 eine Klimaschutzstrategie für das Land Bremen zu entwickeln. Ich habe gestern gesagt, ich finde diesen Beschluss richtig und hilfreich, und hoffe sehr, dass die Arbeit der Kommission der bremischen Klimaschutzpolitik positive Impulse geben wird. Ich habe im vorigen Jahr in meiner letzten Rede als Fraktionsvorsitzende und umweltpolitische Sprecherin gesagt, es wäre für Bremen an der Zeit, den Klimanotstand auszurufen, weil es uns andere Städte schon längst vorgemacht haben. Da gab es noch

keine Reaktionen, vielleicht, weil noch gar nicht alle etwas unter diesen Begriff subsumieren konnten.

Viele andere Städte haben die Klimanotlage schon längst ausgerufen. Es sind weltweit Städte wie Basel, London, Los Angeles, Vancouver, Konstanz, aber viele, viele deutsche Kommunen haben es auch schon längst gemacht. Mainz, Rostock, Trier, Speyer, Saarbrücken, im Übrigen von der CDU mitgetragen. Viele andere Städte haben sie ausgerufen, von der FDP mitgetragen. Ich finde, Bremen kann sich endlich auch in den Bund dieser Städte einreihen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt beginne ich, anders, als ich es mir vorgestellt habe, doch noch einmal mit dem Punkt, auch wenn Herr Buhlert und auch Herr Gottschalk schon darauf eingegangen sind: Ich freue mich, Herr Timke, dass Sie wenigstens hier sitzen bleiben, während wir diskutieren, weil Herr Magnitz gestern hinausgegangen ist, nachdem er seine Klimaleugnungsrede abgehalten hat, und es hat ihn gar nicht mehr interessiert, wie wir darauf reagieren oder vielleicht auf die Argumente eingehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Nach ihrer Aussage hätten 500 Wissenschaftler gesagt, die Klimaerwärmung sei keine Folge von Menschen gemachtem CO₂-Ausstoß. Jetzt sind Sie Bremerhavener, und in Bremerhaven ist das AWI ansässig, das Alfred-Wegener-Institut, das weltweit mit führender Klimaforschungsinstitut. Wollen Sie sagen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich gerade mit der Polarstern in der Arktis einfrieren lassen, um dort die Folgen des Klimawandels zu dokumentieren, Unsinn erzählen? Ich würde sagen, nein, und das sind die Fakten, auf die wir uns berufen.

Ich mache noch einmal das Angebot, ich organisiere das auch gern, dass wir die Wissenschaftlerin vom AWI, Frau Professorin Boetius, gern noch einmal für alle in die Bürgerschaft einladen, nicht nur für die Interessierten, damit sie allen, auch Ihnen, noch einmal die Fakten darlegt, warum wir etwas für den Klimaschutz machen müssen, weil er anthropogen verursacht ist. Man kann seit den siebziger Jahren sehen, was passiert, wenn wir nichts für den Klimaschutz tun, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt gehe ich auch auf Sie ein, Herr Michalik. Sie haben, glaube ich, die Antwort auf Ihre Fragen vorhin nicht richtig verstanden. Ich bringe sie Ihnen gleich noch einmal schriftlich. Sie haben gesagt, eine CO₂-Einsparung von 80 Prozent würde ich für nicht realistisch halten. Es ist anders. Ich habe gesagt, es gab bisher ein Gutachten, und das hat mehrere Szenarien untersucht. Selbst das Best-Case-Szenario würde uns eine CO₂-Einsparung von maximal 50 Prozent ausrechnen. Das ist der Grund, weshalb wir gesagt haben, 50 Prozent bis 2030 reichen uns nicht. Deswegen haben wir ein neues Gutachten beauftragt, weil wir glauben, wir müssen mindestens, ich weiß, dass es Fridays for Future nicht reicht, aber mindestens 80 Prozent CO₂ bis 2030 einsparen. Das war die Antwort, die ich hier gegeben habe. Sie können es im Protokoll nachlesen, ich gebe sie Ihnen aber auch noch einmal schriftlich.

Ich habe gesagt, das wird eine große Herausforderung sein. Jetzt können Sie sich hier hinstellen und lange an dem Begriff Klimanotlage herumkritisieren. Es wurde schon vorhin gesagt, wir sagen schon lange, wir sind ein Haushaltsnotlageland, da hat bisher keiner gesagt: Oh, da müssen wir noch einmal am Begriff feilen.

Ich glaube, wenn wir uns weltweit, aber auch in Bremen, die Folgen des Klimawandels anschauen, dann ist das eine Notlagesituation. Wir haben global Klimaflüchtlinge. Das ist doch eine Notlage für die, deswegen ist es gerechtfertigt, sich in den Bund der vielen, vielen anderen Städte einzureihen und zu sagen, es ist eine Notlage, und diese Begriffsdefinitionskritikerei von Ihnen hilft uns ehrlich gesagt nicht weiter.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben die grüne Politik der letzten Jahre kritisiert. Sie haben nichts gemacht, noch nicht einmal etwas für den ÖPNV eingestellt. Ich möchte sagen, in der letzten Regierung wurde zum Beispiel eine halbe Milliarde Euro bremisches Geld für die Neuanschaffung von Straßenbahnen eingestellt. Das ist ein enormer Kraftakt gewesen. Dass die Linien 1 und 8 bisher nicht ausgebaut worden sind, das hat etwas damit zu tun, dass geklagt wurde. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, wenn Bürgerinnen und Bürger gegen ein Projekt klagen oder Umweltverbände gegen ein Infrastrukturprojekt klagen, dann muss man abwarten, bis das Gericht einen Beschluss gefasst hat, bevor man die Maßnahme vollzieht. Das ist der Grund, warum bisher nicht weiter ausgebaut wurde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass nichts passiert ist, stimmt nicht. Es wurde auch in öffentliche Gebäude investiert, das kann man sich in den Controlling-Berichten gut anschauen.

Aber was ich bei Ihnen vermisst habe, Herr Michalik, bei aller Kritik –. Ich stand hier und sagte, ich bin mit den 15 Prozent CO₂-Reduktion nicht zufrieden, das können wir alle nicht sein. Es hat aber in den letzten Jahren auch niemand gefordert, schließt die Stahlwerke oder die Kohlekraftwerke vorher. Das hätte uns die Klimaziele, die wir uns bis zum Jahr 2020 gesteckt hatten, sofort erreichen lassen. Ich glaube, wir waren uns immer alle einig, dass wir das nicht wollen. Von Ihnen, Herr Michalik, habe ich in Ihren beiden Redebeiträgen keine einzige Maßnahme gehört, aber wirklich keine einzige, und ich habe Ihnen sehr gut zugehört. Da reicht es nicht, zu sagen, Ihr Antrag zur Enquetekommission war sehr gut, und der Antrag zur Klimanotlage würde nicht weiterhelfen und wir würden nichts machen. Ich würde sagen, dann müssen Sie aber auch mit eigenen Maßnahmen kommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben gesagt, der Klimavorbehalt wäre nur so ein Verwaltungsaufwand. Ich weiß gar nicht, ob Sie sich bisher damit beschäftigt haben. Wir im Ressort haben das. Es heißt für die Entscheidungsprozesse der Innenpolitik und Verwaltung, wenn Entscheidungen unter einen Klimavorbehalt gestellt werden, wird alles, was klimarelevant ist, bewertet.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir einfache und praktikable Verfahrensweisen entwickeln, die es uns erlauben, die Klimaschutzbelange rechtzeitig und effektiv in die laufenden Planungsprozesse, und zwar aller Politikbereiche, einzubringen.

Deswegen haben wir ein Internet-Tool entwickelt – das wir noch nicht veröffentlicht haben, weil wir uns in den letzten Zügen befinden –, bei dem man die Maßnahme eingibt, die Kosten der Maßnahme und auch eine Abschätzung des CO₂-Ausstoßes, also der Klimafolgen. Je nachdem, wie groß die Maßnahme ist, bekommt man mit diesem Internet-Tool entweder einen Hinweis, wie man das kompensieren kann, ob man zehn Bäume anpflanzen muss, damit die Maßnahme kompensiert ist oder ob eine politische Debatte erforderlich ist, weil sie so klimarelevant ist, dass man nicht einfach entschei-

den kann: Wir kompensieren das. Das ist kein riesiger Verwaltungsaufwand, das kostet auch nicht viel Geld. Das ist eine praktikable Lösung, und ich würde mich freuen, wenn Sie sich mit dieser anfreunden könnten.

Der Senat wird in diesem Jahr ein Zielszenario vorlegen, das berücksichtigt, dass die CO₂-Emissionen im Land Bremen ohne Stahlindustrie bis zum Jahr 2030 um bis zu 80 Prozent reduziert werden sollen. Das hatte ich vorhin auch in der Antwort gesagt: Dass das die Zielgröße ist, die im Koalitionsvertrag festgelegt wurde und an der wir uns zumindest orientieren. Das Gutachten, und auch das habe ich in meiner Antwort vorhin gesagt, hat aber die Aufgabe, nicht nur eine Zielgröße zu definieren, sondern uns auch zu sagen, mit welchen Maßnahmen genau wir dieses Ziel erreichen. Das wird nicht einfach sein. Deswegen können wir uns auch nicht nur darauf beschränken, zu schauen, welchen Beitrag die Industrie leisten muss oder welchen Beitrag der Verkehrssektor leisten muss, sondern es ist eine Aufgabe für Politik, Verwaltung und die gesamte Gesellschaft. Nur so können wir das auch am Ende erreichen.

Die Entwicklung der Treibhausemissionen im Land Bremen ist auch von Rahmenbedingungen abhängig, die auf nationaler und europäischer Ebene gesetzt werden. Der in dem vorliegenden Antrag enthaltenen Aufforderung, sich auf Bundesebene und in der Europäischen Union für eine massive Steigerung der Klimaschutzanstrengungen einzusetzen, ist der Senat bereits in der Vergangenheit gefolgt. Das werden wir natürlich auch fortsetzen. Der Handlungsbedarf auch auf Bundesebene und europäischer Ebene, ist enorm, wie zum Beispiel, Herr Michalik – ich soll zwar nicht auf den Bund zeigen –, aber man muss es sagen, das gestern beschlossene und völlig unzureichende Kohleausstiegs-gesetz der Bundesregierung zeigt.

Der künftigen Entwicklung der Stromerzeugung kommt eine Schlüsselrolle zu. Wir wollen in Bremen schnell aus der Kohle aussteigen, wir haben uns vorgenommen bis zum Jahr 2023. Deswegen führe ich auch Gespräche mit den Kraftwerksbetreibern. Da, das muss man sagen, ist der Bund weniger ambitioniert, denn da ist kein Kohleausstieg bis zum Jahr 2023 vorgesehen. Insofern ist es richtig, auf den Bund zu zeigen und zu sagen, der Bund muss sich auch anstrengen.

Diese Diskussion um die tausend Meter - Abstandsregelung hat gezeigt, dass man beim Bund wirklich immer nachbohren muss, weil sonst der sowieso

schon über Jahre gedeckelte Ausbau der Windenergie, vom Bund gedeckelt und deswegen auch eine Katastrophe für Bremerhaven, eine weitere Katastrophe mit sich gezogen hätte, weil man noch nicht einmal hätte repowern können. Deswegen, Herr Michalik, müssen auch der Bund und die EU ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vorhin haben wir länger über Geld geredet. Es ist klar, Zukunftsinvestitionen in mehr Klimaschutz sind notwendig. Sie müssen finanziert werden. Deswegen wird der Senat schon heute mit gezielten Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten darauf hinweisen, dass eine Vielzahl von Akteuren aus Bremen und Bremerhaven an den Fördermitteln partizipiert, die von der Bundesregierung insbesondere im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung gestellt werden. Der in dem Antrag enthaltene Vorschlag, einen Komplementärmittelfonds für Klimaschutzmaßnahmen einzurichten, um noch mehr Fördermittel des Bundes und der EU nach Bremen und Bremerhaven zu holen, kann einen wertvollen Beitrag zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen leisten und sollte deswegen möglichst umgesetzt werden.

Wir brauchen Kofinanzierung, wenn wir Bundes- und EU-Mittel bekommen wollen. Der Bund hat im Rahmen des Klimaschutzpakets mehr Fördermittel in Aussicht gestellt. Natürlich wollen wir daran partizipieren. Wir können nicht alle Maßnahmen mit bremischem Geld, was, wie alle wissen, extrem knapp ist, finanzieren. Auch da bin ich auf die Haushaltsberatungen gespannt. Nicht nur darauf, welche Mittel die Koalition zur Verfügung stellt, sondern auch darauf, von der Fraktion der CDU endlich einmal einen Vorschlag zu bekommen. Denn in den ganzen letzten Jahren, Herr Michalik, Sie waren nicht dabei, hat die CDU keinen Antrag zum Haushalt gestellt. Wenn es Ihnen mit der Klimaschutzpolitik ernst ist, dann erwarte ich, dass Sie uns, auch der Koalition, sagen, welche Mittel Sie zur Verfügung stellen würden und welche in anderen Bereichen dann nicht mehr. Das ist ernsthafte Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Klimapolitik hat nicht nur etwas mit Finanzierung zu tun. Sie hat sehr viel mit der Finanzierung zu tun, man braucht Geld, um zum Beispiel öffentliche Gebäude zu sanieren. Aber sie hat auch etwas mit Mut zu tun, Mut zu Entscheidungen. Was kann das

ganz konkret bedeuten? Das ist ein Ja zu einer autofreien Innenstadt, es ist ein Ja zum Ausbau von erneuerbaren Energien, auch der Windenergie in Bremen. Ich erinnere mich sehr gut, dass wir in der letzten Legislaturperiode mehrere Projekte hatten, um auf dem sehr begrenzten Raum in Bremen noch Windkraftanlagen aufzustellen. Am Bultensee, die CDU war dagegen, in Arsten, die CDU war dagegen.

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU] - Abgeordneter Güngör [SPD]: Ich bin am Bultensee immer noch dagegen!)

Also tun Sie nicht so, als ob es nur an den Grünen gelegen hätte, warum wir unsere Klimaziele nicht erreicht haben. Es war wirklich oftmals die CDU, die bei dem Thema Windenergie nicht gepowert hat. Es ist ein Ja zu grünen und Solardächern. Es ist ein Ja zu einer effizienten Parkraumbewirtschaftung, auch wenn das bedeutet, dass Parkgebühren angehoben werden müssen. Auch da erwarte ich Mut von Ihnen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ein Ja zum Fernwärmeausbau und ein Ja zur Klärschlammverbrennungsanlage. Es ist ein Ja zu weniger Flächenversiegelung. Wenn man immer wieder, Herr Michalik, fordert, mehr Grünflächen für den Wohnungsbau zu versiegeln, dann ist das konträr zu den Klimaschutzzielen, das muss man dann abwägen, meine Damen und Herren. Ich bin gespannt auf die Diskussion zum Gewerbeentwicklungsplan. Es ist auch ein Ja zu einer weiteren Weser-Vertiefung.

(Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

Ja, genau, Frau Grobien, ich bin gespannt.

Da können wir dann sagen: Ja, wir müssen eine Wachstumsdebatte führen. Wir müssen aber vielleicht auch eine Konsumdebatte führen. Denn, Herr Timke, wenn Sie sagen, China produziert viel mehr CO₂ als wir, warum? Auch das habe ich gestern erklärt: Weil viele Produkte, die wir konsumieren, in China hergestellt werden. Ein Teil des CO₂-Beitrags ist ein Teil, den wir uns anrechnen müssen, und dann werden sie noch über den halben Globus mit dem Schiff hierher transportiert.

(Zwischenruf Abgeordneter Timke [BIW])

Deswegen ist ein Teil der CO₂-Produktion in China eine europäische und auch eine deutsche CO₂-Bilanz, meine Damen und Herren. Darum müssen wir über Konsum reden, und vielleicht ist es irgendwann auch eine Verzichtsdebatte, dazu würde ich mir auch den Mut wünschen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Verzicht auf Außenweser-Vertiefung, oder was heißt das?)

Ja auch zu einem frühzeitigen Verbot von Ölheizungen, Herr Röwekamp. Auch da würde ich mir von der Bundesregierung mehr Mut zu einem frühzeitigeren Ausstieg wünschen. Es wird, und das bedeutet Klimaschutz, auch einmal unpopuläre Entscheidungen geben. Da muss man den Mut haben, egal in welchem Stadtteil. Ich wohne auch nicht im Viertel oder in Oberneuland oder in Schwachhausen, aber es muss den Mut geben und das Rückgrat, dass im Sinne des Klimaschutzes solche Entscheidungen gemeinsam durchgestanden werden. Sonst werden wir bis zum Jahr 2030 nicht 80 Prozent CO₂ eingespart haben.

Es ist gut, ich weiß, 80 Prozent sind Fridays for Future nicht genug, und wenn man der Wissenschaft glaubt, dann weiß man, nein, das reicht nicht. Es ist eine Herausforderung und es ist gut, wenn Akteure wie Fridays for Future auch weiterhin Druck machen.

Wenn Sie sagen, Herr Michalik, das interessiert viele Leute nicht, die woanders wohnen: Es war die größte Demonstration mit knapp 40 000 Menschen, die in Bremen auf die Straße gegangen sind und für mehr Klimaschutz demonstriert haben. Ich glaube, die kamen aus der ganzen Stadt, und deswegen sieht man, es ist gerade ein gesellschaftlicher Wandel, der vonstattengeht, nämlich hin zu mehr Klimaschutz. Es sind gerade die Jugendlichen, die das sagen, aber auch viele Familien, bis hin zu Omas und Opas für Klimaschutz. Deswegen ist es eine Chance, die wir ergreifen sollten, mit so viel Rückhalt aus der Gesellschaft Maßnahmen umzusetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte abschließend sagen, die Enquetekommission, aber auch die Klimanotlage dürfen in der Tat keine Lippenbekenntnisse sein. Man darf sich nicht auf der einen Seite als Klimaschützer bekennen, auf der anderen Seite es dann nicht ernst meinen, wenn es um Wirtschaftsinteressen geht. Diese dürfen nicht im Vordergrund stehen, sondern dann muss man Hand in Hand mit der Wirtschaft

schauen, wie man den Klimaschutz in Bremen vorantreibt.

Wir haben in dieser Woche, wenn ich die Anfragen mit einrechne, zum vierten Mal über das Thema Klimaschutz geredet. Das finde ich bei allen Differenzen, die es gibt, ein gutes Zeichen, weil es zeigt, dass es auch in dieser Bürgerschaftswoche ein Schwerpunkt war. Das wird dem Thema gerecht.

Nach diesen Reden von uns allen, auch von Ihnen, müssen Taten folgen. Ich bin auf die Maßnahmen gespannt, die Sie uns präsentieren. Es ist nicht nur eine finanzielle Frage, Klimaschutz ist auch eine Mutfrage. – Herzlichen Dank!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer gibt mir Anlass, doch noch einmal das eine oder andere klarzustellen.

Erstens war ich mir nicht sicher, ob Sie mit dem, was Sie gerade gesagt haben, noch für den gesamten Senat gesprochen oder hier ihre persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht hat. Vieles von dem, was Sie gesagt oder angedeutet haben, wie bei der Außenweser-Vertiefung, habe ich in dieser Woche ganz anders beispielsweise auch vom Bürgermeister gehört. Vielleicht sind Sie in der Lage, das noch einmal ein bisschen zu präzisieren.

Das allein ist aber nicht der Grund, weshalb ich hierhergekommen bin. Ich finde ehrlicherweise: Dass ausgerechnet Sie in dieser Debatte anderen vorwerfen, sie würden nur Nebelkerzen werfen und nur Lippenbekenntnisse abgeben, das ist wirklich –. Also, da zeigen die meisten Finger wirklich auf Sie selbst, denn Ihre Rede war nichts anderes als ein reines Lippenbekenntnis.

(Beifall CDU)

Wenn man sich einmal anschaut, welche klimapolitischen Debatten Sie in Bremen in den letzten Jahren geführt haben! Ich meine, Sie werden sich noch ein bisschen daran erinnern, dass Sie seit zwölf Jahren plus x die Verantwortung für dieses Ressort haben.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Ja!)

Es ist ehrlicherweise nun einmal so, wie es ist. Es gilt nicht der Satz, das Erzählte reicht, sondern es gilt der Satz, das Erreichte zählt, Frau Bürgermeisterin. Was haben Sie in zwölf Jahren eigentlich für unser Klima in Bremen und Bremerhaven erreicht? Diese Frage muss sich Bündnis 90/Die Grünen doch in der Regierungsverantwortung stellen lassen. Sie beantworten sie ja heute selbst, indem Sie sagen: Wir haben nichts erreicht, wir müssen den Notstand ausrufen, um etwas zu erreichen. Ich finde, das ist sozusagen eine Bankrotterklärung grüner Umweltpolitik für die letzten zwölf Jahre in Bremen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie dann über Fakten reden wollen, dann will ich Ihnen die Fakten einmal nennen. Eines haben wir ja heute Morgen und gestern schon debattiert: Der CO₂-Ausstoß aus dem Endenergieverbrauch mit Stahlindustrie ist im Land Bremen seit 2010 kaum gesunken. Während die CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Jahr 2010 10 477 000 Tonnen betragen, ist es nur leicht gesunken auf knapp elf Millionen. Bremen gehört neben Brandenburg und dem Saarland zu den top drei Bundesländern mit den höchsten energiebedingten CO₂-Emissionen je Einwohner aus dem Primärenergieverbrauch. Energiebedingte Kohlendioxidemissionen je Einwohner im Land Bremen sind seit 1990 kaum gesunken. Laut einer Studie des Umweltbundesamts soll der CO₂-Ausstoß auf circa eine Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr reduziert werden. Wir sind hier bei 20,1 Tonnen im Land Bremen.

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten, über die wir reden. Alles, was Sie in den letzten Jahren hier in Bremen an Propaganda verbreitet haben, über Umsteuerung von Energieerzeugung, über Energiesenkung, über Wärmedämmung, über alles, was Sie den Menschen vorschreiben, wie sie ihr Leben ändern sollen, hat zu nichts, aber auch gar nichts geführt, was den Klimanotstand in unserem Bundesland abzuschaffen geeignet wäre.

(Beifall CDU)

Auch in den soften Dingen sind sie nicht weitergekommen. Bremen stellt mit 10 Prozent der Schulen, um nur einmal ein Beispiel zu sagen, einen unteren mittleren Wert bei der Frage dar, wie viele Klimaschutzschulen es eigentlich im Land Bremen gibt. Da gibt es ein Bundesprogramm, da sind wir gerade einmal mit zehn Prozent dabei. Wir haben den

Verkehrsentwicklungsplan, den Sie großartig angekündigt haben, der stockt in der Umsetzung. Wir haben Potenziale in der Solarenergie nur ungenügend genutzt, da sind wir Platz 14 im Bundesvergleich. Bei dem Programm zur Förderung der erneuerbaren Energien ist das Land Bremen im Jahr 2019 auf Platz 15 gelandet. Es ist doch nicht so, dass hier in den letzten zwölf Jahren vorbildliche Klimaschutzpolitik gemacht worden ist.

Das Gegenteil ist der Fall, wir haben gegenüber anderen Ländern Raum und Ränge verloren, und jetzt tun Sie so, als ob die Ankündigung des Klimanotstandes und eines neuen ehrgeizigen 80-Prozent-Ziels die Probleme des Klimas im Land Bremen lösen würde. Nein, wir brauchen nicht mehr Propaganda und Populismus, wir brauchen endlich konkrete Maßnahmen zur Rettung des Klimas.

(Beifall CDU)

Dann diese Schuldzuweisung, der Ausbau der Windenergie sei an der CDU gescheitert. Vielleicht gehen Sie da auch einmal in die Akten Ihrer Behörde. Also ehrlicherweise, der Bultensee, das muss ich anerkennen, da hat Herr Güngör sich stark gemacht. Was Arsten betrifft, hat Ihr eigener Senator die Vorlage zurückgezogen. Was hat die CDU damit zu tun, dass Ihr Senator nicht genug Mut hat, eine Vorlage zur politischen Abstimmung zu stellen? Doch sicherlich nicht die große Angst vor der Fraktion der CDU. Die Sorge teile ich im Übrigen mit Ihnen nicht. Nein, Sie haben einfach am Ende auch vor jeder Bürgerinitiative in diesem Land den Kotau gemacht. So macht man keine verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik in unserem Land.

(Beifall CDU)

Auch Ihre Nebelkerzen, dass jetzt der Bund wieder an allem schuld ist! Also, der Bund muss Abstandsregeln machen und der Bund muss schneller aus der Kohle aussteigen und der Bund hätte dies machen müssen und der Bund hätte das machen müssen. Nein, sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Schaefer, Sie haben eine politische Verantwortung hier in Bremen. Seit zwölf Jahren sind Sie für die Umweltpolitik in diesem Bundesland zuständig. Der Kommentar von Herrn Hinrichs im „Weser-Kurier“ zu dem Verhältnis Ihrer Ankündigungen zu den Erfolgen Ihrer Politik in der Verkehrspolitik, der gilt auch für Klima und Umwelt. Außer mit großen Sprechblasen hat die grüne Regierungsbeteiligung in Bremen das Klima an keiner Stelle vorange-

bracht. Wir haben die Hoffnung, dass wir jetzt endlich mit konkreten Maßnahmen dazu kommen, Ihnen die Nachhilfe zu geben, die Sie offensichtlich für Ihre Amtsführung brauchen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Röwekamp! Auch Ihre Rede hat mich dazu veranlasst, noch einmal nach vorn zu gehen, so wie offensichtlich meine Rede Sie veranlasst hat. Ich habe von Ihnen noch nicht eine konkrete Maßnahme gehört. Darauf warte ich noch.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Sie geben millionenteure Gutachten in Auftrag und wollen von uns jetzt Maßnahmen hören!)

Wissen Sie, was mich als Senatorin wirklich nervt, was ich wirklich ungerecht finde? Das ist die Tatsache, dass wenn man vorn sitzt, der Zwischenruf von Senatorinnen und Senatoren eigentlich nicht erlaubt ist, aber man hier immer hineinbrüllen darf.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann gehen Sie doch zurück in das Parlament!)

Es ist deswegen ein bisschen schwierig, Herr Röwekamp, wenn Sie mich hier schon nach drei Sätzen ständig anschreien, auf Ihre Rede einzugehen, weil ich nicht das Gleiche machen konnte. Ich würde aber jetzt gern noch einmal Ihre Rede aufgreifen wollen. Sie werfen uns vor, wir hätten überhaupt nichts geschafft. Dann schauen Sie sich doch einfach die Datenlage an. Wir haben hier, und daraus hat auch niemand ein Hehl gemacht, immer bekannt: 15 Prozent Einsparung im Vergleich zu 1990 – wahrscheinlich ist es jetzt ein bisschen mehr – ist zu wenig. Warum? Weil wir Kohlekraftwerke haben, weil wir die Stahlwerke haben, weil wir, und damit rühmen sich viele, der fünft- oder sechstgrößte Industriestandort sind. Wir haben mehr Gewerbeflächen ausgewiesen, es ist mehr Gewerbe dazugekommen, mehr Industrie. Es ist mehr produziert worden, was man auch an den Werten sehen kann.

Da sind alle erst einmal froh, weil sie sagen: Ja, das ist ein Zeichen für Wachstum. Wachstum aber bedeutet mehr CO₂, und deswegen ist es schwer, das mit einzelnen Maßnahmen zu drücken, was die Industrie an CO₂-Ausstoß hat, denn da kommt der private Haushalt nicht mehr hinterher. Deswegen

kann man es bedauern, dass wir nicht mehr geschafft haben, aber das ist wahrlich, wenn ich mir die CO₂-Bilanz in anderen Kommunen ansehe oder auf Bundesebene, in Bremen nicht anders als anderswo, Herr Röwekamp.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die Bundesebene wird besser sein als wir!)

Wenn man sich das, ich hatte das Beispiel Müllverbrennung genannt, ansieht: Wir haben in die Müllverbrennungsanlage investiert, sie ist CO₂-effizienter als vorher. Doch wir nehmen Müll aus dem Umland an. Das drückt unsere CO₂-Bilanz, und das ist in vielen anderen Bereichen auch so. Und das lasse ich mir von Ihnen auch nicht vorwerfen. Es gibt aber Rahmenbedingungen, Herr Röwekamp, und daran ist die CDU-Regierung im Bund nicht ganz unschuldig. Es ist ein EEG, das so unattraktiv war, dass die Leute keine Lust mehr hatten, in PV- und Solaranlagen zu investieren, weil es sich kaum noch gelohnt hat, den Strom einzuspeisen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: In anderen Ländern schon!)

Es hat auch eine Deckelung gegeben – das sagen Ihnen alle aus der Windenergiebranche –, die den Offshorebereich gedrückt hat und im Übrigen auch den Onshorebereich nicht wirklich hat zum Ausbau bringen lassen. Das sind Rahmenbedingungen, unter denen gerade Bremerhaven jetzt leidet. Das ist nicht von Bremen verschuldet, sondern das ist vom Bund verschuldet. Und wenn der Bund die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht so ausbaut, dass es sich wirklich lohnt, CO₂ zu sparen, dann können Sie das nicht uns in Bremen vorwerfen, sondern das ist auch eine verfehlte Bundespolitik im Bereich Klimaschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was ich aber wirklich bemerkenswert finde, ist, wenn wir hier über den Ausbau der Windenergie sprechen und Sie sagen: Damit hatte die CDU nichts zu tun. Bei dem Bultensee hatte es die Regierung dann genehmigt, aber einer, den ich sonst sehr schätze, aber der sich dagegen ausgesprochen hat, war Claas Rohmeyer.

(Zwischenruf Abgeordneter Rohmeyer [CDU])

Auch Herr Güngör, aber auch Claas Rohmeyer. Ich erinnere mich an wilde Debatten, die wir hier hatten und in Arsten war es auch Sandra Ahrens, die

dort immer wieder federführend für die Bürgerinitiative aufgetreten ist. Deswegen können Sie nicht sagen, die CDU wäre in keinerlei Weise daran beteiligt gewesen, dass es schwierig war, Windenergie in Bremen weiter auszubauen.

(Zwischenruf Abgeordneter Rohmeyer [CDU])

Das ist ein Problem in einem kleinen Stadtstaat wie Bremen. Wir haben konkurrierende Ansprüche. Das betrifft sowohl die Fragen wo wollen wir bauen, wo wollen wir wohnen, wo wollen wir Gewerbe, wo wollen wir Industrie, wo wollen wir Grünflächen erhalten und Landwirtschaft weiter betreiben, bis hin zur Frage: Wo können wir Windenergie ausbauen? Wir haben schon wenig Windenergie im Vergleich zu Flächenländern, weil wir den Platz nicht haben. Das ist in der Tat auch noch weiter reduziert worden, weil es wie überall in Deutschland oder auf der Welt dagegen Proteste gab, das stimmt, aber sie sind durchaus auch von Ihrer Partei mit unterstützt worden.

Ich finde es ein bisschen schade, und ehrlich gesagt ist es schon so gewesen, dass es die Rede der CDU war, dass man sich bei der Enquetekommission einigt, aber jetzt, wenn es schon darum geht, wirklich Klimaschutz und ein Klimaszutzziel – und das verbirgt sich hinter der Klimanotlage – zu verbinden, sich dann auseinander zu definieren.

Ich habe bisher nicht verstanden, weder bei Herrn Michalik noch bei Ihnen, Herr Röwekamp, was Ihr Klimaszutzziel bis 2030 ist. Wenn Sie sagen, es ist 80 Prozent – Ich glaube, dann freuen wir uns sicher alle im Saal, dann haben wir uns nämlich heute schon auf ein Klimaszutzziel verständigt, das 80 Prozent CO₂-Minimierung bis 2030 heißt. Ich habe das aber nicht von Ihnen gehört, oder wollen Sie 75 oder 60 oder 50 Prozent?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wie realistisch ist das Ziel denn?)

Welches Ziel möchten Sie denn? Sagen Sie doch erst einmal, Herr Röwekamp, welches Ziel Sie wollen, und dann können wir sehen, welche Maßnahmen sich bei Ihnen dahinter verbergen, denn Sie haben keine einzige Maßnahme in Ihrem Vortrag genannt. Alle anderen haben Maßnahmen genannt, was man machen muss. Nur bei Ihnen kam Kritik an den letzten zwölf Jahren, aber nicht eine einzige Maßnahme. Und ich hätte gern eine Maßnahme gehört, und ich hätte gern ein konkretes Klimaziel von Ihnen gehört, das Sie entweder realistisch finden oder das Sie anstreben. Das wäre mir

sogar egal, aber ich wäre dankbar, wenn Sie einmal ein konkretes Ziel genannt hätten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Welches Ziel ist denn realistisch? Am besten wären 100 Prozent. Aber ist das realistisch?)

Präsident Imhoff: Für eine Kurzintervention hat jetzt das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Ich finde es bemerkenswert, dass Sie die selbst gesteckte gesetzliche Vorgabe, bis zum 31. Dezember 2018 ein Klimaschutzziel für das Land Bremen vorzulegen, gerissen haben, über ein Jahr lang nicht in der Lage sind, ein solches Klimaschutzziel der Öffentlichkeit und dem Parlament zu präsentieren, heute eine Zahl von 80 Prozent in den Raum werfen und vorhin sagen: Wir könnten das noch nicht seriös beantworten trotz zahlreicher Gutachten, die wahrscheinlich einen sechsstelligen Betrag gekostet haben. Wir konnten das nicht fristgerecht machen, weil die Maßnahmen, die uns dazu vorgeschlagen worden sind, mir nicht ausreichen.

Sie haben noch überhaupt keine Idee für eine Maßnahme, wie Sie nur irgendein Klimaschutzziel erreichen wollen. Dann der Opposition vorzuwerfen, die Dinge nicht nachzuholen, mit denen Sie sich selbst im Verzug befinden, wofür Sie externe Gutachter teuer beschäftigen, wozu Sie über eineinhalb Jahre nichts, aber auch gar nichts vorzulegen haben: Das ist genau das, was ich als Nebelkerze bezeichnet habe. Machen Sie Ihre Aufgabe und kümmern Sie sich nicht darum, ob wir unsere Aufgabe machen. Sie haben ein Klimaschutzziel gerissen, Sie wollten ein neues Klimaschutzziel definieren, Sie wollten Maßnahmen dazu vortragen, und das Ergebnis ist bisher null.

(Glocke)

Das ist das Ergebnis Ihrer bisherigen Debatte. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir

eine lebendige Debattenkultur haben wollen, gibt es heute, glaube ich, ein gutes Beispiel dafür.

Wenn jemand Nebelkerzen wirft, Herr Röwekamp, ich glaube, dann sind Sie es jetzt gerade wieder. Auf meine konkrete Frage, was Ihr Klimaziel ist – und Sie müssen ja, wenn Sie eine Enquetekommission eingereicht haben, ein Ziel haben –, nennen Sie mir, welches erreichbar ist!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ein erreichbares! Wir wollen ein erreichbares Klimaziel!)

Nennen Sie es mir!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Es wird Aufgabe der Kommission sein, das herauszufinden!)

Ich habe Ihnen heute in der Antwort – und ich wiederhole es jetzt auch zum dritten Mal – gesagt, es gibt ein Klimaziel der Koalition, das steht im Koalitionsvertrag, das sind 80 Prozent. Welche Maßnahmen? Ein Kohleausstieg bis 2023, eine autofreie Innenstadt bis 2030, ein Ausbau der Radinfrastruktur von Radpremiumrouten bis hin zu Fuß- und Radbrücken, der Ausbau des ÖPNV, Linie 1 und 8, und so weiter und so fort.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das bringt 80 Prozent!)

Wissen Sie was, Herr Röwekamp, ich wiederhole jetzt die Antwort, die Ihr Kollege hinten von mir schriftlich bekommen hat. Es gab ein Gutachten und das hat gezeigt, wir würden, wenn wir so weitermachen, gerade einmal 50 Prozent einsparen. Wir haben uns auf 80 Prozent in der Koalition geeinigt, weil das das Minimum ist, was man laut Wissenschaft erreichen muss. Welche Maßnahmen uns von 50 bis 80 Prozent bringen, das soll dieses Gutachten zeigen. Von Ihnen erwarte ich aber, dass Sie nicht nur mich kritisieren mit: Sie haben mit 80 Prozent hier jetzt irgendwie eine unrealistische Zielvorgabe gebracht. Ich berufe mich auf den Koalitionsvertrag, und nein, die Gutachten waren kein sechsstelliger Betrag.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann sehen wir uns das einmal an, das Gutachten!)

Herr Röwekamp, ich erwarte von Ihnen, auch von der CDU, die eine Enquetekommission gefordert hat, dass sie nicht nur eine Enquetekommission fordert, weil es gerade en vogue ist in Zeiten des Klimawandels, so etwas zu tun, sondern dass Sie da-

mit auch ein Ziel verfolgen, und zwar auch ein ambitioniertes Ziel, von mir aus auch ein realistisches Ziel. Das erwarte ich schon, dass man das zumindest hier einmal vortragen kann. Sie werden doch in irgendeiner Weise eine Zielvorstellung haben, die Sie dann auch der Enquetekommission vorschlagen wollen. Oder setzen Sie sich nur dort hin und sagen: Liebe Wissenschaftler, sagt uns doch jetzt einmal, was wir machen sollen!

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie keine Vorstellung hatten, wenn Sie eine Enquetekommission einberufen haben, dass Sie sich nicht mit dem Thema Klimawandel, Klimaschutz und was es dafür braucht, auch für Bremen, im Vorfeld auseinandergesetzt haben. Dass Sie hier nicht eine einzige Maßnahme genannt haben, das finde ich ehrlich gesagt ein schwaches Bild, wenn Sie mich hier so kritisieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke[BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Todesstrafe weltweit abschaffen
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE,
Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP
vom 22. Januar 2020
(Drucksache [20/244](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Meine Damen und Herren, seit 2002 gibt es das Städtebündnis „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“. 2 000 Städte in über 100 Ländern beteiligen sich, auch wir hier in Bremen.

Seit vielen Jahren kämpft Amnesty International weltweit gegen die Todesstrafe. Zitat: „Die Todesstrafe ist grausam und unmenschlich und entspringt mehr dem Geist der Rache und Vergeltung. Sie widerspricht dem Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.“

Die Bremische Bürgerschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten dieser Haltung einmütig in Anträgen und Debatten angeschlossen. Zusammen mit Amnesty International hat die Bürgerschaft regelmäßig durch Aktionen und Veranstaltungen Aufmerksamkeit für dieses Anliegen in Bremen geschaffen. Das soll auch heute geschehen, wenn wir gemeinsam mit Amnesty International und der Stelzen Sippe des Kulturladens Huchting auf den Marktplatz gehen, um gegen die Todesstrafe zu demonstrieren. Wenn wir in diesen Tagen der Befreiung von Auschwitz gedenken, dann sollen wir uns auch daran erinnern, dass in unserem Grundgesetz in Artikel 102 steht: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Diese Norm war eine Reaktion auf das Grauen und den Terror der Zeit des Nationalsozialismus. In vielen Ländern der Welt ist die Abschaffung der Todesstrafe inzwischen Realität, in vielen anderen Ländern jedoch ist das immer noch nicht der Fall.

Deshalb beschließen wir heute den vorliegenden Antrag und ich freue mich, wenn sich möglichst viele von Ihnen an der Aktion heute Mittag um 13 Uhr auf dem Marktplatz beteiligen!

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November 2005 wird der gerade einmal 16-jährige Schüler Moses Akatugba in Nigeria von der Armee festgenommen. Der Grund: Angeblicher Diebstahl dreier Mobiltelefone. Im Gefängnis zwingen ihn Soldaten unter massiver Anwendung von Folter dazu, ein falsches Geständnis zu unterzeichnen, an dem Raubüberfall beteiligt gewesen zu sein und sich damit schuldig gemacht zu haben. Acht Jahre später wird er dann auf Grundlage jenes Dokuments zum Tode verurteilt, obwohl er zum Zeitpunkt der vermeintlichen Tat noch minderjährig

war. Im Juni 2015 wird der inzwischen 25-jährige Akatugba dann dank weltweiter Unterstützung und Proteste, initiiert durch einen Aufruf von Amnesty International, begnadigt und freigelassen.

Das Schicksal des Jungen aus Nigeria ist kein Einzelschicksal und leider nach wie vor trauriger Alltag in vielen Ländern dieser Welt. Nach wie vor halten 56 Staaten an der Todesstrafe fest. Man mag es kaum glauben, aber darunter befindet sich sogar mit Belarus ein europäisches Land. Im vergangenen Jahr wurden dort mindestens zwei Menschen hingerichtet und drei zum Tode verurteilt. Im Jahr 2018 wurden über 2 500 Menschen weltweit zum Tode verurteilt, knapp 700 davon wurden dann auch hingerichtet. Unabhängig von der tatsächlichen Vollstreckung der Todesstrafe sind die psychischen Traumata der Verurteilten sowie deren Angehöriger, darunter besonders auch der betroffenen Kinder, sowie die daraus resultierenden Folgen unvorstellbar und ähnlich schlimm.

Vor dem Hintergrund dieser alarmierenden Zahlen und Fakten verurteilen deswegen heute alle demokratischen Fraktionen der Bürgerschaft gemeinsam erneut die Todesstrafe als grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung, die gegen das in der UN-Menschenrechtscharta verankerte Recht auf Leben verstößt und einen unvermeidbaren Akt finaler Folter darstellt.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich denke, es geht Ihnen so wie mir, dass man bei dem Thema gar nicht weiß, ob Klatschen eigentlich eine angemessene Reaktion ist, aber ich finde es richtig, dass wir deutlich machen, dass wir uns tatsächlich gemeinsam gegen diese Strafe stellen. Die Todesstrafe stellt nämlich die erniedrigendste aller Straftaten dar. Sie entspringt dem Geist der Rache und Vergeltung und verhindert jede Chance auf Rehabilitation der jeweils verurteilten Person, und sie ist unumkehrbar. Die Gefahr, einen unschuldigen Menschen hinzurichten, ist groß und, wie wir gelegentlich erfahren, auch keine Seltenheit.

Wir stellen nicht infrage, dass eine Person, die ein Verbrechen begangen hat, vor Gericht gestellt und infolge eines fairen Prozesses mit gerechtfertigtem Schuldspruch auch schwer bestraft werden kann. Es gibt aber aus unserer Sicht alternative Strafformen zur Todesstrafe, die der Schwere des Verbrechens angemessen sein können, ohne, wie die Todesstrafe, unumkehrbar zu sein, ohne dabei gegen

das Recht auf Leben zu verstoßen und ohne, dass der Staat selbst tötet.

Positiv hervorzuheben ist, dass weltweit der Widerstand gegen die Todesstrafe und in diesem Zusammenhang auch gegen Folter und Misshandlung wächst. Die Zahl der Staaten, die Hinrichtungen vollstrecken, sinkt kontinuierlich. 142 Staaten haben mittlerweile die Todesstrafe de jure beziehungsweise de facto abgeschafft, das heißt, sie haben die Todesstrafe aus ihren Gesetzen gestrichen oder vollstrecken sie jedenfalls nicht mehr. Dies ist nicht zuletzt dem ungebrochenen Einsatz von NGOs und Zivilgesellschaften zu verdanken. Das Land Bremen mit seinen beiden weltweiten Städten setzt sich ebenso bereits seit 2008 gegen die Todesstrafe ein. Bremen ist seitdem offizieller Teil des mittlerweile über 2 000 Städte umfassenden Bündnisses Cities for Life. Zudem wird hier in der Bürgerschaft regelmäßig über Menschenrechte und Todesstrafe beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Schicksal von Moses Akatugba enthält für uns zwei wichtige Botschaften. Es zeigt zum einen beispielhaft erneut eindrucksvoll, wie unverhältnismäßig entwürdigend und menschenverachtend die Todesstrafe ist und weshalb sie aus rechtspolitischen Gründen, wie Justizirrtum und Korruption bis hin zu all den ethisch-moralischen Gründen, in jeder Form abzulehnen ist. Zum anderen wird daran aber auch deutlich: Wenn der Kampf gegen die Todesstrafe in der gesellschaftlichen Debatte bleibt und sich kontinuierlich dagegen eingesetzt wird, dann ist es möglich, dass man auch Stück für Stück zur Abschaffung dieser Strafe kommen kann. Den nächsten Schritt wollen wir bereits in wenigen Minuten gemeinsam durch die Aktion der Bürgerschaft und Amnesty International auf dem Marktplatz tun. Seien Sie dabei! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich vor acht Jahren hier in diesem Parlament meinen ersten Redebeitrag zum Thema Todesstrafe hielt, hatte ich – und das gestehe ich ganz offen – einen dicken Kloß im Hals. Das hatte weniger mit dem bedrückenden Thema zu tun, sondern viel mehr mit meiner Vorrednerin. Das war die damalige Kollegin Frau Dr. Mohammadzadeh, die zum Thema Todesstrafe den ersten

Redebeitrag hatte und die eine, wie ich finde, sehr bedeutende Rede hielt.

Sie berichtete unter anderem von dem 19-jährigen Iraner mit dem Namen Massud, einem Abiturienten, der in Teheran festgenommen wurde, weil er regimekritische Flugblätter verteilt hatte. Er wurde inhaftiert und für diesen Verstoß morgens um 3 Uhr hingerichtet. Frau Mohammadzadeh schloss ihren Redebeitrag mit dem Satz, dass Massud ihr Cousin gewesen sei. Diesen Redebeitrag habe ich in den letzten acht Jahren nicht vergessen und Sie können mir glauben, dass es mir damals nicht leicht gefallen ist, nach ihr hier an das Rednerpult zu treten und eine Rede zu halten.

Meine Damen und Herren, für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe gibt es zahlreiche gute Gründe. Die staatlich verordnete Tötung eines Menschen ist zweifelsohne die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste Form der Bestrafung. Sie widerspricht allen zivilisatorischen Errungenschaften und Werten und gehört deshalb weltweit abgeschafft. Neben dem humanitären Aspekt ist es vor allem die Unwiderruflichkeit dieser Sanktionsform, die mich zum Gegner der Todesstrafe macht. Hingerichtete Menschen können nun einmal nicht rehabilitiert werden, sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die Justiz geirrt hat und die Betroffenen unschuldig sind.

Solche Fehlurteile hat es in unserer Geschichte leider immer wieder gegeben. Der Rechtsstaat muss aber in der Lage sein, solche Irrtümer zu korrigieren. Beraubt er sich selbst dieser Möglichkeit, indem er Verurteilten das Leben nimmt, macht er sich selbst schuldig. In 93 Ländern gibt es eine per Gesetz geregelte Todesstrafe, in diesen Staaten werden Menschen erhängt, erschossen, mittels Injektion vergiftet, gesteinigt, geköpft oder auf andere Weise hingerichtet oder sie sind davon bedroht. China, der Iran, Saudi-Arabien, Vietnam und der Irak führen die traurige Liste mit den weltweit meisten Exekutionen 2018 an. Diese fünf Staaten sind für 76 Prozent aller dokumentierten staatlichen Tötungen verantwortlich.

Bedenklich finde ich, meine Damen und Herren, dass Deutschland mit vielen Staaten, in denen es die Todesstrafe gibt, nicht nur umfangreiche wirtschaftliche Beziehungen pflegt, sondern auch gemeinschaftliche Militärkooperationen unterhält und Ausrüstungen liefert oder personenbezogene Daten zur Terrorbekämpfung austauscht, wie bei-

spielsweise mit den USA. In den Vereinigten Staaten sind im letzten Jahr 22 Menschen hingerichtet worden, davon acht allein in Texas. Ich denke, dass man hier ernsthaft prüfen muss, ob man weiterhin eine so enge Zusammenarbeit mit Staaten pflegt, die nicht einsehen, dass Menschenrechte unteilbar und universell sind und dass die Todesstrafe die ultimative Form der Menschenrechtsverletzung darstellt.

Vergleicht man darüber hinaus die Staaten miteinander, in denen die Todesstrafe droht, so wird eines, finde ich, ganz deutlich. Ob ein Land die Todesstrafe abschafft oder nicht, hängt nicht davon ab, ob es reich oder arm ist, ob in dem Land eine Demokratie oder eine Diktatur herrscht, ob der Staat von linken oder rechten Parteien regiert wird, sondern es hängt allein vom politischen Willen der Herrschenden in diesem Land ab.

Deshalb ist der uns vorliegende Antrag auch richtig und wichtig als eine Botschaft an die Machthaber der Länder, die staatliche Exekutionen entweder vollstrecken oder diese zumindest gesetzlich oder religiös verankert haben. Deshalb werde ich dem Dringlichkeitsantrag mit der Forderung nach einer weltweiten Abschaffung der Todesstrafe auch zustimmen.

Darüber hinaus – und das sage ich hier auch ganz deutlich – muss der kritische Appell zur Todesstrafe auch an die Länder gerichtet werden, die eine Wiedereinführung der staatlichen Exekution diskutieren, wie beispielsweise die Türkei. Immer wieder bringt der türkische Ministerpräsident Erdogan die Wiedereinführung der seit dem Jahre 2004 abgeschafften Todesstrafe in die politische Debatte ein und ich denke, dass diese Haltung nicht unwidersprochen bleiben darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir bereits seit Jahren den berechtigten Appell an die Staaten in aller Welt richten, dann gehört zur Wahrheit und Ehrlichkeit auch dazu, dass wir bis vor 14 Monaten auch noch die Todesstrafe in einer Landesverfassung verankert hatten, und zwar in Hessen. Dort war sie 1946 aufgenommen worden. Auch wenn die Todesstrafe nicht hätte vollstreckt werden können, weil Artikel 1 und Artikel 102 des Grundgesetzes dies verhindern würden, so gehört diese Begrifflichkeit sicherlich nicht mehr in eine moderne, rechtsstaatliche Verfassung, die den Anspruch hat, den Schutz des Lebens uneingeschränkt zu garantieren. Dass dieser menschenverachtende Passus dennoch jahrzehntelang in einer Landesverfassung verankert war, machte unsere Appelle an andere

Staaten, die Todesstrafe aus den Gesetzen zu streichen, wenig glaubwürdig. Deshalb bin ich froh, dass Hessens Landesverfassung Ende 2018 geändert und die Todesstrafe aus dem Verfassungstext gestrichen wurde. – Vielen Dank!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich aus Sicht des Senats besonders darüber, dass die Bürgerschaft mit der heutigen Debatte eine lange und gute Tradition der klaren und deutlichen Gegnerschaft gegen die Todesstrafe überall auf der Welt, wo sie noch angewendet wird, weiterpflegt und erneut ein so klares und deutliches Zeichen setzt und auch zu einer gemeinsamen Aktion mit Amnesty International aufruft.

Wir müssen uns, wenn wir die heutige Einmütigkeit in der Debatte betrachten, vor Augen führen, dass es noch 1952 im Deutschen Bundestag nach den Erfahrungen der Nazidiktatur einen Antrag gab, die Wiedereinführung der Todesstrafe zu beschließen. Das hatte damals die Deutsche Partei in einem Antrag gefordert und anders, als man in der Rückschau erwarten könnte, war das damals 1952 keine Minderheitenposition, sondern es stimmten 134 Abgeordnete für die Wiedereinführung der Todesstrafe in bestimmten Fällen, 175 dagegen. Das war zwar eine klare Mehrheit dagegen, aber natürlich noch nicht etwas, bei dem man von einem unhinterfragten gesellschaftlichen Konsens sprechen konnte.

In den 50er-Jahren war es durchaus noch so in Deutschland, dass es nicht nur in der Bevölkerung, wie man das infolge von Meinungsumfragen vermutet hat, sondern auch im Parlament eine ganz starke Minderheit gab, die sagte, wir wollen die Todesstrafe in bestimmten Fällen wiederhaben. Nun hätte die Abschaffung oder Ergänzung des Artikels 102 des Grundgesetzes, der ja schon angesprochen wurde, verfassungsrechtlich keine praktische Bedeutung gehabt. Warum? Das Grundgesetz kennt ja eine Ewigkeitsgarantie in Artikel 79 Absatz 3, in der steht, dass die in Artikel 1 und 20 niedergelegten Grundsätze auch einer Verfassungsänderung entzogen sind. Der in Artikel 1 niedergelegte Grundsatz ist natürlich der der Menschenwürde. Nach richtigem Verständnis verstößt die Todesstrafe gegen die Menschenwürde und wäre deshalb in Deutschland nicht einmal durch eine Grundgesetzänderung wieder einzuführen, wenn

es dafür denn – wofür natürlich überhaupt kein Anhaltspunkt besteht – eine entsprechende politische Initiative gäbe.

Das erscheint uns vielleicht als eine rechtsdogmatische Feinheit, zeigt aber doch, mit welcher Klarheit und Deutlichkeit sich unsere Verfassung an dieser Stelle positioniert. Insofern gilt das bei uns und wir strecken das dann in den Bereich des internationalen Rechts mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der explizit ausgeführt wird: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Das ist aus unserer Sicht letztendlich die internationale Umformulierung oder Reformulierung dessen, was nach dem Grundgesetz aus dem Prinzip der Wahrung der Menschenwürde folgt.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns allerdings in der Auseinandersetzung damit auch den Fakt vor Augen führen, dass selbst entwickelte, langjährige Demokratien und die Verfassungslehre und die Verfassungsrechtsprechung in diesen Ländern diese Auffassung nicht teilen. Der größte Skandal der Todesstrafe ist ja, dass sie nach wie vor in den Vereinigten Staaten von Amerika so prävalent ist, weil die USA natürlich als eine unzweifelhafte Demokratie noch an anderen Maßstäben gemessen werden müssen als Diktaturen und andere Herrschaftssysteme.

Ich muss sagen, mich bedrückt es immer wieder, wenn ich lese, dass in ständiger Rechtsprechung der Supreme Court, also das Verfassungsgericht, urteilt, dass die „death penalty“, die Todesstrafe, kein „cruel and unusual punishment“, also keine grausame und unübliche Bestrafung, ist und sie damit nicht unter das Verbot des achten Verfassungszusatzes fällt und damit nach amerikanischem Verständnis auch nicht unter das internationale Verbot grausamer und unmenschlicher Behandlung. Die Interpretation lautet, nur bestimmte Arten der Todesstrafe, aber richtig ausgeführt sei sie nun einmal nicht grausam, ungewöhnlich und unmenschlich.

Für unsere Ohren, für unser Verfassungsverständnis ist das eine falsche, eine unrichtige Auslegung auch des internationalen Rechts. Es zeigt aber, dass es doch nicht nur im Faktischen, sondern auch auf der Ebene der rechtlichen und theoretischen Rechtfertigung immer noch starke Kräfte der Befürwortung und der Ausdehnung der Todesstrafe gibt. Das ist etwas, das man sich in der Auseinandersetzung auch vor Augen führen muss, weil es zeigt, dass der Kampf gegen die Todesstrafe, auch wenn

in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt wurden, doch immer noch ein sehr heftiger und ein sehr starker ist. Ich kann nach dem, was ich der Tagespresse entnehme, auch nicht erkennen, dass insbesondere in den USA in den letzten Jahren wirkliche Fortschritte bei der Zurückdrängung der Todesstrafe erzielt wurden, nachdem man es dort in den 70er-Jahren schon einmal mit deutlichen Verbesserungen zu tun hatte.

Die Argumente gegen die Todesstrafe sind hier in der Debatte alle schon benannt worden, und ich kann auch kein neues hinzufügen, sondern nur das Resümee ziehen, dass es für die Todesstrafe kein rationales Argument gibt. Es gibt kein rationales Argument aus den Strafzwecktheorien der Generalprävention, der Spezialprävention oder was man sich sonst überlegen kann, sondern der Hintergrund der Todesstrafe ist ein archaisches Verständnis von Schuld und Sühne, von Auge um Auge, Zahn um Zahn. Das ist letztendlich die Triebkraft, die hinter jeder Forderung nach Wiedereinführung oder Aufrechterhaltung der Todesstrafe steht. Keine rationale Überlegung, sondern letztlich ein archaisches Prinzip. Natürlich ist es richtig, das aus einer aufgeklärten Perspektive mit aller Macht abzulehnen, weil wir wissen, dass die Todesstrafe so endgültig ist, weil wir wissen, dass die Todesstrafe so ungerecht ist, weil wir wissen, dass sie nicht umkehrbar ist, weil wir wissen, dass viel mehr Menschen, die zu einer Minderheit gehören und wenig Geld haben, in den Todestrakten sitzen als andere, weil wir wissen, dass Todesstrafe ganz gezielt als Instrument der politischen Unterdrückung und Einschüchterung angewendet wird, und so weiter und so fort.

Die Argumente sind heute ausgetauscht worden und, wie gesagt, es ist sehr gut und sehr richtig, dass Bremen, dass sich die Bremische Bürgerschaft in dieser klaren und deutlichen Weise positioniert. Es ist bereits gesagt worden, mittlerweile ist Bremen Teil einer Gemeinschaft von über 2 000 Städten, die sich aktiv, dauerhaft und nachhaltig gegen die Todesstrafe einsetzen, über 300 Städte allein in Deutschland. Ich denke, wir müssen in dieser Klarheit und Deutlichkeit und Entschiedenheit weiter fortfahren. Ich habe nicht die Hoffnung – das habe ich ja in meinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht –, dass es ein schneller und ein leichter Kampf ist. Aber, meine Damen und Herren, es ist ein ganz notwendiger Kampf, denn die Todesstrafe ist der stärkste Anschlag auf die Menschenwürde, den man sich vorstellen kann.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn der Antrag eine große, eine einstimmige Mehrheit bekommt, und freue mich, wenn möglichst viele Zeit haben, gleich an der gemeinsamen Aktion teilzunehmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Wir haben jetzt die Mittagspause erreicht und ich würde mich freuen, wenn möglichst viele der Abgeordneten auf dem Marktplatz an der Aktion, an der Demonstration mit Amnesty International gegen die Todesstrafe teilnehmen würden. Wir treffen uns um 14:45 Uhr wieder hier im Parlament.

(Unterbrechung der Sitzung 13:10 Uhr.)

*

Vizepräsidentin Grotheer eröffnet die Sitzung wieder um 14:45 Uhr.

Vizepräsidentin Grotheer: Hiermit wird die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) fortgesetzt. Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 38 und 39 ohne Debatte aufzurufen. Wir setzen die Tagesordnung fort.

Bremer Integrationskonzepte zusammenführen – „Rahmenkonzept für gesellschaftliche Teilhabe und Diversity“ erstellen!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 3. Dezember 2019 (Drucksache [20/192](#))

Wir verbinden hiermit:

**Bremisches Integrationsgesetz
Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Januar 2020 (Drucksache [20/238](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Fries.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Tuchel.

Abgeordnete Tuchel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie wollen wir in Zukunft miteinander leben? Bei dieser Frage geht es um die strategische Ausrichtung der Integrationspolitik im Lande Bremen, um die Gestaltung der gesellschaftlichen Teilhabe. Es geht um Ideen. Es geht um Austausch. Es geht vor allen Dingen um die kurzfristige und langfristige Planung, was für die Zukunft im Lande Bremen wichtig ist, denn jede Änderung braucht Zeit, um zu wirken und anzukommen.

Meine Damen und Herren! Mit dem von uns gestellten koalitionsären Antrag machen wir sichtbar, wie wir den Gedanken der Integration umsetzen wollen und was wir damit verbinden. Lassen Sie mich kurz die dahinterstehenden Ideen erläutern. In den letzten drei Jahren lag der Fokus der Betrachtung stark auf der Flüchtlingsthematik. In der Tat hatten wir außergewöhnlich hohe Zugänge in den Jahren 2014, 2015. Heute stehen wir für die Bewältigung der Aufgabe, haben wir stabile Strukturen, auch in unseren Quartieren, auch in den Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf, was wir auch noch stärker unterstützen und weiterentwickeln wollen.

Doch wir müssen unterscheiden, Migrationshintergrund ist kein reines Flüchtlingsthema. Ich habe jedoch manchmal das Gefühl, dass die nötige Differenzierung fehlt, um sich mit den Menschen zu befassen, die gemeint sind. Es sind unterschiedliche Gruppen hier: Diejenigen, die erst seit kurzer Zeit hier sind und diejenigen, die zum Teil schon seit

Jahrzehnten in Deutschland leben oder diejenigen, die in Deutschland geboren sind und das Herkunftsland ihrer Eltern nur aus den Ferien kennen.

Natürlich geht es bei Menschen, die erst kurze Zeit hier im Land sind, zunächst um Integrationsmaßnahmen, wie zum Beispiel Integrationskurse, Qualifizierung, Vermittlung, aber auch Gleichstellung, also die Vermittlung von Werten, wie der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der Würde des Menschen oder der Religionsfreiheit, was ganz wichtig ist. Diese Veränderungen sind für uns alltägliche Realität.

Dennoch ist der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ eine relevante Zuschreibung. Deutsche mit Migrationshintergrund, EU-Zuwanderer und Drittstaatsangehörige haben unterschiedliche Rechte, sind in unseren Strukturen nicht gleich repräsentiert, haben andere Diskriminierungserfahrungen. Wir müssen hier über bessere Chancen, mehr Beteiligung und den Abbau der Diskriminierung sprechen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es geht um Teilhabe. Natürlich werden wir für die Menschen, die gerade erst in Deutschland angekommen sind, weiterhin die vielfältigen Fördermaßnahmen brauchen. Es geht aber bei der Integration nicht nur um Sprachkurse, es geht um das Ankommen in unserer Gesellschaft. Ankommen muss man aber auch zulassen. In diesem Sinne braucht Integrationspolitik einen Paradigmenwechsel und dazu müssen wir alle an den Strukturen arbeiten. Fördermaßnahmen sind weiter sinnvoll, reichen aber allein nicht aus. Wir müssen uns fragen, was wir tun können, um echte Teilhabe zu ermöglichen. Was können wir tun, um die Unterrepräsentanz von Migrantinnen und Migranten auszugleichen und um rassistische Diskriminierungen zu verringern?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Genau das fordern wir, dass ein strategisches Rahmenkonzept neu entwickelt wird. Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist viel mehr als die Erstellung eines reinen Integrationsrahmenkonzeptes, wie die CDU behauptet. Die Teilhabe ist darin gleichwertig eingebaut. Dabei haben wir nicht nur eine regelbegleitende Aufgabenerfüllung vor Augen, sondern es geht um einen gemeinsamen Weg für unser Land, um eine Idee, unterschiedliche Vorstellungen vom Leben zuzulassen, anzunehmen

und sich zu öffnen. All das gilt es, in diesem Konzept zusammenzubinden und ich bitte um Unterstützung des Antrags der Koalition.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der noch ganz frischen Antwort auf unsere Kleine Anfrage mit dem Titel „Welche Konsequenzen wurden bisher aus dem Untersuchungsausschuss Sozialbetrugsverdacht gezogen“, kündigt der Senat die Prüfung des Bedarfs eines Partizipations- oder Integrationsgesetzes für Bremen an. Wir freuen uns sehr, dass der Senat sich damit befasst, aber wir verstehen nicht, warum wir heute die Zusammenführung der bisherigen Konzepte zu einem Rahmenkonzept debattieren. Wir meinen, es müsste ein Entweder-oder geben. Es wäre ziemlich kontraproduktiv, erst die Zusammenführung zu beschließen, um dann, wenn der Senat seine Prüfung abgeschlossen hat, womöglich zugunsten eines Integrationsgesetzes alles noch einmal anzupacken.

Vielleicht aber weiß die eine Hand auch nicht, was die andere tut, und einige Abgeordnete sind schon einmal vorgeprescht, während der Senat noch prüft. Übersichtlicher und finanziell günstiger scheint mir die ganze Angelegenheit so jedenfalls nicht zu werden. Wie dem auch sei: Für uns als Fraktion der CDU ist die Frage schon längst geklärt. Wir wollen ein Integrationsgesetz. So steht es seit Anfang 2018 unübersehbar im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Sozialbetrugsverdacht, ebenso wie es vor einem Jahr in unserem Wahlprogramm stand. Ein Konzept für gesellschaftliche Teilhabe und Diversity wird nicht all das abbilden können, was uns wichtig ist.

(Beifall CDU)

Integration ist mehr als Teilhabe und Diversity, was übersetzt so viel wie Teilhabe und gegenseitige Wertschätzung heißt. Integration ist ein Geben und Nehmen, ein Aufgenommen werden und ein sich Einfügen. Es geht um achten und beachtet werden und natürlich nicht nur um die Frage: Was werde ich bekommen? Sondern immer auch um die Frage: Was kann ich, was muss ich euch geben? Das eine müssen wir garantieren, und das andere müssen wir einfordern. So funktioniert Zusammenleben. Wir wollen in einem Integrationsgesetz all das mit- und nebeneinander abbilden, und für den Senat

wäre es jetzt eigentlich wirklich höchste Zeit zu entscheiden: Wollen Sie für Bremen ein Rahmenkonzept für Teilhabe und Diversity oder wollen Sie doch etwas mehr?

Landeseigene Integrations- oder auch Partizipationsgesetze, wie einige sie nennen, gibt es bislang in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und auch in Berlin. Daran kann man sich orientieren, aber trotzdem sollte die wesentliche Grundlage für ein eigenes Bremer Gesetz aus Sicht der Fraktion der CDU das Integrationsgesetz des Bundes sein. Sehr wichtige Punkte für uns wären zum Beispiel ressortübergreifend besser miteinander abgestimmte und stärker verzahnte Zuständigkeiten für das Ankommen und die Integration in Bremen. Die vorhandenen Instrumente der Sprachförderung, der Berufsausbildung und der Anerkennung vorhandener Qualifikationen müssten zusammen mit anderen Maßnahmen noch stärker gebündelt und weiterentwickelt werden.

Ankommende Fachkräfte brauchen ein schnelleres Geleit ins Berufsleben. Das ist wegen der Sprache schon schwer genug und darf nicht immer wieder an zusätzlichen Schnittstellen scheitern. Wir erwarten zudem, dass jeder Neuankömmling sich zumindest ernsthaft bemüht – auch wenn er es vielleicht nicht schaffen kann –, die deutsche Sprache ausreichend, möglichst sogar bis zum Niveau B2, zu lernen, und sich Wissen über unsere Werte und politische Ordnung, über die Wege in Arbeit und unsere Sozialsysteme anzueignen.

Dafür müssen wir selbstverständlich die geeigneten Möglichkeiten bieten. Wir können uns jedenfalls nicht nur weitgehend darauf beschränken, wie die Koalition das in ihrer Auflistung andeutet, Anknüpfquartiere und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu stärken und aufenthaltsrechtliche Hürden abzubauen. Das ist alles auch wichtig, aber das ist eben nicht alles. Wir dürfen und müssen auch einiges von den Ankommenden erwarten, und dazu gehört nicht nur das Abbauen aufenthaltsrechtlicher Hürden dort, wo sie eventuell etwas verschoben sind und besser gestaltet werden können. Es gehört auch die Akzeptanz unserer aufenthaltsrechtlichen Ordnung und Gesetze dazu. All das könnte man, so meinen wir, am besten in einem Integrationsgesetz festhalten, worin wir uns mit verlässlichen Angeboten zur Förderung von Integration verpflichten und andererseits unbedingt Aktivitäten von ankommenden Ausländern erwarten.

(Beifall CDU)

Sollten Sie aber unseren Antrag auf ein solches Gesetz heute ablehnen, werden wir der Zusammenführung der beiden Integrationskonzepte, die wir bisher haben, trotzdem nicht im Wege stehen, weil es nämlich sachlicher Unfug wäre, die bisherigen Konzepte nebeneinander fortzuschreiben. Wir hoffen aber sehr, dass Sie sich für ein Integrationsgesetz entscheiden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Bremen hat seit vielen Jahren zahlreiche Angebote zur Integration. Damit sind nicht nur Integrations Sprachkurse gemeint, wie vom BAMF vorgeschrieben, sondern zum Beispiel auch Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation, Beratung und Unterstützung bei der Suche einer Wohnung, Gestaltung der Freizeit oder eine Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen, die es inzwischen in einigen Bundesländern wie Hamburg oder Berlin nach dem Vorbild Bremens gibt. Seit 2014 mussten Neuangebote und Konzepte entwickelt werden. Eine große Anzahl von Menschen musste in kurzer Zeit untergebracht, beschult und in vielerlei Hinsicht versorgt werden. So wurde eine Notfallinfrastruktur eingerichtet, die sowohl Grundbedürfnisse als auch Grundrechte decken wollte oder es zumindest versuchte.

Durch diese historische Entwicklung sind verschiedene Integrationskonzepte zustande gekommen. Es stellt sich nun die Frage, ob es noch Sinn ergibt, Angebote für neue und alte Migrant*innen zu unterscheiden und sie in mehreren Konzepten zu erfassen. Wir denken, dass es keinen Sinn macht. Es ist nötig, alle Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Migrationsgeschichte zu bündeln. Nur so können wir einen guten, verständlichen Überblick über alle Maßnahmen anbieten und bedarfsgerecht neue Angebote entwickeln und bestehende verbessern.

Heute wollen wir mit diesem Antrag einen Schritt nach vorn gehen und den Beschluss fassen, unter Beteiligung migrantischer Selbstorganisation ein Rahmenkonzept zu entwerfen, das alle Angebote zusammenfasst, Neues schafft und den Fokus auf die Teilhabe und die persönliche und individuelle Entwicklung der Menschen legt, und dies unabhängig vom Aufenthaltstitel. Auch illegalisierte Menschen haben ein Recht auf Bildung, auf Gesundheit und auf ein Leben in Sicherheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es war uns wichtig, die Wörter Integration und Migrationshintergrund aus dem Namen des Rahmenkonzeptes zu lassen. Das sind inzwischen Wörter geworden, die die gemeinten Menschen nicht mehr hören können. Erst wird Integration gesagt, aber Anpassung gemeint. Es wird Migrationshintergrund gesagt, aber problematisch oder lästig gemeint. Nichts ist weniger einladend als das. Es muss klar sein – und auch wenn das Eintausend Mal gesagt worden ist –, Integration ist keine Einbahnstraße.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir von DIE LINKE sind skeptisch, wenn wir hören, dass wir in Bremen ein Integrationsgesetz für Menschen mit Bleiberechtsperspektiven – –, wie es die CDU, meine Kollegin Frau Grönert hat das erwähnt, mit ihrem heutigen Antrag möchte.

Dieses Gesetz soll als wesentliche Grundlage das Integrationsgesetz des Bundes mit seinen Regelungen haben. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es damals, als das Integrationsgesetz 2016 verabschiedet wurde, einen großen Aufschrei seitens außerparlamentarischer Initiativen wie von PRO ASYL, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und auch der evangelischen und katholischen Kirche gab. Denn neben einigen Verbesserungen wie dem Entfallen der Vorrangprüfung sind damit sehr viele Asylrechtsverschärfungen einhergegangen, wie eine Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge, die Einführung von Leistungskürzungen bei Existenzminimum und wesentliche erweiterte Hürden bei der Erteilung von Niederlassungserlaubnissen.

Reichen denn die Bundesbestimmungen und all die Pflichtmaßnahmen nicht, denen Migrant*innen ohnehin unterworfen sind? Muss es auch ein Gesetz in Bremen geben? Wir sagen nein! Außerdem unterstellt diese Politik des Zwangs und des Forderns und Förderns den Migrant*innen, meine Kollegin Frau Grönert hat das angedeutet, dass sie sich nicht integrieren wollen, wenn in Wirklichkeit das Gegenteil der Fall ist. Bundesweit fehlt es an Angeboten aller Art. Es ist auch etwas ungünstig, dass die CDU in ihrem Antrag das Bayerische Integrationsgesetz als Beispiel nennt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieses Gesetz wurde vom Bayerischen Verfassungsgericht für teilweise verfassungswidrig erklärt. Es verstößt nämlich gegen die Meinungsfreiheit, und die vorgesehenen Bußgelder verstoßen gegen Bundesrecht, liebe CDU. Deshalb lehnen wir den Antrag der CDU ab und werben für den Vorschlag der Koalition. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unser Antrag führt eine gute Tradition fort. Seit 20 Jahren verabschiedet der Bremer Senat in jeder neuen Legislaturperiode ein ressortübergreifendes Integrationskonzept für das Land Bremen. Diese Tradition wollen wir mit unserem heutigen Antrag fortführen. Damit überlassen wir das Thema Integration nicht einfach sich selbst, sondern wir gestalten aktiv diesen vielschichtigen Prozess. Das ist wichtig, denn Integration zu gestalten ist aus meiner Sicht eine der wichtigsten Präventionsaufgaben, aber auch eine der wichtigsten Komponenten der Gleichstellung und der Chancengerechtigkeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Unser Antrag führt zwei Stränge zusammen, die durch die dynamische Zuwanderung der letzten Zeit entstanden sind. Wir wollen die Trennung von verschiedenen Ansätzen und Angeboten für die Zielgruppe der Migrant*innen einerseits und für die Gruppe der Geflüchteten andererseits nicht weiter fortführen. Als inklusive Gesellschaft wollen wir zukünftig auch einen inklusiven Ansatz verfolgen. Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, Diversity ist Teil unseres Alltags. Wir geben Antworten und unterstützen bei verschiedenen Fragestellungen. Das soll sich zukünftig nicht mehr danach richten, zu welcher Zielgruppe jemand gehört. Neue Zuwander*innen aus der EU können genauso neu im Quartier sein wie Geflüchtete, und die Geflüchteten bleiben nicht ewig die Neuen, sondern auch sie benötigen Unterstützung für eine nachhaltige Integration, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus haben wir drei Antragsteller uns gefragt, wer hier in was oder wohinein integriert werden soll. Ich meine, mit dem neuen Jahrzehnt

sollten wir diese Diskussion hinter uns lassen. Ganz bewusst möchten wir den Schwerpunkt auf gesellschaftliche Teilhabe und Diversity setzen. Das neue Rahmenkonzept soll unter breiter Beteiligung des Bremer Rats für Integration, von Migrant*innenorganisationen und der interessierten Fachöffentlichkeit erstellt werden.

Nun zum Antrag der CDU: Grundsätzlich begrüßen wir die Idee eines Integrationsgesetzes. Allerdings erscheint uns eine genaue Verständigung über die Inhalte entscheidend zu sein.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das stimmt!)

2013 hatte unsere Fraktion bereits ein Partizipations- und Integrationsgesetz erarbeitet. Unser grüner Schwerpunkt lag und liegt auf dem Aspekt der Partizipation. Wenn ich aber im Antrag der CDU einerseits den Verweis auf den Untersuchungsausschuss Sozialbetrugsverdacht lese und andererseits die Beschränkung auf Menschen mit Bleibereichtersperspektive, so ahne ich, dass Sie, liebe CDU, andere gesetzliche Regelungen vor Augen haben als wir.

Unser Anliegen – ich denke, da kann ich für alle Regierungspartner*innen sprechen – ist es, Strukturen und Maßnahmen so auszugestalten, dass gleichberechtigte Teilhabechancen für alle Menschen ermöglicht werden. Das ist unser Ziel. Für diese Ausgestaltung ist die Zusammenführung der Konzepte der erste Schritt. Auf den zweiten Schritt, Integration und Teilhabe gesetzlich zu regeln, werden wir in einem Beratungsprozess eingehen, möglicherweise auch im Rahmen der Erstellung des Rahmenkonzeptes

(Zurufe Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit. Daher rate ich, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir Freie Demokraten haben die Vorstellung, dass wir in einer inklusiven Gesellschaft zusammenleben wollen. Wir haben nicht die Vorstellung, dass man Menschen in eine Gesellschaft integrieren muss,

mit all den Fragen, was Leitkultur, was die Maßgaben sind und so weiter, sondern dass es um ein Zusammenleben von Menschen geht, die an einem Ort, in einem Staat, in einer Gesellschaft zusammenleben wollen und diese Gesellschaft gemeinsam weiterentwickeln. Unsere Kultur, jede Kultur, ist einer Weiterentwicklung unterworfen und die findet statt und deswegen ist es schon schwierig für uns, zu sagen, was ein Integrationsgesetz als Richtung vorgeben soll.

Wenn wir nach Bayern sehen, der Kollege Tuncel hat das schon angesprochen, haben wir nun einmal die Problematik, dass man dort feststellen musste, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof gesagt hat, dort werde mit massiven Vorgaben, geprägt vom Gedanken einer Leitkultur, in die Persönlichkeitsrechte, in die Erziehungsrechte der Eltern eingegriffen, auch eingegriffen in die Frage, was denn dort in Kindertagesstätten und in Schulen gelehrt werden soll, auch in religiöser Hinsicht.

Diese Dinge können wir uns als Freie Demokraten so gar nicht vorstellen. Natürlich gibt es Dinge, die geregelt werden müssen. Bisher sind sie in Bremen aufgrund der Rahmenkonzepte geregelt worden. Das ist eine gute Basis, die es jetzt zusammenzuführen gilt. Deswegen unterstützen wir auch den Antrag der Koalition und das tun wir besonders gern, insbesondere deshalb, weil es notwendig ist, hier auch die Aspekte anders zu werten. Nämlich nicht mehr zu schauen, wieso kommt jemand her, bleibt der hier oder so etwas, sondern zu schauen, wer hier ist und wer hier in unserer Gesellschaft leben will, mit unserer Gesellschaft hier zusammenleben will.

Deshalb ist es für uns wichtig, Teilhabeperspektiven zu eröffnen und zu schauen, wie das gelingen kann und wie wir uns weiterentwickeln können. Deswegen sind wir auch gespannt auf den Diskussionsprozess und das Ergebnis. Inklusiv Gesellschaft würden wir dann auch gern weiterdenken. Das muss man dann auch insbesondere auf Menschen mit Beeinträchtigungen und insgesamt auf das gesellschaftliche Leben ausdehnen und nicht nur besondere Gruppen oder besondere Biografien herausheben. Insofern ist es einfach ein Ansatz, wie wir unsere Gesellschaft sehen wollen und leben wollen.

Liebe CDU, ehrlich gesagt habe ich mir auch die Frage gestellt: Ist der Ansatz, ein Integrationsgesetz zu diesem Zeitpunkt zu fordern – darüber kann man ja diskutieren, ob es da Regelungsbedarfe gibt, die nicht in anderen Gesetzen geregelt sind –

, aber ist dieser Ansatz genau der Ansatz, den wir gehen sollen, da wir doch eigentlich erst einmal ein Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene brauchen? Eines, das regelt, dass Menschen, die hierherkommen wollen, auch hierher kommen können, wenn sie sich denn hier durch Arbeit und anderes in die Gesellschaft einbringen wollen. Wir haben einen Fachkräftemangel. Es gibt viele gute Gründe dafür, ein Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene zu beschließen. Das sollten wir vielleicht dringend tun und darauf hinwirken, bevor wir überhaupt diskutieren, dass wir hier ein Integrationsgesetz verabschieden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es geht uns darum, das Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu organisieren. Das kann man aufgrund der Zusammenführung dieser verschiedenen Ansätze in Bremen machen. Wir sind gespannt, was der Senat dort vorlegen wird. Es geht uns darum, ein Zusammenleben in einer inklusiven Gesellschaft zu ermöglichen, und es geht uns darum, hier nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Deswegen warten wir gern auf konkrete Vorschläge für ein Integrationsgesetz, aber sind nicht bereit, zu sagen, wir machen jetzt einfach die Forderung nach einem Gesetz, wenn wir nicht einmal wissen, was darinsteht. Da sollte man eher auf Bundesebene ein Zuwanderungsgesetz beschließen. Das ist weit überfällig. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Tuchel das Wort.

Abgeordnete Tuchel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat haben wir hier 2013 sehr intensiv – mit Dr. Zarah Mohammadzadeh, sie wurde heute schon genannt – darüber diskutiert, ob wir ein Integrationsgesetz brauchen oder nicht. Wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen und was soll beinhaltet werden? Es ging uns damals in erster Linie um die Gestaltung der Integrationspolitik. Wir wollten keine weitere bürokratische Hürde aufbauen und deswegen haben wir ja das Integrationsgesetz nicht auf den Weg gebracht. Zentral stand für uns die Fragestellung, wie viel Symbolik die Integrationspolitik ausstrahlt.

Das Integrationsgesetz wird von der CDU in Zusammenhang mit dem Sozialbetrugsverdacht gebracht. Das ist doch unglaublich, also unerklärlich!

Das Hauptanliegen des von der CDU vorgeschlagenen Antrages, Gesetzes richtet sich vor allem auf die Mängel und Defizite aus. Der Antrag der CDU macht damit deutlich, dass es an einer Beschreibung der anderen Seite der Medaille fehlt, ebenfalls wenn die Integration als wechselseitiger Prozess verstanden wird. Also, das ist jetzt gerade ja noch einmal klarer geworden bei der Darstellung von Frau Grönert.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wie kommen Sie denn darauf?)

Unser Ansatz ist nicht die defizitäre Betrachtung der Integration, sondern Aufwertung und Anerkennung der Integration als Querschnittsaufgabe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen Regelungen finden, Sie aber nicht von oben herab verordnen. Hier sind Sie alle gefragt, hier sind wir alle gefragt, auch die Fraktion der CDU ist gefragt.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist doch völlig an den Haaren herbeigezogen!)

Meine Damen und Herren, Begeisterung für das Thema gibt es ja bekanntlich nicht in allen Teilen der Gesellschaft. Deshalb müssen wir auch an die Menschen denken, die längst nicht so überzeugt sind – das heute war auch noch einmal deutlicher von den positiven Ergebnissen und positiven Aspekten der Zuwanderung her –, an Menschen, die nicht interessiert sind an wissenschaftlichen, belegten und positiven Beiträgen, die Migrantinnen und Migranten langfristig einer Gesellschaft bringen. Es ist jedoch gefährlich, vor diesen Ergebnissen die Augen zu verschließen, liebe CDU. Die Begründung des Antrages der CDU finde ich einseitig und nicht zutreffend. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der SPD diesen Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Grönert das Wort.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Manchmal glauben die nur, was sie glauben wollen!)

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also, ich muss schon sagen, teilweise hatte ich bei dem, was hier gerade

gesagt wurde, den Eindruck, Sie haben bei meiner Debatte vorhin nicht zugehört.

(Zurufe Abgeordnete Tuchel [SPD], Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Aber gut, das ist Ihr Problem. Der Senat hat in den Bericht, der letzte Woche herauskam, hineingeschrieben, dass er zurzeit prüft, ob es ein Integrationsgesetz für Bremen geben könnte und sollte. Das steht darin. Das hat der Senat gesagt. Das haben nicht wir gesagt, sondern der Senat, und darauf haben wir uns berufen. Dann habe ich gesagt, wir hätten in dem Abschlussbericht vom Sozialbetrugsverdacht und auch in unserem Wahlprogramm stehen, dass wir ein Integrationsgesetz möchten. Das war der reine Bezug zu Stellen, an denen vermerkt ist, dass wir das möchten, und damit wollte ich beweisen, dass wir das schon einmal geäußert haben. Das hat aber jetzt nichts mit den Zusammenhängen zu tun, wo es steht.

Das Integrationsgesetz des Bundes, so habe ich vorhin gesagt, das wäre eine gute Grundlage, und Bayern habe ich genannt im Zusammenhang mit Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, weil es in diesen vier Bundesländern bereits ein Integrationsgesetz gibt. Ich habe gesagt, man sollte sich aber nicht an diesen vier Integrationsgesetzen oder Partizipationsgesetzen ausrichten, sondern man sollte sich am Integrationsgesetz des Bundes ausrichten. Bayern habe ich überhaupt nicht besonders hervorgehoben. Dass es da Schwierigkeiten gegeben hat, davon können wir in Bremen lernen. Wir müssen diese Schwierigkeiten nicht wiederholen. Wenn wir beschließen würden, dass wir ein Integrationsgesetz in Bremen haben wollen – was dem Senat ja sowieso noch freisteht, wenn er seine Prüfung abschließt, dass er das dann sagen kann –, dann gestalten Sie es doch und schreiben da hinein, was darin sein soll.

(Beifall CDU)

Wir haben Vorschläge gemacht, aber letztlich scheinen Sie Angst vor Ihrer eigenen Courage zu haben oder so etwas, weil Sie jetzt schon sagen, das wäre ja alles ganz schlimm. Ich meine, was schrecken Sie denn vor unseren Vorschlägen zurück? Die müssen Sie ja nicht hineinschreiben. Sie können ja etwas anderes hineinschreiben. Wir haben aber trotzdem das Gefühl, wenn der Senat ein Integrationsgesetz prüft und wir sowieso schon immer eines wollten, dass es heute der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt ist, das auch hier kundzutun und zu sagen. Wenn Sie meinen, Sie müssen

vielleicht alles nacheinander machen, so wie Frau Görgü-Philipp das gesagt hat, dann ist Ihnen das auch unbenommen.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Wir prüfen gern, bevor wir es machen!)

Sie haben aber in Ihrem Antrag auf Zusammenführung der Konzepte hineingeschrieben, dass es auch günstiger werden soll. Von daher denke ich, gut dann macht man erst das eine fertig und dann schaut man nach dem anderen. Günstiger wird es dann nicht. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Grönert, wir haben keine Angst

(Beifall DIE LINKE)

und wir haben uns sehr intensiv damit beschäftigt

(Dr. vom Bruch [CDU]: Den Eindruck haben wir nicht!)

und haben aus unserer Sicht hier einen sehr guten Antrag vorgelegt. Einige Punkte aus dem Antrag haben Sie auch in Ihrem Gesetz aufgenommen, weil das ja auch keine schlechten Punkte waren. Wenn Sie aber in Ihrem Antrag schreiben, auch wenn Sie in Ihrer Rede jetzt nicht auf Bayern eingegangen sind, dass es da auch ein Integrationsgesetz gibt, dann sollten Sie aus meiner Sicht genau hinsehen, dass es da auch Probleme gibt. Wenn es da Probleme gibt, schreibt man das entweder da hinein

(Zwischenrufe CDU – Dr. vom Bruch [CDU]: Wir machen hier doch keine Haarspalterei!)

oder man lässt es ganz weg. Aus diesem Grund, liebe Kollegen von der CDU, Sie haben das in Ihrem Antrag als Beispiel geschrieben, dass es in Bayern ein Integrationsgesetz gibt. Ich habe hier noch einmal deutlich gemacht, dass es Probleme gibt, dass es auch gegen das Bundesrecht verstößt, und wenn es gegen das Bundesrecht verstößt, dann darf man es aus meiner Sicht auch nicht in den Antrag oder in den Begründungstext hineinschreiben. Oder sehen Sie das anders, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das sehen wir anders!)

Dass Sie dann immer wieder – meine beiden Kollegen haben das, glaube ich, auch zur Sprache gebracht – das Integrationsgesetz in Zusammenhang mit diesem Sozialbetrugsverdacht in Bremerhaven erwähnen! Es ist schon so, dass man das dann so verstehen kann, dass die Menschen sich gar nicht integrieren wollen, dass sie eigentlich andere Sachen im Sinn haben und dass wir auch aus diesem Grund dafür sorgen müssen, dass das Gesetz kommt, damit sie sich so integrieren, wie wir oder wie Sie sich das vorstellen.

Aus diesem Grund, finde ich, ist es noch einmal deutlich, dass dieser Antrag, den Sie hier heute gestellt haben, abzulehnen ist und dass wir unser Konzept – –. Aus meiner Sicht sind Sie natürlich auch sehr eingeladen, daran mitzuarbeiten, mit den Migrationsmenschen, die hier in Bremen tätig sind und die seit Jahrzehnten gute Arbeit geleistet haben, mit Menschen, die auch in den vergangenen Jahren – –. Da sind so viele Menschen als Neubürger zu uns gekommen, da haben wir auch sehr viele positive Beispiele, da haben junge Leute ihre Ausbildung gemacht, sind gut in Bremen angekommen. Da könnten Sie vielleicht auch – –. Wenn Sie an diesem Konzept mitarbeiten würden, würden Sie auch viele gute Menschen, die hervorragende Integrationsarbeit in Bremen geleistet haben, kennenlernen. Wir brauchen kein Gesetz, wir haben ein gutes Rahmenkonzept und das werden wir erneut erarbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist richtig, hier die Konzepte zusammenzufügen, das ist deutlich geworden. Es ist einfach notwendig, dabei darauf zu achten, wo Erfolge erreicht wurden, wie man das weiter vorantreiben kann, was haben wir verbessert. Man muss solche Dinge, die man gemacht hat, evaluieren, verbessern und zusammenführen. Man muss die Hierseienden, die Ankommenden vereinigen, das sind Communities, die sich gegenseitig befruchten. Es gibt verschiedene Herkunftsorte, es gibt verschiedene Bildungsstände, es gibt verschiedene Gründe des Herkommens, des Hierseins und des Hierbleibens für alle Menschen der Gesellschaft und das müssen wir dabei mitbedenken.

Weswegen ich mich aber noch einmal gemeldet habe, ist der Punkt, brauchen wir ein Integrationsgesetz oder nicht? Ich glaube, wer so ein Gesetz will, steht nicht in der Pflicht, einfach eines zu fordern, sondern in der Pflicht eines vorzulegen, damit er dann auch sagt, was er will und wie er es will. Wenn der Senat oder die Regierungskoalition es wollen, sollen sie eines vorlegen und wenn die CDU eines möchte, soll sie eines vorlegen. Dann reden wir nicht über das Abstraktum, sondern über das Konkrete, was damit verfolgt werden soll. Frau Grönert, wenn Sie sich die Arbeit nicht machen wollen, dann machen Sie doch nicht die Aussage, wir müssen so eines haben, sondern sagen Sie dann konkret, was getan werden soll, was notwendig ist. Das ist dann die Aufgabe, das hier zu tun. Ich bleibe dabei, ich bin gern bereit über ein Integrationsgesetz zu reden, wenn es vorliegt und man erkennt, was damit verfolgt werden soll und welche Auswirkungen es hat. Das tun wir Freien Demokraten mit jedem Gesetzentwurf der hier vorgelegt wird und setzen uns damit auseinander.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen, ich halte die Idee eines Integrationsgesetzes jetzt für zu verfrüht, weil ich die Regelungsnotwendigkeit noch nicht sehe. Wir haben dann am Ende vielleicht mehr Bürokratie. Was wir dringend brauchen könnten, wäre ein Zuwanderungsgesetz, das wäre vielleicht der erste Schritt, bevor wir den zweiten tun sollten. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie in dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zu Recht aufgeführt wird, haben wir eine langjährige Geschichte verschiedener Integrationskonzepte mit verschiedenen Schwerpunkten, die sowohl hier im Senat als auch in der Bürgerschaft beschlossen wurden.

Es ist deshalb aus unserer Sicht richtig, die verschiedenen Handlungsansätze zusammenzuführen und auf eine neue konzeptionelle Basis zu stellen. Das ist übrigens unabhängig davon, ob ich es nachher in Gesetzesform mit Paragraphen habe oder in Form eines Konzeptes handlungsleitend aufstelle. Die symbolische Ebene ist in beiden Fällen vorhanden und fordert eindeutig manifestiert die Politik und die Ansprüche des Senats und der Bremer Politik. Es ist aber gerade wichtig, was inhaltlich darin

steht. Von daher kann ich die Aussage: „Hauptsache es gibt kein Gesetz, schreiben Sie rein was Sie wollen.“ nur sehr wenig nachvollziehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich kann auch nicht nachvollziehen, einerseits das bayerische Gesetz und die der drei anderen Länder in einem Atemzug zu nennen, weil sie zwar alle den gleichen Titel Integrationsgesetz tragen, inhaltlich aber vollständig andere Intentionen verfolgen. Während das bayerische Gesetz den zu integrierenden einseitig Pflichten auferlegt, setzen sich die drei anderen Gesetze überwiegend mit Strukturen, Organisationen und Verpflichtungen des Staates auseinander, um Bedingungen für eine Integrationspolitik zu schaffen. Die Klärung, was unsere Erwartung ist, ist das politische Momentum. Aus dem Grund jetzt einen breiten partizipativen Prozess zu starten, der erst einmal diese Klärung weiter vorantreibt, eine inhaltliche Ausgestaltung vornimmt und sich vielleicht zuerst oder auch endgültig in einem Rahmenkonzept findet, ist deswegen der richtige Weg.

Der Zuzug von Geflüchteten seit 2014 hat unser Land verändert. Bremen und Bremerhaven sind in ihrer hanseatischen Tradition seit jeher weltoffene Städte. Hier begegnen sich Menschen verschiedenster Kulturen, Religionen, Weltanschauungen, mit ganz unterschiedlichen Lebensformen, Sprachen und Gebräuchen. Das bereichert das Zusammenleben, erweitert Horizonte und macht Bremen zu einem lebenswerten Ort. Schon lange ist auch Migration ein Teil dieser gesellschaftlichen Normalität von Bremen und Bremerhaven. Deswegen ist die Differenzierung zwischen Aufnahmegesellschaft und Bevölkerungsgruppen für Menschen mit Migrationshintergrund und -geschichte schon längst nicht mehr zeitgemäß und auch keine Realität mehr.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Unsere Gesellschaft ist geprägt durch eine Herkunfts- und Erfahrungsvielfalt, Heterogenität, Widersprüchlichkeit unterschiedlicher Alltagskulturen und auch Mehrsprachigkeit. Alles sind Gegenstände einer pluralen Gesellschaft und das hat sich seit 2014 noch ein Stück weit verstärkt. Wir müssen dieser Realität integrationspolitisch und konzeptionell Rechnung tragen. Deswegen ist es richtig, auch andere Migrationsgruppen, EU-Bürgerinnen und -Bürger, die schon länger hier leben, aber auch die, die zukünftig durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz noch zu uns kommen werden, mit in

den Blick zu nehmen. Diese Herausforderung ist groß, die Anzahl der Handlungsfelder und Schwerpunkte ist damit beschrieben. Dem Senat liegt dabei auch der Quartiersbezug am Herzen. Wir sind deswegen froh, dass wir das, was wir im Integrationskonzept für Geflüchtete begonnen haben, fortsetzen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bereits anlässlich des integrationspolitischen Ratsschlags am 13. November letzten Jahres beim Präsidenten des Senats hat Senatorin Stahmann ein Integrationskonzept unter breiter Beteiligung aller integrationspolitischen Akteure angekündigt. Wir werden anlässlich der Integrationswoche Anfang September 2020 den Verwaltungsentwurf eines Rahmenkonzeptes für gesellschaftliche Teilhabe und Diversität vorstellen und themenbezogen im Rahmen dieser Woche diskutieren. Selbstverständlich wird die Erarbeitung dieses Verwaltungsentwurfs schon unter breiter Beteiligung aller relevanten Akteure erfolgen. Wir werden die daraus gewonnenen Rückmeldungen und Hinweise aufnehmen und bis Ende 2020, wie in dem Antrag gefordert, der Deputation für Soziales, Jugend und Integration und der Bürgerschaft das Konzept vorlegen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/192](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordnete Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/238](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bürgerfreundliche Umsetzung der Grundsteuerreform

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 14. Januar 2020 (Drucksache [20/235](#))

Wir verbinden hiermit:

Öffnungsklausel bei der Grundsteuer nutzen!

Antrag der Fraktion der FDP vom 22. Januar 2020 (Drucksache [20/245](#))

und

Grundsteuerreform gemeinsam, einfach und gerecht gestalten

Antrag der Fraktion der CDU vom 28. Januar 2020 (Drucksache [20/250](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Krebs.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehr-

ten Damen und Herren! Die gute Nachricht am Anfang, es wird weiter eine Grundsteuer geben. Gut, die Begeisterung im Saal muss sich noch entwickeln, merke ich. Monatelang hat es ja so ausgesehen, als ob sich Bund und Länder gar nicht auf ein neues und – ich möchte betonen – verfassungsfestes Modell zur Grundsteuer hätten einigen können. Durch die Entscheidung von Bundestag und Bundesrat im Oktober des vergangenen Jahres wurde zumindest der Wegfall der Grundsteuer verhindert und ein Schritt in Richtung Steuergerechtigkeit getan.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt, spätestens ab 2025 darf nicht mehr mit den alten Grundstückswerten gearbeitet werden. Die Einheitswerte sind auch schon etwas älter, in Westdeutschland von 1964 und in Ostdeutschland von 1935. Sie bilden damit längst nicht mehr die Wirklichkeit ab, weil sich die realen Grundstückswerte doch seitdem erheblich entwickelt haben.

Ein Wegfall aber, meine Damen und Herren, hätte die Kommunen Bremen und Bremerhaven stark getroffen. Allein in Bremen und Bremerhaven liegt das Aufkommen bei knapp 200 Millionen Euro pro Jahr, für alle Kommunen in Deutschland bei 14 Milliarden Euro. Die Grundsteuer ist somit eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden.

Mit dem neuen Modell zur Grundsteuer wird auch ein Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit getan. Der Wert eines Grundstücks wird bei der bisherigen Steuerberechnung eben nicht angemessen berücksichtigt. Derzeit zahlt man für ein kleines Reihemittelhaus in Arsten deutlich mehr Grundsteuer als für ein großes und hochwertiges Altbremer Haus in Schwachhausen. Diese Steuerungerechtigkeit gilt es nun zu beenden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diese soziale Unwucht werden wir mit einer Grundsteuerreform nun beseitigen, wir werden dabei für eine aufkommensneutrale Umsetzung sorgen, das heißt, die Einnahmen aus der Grundsteuer werden insgesamt nicht steigen, aber gerechter auf starke und schwächere Schultern verteilt, und unnötigen bürokratischen Aufwand für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gilt es zu vermeiden.

Angesichts der angespannten Lage am Wohnungsmarkt führen wir auch die Grundsteuer C ein. Die Grundsteuer C dämmt die Bodenspekulation ein. Das Geschäftsmodell, baureife Grundstücke ohne

Bauabsicht zu kaufen und erst einmal die Wertentwicklung abzuschöpfen, richtet massiven Schaden an. Das Modell ist in dieser Stadt nicht unbekannt, die Bodenspekulation befeuert die Wohnraumknappheit und treibt die Preisspirale für die Grundstücke ordentlich nach oben. Dies steht den Interessen vieler wohnungssuchender Menschen entgegen und deshalb, meine Damen und Herren, bitten wir Spekulanten fortan zur Kasse.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Leider ist auf Drängen von Bayern eine sogenannte Länderöffnungsklausel für die Grundsteuer zugelassen. Diese erlaubt es den Ländern, eigene Grundsteuergesetze zu beschließen, die mit dem Bundesgesetz gar nichts mehr zu tun haben. Im schlechtesten Fall könnten wir so 16 verschiedene Grundsteuergesetze in Deutschland bekommen. Das ist höchstproblematisch, denn: Gab es nicht von allen Seiten die Forderung nach Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland?

Bayern will eine reine Flächensteuer einführen, keine Bodenwertsteuer. Damit soll also nicht der Wert von Grund und Boden und Gebäuden, sondern nur die Fläche von Boden und Gebäuden Grundlage der Steuer sein. So wird die Innenstadtvilla genauso hoch besteuert wie ein altes unsaniertes Haus auf einem gleichgroßen Grundstück am Rande der Stadt. Das, meine Damen und Herren, ist offensichtlich ungerecht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Bremen soll sich nach unserem Antrag aber eben nicht an diesem ruinösen Unterbietungswettbewerb beteiligen und bei dem ausgewogenen und vereinbarten Bundesmodell bleiben. Für die nun anstehende Umsetzung gilt es aus Sicht der Koalitionsfraktionen sicherzustellen, dass maximale Transparenz und minimaler bürokratischer Aufwand für die Steuerpflichtigen geschaffen werden, denn nur so kann es gelingen, Akzeptanz zu schaffen.

Denn auch wenn es am Ende für uns einkommensneutral sein wird oder aufkommensneutral, es also keinen signifikanten Anstieg der Steuereinnahmen geben wird, so wird es doch Menschen geben, die mehr zu zahlen haben und Menschen, die weniger zu zahlen haben. Das aber ist der bisherigen gravierenden Ungleichbehandlung geschuldet, die nun aus unserer Sicht ein Ende haben soll. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich zunächst der Beschreibung meines Kollegen Herrn Fecker anschließen, vor allen Dingen in der grundsätzlichen Freude darüber, dass eine bundeseinheitliche Lösung gefunden worden ist. Wenn ich mir das insgesamt ansehe, was wir in den nächsten Jahren vom Grundsatz her umzusetzen haben, gibt es zumindest fünf Punkte die mich freuen.

Der erste Punkt: Es gibt wenigstens ein gemeinsames Modell. Es war ja lange Zeit wirklich die Befürchtung im Raum, dass es das gleiche Ergebnis geben würde wie bei der Vermögenssteuer, dass man sich am Ende nicht einigt und eine ganze Steuer wegfällt. Einige Steuerfundamentalisten hätte das sicherlich gefreut, aber für die Kommunen in Deutschland wäre das verheerend gewesen. Herr Fecker hat darauf hingewiesen, 15 Milliarden Euro an Steuereinnahmen, man muss sich gerade bei den Kommunen, denen es nicht so gut geht, einmal vorstellen, was das bedeutet hätte.

Der zweite Punkt: Es ist lange verhandelt worden und das Ergebnis ist ein Kompromiss, so wird man ihn auch bewerten müssen. Aus unserer Sicht ist dieser Kompromiss aber ein gelungener Kompromiss, weil er in der Tat ein großer Schritt nach vorn ist, weil er sozial gerechter ist. Herr Fecker hat das beschrieben. Ich möchte noch anfügen, es freut mich insbesondere, dass diese Vorstöße, die Reform auf ein Modell hinzubewegen, das wertunabhängig ist, das also keinen Unterschied macht, welchen Wert diese Immobilie schließlich am Markt hat, dass diese Sachen grundsätzlich abgelehnt worden sind und deutlich an einer sozialgerechteren Wertbasierung festgehalten wurde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der dritte Punkt, der aus meiner Sicht wichtig ist. Es wird weiterhin die Möglichkeit geben, dass gerade im sozialen Wohnungsbau bei gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und auch bei Wohnungsgenossenschaften unter bestimmten Voraussetzungen ein Abschlag von bis zu 25 Prozent auf den Hebesatz möglich sein wird. Hiermit sollen insbesondere gerade in dem sozialen Wohnungsbau Anreize gesetzt werden oder dagegen gearbeitet werden, dass es hier zu zusätzlichen Belastungen

gen der Mieten kommt. Ich denke auch, dies ist unter sozialen Gesichtspunkten eine richtige Entscheidung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der vierte Punkt, der mich freut, ist auch von Herrn Fecker schon angesprochen worden. Es wird ab dem Jahr 2025 die Möglichkeit geben, baureife, aber noch nicht bebaute Grundstücke mit einem erhöhten Hebesatz zu belasten. Ich denke, das ist richtig. Wir alle wissen, wie ärgerlich das ist, wenn solche Grundstücke nur zur Spekulation freigehalten, gehandelt werden, der Preis hochgetrieben wird und der dringend benötigte Wohnungsbau nicht geschaffen wird. Ich denke, das ist eine Maßnahme, die es durchaus verdient gehabt hätte vorgezogen zu werden, dafür muss man eigentlich nicht bis zum Jahr 2025 warten. Leider ist das allerdings im Bundesrat nicht durchsetzungsfähig gewesen. Trotzdem ist das eine richtige Regelung.

Der fünfte Punkt: Ich weiß nicht, ob das jedem deutlich ist, aber wenn sich Modelle durchgesetzt hätten, die, wie in Bayern jetzt, ohne eine weitere Regelung mit der Öffnungsklausel einfach so möglich gewesen wären, dann hätte das auf den Finanzausgleich Auswirkungen gehabt. Es wäre möglich gewesen, dass sich reiche Länder im Außenverhältnis arm rechnen, weil das Steueraufkommen der Kommunen mitgerechnet wird. Wenn die Grundsteuer ausfällt, hätte man im Grunde genommen ein schlechteres Steueraufkommen gehabt. Das hätte dann insbesondere auch Bremen getroffen. Hier ist die Regelung gekommen, dieses „sich arm rechnen“ wird es nicht geben. Es wird eine Regelung zu finden sein, entweder dass man eine Schattenrechnung machen muss, als ob man das Gemeinschaftsmodell hätte oder man wird eine Rechnung nehmen, praktisch eine abstrahierende Rechnung, die im Ergebnis zu dem Gleichen führen soll – eine gute Lösung, mit der wir leben können –, und jetzt kommt es darauf an, dies umzusetzen, bürgerfreundlich, effizient und aufkommensneutral. Das müssen wir hinkommen und ich bin mir sicher, das schaffen wir auch. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in diesem Parla-

ment nicht oft so, dass ich zwei Vorrednerinnen beziehungsweise Vorredner einfach nur unterstützen kann. Damit man weiß, wovon ich spreche, nenne ich noch einmal die Eckpunkte.

Erstens: Wir beschließen heute einen Antrag, wie wir die Grundsteuer in Bremen gestalten wollen. Dies ist ein gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und meiner Fraktion DIE LINKE. Es ist auch notwendig das zu tun, ganz einfach, weil das Verfassungsgericht irgendwann einmal gesagt hat, es kann nicht sein, dass eine Steuer auf der Grundlage von Verfahren festgelegt wird, die 1964 im Westen und 1935 im Osten der Republik festgelegt worden sind.

Das hat ganz amüsante Züge, der Kollege Senator Dr. Kollatz aus Berlin hat im Bundesrat einmal gesagt, dass der Wert von Gebäuden unter anderem danach gemessen wird, ob es ein Innen-WC gibt oder ob die WCs auf der Treppe sind. Das mag vielleicht nach wie vor auch noch ein Kriterium sein, aber ich glaube, den Wert eines Grundstückes und den Wert eines Gebäudes heute misst man nicht mehr an etwas, das allgemeiner Standard ist. Das heißt, es war Zeit, diese Sachen zu überarbeiten. Unter anderem auch deswegen hat das Verfassungsgericht gesagt, es kann nicht sein, dass allein die Fläche oder überwiegend die Fläche eines Grundstückes herangezogen wird und nicht auch der tatsächliche Wert eines Grundstückes beziehungsweise eines Gebäudes.

Das ist überfällig, in diese Richtung macht man jetzt einen Schritt, man entwickelt Kriterien. Nach welchen Kriterien kann man den Wert eines Grundstückes mit Gebäude oder auch ohne bewerten? Das ist natürlich immer noch die Fläche, das ist ein Bodenrichtwert, das ist das Alter, das ist aber auch das Mietniveau, das heißt also, nicht die Mieten, die dort gerade in dem Gebäude bezahlt werden, sondern das Niveau der Mieten, die dort in der Umgebung oder in dem Stadtteil vorhanden sind. Warum macht man das? Weil es natürlich ein Unterschied ist, ein Gebäude mit gleicher Grundstücksquadratmeterzahl und einer gleichen Wohnfläche hat eben einen unterschiedlichen Wert, ob man nach Schwachhausen schaut oder nach Gröpelingen. Da findet man ganz einfach unterschiedliche Preise. Für bestimmte Gebäude und Grundstücke muss man in einigen Stadtteilen mehr bezahlen, in den anderen weniger.

Deswegen sollte hier ein ganz wichtiges Prinzip in unserem Steuersystem verankert werden, nämlich das Solidarprinzip. Das heißt, jemand, der hohes

Vermögen hat, also auch ein Gebäude, das viel wert ist, muss mehr Steuern bezahlen als jemand, der das nicht hat. Jemand, der teure Wohnungen vermietet und damit Geld verdient, muss auch zur Kasse gebeten werden. Deswegen fehlt unserer Meinung nach in der ganzen Konstruktion eine Kleinigkeit. Wir hätten es gern gehabt, dass die Grundsteuer nicht mehr direkt über die Nebenkosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wäre es tatsächlich so, dass diejenigen, die mit dem Vermieten von Wohnungen Geld verdienen, dass die die Grundsteuer bezahlen und nicht die Mieterinnen und Mieter. Was wir jetzt vorhaben, das aufkommensneutral zu gestalten, ist auch etwas, bei dem ich auch eine andere Idee gehabt hätte, aber jetzt ist es so beschlossen, das erst einmal aufkommensneutral zu gestalten. Das heißt, in bestimmten Stadtteilen werden die Nebenkosten weniger und das wird Menschen entlasten, die wenig, mittlere und niedrige Einkommen haben, und das ist ein ganz wichtiger Schritt bei der Herstellung von bezahlbarem Wohnraum. Es wird Bereiche in Bremen geben, in denen genauso viel gezahlt werden muss wie vorher und es wird Bereiche geben, in denen wird mehr bezahlt werden müssen. Möglicherweise, ich bin auch Besitzer von Wohneigentum, ich muss im Jahr 1 200 Euro Grundsteuer bezahlen und ich gehe davon aus, dass es ungefähr gleich bleibt. Wie auch immer, wenn ich da mehr zur Kasse gebeten werde, dann bringt mich das auch nicht um, wenn ich statt 1 200 Euro 1 500 Euro bezahlen müsste, aber in der Summe wird es dann vielleicht gerechter und ich bin gern bereit, diesen Beitrag zur Steuergerechtigkeit zu leisten.

Also, wir machen es so, wir machen eine gerechtere Grundsteuer und eine Grundsteuer, die in Bremen dafür sorgt, dass wieder mehr bezahlbare Wohnungen entstehen. Das finde ich, ist ein wunderbarer Ansatz, vielleicht und vor allem bei der Grundsteuer C zu sagen, wenn jemand Flächen hat, auf denen Wohnungen gebaut werden, dann soll er dort gefälligst auch Wohnungen bauen und nicht hoffen, dass er das irgendwann teuer verkaufen kann. Deswegen ist die Grundsteuer C auch eine gute Idee. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Schäck.

Abgeordneter Schäck (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja gestern und vorgestern bereits über die Themen Wohnen, Mieten, Bauen, Eigentum in Bremen gesprochen. Das war teilweise sehr emotional. Jetzt haben wir wieder ein Thema auf dem Tisch, das auch damit zu tun hat und unter Umständen, je nachdem wie es entschieden wird, auch einen Einfluss auf die Themen Mieten und Eigentum in Bremen hat.

Wenn wir über die Fakten reden, dann reden wir letztendlich über zwei Grundrichtungen, die im Moment diskutiert werden. Die eine ist die wertabhängige Bewertung, das heißt eine Bewertung, bei der, wenn der Wert der Immobilie steigt, auch die Steuerlast für den Eigentümer, aber auch für den Mieter, steigt und bei der Bewohner von Immobilien, also die Mieter, aber auch die Eigentümer dann mehr zahlen müssen. Das zweite Modell, über das wir sprechen, und das sind die beiden Extreme, ist das Flächenmodell, bei dem normalerweise ein fester Wert genommen wird, der sich gerade nicht verändert. Multipliziert mit einem gewissen Faktor ergibt sich daraus dann die Steuerlast.

Mir ist klar, dass es Abstufungen dazwischen gibt. Es gibt verschiedene Kombinationen, aber das sind letztendlich die beiden Grundrichtungen, über die wir jetzt gerade sprechen. Herr Scholz hat das sogenannte Scholz-Modell ins Spiel gebracht und hat damit ein Modell in die Umsetzung gebracht, das eine sehr stark wertabhängige Besteuerung vorsieht, sowohl was den Wert der Immobilie, des Grundstücks angeht, aber unter anderem wird auch die Nettokaltmiete berücksichtigt, so wie ich es verstanden habe, aber auch nur einmalig, was dann auch beschlossen wurde.

Wir von der FDP haben uns dafür stark gemacht, dass eine Länderöffnungsklausel mit aufgenommen wird, dass also die Länder für sich selber entscheiden können, ein anderes, ein vielleicht besser passendes Modell für sich zu finden und einzuführen. Soweit zu den Fakten.

Wenn wir jetzt eine Bewertung vornehmen, insbesondere auch des wertabhängigen Modells, was jetzt von Ihrer Seite aus vorgeschlagen worden ist, dann ergeben sich für uns daraus sowohl praktische aber auch verfassungsrechtliche und auch einige soziale Fragen. Ich werde jetzt in der ersten Runde nur auf die praktischen Fragen eingehen, die sich unabhängig von der politischen Entscheidung stellen.

Wir haben im Vorfeld relativ lange darüber diskutiert und es kamen dann Fragen auf wie, wie eigentlich die Bewertung ablaufen soll und wie oft. Auf der einen Seite wird gesagt, es soll der Verkehrswert besteuert werden. Das heißt aber, man kann gerade nicht einmal den Wert festlegen und dann für zehn Jahre laufen lassen. Soll der Wert öfter bewertet werden, auf welcher Grundlage gibt es eigentlich Wertgutachten, wer entscheidet das, wie transparent ist eigentlich diese Bemessungsgrundlage?

Zweiter Themenkomplex unter den praktischen Fragen ist, was passiert, wenn es von einem Wert einer Immobilie unterschiedliche Auffassungen gibt. Drohen uns da Klagewellen vor den Bremer Gerichten von Leuten, die sagen, ich sehe es nicht ein oder ich kann die Bewertung nicht nachvollziehen, sie ist nicht transparent genug, das erschließt sich mir nicht.

Das dritte Thema, und Sie haben ja darauf hingewiesen, dass Sie das gerne unbürokratisch machen wollen –. Mein Eindruck ist aber eher, dass wir im Moment damit rechnen müssen, dass wahrscheinlich viele Hunderte neuer Stellen in den Behörden geschaffen werden müssen, die sich nur mit diesen Wertgutachten beschäftigen, und das wirkt für mich nicht unbürokratisch, sondern im Gegenteil sehr bürokratisch.

Wenn Sie jetzt schon selber sagen, dass das Ganze einkommensneutral sein soll – also ich könnte es ja noch verstehen, wenn wir sagen, wir haben am Ende ein paar Millionen Euro mehr Steuereinnahmen und können die irgendwo investieren, aber wenn wir jetzt auch noch von Ihnen selber hören, dass das Ganze steuerneutral sein soll und Bremen am Ende keinen einzigen Euro mehr Steuereinnahmen hat –, dann stellt sich für mich schon die Frage, warum wir uns den ganzen Aufwand an dieser Stelle überhaupt machen.

(Beifall FDP)

Zu den verfassungsrechtlichen und sozialen Fragen werde ich gleich noch etwas sagen. Unsere Einschätzung aber –. Unabhängig von dieser politischen Frage, ob wir das überhaupt wollen, dass Immobilien und Grundstücke, die im Wert gestiegen sind, dass auch Kaltmieten, die im Wert gestiegen sind, entsprechend höher besteuert werden, auch unabhängig von der Frage, welche Mechanismen wir eigentlich damit auslösen, und das ist am Ende auch eine soziale Frage, stellt sich für uns alleine schon aus praktischen Gründen heraus die

Frage, ob das, was Sie da im Moment vorhaben, wirklich sinnvoll ist und auf alle anderen Aspekte werde ich gleich noch eingehen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir beschäftigen uns hier mit einem sehr komplexen Thema. Ich bin froh, dass man auf Druck von Gerichtsbarkeiten, das gebe ich zu, dieses Thema jetzt angepackt hat. Ich glaube, das alte Modell bei uns aus dem Jahr 1964 war den meisten nicht mehr zu vermitteln. Ich selbst kenne Beispiele, bei denen es für identische Wohnungen – die eine lag in der zweiten Etage und die andere in der ersten Etage – unterschiedliche Grundsteuern gibt. Sie wurden im gleichen Jahr gebaut, und dann kamen die Menschen zu mir und haben gefragt: Können Sie mir das einmal erklären? Ehrlich gesagt: Ich war überfordert. Das konnte ich nicht erklären.

Deshalb ist es gut, dass man dieses heiße Eisen jetzt auf Druck der Gerichtsbarkeit angepackt hat. Ich glaube – und wir haben ja vieles gehört –, dass das, was im Bundesmodell im Moment diskutiert wird, allerdings auch viele Risiken in sich birgt. Herr Schäck hat darauf schon hingewiesen, und aus diesem Grunde haben wir das auch in der Fraktion diskutiert, welche Möglichkeiten es eventuell gibt, die Länderöffnungsklausel zu nutzen. Gibt es Ideen beim Senator für Finanzen oder bei der Senatorin für Bau, ein einfacheres Modell zu finden, was trotzdem die Werthaltigkeit eines Grundstücks entsprechend mitberücksichtigt? Was droht, ist ein großer Verwaltungsaufwand. Was uns ebenfalls droht, und daran haben wir als Fraktion der CDU das geringste Interesse, ist ein anderes Modell als zum Beispiel in Niedersachsen.

Niedersachsen hat sich nie für ein bayerisches Modell ausgesprochen, aber sie haben gesagt: Wir wollen jetzt mal prüfen, ob es auch einfacher, ohne einen größeren Verwaltungsaufwand geht. Ich halte es für wichtig, dass wir in dieser Frage eine einheitliche Position mit Niedersachsen haben. Es darf uns nicht passieren, dass durch die Grundsteuer eine zusätzliche Sogwirkung ins niedersächsische Umland entsteht.

(Beifall CDU, FDP)

Das hat übrigens nachher auch etwas mit dem Klima zu tun. Wenn wir Modelle entwickeln, die die Menschen weiter aus der Stadt hinaustreiben,

dann brauchen diese nachher wieder ein zusätzliches Auto, und das werden nicht alles Elektrofahrzeuge oder Wasserstoffautos sein. Vor diesem Hintergrund traue ich unserem Senat offensichtlich mehr zu als die rot-rot-grüne Regierung. Wir würden ganz gerne in diesem Antrag erstens vom Senat erfahren, welche Ideen Sie haben. Gibt es zum Beispiel etwas – mit den Stichworten Bodenrichtwert, Nutzungsfläche, umbauter Raum und so weiter –, um eine einfache transparente Formel zu berechnen, die sich aber unterscheiden würde von dem Bundesmodell und die auch deutlich weniger Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde?

Herr Schäck hat das gerade richtig beschrieben: Es wird wieder Hunderte von Gerichtsurteilen geben müssen, die dann ein solches Modell absegnen. Wir konnten das, das sage ich ganz offen, gerade bei der Komplexität dieses Themas in der Fraktion nicht innerhalb von ein paar Wochen prüfen, aber wir würden uns vorstellen, dass uns dazu ein ordentlicher Bericht vorgelegt wird und dass wir diesen dann ausgiebig diskutieren. Es ist ja auch nicht so, dass wir bis zum 31. Dezember 2020 eine Lösung brauchen, wir haben noch ein bisschen Zeit. Vor diesem Hintergrund – –.

Ja, Frau Staatsrätin, das ist mir klar, wenn man jetzt jedes einzelne Haus neu bewerten muss, muss man damit irgendwann auch anfangen. Es war aber gerade auch die Intention unsers Antrages, zu prüfen, ob es Modelle gibt, Ihnen das zu ersparen und die trotzdem die Werthaltigkeit einer Wohnung, eines Hauses mitberücksichtigen.

Ich glaube, es würde sich lohnen, da noch ein bisschen Zeit hinein zu investieren, denn es hilft auch nichts, wenn wir nachher das einzige Bundesland sind, lieber Herr Gottschalk und lieber Herr Fecker und lieber Herr Rupp, das das Bundesmodell eins zu eins umsetzt, und in Niedersachsen oder auch in anderen Bundesländern gibt es Lösungen, die einfacher und effektiver, aber trotzdem gerecht sind. Vor diesem Hintergrund würde es uns freuen, wenn Sie unserem Antrag entsprechend zustimmen könnten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäck.

Abgeordneter Schäck (FDP): Ich wusste gar nicht, dass ich jetzt so schnell schon wieder dran bin. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die, ich nenne sie einmal, strukturellen Aspekte ist

Herr Eckhoff schon eingegangen. Wenn wir wissen, dass die Bundesländer Niedersachsen und Hamburg gerade diskutieren, eine Art Flächenmodell einzuführen, müssen wir uns mit den Effekten beschäftigen, die das zur Folge hat, mit dem Wegzug in das Umland, mit dem wir sowieso schon zu kämpfen haben, aber darüber hinaus auch mit den verfassungsrechtlichen Fragen.

Wenn der wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung bereits geäußert hat, dass das wertabhängige Scholz-Modell verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig ist und es wahrscheinlich ist, dass das vor dem Verfassungsgericht scheitert, stellt sich für uns die Frage, was passiert, wenn wir jetzt in den Behörden, in der Verwaltung viele Hundert Stellen schaffen und vielleicht in einem Jahr, in zwei Jahren das Urteil kommt, dass dieses Modell gar nicht umsetzbar ist? Was passiert mit den Menschen? Müssen wir sie wieder entlassen? Was passiert mit den Steuerzahlungen? Müssen wir die erstatten? Das sind Fragen, die bisher überhaupt noch nicht geklärt sind.

Der dritte Fragenkomplex ist das Thema der sozialen Auswirkung: Wenn die regelmäßige oder unregelmäßige Neubewertung zu Steuererhöhungen führt, der Vermieter das aber an die Mieter weitergeben kann, führt das in meinem Verständnis zu relativ schnellen Mietsteigerungen. Jetzt können Sie sagen, dann schaffen wir neue Regelungen und verbieten, dass der Vermieter das weitergeben kann. Wir müssen uns zumindest mit der Konsequenz auseinandersetzen, denn das wird der Vermieter ganz konsequent machen. Er wird sagen, ich gebe das an meine Mieter weiter und dann steigen die Mieten. Das ist das Ergebnis, das Sie damit erzeugen und das betrifft nicht nur Mieter, sondern auch Menschen, die in ihrem Eigentum wohnen, in ihrer eigenen Immobilie.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir müssen uns überlegen, was das für die sozialen Wanderungsbewegungen zwischen den Stadtteilen bedeutet. Letztendlich wird das zu höheren Kosten führen, sowohl für die Menschen, die zur Miete wohnen, als auch für die Menschen, die in ihrem Eigentum wohnen. Es wird Menschen geben, die sich das weiterhin leisten können, und Menschen, die es sich nicht mehr leisten können und deswegen wegziehen müssen. Ich weiß nicht, ob das die Form der Isolierung in Stadtteilen ist, die wir im Moment gemeinsam wünschen und ich habe in den letzten zwei Tagen aus Ihrer Richtung völlig

andere Argumente mit völlig anderen Tendenzen gehört.

Für mich stellt sich die Frage, ist das wirklich sozial? Ist das sinnvoll, was wir hier tun? Wie sind die Auswirkungen, auch was die Durchmischung der Stadtteile angeht? Ich bin der Meinung, nein, das ist es nicht, und die Konsequenzen, die das Ganze mit sich bringt, haben wir in der Gänze, glaube ich, hier im hohen Hause noch gar nicht diskutiert. Gerade weil vieles noch nicht geklärt ist, weil vieles relativ fragwürdig ist, weil wir darüber reden, dass wir einen sehr hohen bürokratischen Aufwand haben, der aber am Ende gar nicht zu Mehreinnahmen führt, sprechen wir uns ganz deutlich dafür aus, die Länderöffnungsklausel zu nutzen, um gemeinsam stärker in Richtung Flächenmodell zu blicken und zu schauen, was wir dort machen können. Für uns liegen die Vorteile des Flächenmodells auf der Hand, es ist für uns ein einfaches, ein faires, transparentes und vor allem auch unbürokratisches Modell, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Ich muss noch eine Sache sagen: Wir haben, gerade in den letzten zwei Tagen, gemeinsam, und zwar alle, bis ins Lager von rot-grün-rot, darüber gesprochen, wir haben uns dafür ausgesprochen, dass wir Bauen in dieser Stadt günstiger machen wollen. Wir möchten, dass mehr Wohnraum entsteht und die Preise für Eigentum, aber auch für Miete sinken. Das, was Sie vorhaben, ist das genaue Gegenteil von dem, was Sie die letzten beiden Tage versprochen haben. Wenn wir in den nächsten Jahren in dieser Stadt weitere Mietsteigerungen, weitere Steigerungen der Kosten des Eigenheims erleben, dann fordere ich die Mitte der Gesellschaft, die das betroffen wird und die das am Ende tragen muss, auf, sehr genau hinzuhören, wie hier heute diskutiert und entschieden wird und sich selber ein Bild davon zu machen, wer für diese Mietsteigerungen und für die Steigerung der Immobilienpreise in den nächsten Jahren verantwortlich sein wird. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich natürlich, dass sich die FDP so viele Sorgen um die soziale Gerechtigkeit hier im Lande macht.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlerlert [FDP])

Um das einmal ein bisschen vorzustellen, was Sie für einfach, unbürokratisch und sozial gerecht halten: Wenn ich nur das Flächenmodell nehme, dann geht nur die Größe des Grundstücks plus die Größe der Grundfläche des Hauses, vereinfacht gesagt, vielleicht noch so eine Messzahl. Das heißt im Ergebnis: Das gleiche Grundstück, die gleiche Wohnungsgröße in Schwachhausen und Oberneuland kosten grundsteuermäßig dasselbe wie das Grundstück in Gröpelingen, in Blumenthal, in Huchting, in Oslebshausen. Das ist einfach, sozial und gerecht. Jetzt wollen wir einmal Folgendes hinzunehmen, Herr Schäck: Der Grundsatz ist ja, es soll einkommensneutral sein, aufkommensneutral. Wenn ich jetzt tatsächlich diejenigen mit den teuren Grundstücken günstiger stelle, um die gleichen Einnahmen zu erzielen, muss ich natürlich für diejenigen, die weniger werthaltige Gebäude haben, einen höheren Ansatz machen. Das ist bei Ihnen einfach, sozial und gerecht. Ich glaube, jeder, der sich ein bisschen darin auskennt, nimmt Ihnen das nicht ganz ab. Ich jedenfalls nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben natürlich, Herr Eckhoff, im Blick zu behalten, ob in Niedersachsen etwas anderes passiert. Da gebe ich Ihnen ohne Weiteres recht. Ich sehe auch, wenn ich mir die Landschaft hier in Deutschland ansehe, dass die CDU überall dort, wo sie auf Landesebene diskutiert, für diese Öffnungsklausel ist. Wenn ich daran denke, was Sie vorher vertreten haben, nicht ganz so radikal wie die FDP, aber auch eher ein bisschen mit Blick auf die teureren Wohngebiete, dann habe ich ein wenig den Eindruck, hier wird ein Nachhutgefecht geführt, immer noch mit der Hoffnung, über diese Öffnungsklausel dann doch den sozialen Kompromiss noch etwas weiter zulasten der weniger guten Immobilien zu verschieben. Ich glaube, dass ist ein Punkt, den man von Hessen bis Sachsen-Anhalt, auch bis Niedersachsen beobachten kann.

Bloß das, was ich im Moment sehe, ist ja, dass das alles irgendwo auf der Ebene der Rederei ist. Eine klare Vorstellung, was man denn prüfen will, wohin man will, kann ich nicht erkennen. Auch ob Bayern am Ende in eine ganz gewisse Richtung geht, von der Sie sich bislang etwas erhofft haben, wissen wir im Moment noch nicht. Ich denke, hier wird jeder – Sie, wir, alle – natürlich im Blick haben, was sich in den nächsten Jahren dort tun wird. Gegenwärtig sehe ich aber überhaupt keinen Grund,

zu sagen, wir rücken von diesem Kompromiss ab, werfen uns auch in diese Welle von Provinzialismus hinein, was im Grunde genommen dann wieder ein gemeinsames Modell untergräbt, und machen da mit. Nein, ich finde, dieser lange Kompromiss zu einem gemeinsamen Modell war auch noch einmal ein gutes Stück Föderalismus. Das sollten wir jetzt nicht unterminieren und deshalb werden wir diese Sachen in Ruhe angehen. Wir werden mit Sicherheit aber immer die Augen offen haben, was woanders passiert. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Zuerst einmal stelle ich fest, dass wir zwischen uns und der FDP einen fundamentalen Unterschied haben, was den Begriff Steuergerechtigkeit angeht. Mich beruhigt das in gewisser Weise.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sie haben vorhin gesagt, Sie möchten gern ein unbürokratisches Modell haben, Herr Schäck. Das verstehe ich. Müssen wir uns aber nicht auch die Frage stellen, ob ein unbürokratisches Modell nicht auch ein gerechtes Modell sein muss. Muss das nicht unsere Zielsetzung in der Diskussion sein, dafür Sorge zu tragen, dass wir bei aller Wertschätzung von Bürokratie und anderen Dingen am Ende auch etwas wie Steuergerechtigkeit haben. Das ist aus unserer Sicht das deutlich wichtigere Argument.

Herr Eckhoff, Sie haben ja vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass es natürlich, wie immer im Leben, und das findet jetzt auch schon statt, gegen Steuerbescheide, Anerkennungen und so weiter, Gerichtsurteile und Verfahren gibt. Davon leben ganze Berufsstände, dass es das gibt. Wenn wir uns das einmal anschauen, dann war es ein Gerichtsurteil, das diese Veränderungen bewirkt hat. Wir haben also den Handlungsdruck, zu einer Lösung zu kommen. Mit dem Argument, es ist nicht gerichtsfest, es ist nicht verfassungsfest und so zu tun, als ob 16 Bundesländer, die dem auch zugestimmt haben, alle nur mit ihren Kleinbetrieben keine Ahnung haben, was rechtliche Bewertung angeht, da würde ich mich sehr zurückhalten.

Ich glaube, dass wir bei all diesen Fragen immer davor stehen, am Ende nicht genau zu wissen, ob es gerichtsfest ist oder nicht. Da kann man sich nur an dem orientieren, was das Bundesverfassungsgericht in seinen Leitsätzen zum Urteil benannt hat. Da sind wir aus unserer Sicht mit dem Bundesmodell und der Verständigung, die es gegeben hat, zwischen der Bundesregierung aus CDU, SPD und den Ländern, aus vielen verschiedenen Farben, glaube ich, auf dem richtigen Weg.

Das Stichwort Bürokratie ist genannt worden. Wir haben es auch extra im Antrag aufgegriffen, weil es natürlich immer eine Gefahr ist, wenn man eine Steuer neu einführt oder verändert, dass dann immer zuerst kommt, was heißt das eigentlich. Allerdings sei mir der Hinweis gestattet, man kann auch nicht immer über jede Steuer jedes Mal sagen, das ist zu bürokratisch. Das machen wir hier nicht. Ich weiß, es ist das Standardargument bei der Vermögenssteuer, warum wir sie nicht haben, weil sie auch ein bürokratischer Aufwand ist. Ja, aber sie hat am Ende auch einen Ertrag und deswegen lassen Sie uns doch bitte einmal schauen, wie genau das im Detail überhaupt aussieht.

Ich meine, Frau Staatsrätin Krebs war begeistert, dass sie gefühlt zwischen 150 und 250 neue Stellen für das Modell hier schon zugesagt bekommen hat. Diese Stellen sehe ich noch nicht. Insofern macht es Sinn zu schauen, hat man die Möglichkeit Kategorien zu bilden, hat man die Möglichkeit eine Vergleichbarkeit zu schaffen. All das muss aber angefangen werden, damit am Ende dann rechtssichere Lösungen stehen, meine Damen und Herren.

Dann fand ich sehr spannend, welche unterschiedlichen Blickwinkel man hier einnimmt. Wenn ich die Argumentation von Ihnen nehme, Herr Schäck, dann haben alle Menschen am Ende eine höhere Miete. Das passt nicht ganz zu der Argumentation, die wir hier gebracht haben, dass wir gesagt haben, es ist aufkommensneutral.

An der einen oder anderen Stelle wird es, zumindest von der Logik her, schon eine Absenkung geben müssen, was die Grundsteuerbelastung angeht. Ob diese Absenkung der Grundsteuerbelastung bei den Mieterinnen und Mietern ankommt, diese Frage ist durchaus berechtigt. Wenn man einen Kuchen hat und man macht die Teile unterschiedlich groß, dann bleibt aber die Gesamtmenge des Kuchens vorhanden. Das heißt, es gibt kleine und große Stücke und das heißt, die einen werden weniger und die anderen mehr haben, und dass wir deswegen jetzt ganze Wanderbewegungen in der

Stadt haben werden, das glaube ich nicht. Das wird auch nicht so, dass am Ende des Tages alle Menschen in Bremen mit Mietsteigerungen zu leben haben. Im Gegenteil, Herr Gottschalk und auch Herr Rupp haben darauf hingewiesen, dass eigentlich auch das Bestreben war, im Gesetzgebungsverfahren zwischen Bund und Ländern zu einer Regelung zu kommen, dass es nicht umlagefähig ist. Das ist zwar politisch nicht durchsetzbar, das bedauern wir sehr, ist aber momentan die Rechtslage.

Eine abschließende Bemerkung will ich mir dann auch noch gönnen, weil das Stichwort Föderalismus gefallen ist. Ich finde, Herr Eckhoff, Sie haben natürlich durchaus Recht mit der Anmerkung, man muss auch schauen, was das Umland macht, bei uns das Land Niedersachsen. Auch das Land Niedersachsen wird sehr genau schauen, was es macht, weil es Kommunen hat, die davon in direkter Weise betroffen sind und meine Kenntnis von Flächenländern ist, dass Kommunen auch darauf achten, dass es ihnen am Ende nicht schlechter geht. Wir müssen uns doch einmal fragen, was eine bundesweite Verständigung eigentlich wert ist, wenn der Bund und die Länder zu einem Ergebnis kommen, bei dem wir am Ende sagen, wir haben immer ein Schlupfloch offen und die Länder können sowieso machen, was sie wollen. Ich verstehe unseren Föderalismus so, dass wir die Zielsetzung haben, wenn es diese gemeinsame Gesetzgebung gibt, dass wir dann auch gemeinsam zu dem stehen, was Länder und der Bund gemeinsam verabredet haben und dafür setze ich mich auch weiter ein. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte auch noch einmal kurz. Nur um noch einmal Mengenlehre heranzuziehen: Wenn ich im Jahr 200 Millionen Euro Grundsteuer einnehme und wir jetzt über ein Modell diskutieren, das aufkommensneutral ist, das aber dazu führt, dass aufgrund einer gerechteren Bewertung für neue, moderne und teure Häuser in guten Lagen mehr Grundsteuer bezahlt werden muss, hat das automatisch den Effekt, dass an anderer Stelle für ältere Häuser in nicht so guten Lagen vielleicht auch in Stadtteilen, die unter schwierigeren Bedingungen leben, weniger Grundsteuer bezahlt werden muss.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Oberneuland, nach der sielingschen Doktrin!)

Ja, Oberneuland zum Beispiel. Das ist ja die bekannte Frage, wo leben Kellner mit möglichst viel Grundbesitz, in Obervieland.

Jedenfalls wird die Senkung der Grundsteuer für einige Bereiche in Bremen dazu führen, dass die Nebenkosten gesenkt werden können und es kommt automatisch an, meiner Meinung nach, denn soweit ich weiß, kann ich Grundsteuer über die Nebenkosten geltend machen. Wenn die Grundsteuer sinkt, kann ich weniger Nebenkosten geltend machen, also sinkt die zweite Miete für bestimmte Stadtteile automatisch. Das hat wahrscheinlich auch Bevölkerungswanderungseffekte, die wir möglicherweise haben wollen. Dann werden unter Umständen in bestimmten Stadtteilen die Mieten bezahlbarer als in anderen und dann kommen vielleicht wieder Menschen von außen nach Bremen, weil sie sich die Miete wieder leisten können.

Zweitens: Ich will noch einmal eine Lanze brechen für die Tatsache, dass wir ein gerechtes Steuersystem brauchen. Ich finde es nicht gerecht, also ein Grundsteuerverfahren, das man auf dem berühmten Bierdeckel machen kann, das ist einfach nicht gerecht. Dann zahlen möglicherweise alle prozentual gleich viel, aber das ist nicht gerecht, zumindest nicht nach den Begrifflichkeiten von solidarischen Steuern. Deswegen brauchen wir eine Bewertung der Grundstücke, eine Bewertung der Häuser und das bekommt man nicht auf dem Bierdeckel unter und das bekommt man auch nicht umsonst und es gibt auch noch kein automatisches Programm, das einem das abnimmt. Wir brauchen dafür Menschen, die das machen, aber das ist Bestandteil, einer gerechten Besteuerung in dieser Gesellschaft und nicht etwas, das eine nutzlose Form von Bürokratie ist. Diese Form von differenzierter Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern und nebenbei auch der finanziellen Leistungsfähigkeit von Unternehmen ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie, ist Grundvoraussetzung für soziale Gerechtigkeit und gehört nicht als unnütze Bürokratie verunglimpft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, wir dürfen die Debatte an diesem Punkt auch noch nicht überhören. Ein bisschen wird das hier gerade im Moment gemacht. Es gibt nun einmal einen Kompromiss auf Bundesebene und der Kompromiss hat zwei Möglichkeiten. Zum einen dieses Basismodell, so nenne ich es mal, und zum anderen die Länderöffnungsklausel.

Nun kann man das gut oder schlecht finden, ich fand die Länderöffnungsklauseln keine gute Idee, aber sie sind da und nun muss man damit umgehen. Da besteht für uns in Bremen eben die, wir können es auch als Gefahr titulieren, dass Niedersachsen von dieser Regelung Gebrauch macht. Das kann auf uns Auswirkungen haben – das haben sowohl Herr Fecker, Herr Gottschalk hat es glaube ich nicht gesagt, aber Herr Fecker auf jeden Fall, als auch Herr Gottschalk glaube ich gesagt. Deshalb finde ich, dass wir zumindest einmal prüfen, ob wir diese Länderöffnungsklausel in einer engen Absprache mit Niedersachsen auch nutzen oder nicht. Ich kann das im Endeffekt, das sage ich ganz offen, nicht beurteilen. Ich will auf jeden Fall, und wir als Fraktion der CDU wollen auf jeden Fall, kein reines Flächenmodell, dieses ist für uns auch keine Steuergerechtigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Doch ob es nachher im Endeffekt dieses Verfahrens einfacher wird, zu dem einen Haus, entstanden im Jahr 1966, fünf Wohneinheiten, unten eine kleine Gewerbeeinheit, und dem anderen Haus, genau nebenan, im Jahr 1971 entstanden, sechs Wohneinheiten und unten eine Gewerbeeinheit, jeweils eine Einschätzung des Wertes zu erklären – das mag vielleicht transparent sein –, ob das gerecht und nachher für den Steuerzahler, für die Steuerzahler, über ihre Nebenkosten auch für die Mieter nachvollziehbar gelingen wird, das wagen wir an dieser Stelle zu bezweifeln. Deshalb ist unsere Anforderung doch nur: Denken sie noch einmal nach. Gibt es mit den Prämissen, die Sie als Koalition selber definiert haben, was Gerechtigkeit ist, gibt es Modelle, die man anwenden kann, die man dann auch vernünftig vermitteln kann?

Ich traue das wie gesagt dem Senat zu, zumindest Vorschläge zu machen, über die wir dann diskutieren können. Ich finde das schade, lieber Arno Gottschalk, lieber Björn Fecker, wir kennen die Antworten ja alle schon, das Bundesmodell ist per se

das richtige. Ich traue mir das nicht zu, weil die Materie auch zugegebenermaßen sehr komplex ist.

Ich will noch eine weitere Bemerkung machen, damit das auch nicht missverstanden wird. Wir haben darüber auch bei uns diskutiert, grundsätzlich zum Thema Grundsteuer C. Es ist richtig, dass man dort ein Instrument einführt. Wir müssen aber auch aufpassen. Als Metropole haben wir hier, im Vergleich zu den anderen Metropolen in Deutschland, mit die günstigsten Grundstückspreise und natürlich werden nachher, wenn ein Mehrfamilienhaus auf einem Grundstück entsteht, alle Kosten miteingerechnet. Wenn der also über fünf oder zehn Jahre schon eine neue Grundsteuer C bezahlt hat, dann sagt der, gut, mein Einstandspreis bei dem Boden ist nicht mehr X, sondern X plus Grundsteuer, also Y. An dem Verkaufspreis der Wohnungen wird man das merken, weil die Baukosten in aller Regel in dieser Republik weitestgehend zu vergleichen sind.

Auch darüber, finde ich, könnte man noch einmal nachdenken, ob wir das immer über eine Strafsteuer, die Grundsteuer C, lösen müssen oder ob wir vielleicht auch in Bremen, in unserer Kleinheit, ein Modell finden, bei dem wir demjenigen, dem ein Grundstück gehört, vielleicht einen Anreiz schaffen, möglichst schnell neue Wohnungen zu schaffen. Das ist doch unser Ziel, das wir erreichen wollen,

(Beifall CDU)

dass möglichst schnell neue Wohnungen entstehen. Deshalb glaube ich, gibt dieses komplexe Thema noch so viel her, worüber man im Senat, gerne auch bei uns im Haushalts- und Finanzausschuss und bestimmt auch in der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung reden soll. Lassen Sie uns das gemeinsam machen, das sieht unser Antrag vor. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Staatsrätin Krebs.

Staatsrätin Krebs: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich will erst noch einmal versuchen die Dynamik zu beschreiben, die in der Veränderung steckt, und da waren, glaube ich, nicht alle auf dem richtigen Pfad. Herr Schäck, Sie hatten gefragt, warum machen wir überhaupt den Aufwand und dann ist es auch noch aufkommensneutral und wir haben nicht einmal etwas davon.

Also, den Aufwand machen wir uns deshalb, weil das Verfassungsgericht gesagt hat, dass wir mit den alten Werten ab 2025 nicht mehr arbeiten dürfen, und die einzige Alternative dazu, sich den Aufwand zu machen, wäre, überhaupt keine Grundsteuer mehr zu haben. Das wollte niemand und deswegen machen wir uns den Aufwand. Es wird aufkommensneutral gemacht, damit genau das nicht passiert, was Sie in den Raum stellen, nämlich dass es eine einheitliche Dynamik gibt, flächendeckend, und dass die Mieten und die Kosten steigen. Genau deshalb macht man es ja auch aufkommensneutral, weil man das nicht wollte.

Die Veränderungen, das haben einige schon zu beschreiben versucht, an welchen Stellen es teurer, an welchen es günstiger wird. Es wird irgendwo teurer und es wird irgendwo günstiger und es bleibt irgendwo gleich, und in der Summe bleibt es gleich. Wo es aber teurer und wo es günstiger wird, das ist gar nicht so einheitlich, und es ist auch nach Stadtteilen gar nicht einheitlich. Als Beispiel wird ganz gerne Prenzlauer Berg genommen. Die Ostwerte beziehen sich ja noch auf 1935. Der Prenzlauer Berg war zumindest meines Wissens 1935 eine Gegend, in der relativ arme Leute wohnten und die Qualität und die Werte der Häuser relativ gering waren.

Wenn Sie jetzt in den Prenzlauer Berg gehen, ist es ein bisschen anders geworden. Jetzt ist es so, wenn jemand ein Haus in irgendeiner Ecke am Prenzlauer Berg hat, das seit 1935 nicht viel erneuert worden ist, dann kommt es mit dem Wert vielleicht noch ungefähr hin, wobei ich glaube, selbst eine Ruine am Prenzlauer Berg ist inzwischen deutlich mehr wert als 1935.

Wenn aber jemand ein Haus hat, das jetzt neu in einer Toplage am Prenzlauer Berg steht, dann zahlt er immer noch nach den Werten von 1935, obwohl er jetzt eine Topimmobilie in einer der besten Lagen und mit den besten Renditen mitten in Berlin hat. Genau diese Dynamik wird es geben. Die Entwicklung wird sein, ungerechte Werte, da völlig veraltet, dem tatsächlichen Wert, den das Grundstück mit Gebäude jetzt hat, anzugleichen. Die Leute werden für die Grundstücke, für die jetzt über viele Jahrzehnte sehr wenig im Vergleich zu ihrem tatsächlichen Wert gezahlt wurde, mehr zahlen müssen und das ist schlicht und einfach gerecht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gab ja drei Anträge, ich will mich da einmal der Reihe nach durcharbeiten. Es gab den Antrag von DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, SPD mit dem Tenor, die Veränderung bürgerfreundlich zu machen. Da tun wir unser Bestes und versuchen, das so zu machen. Wir wollen auch keinen Steuerwettbewerb auslösen, wie Sie sagen. Wir wollen nicht, dass sich irgendein Land bezüglich des Länderfinanzausgleichs herunterrechnen kann. Wir wollen die Aufkommensneutralität. Wir werden informieren und die Änderungen bewerben, vor allem dass die Leute über Elster ihre Steuererklärung abgeben können. Es wird nämlich IT-gestützte Verfahren geben, die den Aufwand dann auch möglichst klein halten. Es wird laufend evaluiert und optimiert. Es gibt schon eine Projektgruppe mit Leitstrukturen. Einer gehöre ich an, die dieses Projekt in Gang hat und im Auge behält und ständig schaut, an welchen Stellen wir nachsteuern müssen. Natürlich sagen wir auch Ja zur Grundsteuer C. Also ist große Einigkeit aus dem Senat mit dem Antrag von DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD, auch keine Überraschung.

Es gibt aber auch eine große Einigkeit mit dem Antrag von FDP und CDU, weil Sie sagen, Sie wollen vor allem, dass es ein einfaches und gerechtes Modell gibt, und genau das wollen wir auch und genau das Modell haben wir auch. Das ist nun einmal das Bundesmodell. Ich will Ihnen das noch genauer darlegen, weil Sie da manche Vermutungen haben, die so nicht sind. Das Bundesmodell ist gerecht. Das ist gerade schon gesagt und vielfach ausgeführt worden. Wenn der Wert des Grundstückes wie in den rein flächenbasierten Modellen nicht einfließt, dann ist es ungerecht. Der Vorschlag ist doch, es sich einfacher zu machen und sich den Aufwand mit dem Wert des Grundstückes und des Gebäudes zu sparen, und dann kann man einfacher berechnen. Das kommt mir ein bisschen so vor, als wenn man bei der Mehrwertsteuer sagen würde: Lassen Sie uns doch für alle Produkte zehn Euro festlegen und dann eine Mehrwertsteuer erheben. Ja, das wäre auch sehr viel einfacher zu ermitteln, aber es wäre nun einmal an der Sache vorbei und ungerecht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP] – Zuruf Abgeordneter Schäck [FDP] – Glocke)

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schäck zulassen?

Staatsrätin Krebs: Sehr gern!

Abgeordneter Schäck (FDP): Wenn wir jetzt auf die Sachebene der Neubewertungen zurückkommen, hatten Sie ja auch mich eben sehr konkret erwähnt. Die Anforderung, die ja formuliert worden ist, was auch im Moment meines Verständnisses nach der Kritikpunkt an dem Scholz-Modell ist, ist ja die Frage nach dem Verkehrswert. Sind Sie mit mir der Meinung, wenn wir jetzt einmal mit einem großen bürokratischen Akt alles neu bewerten, dass das aber nicht für die nächsten 20 Jahre ausreicht, sondern wenn wir wirklich über den Verkehrswert sprechen, sodass es auch verfassungsgemäß in Ordnung ist, dass wir eigentlich jedes Jahr eine neue Bewertung machen müssten?

Staatsrätin Krebs: Ich mache genau da weiter, wo ich weitergemacht hätte, und dann kommt genau die Antwort darauf.

Das Scholz-Modell hat sich ja mit der Zeit in der Erarbeitung verändert. Die Werte, die Parameter, die einfließen, sind die Grundstücksart, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert. Der Bodenrichtwert wird von einem Gutachterausschuss regelmäßig für gleichwertige Gebiete bestimmt. Es kann also gar nicht sein, dass Nachbarhäuser da unterschiedliche Wertannahmen haben, weil der Bodenrichtwert in gleichwertigen Gebieten nämlich genau gleich wird.

(Zuruf Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Das stimmt nicht, was Sie da sagen!)

Die Wohnfläche und das Baujahr sollen nach der neuen Regelung, nach der neuen Grundsteuer alle sieben Jahre neu justiert werden. Das sind die Parameter, die einfließen. Die Grundstücksart ändert sich nicht, die Grundstücksgröße ändert sich nicht, der Bodenrichtwert als Schnitt

[Zuruf Abgeordneter Eckhoff (CDU)]

in einem ganzen gleichwertigen Gebiet – ich habe es jetzt irgendwo zu stehen, Bremen hat, glaube ich, 33 Gebiete, in denen derselbe Bodenrichtwert gilt –, die Wohnfläche ändert sich in der Regel nicht und das Baujahr ändert sich nicht. Der Aufwand, den Sie sehen, das regelmäßig zu aktualisieren, der besteht nicht.

Die Mieten fließen nicht in einer Nettokaltmiete in das Modell ein, sodass sich mit jeder Mieterhöhung die Berechnung ändert, sondern die fließen als Listenmiete ein. Die gilt für Gemeinden, es gibt bis zu sechs verschiedene Kategorien in der Listenmiete

über die Gemeinden hinweg. Das heißt, eine Gemeinde hat einen Wert, der einfließt, und die werden im Gesetz festgelegt. Das heißt, solange das Gesetz nicht geändert wird, ändert sich der Faktor Miete in der Grundsteuer überhaupt nicht. Es ist nicht so, dass es eine Mietdynamik in der Grundsteuer über Mieterhöhungen direkt geben kann.

Dann noch zu Ihrem: Machen wir es doch wie Niedersachsen, vielleicht haben die ein viel besseres Modell. Ich wage die Prognose, Niedersachsen wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Bundesmodell anwenden. Wir haben nun einmal nicht mehr viel Zeit bis 2025, auch wenn das so klingt. Die einzigen Vorbereitungen, die laufen, sind: Bayern programmiert das neue Berechnungsmodell und Bayern programmiert genau zwei Modelle, das Bundesmodell und sein eigenes. Es gibt keine weitere Programmierung, es wird auch keine geben. Das heißt, jedes Land, das ein eigenes Modell entwickelt, muss seine eigene Programmierung der Berechnung machen. Ich kann Ihnen versichern, wir fangen auch deshalb jetzt schon an, das Bundesmodell zu programmieren, weil wir glauben, dass wir die Zeit brauchen werden.

Es gibt nur gemeinsame Verfahren, es gibt nur eine Vorbereitung, die Steuer über Elster zahlen zu können, für das Bundesmodell. Das heißt, wenn Niedersachsen ein eigenes Modell hat, kann es nicht über Elster gemacht werden. Es muss direkt gemacht werden, sie müssen ihre eigenen Vordrucke machen, sie müssen ihre eigenen Verfahren abwickeln. Ob Leute dann wegen einer Grundsteuer sagen, sehr gut, ich mag meine Grundsteuer gern nach langer individueller Berechnung per Papier zahlen und deswegen gehe ich nach Niedersachsen, da habe ich meine Zweifel.

(Beifall SPD)

Wir sind uns sehr sicher, dass es das Richtige ist und beteiligen uns auch daran, ein hoch digitalisiertes, mit einfachen Parametern gestütztes Verfahren zu machen, das sich dann auch sehr plausibel darlegen lässt, die Werte, wie sie gekommen sind.

Wir sind vor allem jetzt schon in der Vorbereitung und deswegen möchte ich die Gelegenheit auch noch nutzen. Es gibt nämlich in den Finanzämtern Teams, die schon jetzt anfangen, alle Werte, die da sind, zu digitalisieren, weil wir dann ja auf ein digitalisiertes Verfahren gehen, und die jetzt – selbstverständlich auf freiwilliger Basis und gegen gesonderte Vergütung – freitags und samstags schon

tätig sind und Unterlagen digitalisieren. Vielen Dank an dieser Stelle und auch schon im Voraus vielen Dank!

Das wird ein Mammutprojekt, die neue Grundsteuer, das ist überhaupt keine Frage. Die Steuerverwaltung wird sehr gefordert werden, sie bereitet sich sehr gut vor. Wenn sie Werte, die sie über Jahre genommen hat, – –. Wir können die alten Werte nicht mehr nehmen. Das heißt, egal was Sie machen, entweder Sie machen keine Grundsteuer oder Sie machen eine völlig neue Wertgrundlage. Das ist das, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Das ist das, was den Aufwand macht. Er ist es uns wert, denn wir wollen ein gerechtes und aktuelles und bürgerfreundliches Modell. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/235](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/245](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/250](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Konzept gegen rechtswidrig ausgesetzte Regelprüfungen der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht (WoBeA)
Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. Januar 2020
(Drucksache [20/237](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Jahre 2010 gab es in Bremen das erste Heimgesetz auf Landesebene und seit Ende 2017, Anfang 2018 gilt es in seiner jetzigen Fassung. Heute heißt es Wohn- und Betreuungsgesetz.

Nun, ziemlich genau zwei Jahre später, haben wir also ein noch recht frisch überarbeitetes Gesetz, an das sich die Senatorin für Soziales schon längst nicht mehr gebunden fühlt, sich wohl noch nie so richtig gebunden gefühlt hat. Paradoxaerweise erwartet sie aber von den Einrichtungen trotzdem,

dass sie sich an alle Vorschriften und Auflagen halten. Doch auch da – wen wundert es – lässt die Bereitschaft, das Gesetz und die Wohn- und Betreuungsaufsicht ernst zu nehmen, nach.

Vor einiger Zeit habe ich hier einen Antrag mit dem Titel „Die Heimaufsicht darf kein stumpfes Schwert sein“ eingebracht. Heute muss ich leider feststellen: Die Heimaufsicht ist weitgehend ein stumpfes Schwert.

(Beifall CDU)

Eigentlich soll sie beispielsweise, ich kann nicht alles aufzählen, regelmäßig die Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen, die Unterkunft und das Wohnen, die allgemeine Hygiene, die Verpflegung und die hauswirtschaftliche Versorgung überprüfen. Doch auch die Mitwirkung der Bewohner, die sich durch die Arbeit des Heimbeirates ausdrücken soll, und zum Beispiel das Beschwerdemanagement der Einrichtungen gehören kontrolliert. Genauso wie der Heimaufsicht die Sicherung des Anspruchs zum Beispiel auf angemessene Sterbebegleitung obliegt, wenn diese von den Pflegebedürftigen nicht aktiv abgelehnt wird.

Die Grundsätze des bremischen Wohn- und Betreuungsaufsichtsgesetzes beruhen nach eigener Aussage auf den Prinzipien der Menschenwürde, und das ist gut so. Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf könnten nämlich ihre Vorstellungen von Würde auch wegen der in solchen Einrichtungen oft entstehenden Abhängigkeitsverhältnisse häufig selbst nur noch schwer artikulieren. Deshalb, so das Gesetz, sei es die unbedingte Aufgabe der Heimaufsicht, mithilfe des Gesetzes Heimbewohner ganz besonders vor Benachteiligung zu schützen und sie in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Interessen und Bedürfnisse zu unterstützen.

Deshalb soll die Heimaufsicht neben allen Prüfungen auch in die Beratung der Heimbewohner und deren Angehörige investieren. So könnte die Heimaufsicht von schlechtem Umgang von Bewohnern erfahren, Vernachlässigung und Defizite bei der Aktivierung – auch der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung – recht schnell erkennen, wenn sie denn Zeit für solche Gespräche hätte. Auf Kosten dieser Beratung werden jedoch inzwischen stark zunehmend die Heimträger und Beschäftigten in den Heimen beraten. Da ist das nötige Gleichgewicht schon längst aus dem Lot geraten.

Im Jahr 2019 war die Heimaufsicht in Bremen für genau 190 Einrichtungen zuständig. Darunter sind nicht nur Häuser für pflegebedürftige ältere Menschen, sondern auch viele für Menschen mit Behinderungen und solche mit Sucht- und psychischen Erkrankungen. All diese Einrichtungen sind von der fehlenden Präsenz der Heimaufsicht betroffen. Doch zurzeit schauen wir alle nur wie gebannt auf die 100 Altenpflegeeinrichtungen. Auch mein Blick richtet sich insbesondere darauf und ich hoffe, dass wir und ich damit keinen Fehler machen und dass es wirklich so ist, dass in den anderen Wohnheimen alles so ruhig läuft, wie es zurzeit den Anschein hat.

Obwohl die jährlichen Regelprüfungen doch irgendwie das Herz der Aufgaben der Wohnungsbetreuungsaufsicht ausmachen, wurden von diesen 190 Einrichtungen in 2019 nur zwei nach Gesetz geprüft. Acht Regelprüfungen waren es in 2017 und vier in 2018. Jedes Mal handelte es sich um erweiterte, anlassbezogene Prüfungen. Interessanterweise konnte dann in 2019 keine einzige anlassbezogene Prüfung mehr zu einer Regelprüfung ausgeweitet werden. Trotzdem behauptet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, alles im Griff zu haben und dass kein Anlass zur Sorge besteht. Schließlich hätte ja auch der MDK – der Medizinische Dienst der Kassen – geprüft, und auch die anlassbezogenen Prüfungen wären oft sehr umfangreich.

Schauen wir aber nochmals in die Begründung des gerade einmal zwei Jahre alten Gesetzes. Dort steht, und das finde ich sehr gut so, dass alle prüfenden Stellen, die Pflege- und Krankenkassen und besonders der MDK, zusammenarbeiten und auch ihre Informationen austauschen sollen. Doch dort steht auch ganz deutlich und unmissverständlich, dass die Heimaufsicht trotz aller vorliegenden Nachweise und Erkenntnisse nicht von ihrer eigenen Prüfungsverantwortung entbunden werden kann. Die Heimaufsicht muss also laut Gesetz zwingend ihre öffentliche Aufgabe der jährlichen Prüfung durch eigene Recherchen oder durch die Prüfung erlangter anderer Informationen wahrnehmen. Und ich werde gleich zu den Prüfungen im Einzelnen noch etwas sagen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte

Frau Kollegin Grönert, Sie legen mit Recht den Finger in eine Wunde, die uns, glaube ich, allen wehtut.

Es ist ja so, dass § 28 des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes, das Sie auch zitiert haben, eine jährliche Überprüfung der stationären Einrichtungen für ältere Menschen und Behinderte, der suchtherapeutischen und psychotherapeutischen Einrichtungen vorsieht. Sie bemängeln zu Recht, dass von diesen vorgesehenen 190 Regelkontrollen bis zum Oktober im letzten Jahr nur zwei stattgefunden haben. Das ist ein Zustand, den niemand hier gutheißen kann und es ist ein Zustand, der auch bedeutet, dass 47 Einrichtungen seit 2017 nicht mehr kontrolliert wurden. Das kann und soll so nicht weitergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es gehört aber auch – und Frau Grönert, das haben Sie nicht gesagt –, zur Vollständigkeit des Bildes dazu, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht während dieser Zeit nicht nichts getan hat, sondern es haben 200 anlassbezogene Kontrollen stattgefunden und es ist gut, dass gemeldeten Anlässen auch Folge geleistet wird und dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht diesen Beschwerden nachgeht, wenn es Meldungen, über bestimmte Beschwerden, bestimmte Missstände in Pflegeeinrichtungen gibt. Das ist auch ihre gesetzliche Aufgabe nach § 29 des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes und selbstverständlich erwarten wir alle, wenn es Beschwerden gibt, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht diesen Beschwerden auch nachgeht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es hat 200 solcher anlassbezogenen Prüfungen gegeben und es wurde ja bereits von Ihnen erwähnt, Kollegin Grönert, dass diese anlassbezogenen Überprüfungen teils sehr intensiv sind. Sie ersetzen nicht die Regelüberprüfung, trotzdem ist es so, dass nicht nur der Beschwerdegegenstand untersucht wird, sondern dass dann auch ein bisschen links und rechts schaut wird, ob es vielleicht noch weitere Probleme in der betreffenden Einrichtung gibt.

Es gibt auch Gründe dafür, dass die Kapazitäten, die Ressourcen der Wohn- und Betreuungsaufsicht vermehrt in die anlassbezogenen Prüfungen fließen. Wir haben darüber gesprochen. Seit der Novellierung des Wohn- und Betreuungsgesetzes im Jahr 2017 gibt es zusätzliche Aufgaben der Wohn- und Betreuungsaufsicht, nämlich die Überprüfung ambulanter Dienste, die auch in der stationären

Pflege tätig sind. Es gibt eine wachsende Anzahl an Einrichtungen, die auch mit der demografischen Entwicklung einer älter werdenden Gesellschaft einhergeht und auch der sozialen Entwicklung, dass immer weniger Menschen in der Familie gepflegt werden und damit eben stationär gepflegt werden müssen.

Es gibt dadurch eine zusätzliche Bindung der Kapazitäten der Wohn- und Betreuungsaufsicht, so dass die Kontrollen selbst immer intensiver wurden, weil sich bestimmte Pflegeeinrichtungen nicht so kooperativ verhalten haben, wie man das eigentlich von einer Einrichtung erwarten könnte. Es gab sogar juristische Verfahren und es gab sogar Widersetzungen gegen Belegungsstopps. Es ist völlig klar, dass solche Verfahren intensiv sind, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht da nicht nur einmal kontrolliert, sondern dass sie mehrmals hingeht und dass sie genau solchen Problemen mit den Einrichtungen, mit den Trägern der Einrichtungen, begegnet.

(Beifall DIE LINKE)

Als eine zusätzliche Herausforderung – das haben wir auch bei bestimmten Problemen, bei Belegungsstopps mit bestimmten Trägern erfahren – gibt es eine Ökonomisierung der Pflegelandschaft, die auch bedeutet, dass bestimmte Pflegekonzerne, die sogar international tätig sind, ihre erste Priorität nicht auf eine gute Pflege der zu Pflegenden setzen, sondern auf die Profitmaximierung. So sind sie angelegt, so ist das Konstrukt gedacht und das bedeutet auch, dass es auf Kosten des Personals geht, dass es auf Kosten der Versorgungsqualität geht und dass es auf Kosten der Qualität der Pflege gehen kann. Auch das erzeugt in der Konsequenz einen erhöhten Kontrollbedarf durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht.

Was man sagen muss ist – das war jetzt der Part, der erklärt, warum es diese Bindung der Ressourcen der Wohn- und Betreuungsaufsicht gibt –, dass es natürlich nicht reicht, wenn man nur anlassbezogen kontrolliert, denn es gibt bestimmte Personengruppen, die nicht die Ressourcen haben sich zu beschweren, wie demente Menschen oder ältere Menschen, die einsam sind.

Ich bin selbst in einem Altenheim aufgewachsen, mein Vater ist dort Hausmeister, und viele ältere Bewohnerinnen und Bewohner bekommen nie Besuch, weil die Familien auseinandergerissen sind, weil sie einsam sind und weil sie nicht die Ressourcen haben, sich an ihre Familienangehörigen zu

wenden oder, zum Beispiel auf Grund von erhöhter Pflegebedürftigkeit, anderweitig eine Beschwerde an eine Aufsicht zu richten. Genau für diese Menschen braucht es die anlasslosen Kontrollen und deswegen können, wollen und müssen wir den Zustand verändern, dass die gesamten Ressourcen der Wohn- und Betreuungsaufsicht für die anlassbezogenen Kontrollen verwendet werden.

Frau Kollegin Grönert, das kann nicht heißen ein neues Konzept aufzustellen, sondern das muss heißen, die Ressourcen der Wohn- und Betreuungsaufsicht aufzustocken. Das heißt ganz einfach mehr Personal und dafür werden wir in den Haushaltsverhandlungen kämpfen, dafür wollen wir uns alle miteinander einsetzen und dafür setzt sich auch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ein. Es sind bereits mehr Stellen beantragt und ich kann Ihnen versichern, ich werde mich ganz persönlich – und die gesamte Koalition – dafür einsetzen, damit das gewährleistet wird. Denn es geht um die Sicherheit, um die Freiheit von Gewalt, um gute Pflege von alten Menschen und dafür wollen wir uns einsetzen. Ihren Antrag lehnen wir ab, das heißt aber nicht, dass wir in der Sache weit auseinanderliegen. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Pfeiffer.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bremen hat sich im Jahr 2017 ein sehr ehrgeiziges Wohn- und Betreuungsgesetz geschrieben. Daraus erwächst eine große Verpflichtung, die aktuell leider nicht ganz umfassend eingelöst wird. Die Zahl der Regelprüfungen – wir haben es gerade gehört – ist nicht nur nicht ausreichend, sie ist aktuell nicht existent. So weit, so schlecht. Damit sind wir auch als Fraktion der SPD alles andere als zufrieden.

Gleichzeitig – und das ist die andere Seite der Medaille – hat die Zahl der Prüfungen vor Ort, die durch Beschwerden ausgelöst worden sind, deutlich zugenommen. Wir haben schon gehört: 220 Anlassprüfungen in 190 stationären Einrichtungen haben die Mitarbeitenden der Wohn- und Betreuungsaufsicht durchgeführt. Prüfungen, die in die Tiefe gingen, Prüfungen, die sehr lange Beratungsprozesse nach sich zogen, etliche Belegungsstopps auslösten und nicht wenige juristische Auseinandersetzungen nach sich zogen. Was zeigt uns das, entgegen Ihrer Aussage, liebe Frau Grönert? Es zeigt: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Wohn- und Betreuungsaufsicht sind vor Ort präsent.

(Beifall SPD, Bündnis 90 /Die Grünen, DIE LINKE)

Die Tatsache, dass es so viel Anlass zu Beschwerden gibt, zeigt uns doch aber auch, dass es zumindest in etlichen Heimen offenbar sehr tiefgreifende Probleme gibt, die möglicherweise alleine durch zusätzliche Regelkontrollen nicht zu verhindern sind. Hier also so zu tun, als könnten die Pflegeeinrichtungen tun und lassen, was sie wollen, während die Wohn- und Betreuungsaufsicht die Hände in den Schoß legt, das, glaube ich, ist eine Schimäre. Dennoch wollen wir natürlich die Zahl der Regelprüfungen schnellstmöglich erhöhen. Wir wollen, dass stationäre Einrichtungen geprüft werden, und zwar nicht nur, um dem Gesetz Genüge zu tun, sondern natürlich wollen wir das tun, weil uns die sichere Unterbringung älterer Menschen außerordentlich wichtig ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich haben wir eine große Verantwortung, sicherzustellen, dass Menschen gut versorgt sind, und das nehmen wir nicht auf die leichte Schulter. Obwohl das so ist, werden wir Ihren Antrag ablehnen, und zwar weil wir uns diesen mangelnden Routineprüfungen, weil wir uns derer schon selbst bewusst sind. Es ist ja nicht so, dass wir unsere eigene Arbeit nicht überprüfen. Wir wissen das und wir haben uns schon selbst den Auftrag gegeben, hier besser zu werden.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wer ist denn wir?)

Ich zitiere gerne aus dem Koalitionsvertrag, in dem Sie die Auftragserteilung der Koalition schwarz auf weiß nachlesen können, in Zeile 4133 steht: Die Wohn- und Betreuungsaufsicht wollen wir personell so ausstatten, dass auch die Routineprüfungen abgedeckt werden können.

Das Ressort hat aus genau diesem Grund für den kommenden Haushalt vier Personalstellen mehr beantragt, und wir haben am 16. Januar 2020, vor gerade zwei Wochen, in der Deputationssitzung über die Antworten auf die Kleine Anfrage diskutiert. Sie waren da auch noch zugegen und das Ressort hat berichtet: Jawohl, wir werden diese vier Mehrstellen beantragen und wir werden im Mai noch einmal sehr ausführlich Stellung nehmen,

auch zu einem Pfad, wie wir strukturell, organisatorisch und personell Verbesserung erzielen wollen.

Dennoch stellen Sie nun Ihren Dringlichkeitsantrag, der genau das fordert, obwohl Sie in der Deputation dabei waren und gesehen und gehört haben, dass wir genau das tun wollen. Das Ressort könnte hier mit Fug und Recht beim Hase-und-Igel-Spiel in der Problemerkennung für sich reklamieren und verkünden: Ick bün all dor!

Werte CDU, als recht frische Abgeordnete erkenne ich in Ihrer Handlungsweise ein gewisses Muster. Sie lesen sehr detailliert den Koalitionsvertrag. An Stellen, an denen sich die Koalition selbst Aufträge erteilt, haken Sie ein, stellen Anfragen, aktuell übrigens noch eine zur Wohn- und Betreuungsaufsicht mit noch einmal 24 Fragen. Damit halten Sie die Wohn- und Betreuungsaufsicht ein bisschen davon ab, ihren Job zu machen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Also, Sie identifizieren irgendwelche Mängel, dann skandalisieren Sie öffentlich, um sich abschließend mit einem Dringlichkeitsantrag mit voller Wucht hinter einen längst fahrenden Zug zu werfen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das mögen Sie unter konstruktiver Oppositionsarbeit verstehen. Wir tun das nicht. Wie konstruktiv geht, könnte man an Herrn Dr. Buhlert aus der Fraktion der FDP erkennen, der auch in der Deputation darauf verwiesen hat, dass es vielleicht darum geht, jetzt neue Lösungen für ein bekanntes Problem zu finden.

Abschließend lassen Sie mich noch einmal klarstellen, als SPD-Fraktion sind wir für die Regelprüfung. Wir erwarten, dass das Ressort bis zum erneuten Bericht in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration mindestens die noch nicht geprüften 13 Altenhilfeeinrichtungen geprüft hat und – wie schon gesagt – den eindeutigen Pfad beschreibt, mit dem Regelprüfungen zum Regelfall werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie viele Mitarbeiter braucht die Heimaufsicht oder jetzt Wohn- und Betreuungsbehörde? Ich bin sehr dankbar, dass es im Jahre 2019 gelungen ist, alle Anlassprüfungen so zu bearbeiten, dass sie nachhaltig waren, dass sie prozesshaft waren und dass die Einrichtungen mit der Beratung der Wohn- und Betreuungsbehörde ihre Leistungen zum Wohle und im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner beziehungsweise wie es im neuen Gesetz heißt der Nutzerinnen und Nutzer verbessern konnten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Vorrednerinnen haben die Gründe schon sehr intensiv dargestellt, die dazu führten, dass die Wohn- und Betreuungsbehörde ihre Regelprüfungen im vergangenen Jahr nicht durchführen konnte.

Ich möchte noch ein paar Aspekte vortragen, die ich wichtig finde und die bisher außer Acht gelassen worden sind: Wir haben heute im Laufe des Tages schon viel über Notstände gesprochen. Das Wort Pflegenotstand haben Sie schon oft als Begrifflichkeit gehört. Ich möchte ihn nicht neu aufrufen und ausrufen, keine Sorge, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir an einem Punkt angekommen sind, wo es keine Pflegekräfte mehr gibt, um in den Kliniken, in den Pflegeeinrichtungen, in den ambulanten Diensten die Personalschlüssel zu erfüllen.

Wir hatten im vergangenen Jahr 17 Einrichtungen, die von der Wohn- und Betreuungsbehörde einen Belegungsstopp verhängt bekommen haben. In der Hauptsache deswegen, weil sie ihre personellen Auflagen nicht erfüllen konnten, weil sie die Personalquote für Pflegefachkräfte, die auch im Gesetz beschrieben ist, nicht einhalten konnten.

Was heißt das, wenn wir weiterhin keine Menschen in den Pflegeeinrichtungen aufnehmen können, weil wir nicht genug Personal haben, um sie zu versorgen? Es kommt zu Engpässen in der Häuslichkeit, es findet Verwahrlosung in der Häuslichkeit statt. Ich möchte auch dieses Kapitel einbeziehen: Wenn Menschen keine Pflegeeinrichtung finden, wenn sie nicht in der Lage sind, in der Häuslichkeit für sich zu sorgen, Pflege einzukaufen, andere Dienstleistungen einzukaufen, weil ihnen die Unterstützungsleistung fehlen, dann geht es diesen Menschen unter Umständen zu Hause schlechter als in den stationären Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen uns dafür aus, dass Regelprüfungen stattfinden. Wir fragen uns aber auch, wohin führen uns die Bedingungen, die wir in der Pflege haben? Was bedeutet es, wenn anlassbezogene Prüfungen mehr werden, weil wir uns im Pflegenotstand befinden und die Spitze des Eisberges noch längst nicht erreicht ist, meine Damen und Herren? Was bedeutet es, wenn wir zukünftig in den Einrichtungen die Fachkräftequote nicht mehr erfüllen können, wenn wir immer mehr Zeitarbeitskräfte einsetzen, wenn Kostenträger und andere Entscheider im Gesundheitswesen nicht in der Lage sind, zu sagen, dass Löhne in den Kliniken und in den stationären Einrichtungen angeglichen werden müssen? Ich frage, und das habe ich hier schon einmal gefragt, was sind uns als Gesellschaft die alten Menschen und die Versorgung der alten und pflegebedürftigen Menschen, der Menschen mit Behinderungen, wert? Ich finde, alle diese Fragen gehören dazu.

Noch einmal: Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohn- und Betreuungsaufsicht, dass sie diese anlassbezogenen Prüfungen mit einer großen Ernsthaftigkeit, mit Nachhaltigkeit und prozesshaft durchgeführt und dargestellt haben, in welchen Einrichtungen es zu Mängeln gekommen ist.

Aber ich möchte auch den Einrichtungen danken, bei denen keine Anlassprüfung durchgeführt wurde und über die keine Beschwerden an die Wohn- und Betreuungsaufsicht geleitet wurden. Das bedeutet, dass dort gute Arbeit geleistet wird. Die gesetzlichen Regelungen, die die Wohn- und Betreuungsbehörde überprüft, sind für alle Einrichtungen bindend. Keine Einrichtung darf die Gesetze übergangen und sie nicht beachten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir sehr, dass wir es schaffen und der Koalitionsvertrag sagt dies aus und meine Kolleginnen haben es gesagt: Wir werden versuchen, dafür zu sorgen, dass die Stellen aufgestockt werden. Wir werden versuchen, Regelprüfungen durchzuführen. Aber ich sage auch: Mir ist es sehr wichtig, dass die anlassbezogenen Prüfungen trotzdem so nachhaltig stattfinden, wie sie bisher stattgefunden haben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist für niemanden eine befriedigende Situation, wenn wir hier ein Gesetz beschließen und der Senat sich bemüht, dieses Gesetz einzuhalten, aber am Ende festgestellt werden muss: Es reicht nicht an Personal. Das Gesetz, die Auflagen sind so anspruchsvoll, dass wir sie nicht erfüllen können. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen: Haben wir unsere Aufgaben richtig gemacht? Einerseits als Haushaltsgesetzgeber – denn wir sind dafür verantwortlich, ob es genügend Personal gibt – und andererseits als Gesetzgeber für das Wohn- und Betreuungsaufsichtsgesetz.

(Beifall FDP)

Wenn wir feststellen, dass nicht genügend Regelprüfungen durchgeführt werden, so wie wir uns das vorgestellt haben, dann müssen wir uns die Frage stellen: Ist das der richtige Ansatz? Insofern können wir Freie Demokraten nachvollziehen, dass die CDU sagt: Wir wollen ein Konzept, damit es endlich gemacht wird. Sie als Koalition sagen, man wirft sich da hinter einen fahrenden Zug, weil Sie längst auf dem Weg seien. Das mag ja sein, aber wir sind noch lange nicht in einer Diskussion, was wir denn am Gesetz, an der Art und Weise verändern wollen.

Deswegen gilt: Auch wenn wir jetzt den Antrag der Fraktion der CDU unterstützen, das Konzept, das die CDU verfolgt, unterstützen wir vielleicht so nicht, denn es gibt einen Unterschied. Wir sagen nicht, das Gesetz ist gut und wir müssen es behalten, sondern wir als Freie Demokraten sagen: Angesichts der Tatsache, dass wir vielleicht gar nicht das Personal für Wohn- und Betreuungsaufsicht finden werden, ob wir etwas anders machen müssen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben den Hinweis bekommen, wie die Situation bei Pflegekräften aussieht, und auch hier brauchen wir Menschen, die die entsprechende Expertise mitbringen. Vor diesem Hintergrund müssen wir doch auch die Frage stellen: Ist das Gesetz, so wie es ist, richtig, und müssen wir es nicht einer Aufgabenkritik unterstellen?

(Beifall FDP)

Denn es ist doch einerseits so, Frau Osterkamp-Weber hat darauf hingewiesen, es gibt etliche Einrichtungen, die keinen Anlass für eine Kontrolle geboten haben, sodass anlassbezogene Kontrollen nicht stattfinden mussten. Das heißt aber noch lange nicht, dass diese Einrichtungen so arbeiten, wie wir uns das vorstellen. Wir wissen es schlichtweg nicht, es gab nur keinen Anlass. Mehr können wir daraus nicht konstatieren. Da würde eine anlasslose Besichtigung mehr Sicherheit geben. Auf der anderen Seite müssen wir uns fragen: Wenn anlassbezogene Besuche stattgefunden haben, reicht es dann aus, einen Regelbesuch zu ersetzen, weil man alles andere gesehen hat, wenn die Beschwerde beispielsweise unbegründet war oder sich das Problem abstellen ließ?

Alle diese Methoden müssen wir uns überlegen und wir müssen auch fragen, ob der jetzt risikobasierte Ansatz der Richtige ist oder ob man ihn noch erweitern muss. Mich beruhigt es auch nicht, dass die Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, die besonderen Wohnformen, nicht besucht werden konnten, denn dort sind Menschen, die häufig ihre eigenen Interessen nicht darlegen können. Auch da hätte ich gern mehr Sicherheit.

Auf der anderen Seite ist die Frage: Wie oft muss das jeweils sein? Wir haben einen jährlichen Prüfzyklus vorgelegt. Ist das der Richtige? Kann man den vielleicht auf alle zwei Jahre ausdehnen, wenn man die Prüfung ohne Vorankündigung durchführt? Auch solche Dinge müssen wir diskutieren und uns am Ende einerseits die Frage stellen, wie wir als Haushaltsgesetzgeber damit umgehen: Schaffen wir mehr Stellen? Andererseits stellen wir uns die Frage: Wie gehen wir als Gesetzgeber mit dem Wohn- und Betreuungsaufsichtsgesetz um? Müssen wir dort Veränderungen vornehmen?

Wie gesagt: Der Hinweis auf die Problemfälle ist erfolgt. Wir müssen sehen, wie wir die Regelprüfungen wieder zur Regel machen, wie wir aber auch mehr auf unangemeldete Prüfungen umsteigen können. Wir müssen auch davon wegkommen zu glauben, dass wir mit Misstrauen die Pflege besser machen. Wir müssen auch akzeptieren, dass in vielen Einrichtungen gute Arbeit gemacht wird, wofür wir alle als Gesellschaft, aber auch persönlich, dankbar sein können. Wir müssen auch dieses Vertrauen stärken und dadurch die Einrichtungen stärken, und wie gesagt: Wir müssen, meiner Meinung nach, eine risikobasierte Vorgehensweise einführen und ich appelliere deshalb, eine Aufgabenkritik durchzuführen.

Insgesamt halte ich fest: Es kann einen Gesetzgeber und es kann die Bremische Bürgerschaft nicht zufriedenstellen, dass es ein Gesetz gibt, das nicht umgesetzt werden kann. Es kann aber auch einen Haushaltsgesetzgeber nicht zufriedenstellen, dass es ein Gesetz gibt, das nicht umgesetzt werden kann, weil dafür die Ressourcen nicht da sind. Wir sind gespannt, wie die Lösung der Koalition aussieht. Wir unterstützen, dass ein Konzept erarbeitet wird, auf dem Weg der Koalition und auf dem Weg der Fraktion der CDU. Wir werden hier den Antrag der Fraktion der CDU unterstützen und unterhalten uns hoffentlich bald über Details.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass die Wohn- und Betreuungsbehörde die jährliche Prüfung durch eigene Recherche und durch die Prüfung erlangter anderer Informationen wahrnehmen muss, hat seinen Grund. Denn der Prüfauftrag des Medizinischen Diensts der Kassen, MDK, unterscheidet sich grundlegend vom Auftrag der Wohn- und Betreuungsbehörde.

Ich gehe auf den MDK ein, weil die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Frau Stahmann, als bekannt wurde, dass die Prüfungen fehlen, selbst darauf hingewiesen hat, dass Ersatz möglich sein könnte. Es gibt nur geringe Schnittmengen und diese liegen alle in der direkten pflegerischen Versorgung, denn der MDK prüft natürlich vorrangig, ob die mit ihm vereinbarten Pflegeleistungen erbracht wurden. Die hauswirtschaftliche Versorgung, die Beschäftigungsangebote, die Funktionalität des Heimbeirats oder die Umsetzung der inzwischen in den Heimen zu garantierenden würdevollen Sterbebegleitung, all das fällt nicht in den Aufgabenbereich des MDK. Allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz wird eine anlassbezogene Prüfung der Wohn- und Betreuungsbehörde niemals so tief gehen wie eine Regelprüfung. Wenn sie das täte, wäre es eine Regelprüfung aufgrund einer erweiterten Anlassprüfung, doch die gab es im Jahr 2019 in keinem Fall.

Zu all dem Thematisierten stellt sich zusätzlich die Frage, wann die laut Gesetz vorgeschriebenen 50 Prozent unangemeldeter Regelprüfungen durchgeführt wurden. Diese sind wichtig, um manchen Einrichtungen den Ansporn zu geben, bestimmte Dinge möglichst immer und nicht nur einmal im

Jahr in Ordnung zu halten. Ich kann und will, abgesehen von allen anderen wichtigen Fragen, nicht akzeptieren, dass mancherorts Desinfektionsmittel- oder Handschuhspender nur zur angekündigten Regelprüfung aufgefüllt, Lüftungen nur dann repariert und gesäubert oder Pflege- und Putzswagen nur dann in den richtigen, hygienisch einwandfreien Zustand versetzt werden.

Da können Sie mir erzählen was Sie wollen: Wenn die jährlichen Kontrollen, besonders auch unangemeldete, die wir bislang kaum thematisiert haben, ausbleiben, steigt parallel die Gefahr, dass die allgemeine Qualität in den Heimen sinkt.

Bei aller Kritik möchte ich nicht vergessen, den Mitarbeitern der Wohn- und Betreuungsbehörde für ihren Einsatz, auch unter diesen erschwerten Umständen, ganz besonders zu danken, denn sie trifft keine Schuld an der schwierigen Situation.

(Beifall CDU)

Anstatt dass die Wohn- und Betreuungsbehörde für den steigenden Bedarf laufend mehr Personal bekommen hätte, wurde in Kauf genommen, dass sie ihre Kernaufgaben vernachlässigen musste. Wenn anlassbezogene Prüfungen zunehmen, und sie haben das über Jahre beobachten können, dann kann man nicht einfach die Regelprüfungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, lassen. Das ist etwas, das muss man weiter machen und prüfen, wie man die anlassbezogenen Prüfungen mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abdecken kann. Das wäre der richtige Weg.

Was da passiert ist, hätte nie passieren dürfen. Wir müssen auch davon ausgehen, dass der Wohn- und Betreuungsbehörde längst nicht alles gemeldet wird, was Grund für eine anlassbezogene Prüfung wäre. Da bleibt auch ganz vieles im Dunkeln. Aber die Wohn- und Betreuungsbehörde fährt, wie die Feuerwehr, schon lange nur noch zum Löschen hinaus und das ist richtig bitter, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Die Politik hat sie einfach hängen lassen. Im März 2018 gab es durch „buten un binnen“ schon einmal eine Berichterstattung wegen ausgebliebener Prüfungen. Im Jahr 2016 fanden demnach nur 46, also gut ein Viertel der Regelkontrollen statt. Was war das aber für ein Glück für die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dass „buten un binnen“ im März 2018 die Zahlen für

2017 einfach nicht hatte. Denn im Jahr 2017 waren es nur noch acht Prüfungen und der öffentliche Aufschrei wäre damals sicherlich noch größer gewesen.

Versprochen wurde schon viel. Laut einer Pressemitteilung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aus September 2018, müsste es in der Wohn- und Betreuungsaufsicht heute 10,55 Vollzeitstellen geben. In Wahrheit sind es aber mit 8,49 Stellen noch 0,6 Stellen weniger als damals. Nun hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vier weitere Stellen für die Haushaltsverhandlungen angemeldet. Abgesehen davon, dass ich bezweifle, dass der gestiegene Bedarf damit überhaupt noch gedeckt werden kann, will ich nicht bis zum Jahr 2021 warten.

(Beifall CDU)

Die Fraktion der CDU will im Sinne der alten Menschen jetzt eine Lösung, weil wir nicht akzeptieren können, dass uns pflegebedürftig gewordene Menschen in ihrem letzten, und das ist ja so, in ihrem letztem Zuhause, das nicht wert sind. Sie verschieben Verbesserungen bereits seit Jahren. Sie wissen auch seit Jahren von der Problematik, doch außer viel zu versprechen haben Sie nichts getan. Wie sollen wir heute glauben, dass sich jetzt wirklich etwas ändern soll. Wir brauchen aber keinen Papiertiger als Gesetz. Wenn Ihnen Ihr eigenes Gesetz über so lange Zeit nichts wert ist, dann können Sie es der Realität anpassen. Sie können hineinschreiben, dass Ihnen anlassbezogene Prüfungen und der Austausch mit dem MDK in Zukunft reichen. Wir werden das allerdings nicht mitmachen.

Ich hoffe, wir, ich konnten deutlich machen, dass unser Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz vom Papiertiger möglichst schnell wieder zu einem funktionierenden Instrument für die Sicherung aller, wirklich aller Bedürfnisse und Interessen pflegebedürftiger Menschen werden muss.

Deshalb bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen und uns in einem Konzept, in dem nicht die ganze Wohn- und Betreuungsaufsicht umstrukturiert werden soll, vorzulegen, wie Sie das jetzt machen können und nicht erst irgendwann nach irgendwelchen Haushaltsverhandlungen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Pfeiffer.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Ich könnte jetzt sicher noch etwas zu einigen Punkten sagen, aber ich merke, ich muss noch ein bisschen auf den Regelprüfungen herumreiten.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und das weltweite Internet bemüht und mir angeschaut, was eigentlich in den anderen Städten los ist, was in anderen Kommunen los ist, was in anderen Ländern los ist. In der Tat konnte ich feststellen, dass wir nicht die Einzigsten sind, die mit diesem Gesetz oder mit der Umsetzung dieses Gesetzes ein Problem haben. Insgesamt stehen sehr viele Heimaufsichten vor ähnlichen Herausforderungen wie wir, übrigens auch diejenigen, die finanziell deutlich besser gebettet sind als unsere hier in Bremen.

Das Bild, das sich bundesweit in vielen Kommunen, Städten und Ländern abzeichnet, ist also ein ähnliches, auch dort gibt es zunehmend Anlassprüfungen, eine zunehmende Tiefe der Anlassprüfungen, zu wenige Regelprüfungen. In der Fachwelt – auch das habe ich recherchiert – wird daher darüber diskutiert, wie Regelprüfungen anders gestaltet werden können. Welchen Anforderungen müssen sie genügen, damit wir Sicherheit herstellen? Das liegt auch in meinem Interesse. Wie werden Prüfintervalle strukturiert und wie kann die Kooperation verschiedener Kontrollinstanzen miteinander verbessert werden? Ich würde sehr gern auch in Bremen darüber diskutieren.

Doch unabhängig davon, wie die Zukunft der Wohn- und Betreuungsaufsicht aussehen wird, Regelprüfungen werden sicher und müssen auch zum Kanon der Heimaufsicht gehören. Wir haben das bereits deutlich gemacht, dass uns das wichtig ist.

Ich würde aber gerne noch etwas grundsätzlicher werden: Kontrollen alleine – darauf hat Frau Osterkamp-Weber schon hingewiesen – werden den aktuellen Herausforderungen in der Pflege wahrscheinlich nicht gerecht. Wir haben mit dem MDK und der Wohnbetreuungsaufsicht schon Instanzen, die kontrollieren, prüfen, sehr eng kooperieren, um die Sicherheit der Bewohner*innen zu gewährleisten. Dennoch steigt die Zahl der Beschwerden. Dennoch werden die festgestellten Pflege- und Betreuungsmängel gravierender. Dennoch müssen mehr Belegungsstopps ausgewiesen werden. Sie, liebe Fraktion der CDU, legen vor allem Wert auf die Einhaltung der Regelprüfungen. Ich bezweifle, dass das das Allheilmittel ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ganz ehrlich, das ist ein wenig so, als würde man durch Fiebermessen das Fieber senken.

Noch einmal zugestanden – ich bleibe jetzt einmal im Bild –, wir wollen das Fieberthermometer und wir wollen es auch einsetzen, aber wir werden das Fieber damit nicht senken, wir können es nur feststellen. Viel wichtiger ist es doch, Lösungen für die Herausforderungen in der stationären Altenpflege zu finden. Die Probleme sind uns bekannt: Das ist der Fachkräftemangel, schlechte Arbeitsbedingungen, wachsende pflegerische Anforderungen, um nur drei zu nennen. Der alleinige Fokus auf die Kontrolle, ist zu wenig. Wie gesagt, die muss sein, aber ich finde, jenseits davon müssen wir uns doch politisch, gesellschaftlich Gedanken darüber machen, was uns die Versorgung von Menschen im Alter wert ist, und zwar von Menschen, die selbst ja keinen ökonomischen Beitrag mehr leisten, mit denen aber ordentlich Geld verdient wird.

Mehr als die Hälfte der bremischen Senioreneinrichtungen im Land sind in privatwirtschaftlicher Hand. Sie können bei Ihrer Bank Aktien von international agierenden Holdings erwerben, die mit dem Betrieb von Altenheimen Renditen erwirtschaften, von denen Sie nur träumen können. Dass es dabei nicht mehr nur um Menschen geht, das erklärt sich von selbst. Zu denken, dass da eine jährliche Regelprüfung die Lösung ist, das halte ich für etwas zu kurz gesprungen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Damit wir uns nicht missverstehen – und ich wiederhole das auch gerne noch einmal gebetsmühlenartig: Als SPD-Fraktion wollen wir die Regelprüfung, aber wir wollen dabei nicht haltmachen. Wir brauchen mehr gemeinnützige Träger in der Altenhilfe, andere Personalmixe, andere Personalschlüssel, eine ordentliche tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte und auch der Hilfskräfte, eine Novellierung der Pflegeversicherung, vielleicht auch ein neues Herangehen an die Wohn- und Betreuungsaufsicht. Darüber würde ich gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir sind mit der Situation in der Wohn- und Betreuungsaufsicht so

nicht zufrieden. Die Regelprüfungen sind gesetzlicher Auftrag und sie sind sinnvoll und notwendig. Trotzdem ist es fehl am Platz, jetzt schon einen Abgesang auf die Heimaufsicht zu halten.

Der enge Blick auf die Regelprüfung greift, in der Debatte aufgeworfen, viel zu kurz. Eine umfassende Durchführung von Anlassprüfungen stellt sicher, dass die bekannten Mängel und Beschwerden bearbeitet werden. Der Hinweis, dass es uns gelungen ist, alle uns bekannten Mängel und Beschwerden zu bearbeiten und nicht nur einmal kurz vorbeizuschauen, sondern auch umfassend und mit teilweise sehr langem Atem zu bearbeiten, finde ich, ist ein wichtiger Punkt, der auch die Qualität der Wohn- und Betreuungsaufsicht darstellt.

Man muss dabei noch einmal deutlich machen, das ist in der Debatte recht simpel gesagt worden, dass da auch nach links und rechts geschaut wird. Ich würde das gern noch einmal deutlicher machen, was das heißt: Das heißt, dass in der Regel bei Anlassprüfungen die Mindestausstattung mit Personal, die freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie der allgemeine Pflegezustand, also sehr zentrale Parameter in den Einrichtungen, mit geprüft werden, nicht immer nur die konkrete Beschwerde und der Anlass.

Es ist auch deutlich, dass das Verhältnis zum Medizinischen Dienst der Krankenkassen, MDK, wesentlich oder unwissentlich in der Debatte von Ihnen, Frau Grönert, verkürzt dargestellt worden ist. Es ist nicht richtig zu sagen, weil der MDK prüft, ist unsere Arbeit oder die Arbeit der Wohn- und Betreuungsaufsicht erledigt, sondern dass die Arbeit und die Anwesenheit des MDK dazu führen, dass es Hinweise gibt, die aufzeigen, wo erhebliche Risiken bestehen und wohin man noch einmal schauen muss. Das heißt, der MDK ersetzt nicht die Prüfung, sondern er initiiert anlassbezogene Prüfungen gerade in den Punkten, wo die Bewohnerinnen und Bewohner das vielleicht nicht selbst artikulieren können. Der MDK ist neben den Beschwerden eine wichtige zweite Quelle, aus der wir Informationen erhalten, wohin wir genauer schauen müssen.

Ich finde den gerade von Frau Pfeiffer, aber auch von Frau Osterkamp-Weber, genannten Aspekt wichtig, dass man Ursache und Wirkung hier nicht durcheinander bringen darf. Ich glaube, die Situation in den Pflegeheimen ist nicht primär fehlendem Kontrolldruck geschuldet. Auch die Maßnahmen, die manchmal zur Abhilfe, manchmal aber

nur zur Reduktion der Plätze führen, sind nicht immer das, was wir wünschen, weil sie nicht schnell eine qualitativ hochwertige Pflege bringen, sondern nur das Schlimmste verhindern und Menschen vor akuter schlechter Behandlung – –.

Deswegen der Blick auf die gesamte Situation der Pflege, genannt sei hier Personalmangel, aber auch Renditedruck oder auch Kostendruck durch die Frage wie die Pflege finanziert ist und dass die Pflegefinanzierung nicht an allen Stellen mit den gestiegenen Qualitätsanforderungen Schritt hält.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Staatsrat Fries, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Grönert?

Staatsrat Fries: Ja!

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Frau Grönert!

Abgeordnete Grönert (CDU): Als das Gesetz vor zwei Jahren novelliert wurde, da war ja schon der Zeitpunkt erreicht, zu dem die Prüfungen kaum mehr stattfanden. Das Gesetz wurde verabschiedet und auch breit diskutiert. Eigentlich wussten alle Eingeweihten Bescheid, dass diese Prüfungen nicht umgesetzt werden. Können Sie mir erklären, wie das in der Situation damals war, als Sie wussten, Sie können die Regelprüfungen nicht umsetzen, schreiben es aber als wichtige Sache in das Gesetz hinein?

Staatsrat Fries: Ich glaube, es sind zwei Dinge. Das Eine ist eine Zielvorstellung, die uns hilft, die notwendigen Ressourcen dafür einzuwerben. Trotzdem muss das Gesetz mit den gegebenen und vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen umgesetzt werden. Jetzt kann man natürlich argumentieren, dass es in den Haushalten einen gewissen Spielraum gibt, um noch etwas nachzusteuern und genau das haben wir mit den genannten zwei Stellen getan. Wir werden dankenswerter Weise in Ihrer Anfrage noch einmal darlegen, warum die auch tatsächlich da sind und warum der Eindruck, den Sie aus der Beantwortung Ihrer ersten Frage gewonnen haben, falsch ist.

Insgesamt ist es ein Thema, das die Koalition und den Senat sehr umtreibt, weswegen wir uns sowohl im Rahmen der Haushaltsberatungen, aber auch in der regelmäßigen Arbeit in der Deputation weiter damit beschäftigen und es ist hier auch schon er-

wähnt, dass wir für Mai eine umfassende Berichtserstattung, die sich nicht nur auf die quantitativen, sondern vor allem auf die qualitativen Strukturen der Prüfungen bezieht, vorlegen werden und da werden wir diese Debatte fachlich, sachlich und gemeinsam mit einem gemeinsamen Ziel fortsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zuckerlastiger Fehlernährung vorbeugen, Herstellerabgabe einführen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 19. November 2019 (Drucksache [20/179](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Saffe.

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe jetzt noch eine etwas süßere Note in den Abend. Schokolade, Süßigkeiten aller Art, sind etwas Schönes und nichts Verwerfliches, es tut unserer Seele, unserem Wohlbefinden gut, wenn wir Süßes zu uns nehmen. Allerdings sind Zucker und

Süßigkeiten sehr verführerisch und es wird gefährlich, wenn wir Süßigkeiten im Übermaß zu uns nehmen. Dieses Übermaß wird gezielt geschürt von der Lebensmittelindustrie, dem Handel und der Werbung, die gut daran verdienen. Aber es wird auch von unserem eigenen Verlangen nach etwas Süßem entfacht, da kommt es schnell zur Kehrseite des Vergnügens.

In Bremen war im Jahr 2017 jeder Zweite Übergewichtig, fast jeder Sechste litt an Fettleibigkeit. 9,9 bis 11,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Bremen sind bei der Schülereingangsuntersuchung übergewichtig oder adipös. Bundesweit sind 15,4 Prozent der Mädchen und Jungen zwischen drei und 17 Jahren übergewichtig. Mit zunehmenden Alter steigt die Häufigkeit von Übergewicht. Sechs Millionen Menschen in Deutschland leiden an Diabetes.

Nach Angaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Bremen werden aus übergewichtigen Kindern übergewichtige Erwachsene und aus übergewichtigen Erwachsenen übergewichtige Kinder. Begleit- und Folgeerscheinungen sind zum Beispiel Stoffwechselerkrankungen, erhöhte Asthmaanfälligkeit, Herz- und Kreislauferkrankungen oder Krebs. Hinzu kommen Zahnprobleme wie Karies. So warnen Ärztinnen und Ärzte, wie zuletzt im Oktober letzten Jahres, vor den Auswirkungen. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte mahnt die Folgen zu hohen Zuckerkonsums an und fordert klare Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Zuckersteuer. Ich finde das ist alles sehr besorgniserregend.

Aber nicht nur die gesundheitlichen Folgen des Zuckerkonsums sind schwerwiegend, auch die volkswirtschaftlichen Folgen sind bedeutend. Diese betragen im Jahr 2003 in Deutschland 13 Milliarden Euro, im Jahr 2017 waren es schon 21 Milliarden Euro, meine Damen und Herren. Das sind die externen Kosten. Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, das ist das, was die Lebensmittelindustrie nicht mitbezahlt, diese Kosten werden sozialisiert. Unsere Zunge wird frühzeitig und gezielt gemeinsam mit Zusatzstoffen und Geschmacksverstärkern auf Süßes konditioniert, zum Beispiel durch einen deutlich zu hohen Zuckeranteil in Süßwaren und dessen schwierige Erkennbarkeit. Ich will das illustrieren am Beispiel dieser Packung Haribo Pommes.

(Unruhe CDU, SPD)

Darauf steht, damit du es nicht findest muss man das gezielt mit der Lupe suchen, das ist richtig, 67

Gramm Zucker auf 100 Gramm Inhalt. Hierin sind 200 Gramm, das sind 134 Gramm Zucker allein in dieser Packung. Meine Damen und Herren, die Weltgesundheitsorganisation WHO, empfiehlt für Kinder 25 Gramm Zucker am Tag. Das ist schon mehr als die fünffache Menge. Hinzu vielleicht noch einen halber Liter Coca-Cola für 0,54 Euro, das sind nur die Hemmer, dazu noch ein Croissant, in dem Weizen ist – –. Da kommt richtig viel zusammen, damit ist dem Ungemach Tür und Tor geöffnet.

Ich komme zur Werbung, die auch ihren Beitrag leistet.

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Dazu einen Ausschnitt aus einer Untersuchung der Universität Hamburg. Die hat sich mit dem Zusammenhang von Werbung und dem Konsum von Süßem beschäftigt. Darin ist zu lesen, dass Kinder bei einem Fernsehkonsum von täglich 90 Minuten im Durchschnitt 33 Werbespots sehen. Über das Jahr verteilt summiert sich das auf über 12 000 Werbespots. Jeder fünfte Spot wirbt für Lebensmittel, bei 73 Prozent der beworbenen Lebensmittel handelt es sich um Produkte mit einem geringen Gehalt an Nährstoffen, aber einen hohen Gehalt an kalorienreichen Fett- und Zuckerstoffen. Oder nehmen wir die bunten Bilder im Supermarkt auf den Verpackungen von Cerealien. Kellogg's Corn Flakes, Nestlé, das kennen Sie. Die bunten Bilder, zum Beispiel von Princess Walt Disney, Star Trek sind gezielt auf Kinderaughöhe angebracht, Tierbilder, Plastikspielzeug sind darin enthalten. Cornflakes enthalten viel Zucker und die Kinder haben keine Abwehr aufgebaut. Sie können sich nicht dagegen wehren. Ich finde die Positionierung dieser sogenannten Lebensmittel richtig perfide und abartig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das alles ruft uns auf, das es unsere Verpflichtung und Verantwortung ist, etwas zu tun, zu Maßnahmen zu kommen. Das ist unser Antrag. Wir wollen eine Herstellerabgabe auf Zucker, der soll etwas teurer werden. In England konnte man das beobachten, dort wurde vom Unterhaus die Zuckersteuer eingeführt. Nur die Ankündigung der Einführung hat schon dafür gesorgt, dass der Zuckergehalt in Coca-Cola, Sprite und Fanta um 20 Prozent gesenkt wurde. Das ist doch schon etwas.

Wir wollen, dass der Nutri-Score verpflichtend wird, dass ist diese Kennzeichnung: Dunkelrot, das lasse ich besser stehen, das enthält viel Salz, viel

Fett, viel Zucker, oder grün, das nehme ich. Aber welches Unternehmen kennzeichnet seine Verpackung mit dunkelrot, wenn es das nicht muss. Also muss das verpflichtend sein, sonst ist das wertlos.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir wollen ein Verbot von Werbung, die das Ziel hat, Kinder zum Konsum gesundheits- oder krankmachender Lebensmittel zu verführen. Dazu möchten wir, dass die Zahl der Präventionskräfte, die sieben, die es derzeit gibt, die gute Arbeit in Bremer Schulen machen, erhöht wird. Vielleicht fallen Ihnen und uns noch weitere Maßnahmen ein, die dazu gehören. Natürlich kann das nicht alles sein. Wir brauchen auch mehr Bewegung für die Kinder.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Also weg von den Computern, Smartphones und raus, wie früher einmal richtig spielen, das ist auch wichtig.

Meine Damen und Herren, der „Weser-Kurier“ berichtete vor Wochen über unseren Antrag. Er hat darüber geschrieben, er hat dies eine Offensive gegen ungesunde Ernährung genannt. Ich finde, das ist genau der richtige Begriff: Wir brauchen eine kraftvolle Offensive gegen ungesunde Ernährung oder richtiger, gegen krankmachende Ernährung. Es muss klar sein, dass die Gesundheit, vor allem unserer Kinder, Vorrang hat vor den Profitinteressen der Lebensmittelindustrie. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zimmer.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Den ganzen Text jetzt noch einmal, aber ich habe nun einmal auch das Recht, zu reden.

Zum 1. Januar 1993 wurde in Deutschland die Zuckersteuer abgeschafft. Begründet wurde diese mit dem Artikel 5 des Gesetzes zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Rechtsvorschriften an den EG-Binnenmarkt. So jedenfalls lautete die offizielle Begründung der damaligen Bundesregierung. Fakt ist, ein Konzern wie die 1988 gegründete Südzucker AG, aktuell der größte europäische Zuckerkonzern, hat heute einen Umsatz von fast sieben Milliarden Euro im Jahr. Im Jahr 2015 nahm der Nahrungsmittelriese Nestlé mit umgerechnet

8,2 Milliarden Euro rund ein Zehntel seines Konzernumsatzes allein mit Süßigkeiten ein. Sie setzen ihre Profitinteressen durch.

Es soll Zucker konsumiert werden. Die Industrie, hier konkret die Zuckerindustrie, manipuliert durch ihr Angebot beziehungsweise ihre Werbung unseren Lebensstil und damit auch unser Essverhalten. Sie macht uns systematisch süchtig nach Zucker. Das funktioniert vor allem über den versteckten Zucker, den wir nicht beziehungsweise kaum wahrnehmen. In Limonaden wie der berühmten orangen, gelben oder braunen Brause verstecken sich in einem 0,5-Liter-Glas insgesamt 45 Gramm Zucker. Das sind 15 Stücken Würfelzucker pro Glas. Da Limonaden anders als feste Nahrung keinen Nährwert besitzen, entsteht anstatt Sättigung lediglich das Bedürfnis nach mehr, sprich noch mehr Zucker.

In Großbritannien stecken in der gleichen Menge Limonade nur noch 23 Gramm Zucker. Hier gibt es seit 2018 wie auch in anderen Ländern – Frankreich, Finnland, Ungarn zum Beispiel – eine Zuckersteuer. Diese Steuer beziehungsweise Abgabe wirkte sofort. Schon vor dem Stichtag hat eine Reihe von Herstellern den Zuckergehalt in ihren Getränken gesenkt. Das berichtet die britische Verbraucherschutzorganisation foodwatch. Das ist übrigens ein schönes Beispiel dafür, dass der Markt nicht irgendwie alles im Sinne der Menschen regelt, sondern dass es einfach um Profitinteressen geht und dass die Vorstellung, der Markt würde irgendetwas von sich aus regulieren, irgendwie nicht zutreffend ist. Es braucht schon Regulierung und das ist auch richtig so.

(Beifall DIE LINKE)

Demnach senkte Coca-Cola den Zuckergehalt bei seinen Marken Fanta und Sprite für den britischen Markt von 6,9 auf 4,6 beziehungsweise von 6,6 auf 3,3 Gramm pro 100 Milliliter. Große Lebensmittelkonzerne änderten ihre Rezepturen, der Nestlé-Konzern kündigte an, dass drei seiner Limonaden sofort weniger als fünf Gramm Zucker enthalten werden.

Versteckter Zucker hat viele Namen und ist für die Verbraucher*innen meistens nicht direkt erkennbar. Er lauert überall, in Getränken, Snacks, Süßigkeiten, Soßen, Suppen, Fertigprodukten, Brot, Wurst und selbst in Zigaretten. Seit Jahren schlagen Mediziner*innen und auch die Weltgesundheitsorganisation, WHO, in mehreren Studien Alarm. Zu hoher Zuckerkonsum und damit direkt

verbunden Übergewicht gelten als Auslöser verschiedener Krankheiten wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Störungen, Zahn-Erkrankungen oder Diabetes. Die Zahl der Diabetes-Erkrankungen nimmt in allen Altersklassen kontinuierlich zu. Die Deutsche Diabetes Gesellschaft nennt drei Hauptgründe: die drastische Zunahme von Übergewicht und Fettsucht, der vermehrte Konsum von Junkfood beziehungsweise von Nahrungsmitteln mit geringem Nährwert und einem hohen Kaloriengehalt – also diese sogenannten Zuckerprodukte –, immer weniger körperliche Aktivität.

Laut Umfrageergebnissen sind nur noch 13 Prozent der Deutschen mindestens viermal pro Woche eine halbe Stunde körperlich aktiv. Sechs Millionen Bundesbürger im Erwachsenenalter sind von Diabetes betroffen. Bis zum Jahr 2030 erwartet das Robert-Koch-Institut einen Anstieg auf acht Millionen. Fest steht, wir essen alle zu viel Zucker. Im Schnitt sind es pro Person 90 Gramm am Tag, mehr als das Dreifache dessen, was die WHO als Obergrenze empfiehlt. Die liegt bei etwa sechs Teelöffeln Zucker pro Tag.

Sie sagen zusammengefasst: Zucker macht süchtig, Zucker macht dick, Zucker macht krank. Sie können sich entspannen, ich weiß auch wie Dinkelkekse ohne Zucker schmecken. Es geht uns nicht darum, einen Lustverzicht zu predigen, es geht uns darum, dass sich die Zuckerindustrie, die mit der von ihr geschaffenen Zuckersucht Milliarden Euro verdient, zum Beispiel über eine Zuckerabgabe an den gesamtgesellschaftlichen Kosten dieses Problems beteiligt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die höchste Steigerungsrate an Diabeteserkrankungen aktuell in Afrika zu sehen ist. Zucker wird hier als billiger Energielieferant auf den Markt geworfen und von den Menschen dort mangels bezahlbarer verfügbarer Alternativen übermäßig konsumiert. Die Gier der Zuckerindustrie tobt sich offen aus. Hier können Profite dank eines nicht regulierten Marktes erzielt werden, die in Europa so nicht mehr möglich sind. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Reimers-Bruns.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben wahrlich in einer Umbruchphase. Wir leben nicht in langweiligen Zeiten, denn wir befinden uns in

unserer Alltagswelt in einer Zeit, in der das, was gestern noch richtig und Recht war, heute falsch ist und das ist auch richtig so. Die Mehrheit von uns hat erkannt, dass ein weiter so unsere Zukunft, aber vor allem die Zukunft unserer jungen Menschen gefährdet.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Gestern haben wir deshalb in der Bremischen Bürgerschaft durch die Einsetzung der Enquetekommission Klimaschutzstrategie einen Anfang gemacht. Zur Zukunftspolitik gehört allerdings auch, dass wir unser Leben verantwortungsvoll führen können, dass wir durch Aufklärung in die Lage versetzt werden, die Gesundheit von Körper und Geist zu bewahren. Aufklärung haben wir, gerade in diesem Bereich, durch die Redebeiträge schon viel gehabt.

Ich komme zu dem Antragstext „Zuckerlastiger Fehlernährung vorbeugen, Herstellerabgabe einführen“, der bedeutet: Wir müssen besser informiert sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist keine neue Erkenntnis, dass unsere Gesundheit stark von unseren Lebens- und Essgewohnheiten beeinflusst wird. Das Wissen, dass erhöhter Zuckerkonsum unserer Gesundheit schadet, ist bei den meisten von uns, die wir hier zusammen beraten und diskutieren, vorhanden. Hauptverursacher für Herz- und Kreislaufkrankheiten, Diabetes, Übergewicht, Adipositas und Karies ist Zucker.

Trotzdem nutzen wir Schokoriegel, Kuchen und andere Süßigkeiten nach wie vor, und da nehme ich mich nicht aus, um uns zu belohnen und um unsere Kinder zu belohnen. Untersuchungen haben ergeben, dass die Deutschen hochgerechnet durchschnittlich 90 Gramm Zucker pro Tag zu sich nehmen. Das sind mehr als 18 Zuckerstücke und das ist fast doppelt so viel wie das, was die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. und die Weltgesundheitsorganisation als Maximum empfehlen.

Es ist aber nicht so, dass wir durch unsere normalen Nahrungsmittel, Lebensmittel keinen Zucker aufnehmen. Durch unser Frühstück, unser Mittagessen, unser Abendessen nehmen wir schon jede Menge Zucker zu uns, aber das scheint uns nicht so zu beglücken, wie das, was in einem Schokoriegel steckt.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. hat veröffentlicht, dass jeder Erwachsene in Deutschland durchschnittlich über 20 Zuckerstücke täglich zu sich nimmt. Die bewusste Entscheidung, von der ich sprach, ist eine Sache, die Süßigkeiten, Kuchen et cetera zu kaufen und diese zu verzehren. Dabei erliegen wir leider immer noch dem Irrtum, dass wir uns etwas Gutes tun, indem wir Süßes zu uns nehmen. Dabei schaden wir aber in Wirklichkeit unserer körperlichen Gesundheit.

Eine andere Sache ist die versteckte Zuckeraufnahme, und um diese geht es in dem vorliegenden Koalitionsantrag, zum Beispiel über Lebensmittel oder Fertigprodukte wie Pizza, Ketchup oder Fruchtjoghurt und über Getränke wie Softdrinks. Gerade Softdrinks sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Deutschland liegt europaweit auf Platz drei beim Zuckerkonsum über Softdrinks und wir haben eine besondere Verantwortung, diesen Jugendlichen den Zuckerkonsum über diese Softdrinks zu erschweren. Wenn wir erkannt haben, dass die Zuckeraufnahme für die Gesundheit schädlich ist, dann haben wir auch die Mittel einzusetzen, die diesen Konsum einschränken.

Beispiele gibt es in Europa genügend. Wir haben schon gehört, in Großbritannien, das uns trotz Brexit in diesem Fall ein Vorbild sein kann, ist die Softdrink-Steuer schon vor längerer Zeit eingeführt worden. Sie macht deutlich, dass nicht die Selbstverpflichtung der Hersteller, sondern der Druck über die Zuckersteuer dazu geführt hat, dass der Zuckergehalt in Softdrinks in Großbritannien deutlich abgenommen hat und jetzt sogar unter die fünf Gramm Grenze gesenkt wurde. Da kann man doch nur sagen: Es geht doch!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Berechnungen der WHO, der Weltgesundheitsorganisation, haben ergeben, dass eine 20-prozentige Preiserhöhung auf zuckerhaltige Getränke zu einer 20-prozentigen Kostenreduktion führen würde.

(Glocke)

Die Bundesregierung, allen voran Frau Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, setzt dagegen auf Freiwilligkeit, die sie den Produzenten von gesüßten Getränken und gesüßten Lebensmitteln einräumen möchte.

(Zuruf Abgeordneter Professor Dr. Hiltz [FDP])

Dieses Prinzip der Freiwilligkeit verkennt völlig, dass die Nahrungsmittelindustrie mit diesen Produkten pro Jahr einen Umsatz von mehreren Milliarden Euro erwirtschaftet.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Weshalb, frage ich hier in die Runde, sollte freiwillig auf Gewinne verzichtet werden?

Ich möchte mit den Worten von Dr. Thomas Friedrich, Präsident des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte, schließen, der es auf den Punkt bringt: „Wir können nicht darauf vertrauen, dass diejenigen die Lösung bieten, die das Problem machen.“ So sieht es auch die Fraktion der SPD und die Koalition und ich bitte um die Unterstützung für diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wichtigste vorweg: Wir beantragen bei diesem Antrag getrennte Abstimmung, denn wir stimmen den Punkten 4, 5 und 6 zu, die Punkte 1, 2 und 3 lehnen wir ab und das möchte ich jetzt im Detail begründen.

Angefangen mit Punkt 1, der Zuckersteuer. Die Zuckersteuer macht weder gesund noch schlank. Das ist auch dem Senat bewusst. Auf die Anfrage vom November 2018 hat er geantwortet: „Es ist mit dieser Zuckersteuer keine Lenkungswirkung gewünscht, sondern die Zuckersteuer dient der Staatsfinanzierung.“ Das ist die Wahrheit, die hinter der Zuckersteuer steckt, das ist also eine Strafsteuer, für diejenigen, die Zucker konsumieren.

(Beifall FDP)

50 Prozent der Menschen sind nicht übergewichtig. Warum sollen diese Menschen Strafsteuern zahlen, wenn sie Zucker konsumieren? Das ist die erste Frage. Dann sagen Sie, 20 Prozent seien krankhaft übergewichtig. 80 Prozent sind es nicht. Es gibt einen großen Teil, die übergewichtig sind, aber nicht krankhaft übergewichtig sind. Warum sollen die eine Strafe auf Zucker zahlen? Das ist die Frage, die sich hier stellt. Warum eigentlich auf Zucker und nicht auf Fett? Ich will Sie natürlich nicht auf neue Ideen bringen,

(Heiterkeit CDU)

aber das ist sehr einseitig dargestellt. Im Fall von Karies haben Sie Recht, Karies wird durch Zucker verursacht, aber das, was die großen körperlichen, gesundheitlichen Probleme ausmacht, ist nicht durch Zucker verursacht, sondern durch Fehlernahrung. In der Kombination einer zu hohen Aufnahme an Kalorien, in Form von Zucker, Fett, auch Stärke und zu wenig Bewegung. Da müssen wir etwas tun und deswegen ist es wichtig, in die Schulen zu gehen und in den Schulen Programme der Ernährungs- und Bewegungsbildung zu unterstützen. Punkt 4 und auch Punkt 5 unterstützen wir also uneingeschränkt, um im Rahmen des Präventionsgesetzes weitere Maßnahmen für eine gesunde Ernährung, eine gesunde Lebensweise zu fördern und darauf hinzuweisen und die Menschen auf dem Weg zu unterstützen. Das ist der richtige Weg, das unterstützen wir uneingeschränkt.

Ich weiß nicht, ob Sie in der letzten Zeit in Großbritannien gewesen sind? Ich war im Sommer da und bin in einen dieser großen Supermärkte gegangen und wollte ein Getränk kaufen, das keine Süßstoffe enthält, aber ein bisschen süß ist. Bei uns gibt es Schorle, bei uns gibt es – –.

(Zuruf: Viel Glück!)

Ja, viel Glück, genau das ist es. Der Effekt der Zuckersteuer in Großbritannien ist zwar eine Senkung des Zuckeranteils in Softdrinks, aber mit dem Nachteil, dass sie zusätzliche Süßstoffe in diesen Getränken haben. Es ist sehr schwer überhaupt noch süßstofffreie Getränke zu finden. Nicht einmal Saft ist leicht zu finden, da gibt es nur noch ganz vereinzelt Produkte. Die meisten Produkte, die saftähnlich sind, sind Nektare die mit Wasser und Süßstoff versetzt sind. Ob das die Entwicklung ist, die wir wollen? Ich sage nein! Das ist eine falsche Entwicklung, die wir nicht wollen.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Einfach im Bioladen einkaufen!)

Nutri-Score! Sie haben sich ja von der Ampel zugunsten des Nutri-Score verabschiedet. Nutri-Score ist ein besseres System als die Ampel, deswegen ist es auch gut und richtig das zusätzlich zu den – –.

Präsident Imhoff: Herr Professor Dr. Hilz, wenn ich die Kollegen um Aufmerksamkeit bitten dürfte. Herr Professor Dr. Hilz hat hier so viele Anregungen, die Sie doch bitte aufnehmen möchten.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Der Nutri-Score ist ein besseres Kennzeichnungssystem als es die Ampel gewesen ist. Insofern ist es gut, dass viele Unternehmen schon freiwillig darauf umsteigen und das anbieten. Die Genehmigungsverfahren, damit es eingesetzt werden darf, sind jetzt weithin auf den Weg gebracht worden. Eine verpflichtende Angabe des Nutri-Score halten wir nicht für nötig. Die Angaben stehen alle auch auf ihrer Haribo-Verpackung, Herr Saffe, und Sie sollen diese ganze Packung ja auch nicht auf einmal alleine essen, sondern es macht viel mehr Spaß zu teilen.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der Grund, warum die Informationen darauf stehen, damit Sie das verstehen können.

Verbot von Werbung: Wir leben in einer Werbe-gesellschaft, das ist so. Damit wachsen wir auf und das gehört auch zur Erziehung, zur Bildung die wir in unserem Leben erhalten. Das Problem, wenn Sie Werbung verbieten wollen ist, dass man nicht weiß, wo sie anfängt und wo sie aufhört: Werbefilme im Fernsehen oder Plakate draußen auf der Straße und Sie haben die Verpackung im Supermarkt genannt. Ich denke da an einen Brotaufstrich aus Haselnuss, Zucker und Fett, den erkennen Sie bereits an dem Glas. Wollen Sie das Glas gleich auch noch verbieten?

Insofern halten wir nichts davon mit Verboten zu agieren, sondern wir sind dafür, die Menschen in der Schule, aber auch im Elternhaus durch eine vernünftige, kritische Bildung auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten und mit einem kritischen Blick auf solche Sachen auszurüsten. Insofern lehnen wir diesen Punkt ab,

(Glocke)

aber wir sind dabei, wenn es darum geht, Ernährungsbildung in Schulen zu fördern und weitere Maßnahmen zur Verbraucherbildung zu schaffen.
- Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich überrumple Sie gleich einmal. Es ist nicht Aufgabe der Politik, den Menschen vorzuschreiben, was sie essen sollen oder was sie essen dürfen.

(Beifall CDU, FDP – Abgeordnete Grotheer [SPD]: Lassen Sie uns über Cannabis reden!)

Eine Verbotspolitik mit Strafsteuern auf Zucker oder möglicherweise bald auch auf Fette, ist mit der Fraktion der CDU nicht zu machen.

(Beifall CDU)

Wir als Politiker müssen jedoch dafür sorgen, dass Verbraucher umfassende und wissenschaftlich fundierte Informationen erhalten, damit sie die für sie richtige Entscheidung treffen können. Dafür sind deutliche und verständliche Nährwert- und Inhaltsangaben und eine umfassende Aufklärung und Bildung erforderlich.

Auch die Lebensmittelbranche muss ihre Hausaufgaben machen. Sie muss weiterhin und intensiv an freiwilligen Strategien zur Reduktion von Zucker, Salz und Fett in den Produkten arbeiten. Die Bundesregierung hat bereits eine nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten gestartet, die durch ein wissenschaftliches Product Monitoring von einem Institut begleitet wird. Der Deutsche Werberat wird seine seit dem Jahr 2009 bestehenden Verhaltensregeln über die kommerzielle Kommunikation für Lebensmittel unter anderem für die hinzugekommenen neuen digitalen Medien überprüfen und bis zum Frühjahr 2020 überarbeiten.

Es wird demnächst eine erweiterte Nährwertkennzeichnung in Form eines freiwilligen Nutri-Scores eingeführt werden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Verbrauchersforschung in Auftrag gegeben, die die Verbraucher zu vielen Nährwertkennzeichnungsmodellen befragt hat. Die Ergebnisse sind bekannt. Der Nutri-Score hat aus guten Gründen am besten abgeschnitten. Der Nutri-Score ist leicht verständlich, er nutzt die bekannte Farbwelt, ist für den Verbraucher auf den ersten Blick gut erkenntlich und kann somit eine erste und gute Orientierung sein.

Weitere Informationen kann man weiterhin der Nährwerttabelle sowie der Zutatenliste entnehmen. Dies alles sind Maßnahmen, die unseres Erachtens gut dazu beitragen, Aufklärung zu leisten und den Verbrauchern genug Informationen über Inhalte, Nährwerte und Zutaten zu geben. Zudem sind es keine bevormundenden Maßnahmen. Wir

sehen die Lösung nämlich nicht in diesen bevorzuhenden und verbotsgebenden Maßnahmen. Wenn die Fraktion der FDP, also Professor Dr. Hilz, nicht schon die getrennte Abstimmung beantragt hätte, hätten wir das gemacht. Wir lehnen aus den genannten Gründen die Punkte 1 bis 3 des Antrags ab. Ich denke, wichtiger als eine umfassende Entmündigung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch einen verpflichtenden Nutri-Score oder eine Zuckersteuer ist eine echte Information mündiger Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU, FDP)

Auf deren Grundlage können Sie sich dann ihre eigene Meinung bilden. Eine gesündere Ernährung kann aus unserer Sicht vor allem durch Aufklärungsinitiativen erreicht werden. Eine Idee ist zum Beispiel, über eine staatliche und neutrale Ernährungsberatung nachzudenken. Wir würden es wirklich begrüßen, wenn Kindern und Jugendlichen durch gemeinsames Kochen und Zubereiten der Mahlzeiten in Einrichtungen sowie den Anbau von Nahrungsmitteln in Schulgärten eine anwendungsorientierte und gesunde Ernährungsbildung nahegebracht wird. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat hierzu schon eine Studie in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass die Schulverpflegung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. nur unwesentlich teurer sei. Dieses Ergebnis muss mehr publik gemacht werden, sodass sich mehr Menschen und Essensanbieter an die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. halten. Hieraus ergibt sich auch keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Eltern. Ein wichtiger Schritt in Bezug darauf war meines Erachtens, dass die Bundesregierung das Handlungsfeld, gesundes Aufwachsen in das Gute-KiTa-Gesetz aufgenommen hat. Kurzum, den Punkten 4 bis 6 des Antrags stimmen wir zu.

Ernährung ist aber nur ein Baustein, der Übergewicht und den damit oft verbundenen Gesundheitsrisiken entgegenwirkt. Wie die Vorredner teils schon angesprochen haben, ist die Bewegung ein weiterer Schlüsselfaktor. Wir benötigen gerade vor dem Zusammenhang von sozialem Umfeld und Übergewicht eine bewegungsfreundlichere Kultur im Land Bremen. Hier sind alle Politiker und nicht nur die Gesundheitspolitiker angesprochen. Wir brauchen in Bremen dringend auskömmliche und intakte Sporthallen, Schwimmbäder, Sportplätze, Spielplätze, sichere Schulwege und eine Garantie für Sport- und Schwimmunterricht,

(Beifall CDU, FDP)

damit Kinder – -. So wird den Kindern das Bewegen leichter gemacht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch eine paar Anmerkungen, Stichpunkt: 50 Prozent der Menschen, Herr Professor Dr. Hilz, haben keine Probleme mit Übergewicht und Fettleibigkeit, wie sollen wir das dann machen? Die 50 Prozent, die Probleme haben, die nehmen wir in den Blick, die bekommen irgendwelche Auflagen, die müssen eine Zuckersteuer zahlen und die anderen nicht. Ich denke, unsere Aufgabe ist es, alle Menschen zu schützen, und wir müssen sie aus meiner Sicht auch vor der Bevormundung der Werbeindustrie und der Lebensmittelindustrie schützen. Von denen werden die Leute bevormundet und richtig in Abhängigkeit gebracht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es ist wirklich das Ziel der Lebensmittelindustrie, des Handels – das kann man in jedem Supermarkt beobachten – und der Werbung, die Leute unmündig zu halten statt aufgeklärt, das geht so nicht. Ich freue mich, dass Sie ein paar Punkten zustimmen und auch der Nutri-Score, Sina Dertwinkel, das finde ich auch sehr gut, dass bei dieser Umfrage der Nutri-Score herauskam. Der ist gut, aber wie? Ich wiederhole mich, er muss doch verpflichtend sein. Was soll dieses Freiwillige, Selbstverpflichtende? Das interessiert kein Lebensmittelunternehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die DGE-Standards – gut, dass Sie das hervorgehoben haben –, die sind in den Ausschreibungen der Bildungsbehörde für die Schulmensen schon seit 2008 oder 2009 enthalten. Wer hier eine Schulmensa betreiben will, muss die einhalten. Die werden häufig an wichtigen Punkten nicht eingehalten, daran muss man vielleicht auch noch arbeiten, zu schauen, dass die eingehalten werden. Das wird nicht geprüft und kontrolliert, ob die eingehalten werden.

Ich möchte mich aber nicht nur mit Ihnen anlegen oder auseinandersetzen. Ich möchte ein positives Beispiel geben. Es gibt positive Beispiele in Bremen. Vielleicht haben Sie vor ein paar Wochen in „buten un binnen“ einen Bericht über eine Kita in der Lindenhofstraße in Gröpelingen gesehen. In dieser Kita gibt es keinen zugesetzten Zucker, da gibt es keinen Kuchen, da gibt es nichts, da gibt es nur das, was normal im Brot darin ist. Ja, in dem „buten un binnen“-Bericht wurde genau gezeigt, wie viele Stück Würfelzucker sie haben dürfen. In dieser Kita wird von der Kita-Leitung verantwortungsbewusst agiert.

Das hat mich sehr interessiert. Ich bin dort hingefahren, habe mich mit der Kita-Leiterin unterhalten, wie das geht, ob die Kinder das überhaupt machen, ob sich die Eltern nicht beschweren und so. Das läuft richtig gut! Die sind nicht städtisch, die haben fünf Kitas in ganz Bremen und in allen Kitas bekommt man sein Kind nur untergebracht, wenn unterschrieben wird, wir machen dieses Konzept mit, mit keinem Zucker, keinem Kuchen. Wenn ein Kind Geburtstag hat, gibt es auch nichts. Ich habe das für sehr verantwortungsvoll gehalten und überdies ist dort eine Küche, in der zu 100 Prozent vor Ort frisch gekocht wird, mit Köchin Jenny, die das ganz toll macht. Da sind wir uns, Sina Dertwinkel, glaube ich, einig, dass dort frisch gekocht wird, das ist doch gut für die Kinder.

Ich habe gedacht, das wäre doch eine gute Ansage für die ganzen städtischen Kitas, wenn man dort auch so eine Richtlinie einführt, möglichst wenig Zucker. Das ist verantwortungsvolles Agieren. Diese städtischen Kitas und die Kinder darin sind in unserer Obhut, da können wir auch einmal hinsehen, ob wir dieses Modell aus Gröpelingen übernehmen. Man kann das dort besichtigen. Lindenhof, Pastorenweg, Gröpelingen, das hat mich sehr beeindruckt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Reimers-Bruns.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich noch einmal kurz zu Wort melden, weil ich denke, vielleicht braucht Herr Professor Dr. Hiltz noch einmal einen Tipp von mir. Man kann auch Wasser – Mineralwasser oder Wasser aus der Leitung, wenn es gesundes Wasser ist – trinken. Das ist der Gesundheit viel förderlicher als jedes süße Getränk, egal ob es ein Fruchtsaft ist oder ob

es ein Softdrink ist, ob colahaltig oder wie auch immer.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Hier wurde von der Freiwilligkeit gesprochen und dass wir nicht immer mit Verboten arbeiten sollten, aber ich bin froh über zwei Verbote, die teilweise auch Gebote sind. Einmal bin ich froh über das Rauchverbot in öffentlichen Häusern, in öffentlichen Gaststätten, in denen gegessen werden, überall da, wo viele Menschen sind, die auch geschützt werden können, dadurch dass nicht geraucht wird. Ich bin froh, dass wir dieses Verbot haben.

(Beifall SPD)

Das Gebot: Ich bin auch froh, dass wir die Straßenverkehrsordnung haben. Die haben wir als Politikerinnen und Politiker beschlossen, damit es nicht zu einem Chaos auf den Straßen kommt. Also, Gebote, Verbote, dafür sind Politikerinnen und Politiker da, zumal sie gewählt worden sind von Wählerinnen und Wählern, die sich wünschen, dass wir das Beste für ihre Gesundheit

(Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

unternehmen. Ja, manchmal muss man

(Beifall SPD)

die Wählerinnen und Wähler mehr aufklären, wer wofür steht. So eine Debatte wie hier fügt wahrscheinlich ein Gesamtbild zusammen, dass man nicht immer alles über die Freiwilligkeit machen kann, dass man mit den Konzernen nicht immer zu nachsichtig sein kann.

(Zuruf Abgeordnete Grönert [CDU])

Also, jedenfalls ist es wichtig, dass wir Verantwortung zeigen.

Ende der 80er-Jahre im 19. Jahrhundert war Zucker als weißes Gold ganz besonders erstrebt. Also, alle, die sich Zucker leisten konnten, die standen schon etwas höher. Das war etwas, was auch alle anderen haben wollten. Mittlerweile kann man eher sagen, dass Zucker weißes Gift ist. Nur, ganz sicher ist, weißes Gold ist es immer noch für die Lebensmittelindustrie und dagegen wollen wir etwas tun mit unserem –.

(Glocke)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Aufmerksamkeit für die Kollegen!

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also unsere Wählerinnen und Wähler können und wollen gern selbst entscheiden, was sie essen.

(Beifall FDP, CDU)

Ich glaube, bei Ihnen gibt es auch sehr viele Wählerinnen und Wähler, die das ebenfalls können und wollen. Gemeldet habe ich mich aber noch einmal, um ein paar Worte zur Lebensmittelindustrie zu sagen, die offensichtlich mit schwarzen Fängen jeden Einzelnen hier in ihren Bann zieht, um ihn mit Zucker zu vergiften, zur Fettleibigkeit zu verführen. Das ist jedenfalls der Eindruck, den Sie hier vermitteln.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Bis in den Plenarsaal hinein!)

Wir sind hier in Bremen und Bremerhaven ein Zentrum der Lebensmittelwirtschaft, der Lebensmittelindustrie und zwar von Fisch bis Schokolade. Es gibt sehr viele Menschen, die in diesem Bereich arbeiten und die täglich zur Arbeit gehen, damit sie gute Produkte produzieren. Manche Produkte sind vielleicht auch nicht so gut, aber mit Sicherheit hat von den Mitarbeitern keiner die Absicht, Menschen zu Fettleibigkeit zu verleiten. Das glaube ich, kann ich Ihnen für die Belegschaften in den Betrieben, die noch da sind, auf jeden Fall zusagen, vom Deutschen Milchkontor, von Mondelez, von Iglo, von Frosta, von Deutsche See, von Hachez und von einer ganzen Vielzahl von kleineren und mittelständischen Betrieben, die eine Stütze der Wirtschaft im Land Bremen sind.

(Beifall FDP)

Deswegen ist diese Debatte, gerade in der Form und in der Wortwahl der beiden ersten Redebeiträge, Gift und schädlich für den Lebensmittelproduktionsstandort Bremen. Wir wissen aus den vergangenen Jahren, dass die Lebensmittelindustrie Bremen verlässt: Kellogg's, Coca-Cola oder Könecke sind alle weg und insofern müssen wir die,

die hier sind, halten und wertschätzen. Ich halte es für falsch, den Eindruck zu vermitteln, sie seien nur darauf aus, uns zu vergiften und uns mit irgendwelchen Produkten zu übermäßigem Konsum zu verleiten.

Jeder empfindet das natürlich, aus seiner Perspektive betrachtet, anders und jeder ist vielleicht auch anders widerstandsfähig gegen Verlockungen, die er im Supermarkt findet. Aber da gibt es noch mehr Verlockungen wie Zigaretten, die wurden angesprochen, und Alkohol und so weiter und so fort, darauf möchte ich gar nicht weiter eingehen. Aber wir dürfen jetzt auch nicht übertreiben und müssen einen großen Schritt zurück zur Sachlichkeit machen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist jetzt aber keine Hilfe!)

Man kann darüber streiten, ob man bei den Themen Übergewichtigkeit und Fehlernährung et cetera über verschiedene Maßnahmen zum Ziel kommt, wie über die Zuckersteuer. Aber ausgerechnet hier in Bremen pauschal ganze Industriezweige zu verdammen und zu verteufeln, ist der falsche Weg. Deswegen muss ich dem heftig widersprechen! – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Imhoff: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich den ehemaligen Kollegen, Herrn Volker Kröning, begrüßen. Herzlich Willkommen heute bei uns im Haus.

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Frau Senatorin Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unbestritten ist das Thema gesundheitspolitisch von hoher Brisanz. Das konnten wir gerade in der Auseinandersetzung erleben. Es geht aber mitnichten darum, irgendwelche Firmen zu brandmarken, das möchte ich gleich einmal an den Anfang stellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es geht darum, sich anzusehen, was die Folgen und wie die Konsequenzen sind. Es ist natürlich auch immer eine Frage von Maß und Menge, und wir wissen ganz genau, dass es um Profit geht und vie-

les darüber hinaus. Wir müssen uns aber um Ernährungsfragen kümmern und deswegen finde ich es an dem Punkt besonders wichtig. Ich will gerne einräumen, dass ich mir spontan dachte: wieder so ein spaßbefreiter Antrag.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, der natürlich gewisse Dinge – –.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt denn hier wieder?)

Wieder, ja, wieder! Nein, aber so ist es letztendlich nicht, es verlangt schon nach einer gewissen Ernsthaftigkeit, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Die Zuckersteuer war eine urdeutsche Erfindung. 1841 in Preußen eingeführt – ich will jetzt nichts zu Preußen sagen, aber das ist natürlich schon interessant – und danach in vielen anderen Ländern auch. Es ist so gewesen: Letztendlich gab es sie bis 1993 – das wurde hier schon erwähnt –, aufgrund von Wettbewerbsfragen hat man sie aufgehoben. Nach der Abschaffung, das ist richtig, ging der Zuckerkonsum eklatant nach oben, das spielt durchaus eine Rolle.

Nun sage ich persönlich, es ist gegen ein Stück Kuchen, gegen eine leckere Schokoladentorte absolut nichts einzuwenden. Es hat ja auch noch ein bisschen so einen sündhaften Effekt. Wir haben aber inzwischen ein hohes Grundrauschen von Zucker in unserer Ernährung. Das wurde schon erwähnt. Der ist fast überall darin, von Wurst bis Ketchup bis hin zum Räucherlachs. Das, finde ich, hat uns inzwischen mehr oder weniger unsere Geschmacksnerven reichlich verdorben.

Knapp die Hälfte der Frauen in Deutschland ist medizinisch gesehen übergewichtig und fast zwei Drittel der Männer. In Bremen liegt es ein kleines bisschen darunter, aber deswegen ist es in keiner Weise positiver zu sehen. Übergewicht ist auch eine soziale Frage. Kinder, die in Bremen in Ortsteilen mit starken sozialen Benachteiligungen aufwachsen, leiden dreimal so häufig unter Übergewicht wie die anderen.

(Beifall DIE LINKE)

Das liegt – das sage ich an dieser Stelle ganz klar – nicht nur am Zucker, aber diese Ernährungsfrage leistet dazu einen gewichtigen Beitrag. Stark zuckerhaltige Ernährung hat direkt sehr viel mit entsprechenden Krankheiten zu tun, auch das wurde

hier jetzt schon aufgeführt, Herzinfarkt, Schlaganfall et cetera. Möglicherweise gibt es auch einen Zusammenhang mit einem höheren Alzheimerisiko, die Forschungen dazu laufen. Es ist nicht zu leugnen, es hat bedauerlicherweise den Aspekt: Zucker macht krank.

Die WHO spricht sich sehr energisch für eine Steuer auf stark zuckerhaltige Getränke aus: 20 Prozent. In verschiedenen Ländern hat sich die Herangehensweise bewährt, einen Grenzwert zu definieren, ab dem die Abgabe greift. Das führt dazu, dass viele Hersteller unter diesem Grenzwert bleiben, um einen Preissprung zu vermeiden. Für eine Herstellerabgabe muss man im Übrigen nicht auf die EU warten, das geht auch per Bundesgesetz. Dafür setzt sich Bremen bereits ein, sowohl in der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister als auch bei den Verbraucherministerinnen und -ministern, ebenso in der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden.

(Beifall DIE LINKE)

Ähnliches gilt im Übrigen für den Nutri-Score. Der Nutri-Score macht nur Sinn – und das finde ich ausschlaggebend –, wenn er verpflichtend ist, das darf sich niemand aussuchen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nur wenn er auf den Lebensmitteln erscheint, die eine ungünstige Nährwertbilanz haben, kann er eine Warnwirkung entfalten. Das spricht nicht gegen einen gelegentlichen Fast-Food-Abend. Diejenigen unter Ihnen, die Bridget Jones gesehen haben, wissen, was das letztendlich auch für Spaß machen kann, aber der bürgernahe Nutri-Score auf der Verpackung erzeugt

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Eben! Das wollte ich gerade sagen!)

dann das entscheidende Gefühl, dass man das nicht jeden Abend machen sollte.

Für einen verpflichtenden Nutri-Score braucht man die EU-Ebene. Das gilt ebenfalls für ein generelles Verbot von Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder richtet, die durchaus manipulativ wirkt. Auch Werbung ist für uns etwas, das diesen Effekt haben kann. Wer von sich behauptet, da sei er oder sie nicht anfällig, wäre, glaube ich, nicht ganz ehrlich.

Wo wir auf Bremer Ebene unmittelbar handeln können, das ist natürlich auch im Bereich der Kitas

und Schulen, und das tun wir auch schon. Es ist sehr wichtig – und das ist im Antrag nicht erwähnt –, dass wir das kostenlose Mittagessen für Kinder im Leistungsbezug eingeführt haben. Im Zusammenhang mit diesem entsprechenden Antrag, in dem wir auf Bioessen umstellen, spielt das keine unwesentliche Rolle, dass hier die Ernährung qualitativ hochwertig, auch insbesondere in unseren kommunalen Einrichtungen, gewährleistet wird.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Sie orientieren sich am DEG-Standard, wir haben das hier immer wieder herauf- und herunterdiskutiert. Das mit den Kontrollen wäre noch einmal eine Anregung, aber letztendlich, glaube ich, ist das in Bremen schon sehr gut gewährleistet. Derzeit gibt es an zehn Bremer und zwei Bremerhavener Grundschulen Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung. Auch das ist ein wichtiger Schritt. Wir müssen uns sehr dafür engagieren, dass die auch erhalten bleiben beziehungsweise die Stellen eher ausgebaut werden. Das kostet Geld, aber das ist es langfristig auf jeden Fall wert.

Das Präventionsgesetz ist, wie wir wissen, eine ganz komplexe Angelegenheit. Nach wie vor stehen die Summen, die wir ausgeben, um Krankheiten zu behandeln, in keinem Verhältnis zu dem, was wir ausgeben, um Krankheiten zu vermeiden. Es gibt eine Reihe von Präventionsprojekten der Krankenkassen in Kitas und Schulen in Bremen und Bremerhaven und insofern finde ich diesen Antrag sehr sinnvoll. Wir sollten ihn weiter behandeln und detaillierter dazu berichten.

Ich möchte am Schluss meiner Ausführungen durchaus noch einmal Wert darauf legen, dass die Prävention ganzheitlich betrachtet werden muss. Es ist nicht der Zucker allein, sondern es geht darüber hinaus, mit dem was schon angesprochen wurde: Mit Bewegung et cetera und natürlich mit einer umfassenden Betrachtungsweise und Aufklärung über Ernährung. Deshalb bin ich trotzdem dafür, dass wir mit diesem Antrag in die richtige Richtung gehen, und ansonsten wünsche ich Ihnen da und dort immer noch gerne ein leckeres Stück Schokolade. Das ist nicht verkehrt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 bis 3 des Antrags abstimmen.

Wer diesen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 bis 3 des Antrags zu.

Nun lasse ich über die restlichen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den restlichen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den restlichen Ziffern des Antrags zu.

(Einstimmig)

Wahl von sieben Vertrauensleuten des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und ihrer Vertreter

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Wahl von fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich und freue mich auf die nächste Sitzung in Bremerhaven und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung 18:10 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 30. Januar 2020

Anfrage 7: Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Dezember 2019

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Anzahl und die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hat der Senat das Angebot weiterer Kurzzeitpflegeplätze in den letzten fünf Jahren konkret unterstützt und gefördert?
3. Was plant der Senat mit Blick auf die Aktivitäten anderer Bundesländer wie zum Beispiel Niedersachsen oder Baden-Württemberg für mehr Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen zu tun?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen unterlag in den Jahren seit 2015 immer wieder Schwankungen. Derzeit liegt sie um 25 Prozent niedriger als 2015. Damals gab es 22 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 268 Plätzen, 2016 hat sich die Zahl der Einrichtungen auf 21 vermindert, die Zahl der Plätze aber leicht auf 271 erhöht. 2017 gab es einen spürbaren Rückgang auf 18 Einrichtungen mit 234 Plätzen. 2018 ist die Zahl der Einrichtungen weiter gesunken, auf 17, aber die Zahl der Plätze ist leicht auf 249 Plätzen gestiegen. 2019 gab es einen abermaligen Rückgang auf 16 Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die Zahl der Plätze ist unterdessen erneut leicht angestiegen, auf dann 255. Derzeit gibt es im Land Bremen 13 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 202 Plätzen. Berücksichtigt sind dabei nur Plätze in ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die einen eigenen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben. Darüber hinaus gibt es in stationären Einrichtungen der Dauerpflege vorübergehend angebotene „Streubetten“. Diese werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2: Auf der Grundlage des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungs-gesetz werden die Investitionskosten in der

Kurzzeitpflege schon heute zu 50 Prozent durch das Land gefördert. Dies reduziert den Eigenanteil der Pflegebedürftigen.

Die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen ist im Übrigen, wie alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung, marktförmig organisiert. Die Träger entscheiden selbst, auch unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität, ob sie Kurzzeitpflege anbieten wollen. Um die Ursachen des abnehmenden Platzangebots erfassen zu können, hatte die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bei der Hochschule Bremen eine Untersuchung zur aktuellen Lage der Kurzzeitpflege im Lande Bremen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit März 2019 vor. Wesentliche Ergebnisse sind beispielsweise:

- Die Überleitung aus dem Krankenhaus ist bei Vorliegen spezieller Problematiken wie Sucht, starkem Übergewicht, aufwändiger Behandlungspflege oder Infektionen mit multiresistenten Keimen besonders schwierig.
- Circa ein Drittel nutzt die Kurzzeitpflege als Überbrückung in die Langzeitpflege.
- Für die Einrichtungen besteht ein hoher Verwaltungsaufwand.
- Die Kurzzeitpflege ist nach Angaben der Leistungserbringer nicht ausreichend finanziert.

Durch Beschluss des Landespflegeausschusses ist ein Beirat eingesetzt, der auf Grundlage der Studie konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen formulieren wird.

Zu Frage 3: Die Empfehlungen des Beirats werden Lösungsvorschläge beinhalten, die sich sowohl an die Bundesebene wenden als auch an die Landesebene. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass Verbesserungen hinsichtlich der Finanzierung nur im Einvernehmen mit den Kostenträgern hergestellt werden können.

In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, ASMK, hat Bremen als Mit Antragsteller im Schulterschluss mit Niedersachsen und Baden-Württemberg einen Antrag zur strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der

Kurzzeitpflege unterstützt. Ziel ist ein ausreichendes Angebot an Plätzen. In dem einstimmigen ASMK-Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Angebotsstruktur, der Finanzierung und des Leistungsrechts zu prüfen.

**Anfrage 8: Anzeigen gegen „Containern“
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert,
Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 12. Dezember 2019**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von „Containern“ wurden in den letzten fünf Jahren im Land Bremen angezeigt?
2. Wie viele Anzeigen wurden wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt?
3. Mit welchem Ergebnis wurden wie viele Anzeigen weiterverfolgt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 bis 3: Bei den dem „Containern“ zugrundeliegenden Straftatbeständen handelt es sich um Diebstahl/Unterschlagung. Eine gesonderte statistische Erfassung der Deliktusprägung des „Containerns“ erfolgt nicht.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurden in den letzten fünf Jahren zwischen 10 357, 2018 – niedrigster Wert – und 13 165, 2016 – höchster Wert –, Verfahren allein wegen des Vorwurfs des Diebstahls und der Unterschlagung geführt. Eine Einzelfallauswertung dieser Verfahren daraufhin, ob und wie viele dieser Verfahren im abgefragten Zeitraum wegen „Containerns“ geführt worden sind, ist angesichts der Verfahrensmenge und der für eine Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Eine Befragung der für derartige Delikte zuständigen Dezernenten hat ergeben, dass hier kein Dezernent erinnert, jemals in den letzten fünf Jahren einen derart gelagerten Sachverhalt in der Hauptverhandlung verhandelt oder in seinem Dezernat bearbeitet zu haben. Auch im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei und in der Polizeilichen Kriminalstatistik wird das „Containern“ nicht explizit erfasst. Eine Abfrage

bei den mit der Anzeigensachbearbeitung befassten Polizeibeamten ergab, dass in Bremen bislang kein Fall zur Anzeige gebracht wurde.

In Bremerhaven wurden nach Auskunft der Anzeigensachbearbeitung im Jahr 2018 durch die Geschäftsführung eines Verbrauchermarktes drei Vorfälle wegen „Containern“ zur Anzeige gebracht. Weitere Vorfälle sind auch hier nicht bekannt. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass weggeworfene Lebensmittel in der Regel keinen wirtschaftlichen Wert mehr für den Lebensmittelhandel haben, sondern als kostenpflichtiges Entsorgungsgut betrachtet werden und insoweit die Bereitschaft Strafanzeige zu erstatten, sehr gering sein dürfte. Bis auf eine hier bekannte Ausnahme sehen Supermärkte von einer ausdrücklichen Erlaubnis des „Containerns“ bisher ab, vorwiegend um nicht in Konflikt mit bundesrechtlichen Vorschriften des Lebensmittelrechts zu geraten.

**Anfrage 9: Rollout der E-Akte am
Verwaltungsgericht
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Fecker
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Dezember 2019**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisherigen Erfahrungen mit der Umstellung auf elektronische Aktenführung beim Verwaltungsgericht, insbesondere in Bezug auf Arbeitsgeschwindigkeit, Unterstützungsbedarf und Akzeptanz bei den Beschäftigten?
2. Inwieweit rechnet der Senat aufgrund von Übergangsproblemen mit einem vorübergehenden Rückgang der Fallerledigungen, und welche Auswirkungen hat dies auf die Verfahrenslaufzeiten in den einzelnen Sachgebieten?
3. An welchen Gerichten plant der Senat als Nächstes eine Umstellung auf die E-Akte?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Sowohl am Verwaltungsgericht als auch am Oberverwaltungsgericht ist im Jahr 2019 die führende elektronische Gerichtsakte gekoppelt mit einem automatisierten Postverteilungssystem eingeführt worden. Damit arbeitet in Bremen bundesweit die erste Verwaltungsgerechtsbarkeit vollständig mit der führenden elektronischen Gerichtsakte. Das heißt, die

rechtlich relevante Akte wird nur noch elektronisch geführt, elektronische Entscheidungen werden mit qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben und Papierakten nicht mehr geführt.

Elektronische Posteingänge und gescannte Papiereingänge werden automatisiert der konkreten Akte zugeordnet. Zeitgleich werden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neueingänge und daraus entstehende Aufgaben informiert. Mit diesem vollelektronischen Workflow fallen umfangreiche Postläufe weg und Prozessketten werden verschlankt.

Nach Durchführung eines mehrmonatigen Probebetriebs sind zunächst die sieben Kammern des Verwaltungsgerichts jeweils in Zeitabständen von etwa einem Monat auf die elektronische Akte umgestellt worden. Seit Ende Oktober 2019 werden sämtliche Akten beim Verwaltungsgericht in elektronischer Form geführt. Seit Ende Dezember 2019 ist auch das Oberverwaltungsgericht komplett auf die elektronische Akte umgestellt.

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte zeigten sich einige für die Einführung neuer Computerprogramme typische Probleme, die jedoch mit Unterstützung der IT-Stelle der Senatorin für Justiz und Verfassung in der Regel zeitnah behoben werden konnten. So mussten etwa einige Arbeitsplatzrechner aufgrund zu geringer Leistung ausgetauscht werden und die parallel unabhängig von der Einführung der elektronischen Akte nötige Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 sorgte zwischenzeitlich für technische Probleme.

Die Erfahrungen aus der Einführungsphase haben darüber hinaus gezeigt, dass gerade bei weniger EDV-affinen Kolleginnen und Kollegen ein höherer Unterstützungs- und Schulungsbedarf besteht. Dieser Bedarf wird über erweiterte Schulungsmöglichkeiten im e-justice Schulungsraum des Aus- und Fortbildungszentrum, AFZ, im Amtsgericht Bremen abgedeckt, der über Mittel aus dem Handlungsfeld Digitalisierung eingerichtet wurde. Das e-Aktenprogramm „e²A“, elektronischer und ergonomischer Arbeitsplatz, wird von der Praxis als gut bedienbar und praxisgerechte Lösung bezeichnet. Aufgrund seiner intuitiven Bedienbarkeit ist es auch für weniger EDV-affine Personen grundsätzlich gut nutzbar. Weitere Anforderungen ergeben sich aus der täglichen Arbeit und werden zeitnah

über die IT-Stelle Justiz an den e²-Länderverbund, der die entsprechenden Software-Komponenten für die E-Akte entwickelt, kommuniziert, sodass sie in neuere Programmversionen aufgenommen werden können.

Die Kolleginnen und Kollegen am Verwaltungsgericht stehen der Einführung der elektronischen Akte positiv gegenüber. Es besteht eine hohe Bereitschaft, an den mit der Einführung der elektronischen Akte verbundenen Veränderungsprozessen tatkräftig mitzuwirken und notwendige Verbesserungen anzuregen. Gleichwohl hat die Einführung der elektronischen Akte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fraglos einiges abverlangt, aber dennoch insgesamt eine positive Resonanz und Akzeptanz gefunden. Durch die dadurch neuen Möglichkeiten zur Heimarbeit trägt die E-Akte zudem zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Insgesamt hat sich die Entscheidung, aktiv und federführend als eines der bundesweit wenigen Pilotgerichte an der Einführung der elektronischen Akte mitzuwirken, rückblickend als richtig erwiesen, da nur so nachhaltig Einfluss auf die Entwicklung des Programms genommen werden kann. Nicht zuletzt zeigt die Einführung der elektronischen Akte in der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch, dass die bremische Justiz dazu in der Lage ist, bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Verwirklichung dieses für alle Gerichte so wichtigen Projekts einzunehmen. Dies findet bundesweit in Justizkreisen Beachtung.

Zu Frage 2: Die Einführung der elektronischen Akte hat im Verwaltungsgericht ohne Zweifel Ressourcen in Anspruch genommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies auch auf die Erledigungszahlen ausgewirkt hat und der Veränderungsprozess auch weiterhin zusätzliche Arbeitskapazität in Anspruch nehmen wird. Das war und ist in Anbetracht der Tatsache, dass einerseits der gesamte Verfahrensbestand einschließlich der Altverfahren umgestellt worden ist und es sich andererseits um ein noch nicht vollständig etabliertes Programm handelt, auch nicht anders zu erwarten. Durch den Einsatz des durch die Digitalisierungsmittel finanzierten Unterstützungspersonals in der Einführungszeit wurden diese Nachteile abgefedert. Statistisch lassen sich die Auswirkung der Einführung der elektronischen Akte auf die Fal-

lerledigungszahlen und Verfahrenslaufzeiten indes nicht gesondert erfassen. Dauerhaft ist am Verwaltungsgericht jedoch von positiven Auswirkungen auf die Arbeit durch den nun voll-elektronischen Workflow auszugehen.

Zu Frage 3: In 2020/2021 sollen alle Fachgerichte umgestellt werden. Die Umstellung des Arbeitsgerichts ist aktuell in Vorbereitung, sie wird nach derzeitigen Planungen mit einzelnen Kammern Ende des 1. Quartals dieses Jahres beginnen.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit laufend die Planungen für ein erstes Pilotgericht. Dort werden andere Fachverfahren eingesetzt, die erst jetzt in das e-Aktensystem integriert wurden. Die IT-Stelle Justiz prüft aktuell die Entwicklungsreife und bereitet die Installation der Komponenten im Rechenzentrum des Dienstleisters Dataport vor.

Anfrage 10: Entwicklung seit Reform der Vermögensabschöpfung
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Dezember 2019

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe sind seit dem 1. Juli 2017 Vermögenswerte im Rahmen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vorläufig gesichert oder endgültig eingezogen worden und wie lauten die entsprechenden Zahlen aus dem ebenso langen Zeitraum vor Reform der Vermögensabschöpfung?

2. Liegt die nach zwei Jahren Laufzeit geplante Zwischenevaluation der Vereinbarungen zwischen den Ressorts für Finanzen, für Inneres und für Justiz zur Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbuße bereits vor, und wie bewertet der Senat gegebenenfalls die Erkenntnisse dieser Zwischenevaluation?

3. Inwieweit plant der Senat weitere Anstrengungen zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1:

a) Vorläufige Sicherung

Die Ermittlungsverfahren werden von verschiedenen Ermittlungsbehörden geführt. Von der Polizei Bremen wurden im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 31,3 Millionen Euro und im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 1. Dezember 2019 6,7 Millionen Euro mittels Vermögensarresten und Beschlagnahmen in Strafverfahren vorläufig gesichert. In 2016 wurde ein besonders hoher Einzelbetrag in Höhe von 19,2 Millionen Euro in einem Korruptionsverfahren gesichert.

Die Anzahl der Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahren, in denen entsprechende vorläufige Sicherungsmaßnahmen veranlasst wurden, sowie die Anzahl der betroffenen Schuldner sind im Vergleichszeitraum im Mittel ungefähr gleich hoch geblieben.

Das Finanzamt Bremerhaven hat für die Bereiche Bremen und Bremerhaven in Steuerstrafverfahren im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 null Euro und im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2019 11 993 Millionen Euro vorläufig gesichert.

b) Endgültige Vermögensabschöpfung

Die Beträge aus rechtskräftig eingezogenen Vermögenswerten werden als Einnahmen im Haushalt verbucht, soweit nicht Entschädigungen an Tatverletzte auszukehren sind oder Gegenstände an Tatverletzte zurück zu übertragen oder herauszugeben sind.

In dem Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 wurden 90 448 Millionen Euro und im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2019 7 628 Millionen Euro aus der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, der Vermögensabschöpfung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie aus Unternehmensgeldbußen im Haushalt vereinnahmt. Die sehr deutlichen Schwankungen erklären sich aufgrund von außerordentlich hohen Einnahmen in Höhe von 37 Millionen Euro und 48 Millionen Euro in zwei Verfahren.

Unter Herausrechnung der Sondereffekte dieser zwei großen Einzeleinnahmen beliefen sich die Einnahmen in dem Zeitraum 2007 bis 2016 auf jährlich im Durchschnitt rund 0,5 Millionen Euro. Nach der Intensivierung der Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 waren es durchschnittlich rund 3,2 Millionen Euro im Jahr.

Zu Frage 2: Der Kontrakt zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung regelt die Finanzierung

zusätzlichen Personals bei der Justiz und der Polizei mit Personalkosten in Höhe von circa 2 Millionen Euro jährlich. Da die haushaltswirksamen Einnahmen seit Abschluss des Kontrakts durchweg über diesem Betrag lagen, wurde von einer detaillierten Evaluation abgesehen. Für 2020 ist eine Überprüfung des Kontrakts durch den Senator für Finanzen, den Senator für Inneres und die Senatorin für Justiz und Verfassung geplant.

Zu Frage 3: Mit den aktuell zur Verfügung gestellten Ressourcen bei der Polizei und der Justiz können die im Rahmen von Ermittlungen auftretenden Vermögensabschöpfungsfälle bearbeitet werden. Einzelne Großverfahren können vorübergehend jedoch die Ressourcen nahezu vollständig binden, da die Arbeiten sehr aufwändig sind, häufig unter Zeitdruck erledigt werden müssen und die Betroffenen in der Regel die Entscheidungen mit Rechtsmitteln beziehungsweise Rechtsbehelfen anfechten.

Erfolgreiche Vermögensabschöpfung erfordert mithin insbesondere bei derartigen Großverfahren regelmäßig einen überdurchschnittlichen Ermittlungs- und auch Verhandlungsaufwand sowie entsprechende personelle Ressourcen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung bietet an, in dafür geeigneten Gremien, HaFA, Innendeputation und/oder Rechtsausschuss, den Ablauf, den Ressourceneinsatz und das jeweilige Ergebnis solcher Großverfahren beispielhaft vorzustellen. Aus diesem ergibt sich, dass regelmäßig mit erhöhtem Ressourceneinsatz eine erheblich erhöhte Vermögensabschöpfung einhergeht.

Auch im Bereich der Clankriminalität würde eine Aufstockung des Personals bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft eine weitere Intensivierung der Aktivitäten ermöglichen, weil die Kriminalität durch Clanmitglieder häufig darauf angelegt ist, sich illegale Vermögenswerte zu beschaffen. Dazu zählen oft Statussymbole wie beispielsweise teure Autos. Zu einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung muss es daher immer gehören, auch derartige Vermögenswerte abzuschöpfen. Hierfür bedarf es allerdings ebenfalls erheblicher, auch personeller Anstrengungen.

Die Vereinbarung zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung läuft Ende 2021 aus. Mit dem Senator für Finanzen ist bereits für 2020 geplant,

den bestehenden Kontrakt zu überarbeiten. In dem Zusammenhang werden auch die Nutzen-/Kosten-Relation und hiermit einhergehende Möglichkeiten zur Ausweitung der Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen Großverfahren und Clankriminalität mit dem Ziel erörtert werden, die Vermögensabschöpfung weiter zu erhöhen.

Anfrage 11: Entwicklung der Rabenvögel im Land Bremen und seine Folgen

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 12. Dezember 2019

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit kam es in den letzten zehn Jahren zu einer Zunahme von Rabenvögeln im Land Bremen, und wie bewertet der Senat die Entwicklung der Rabenvögelpopulation?
2. Welche land- und wirtschaftlichen Schäden konnten in den letzten zehn Jahren im Land Bremen verzeichnet werden und von welchen Folgen für die Umwelt und andere Vogelpopulationen geht der Senat durch die Rabenvögelpopulation aus?
3. Welche Maßnahmen erwägt der Senat, um die Entwicklung der Rabenvögelpopulation zu steuern?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den letzten zehn Jahren hat der Bestand der Rabenvögel im Land Bremen insgesamt eher abgenommen. Seit 2005 werden im Rahmen des bundesweiten Erfassungsprogrammes „häufige Brutvogelarten der Normallandschaft“ auf 17 repräsentativen Probeflächen in Bremen und Bremerhaven alle Brutvögel kartiert. Daraus ergibt sich für die Rabenkrähe ein leicht ansteigender Trend lediglich in den Jahren 2012 und 2013. In den Folgejahren sank der Bestand auf jährlich etwa gleichbleibende Werte noch unter den Brutbestand der Jahre 2008 bis 2011 ab. Brutbestände von Elster und Eichelhäher gingen in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme von 2013 kontinuierlich zurück, während der Bestand der Dohlen zugenommen hat. Nach Einschätzung des Senats sind dies natürliche Entwicklungen.

Zu Frage 2: Es wurden gelegentlich Schäden durch Rabenkrähen an Futtermieten durch Anpicken von Silofolie mitgeteilt. Um diese zu verhindern und Krähen von Silageplätzen auf Hofstellen zu vergrämen, wurde betroffenen Landwirten, die auch Jäger sind, auf Antrag eine artenschutzrechtliche Befreiung zum Abschuss einer begrenzten Anzahl von Rabenkrähen in diesem Bereich erteilt.

Relevante Folgen für die Umwelt oder andere Vogelpopulationen sind nach den Ergebnissen der Monitoringprogramme sowie weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen auch außerhalb des Landes Bremen nicht ersichtlich.

Zu Frage 3: Maßnahmen zur Steuerung der Rabenvogelpopulation sind nach Auffassung des Senats nicht erforderlich.

Anfrage 12: Ungeklärte Mordfälle im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 20. Dezember 2019

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Straftaten unter Einsatz von Stichwaffen sind im Land Bremen zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 30. November 2019 zur Anzeige gebracht worden? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.

2. Wie viele Menschen sind im unter Frage 1 genannten Zeitraum im Land Bremen Opfer von Messerattacken geworden, und wie viele davon sind als Folge eines solchen Angriffs verstorben? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.

3. Wie viele Tatverdächtige, denen eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last gelegt wurde, konnten zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 30. November 2019 von der Polizei ermittelt werden, und wie viele davon wurden verurteilt? Bitte getrennt nach Jahren und den fünf wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen ausweisen.

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS, wurde nach den Kriterien Straftaten mittels Stichwaffe gegen Personen ausgewertet. Im Jahr

2017 wurden im Land Bremen 334 Fälle bearbeitet. In der Stadt Bremen waren es 266 Fälle und in Bremerhaven 68 Fälle. Im Jahr 2018 wurden im Land Bremen 331 Fälle bearbeitet, davon in der Stadt Bremen 265 Fälle und in Bremerhaven 66 Fälle. Bis zum 30. November 2019 waren es im Land Bremen 276 Fälle, davon 229 Fälle in der Stadt Bremen und in Bremerhaven 47 Fälle.

Zu Frage 2: Eine Auswertung nach dem Tatmittel Messer ist zurzeit in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ein entsprechendes Datenfeld wird aber ab dem Jahr 2020 eingeführt. Eine manuelle Auswertung für den gesamten Zeitraum ist aufgrund der Vielzahl der Fälle nicht möglich. Eine im Jahr 2017 durchgeführte Auswertung über ein halbes Jahr ergab, dass in circa sieben Prozent der Fälle andere Stichwaffen als Messer genutzt wurden, zum Beispiel Scheren, abgebrochene Flaschen, Schraubendreher.

Eine manuelle Auswertung der sieben tödlichen Angriffe mit einer Stichwaffe ergab, dass sechs der sieben Fälle mit einem Messer begangen wurden.

Im Jahr 2017 wurde in der Stadt Bremen ein tödlicher Angriff mit einer Stichwaffe festgestellt. Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Bremen vier tödliche Angriffe mit einer Stichwaffe festgestellt.

Bis zum 30. November 2019 wurden in der Stadt Bremen zwei tödliche Angriffe mit einer Stichwaffe festgestellt.

In Bremerhaven wurde in den genannten Zeiträumen kein Fall in der PKS festgestellt. Ein Fall eines tödlichen Messerangriffs aus Mai 2019 ist in dem genannten Auswertzeitraum noch nicht in die PKS eingeflossen.

Zu Frage 3: Im Jahr 2017 wurden in der Stadt Bremen 196 Tatverdächtige ermittelt, davon 98 Deutsche und 98 Nichtdeutsche. Die fünf häufigsten ausländischen Nationalitäten waren türkisch mit 24, syrisch mit elf, bulgarisch mit acht, algerisch mit sechs und polnisch mit fünf Tatverdächtigen. In Bremerhaven waren es 58 Tatverdächtige, davon 39 Deutsche und 19 Nichtdeutsche. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit vier, bulgarisch, kroatisch, kosovarisch, polnisch und syrisch mit jeweils zwei Tatverdächtigen.

Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Bremen 255 Tatverdächtige ermittelt, davon 102 Deutsche und 123 Nichtdeutsche. Die fünf häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit 24, syrisch mit 17, russisch mit fünf, serbisch mit fünf und algerisch mit fünf Tatverdächtigen. In Bremerhaven waren es 52 Tatverdächtige, davon 38 Deutsche und 14 Nicht-deutsche. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit drei, sudanesisch mit zwei, syrisch mit zwei und polnisch, portugiesisch, serbisch, libysch, tunesisch, ägyptisch und pakistanisch mit jeweils einem Tatverdächtigen.

Bis zum 30. November 2019 wurden in der Stadt Bremen 164 Tatverdächtige ermittelt, davon 76 Deutsche und 88 Nichtdeutsche. Die fünf häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit 22, syrisch mit elf, afghanisch mit fünf, polnisch mit vier und iranisch mit vier Tatverdächtigen. In Bremerhaven waren es 40 Tatverdächtige, davon 20 Deutsche und 20 Nichtdeutsche. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit sieben, rumänisch mit drei, syrisch mit drei, polnisch mit zwei sowie bulgarisch, kosovarisch, serbisch, ägyptisch und peruanisch mit einem Tatverdächtigen.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wird statistisch nicht erfasst, ob einem beschuldigten Tatverdächtigen eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last gelegt wird. Es kann aber aufgrund einer auf die Fälle der Kapitaldelikte eingegrenzten Einzelfallauswertung von im abgefragten Zeitraum geführten Ermittlungsverfahren sowie der Erinnerung von Dezernenten eine Einschätzung abgegeben werden. Diese steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die mitgeteilten Daten möglicherweise nicht hinreichend valide sind.

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2017 insgesamt elf Verfahren gegen zwölf Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Eines der Verfahren richtete sich gegen zwei Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die folgenden Staatsangehörigkeiten: fünf Mal deutsch, zwei Mal türkisch und makedonisch, jeweils einmal die syrische, russische und indische Staatsangehörigkeit. Wegen Todes des indischen Beschuldigten wurde ein Verfahren eingestellt. Ein anderes Verfahren dauert noch an. In den übrigen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Im selben Zeitraum gab es in Bremerhaven vier Verfahren wegen des Verdachts der entsprechenden Straftaten gegen vier Beschuldigte. Beschuldigt waren zwei Personen deutscher und jeweils eine Person portugiesischer und türkischer Staatsangehörigkeit. In allen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

In Bremen wurden im Jahr 2018 insgesamt sieben Verfahren gegen neun Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Eines der Verfahren richtete sich gegen drei Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und in sechs Fällen die iranische, türkische und marokkanische Staatsangehörigkeit in einem Fall. Das gegen drei Beschuldigte, einen Deutschen, einen Marokkaner und einen Türken gerichtete Verfahren wurde mangels Nachweises der Täterschaft eingestellt. In den übrigen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Im selben Zeitraum gab es in Bremerhaven fünf Verfahren wegen des Verdachts der entsprechenden Straftaten gegen sechs Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die deutsche und libysche Staatsangehörigkeit in jeweils zwei Fällen und die philippinische und rumänische Staatsangehörigkeit in jeweils einem Fall. In allen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Vom 1. Januar bis 30. November 2019 wurden in Bremen sechs Verfahren gegen sechs Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Die Beschuldigten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit in zwei Fällen und die afghanische, kroatische, nigerianische und libanesische Staatsangehörigkeit in jeweils einem Fall. Sämtliche Verfahren dauern noch an.

In Bremerhaven gab es in demselben Zeitraum drei Verfahren gegen vier Beschuldigte. Ein Verfahren richtete sich gegen zwei Beschuldigte. Die Beschuldigten waren drei deutsche und vier türkische Staatsangehörige. In einem Verfahren erfolgte eine Verurteilung. Die übrigen Verfahren dauern an.

**Anfrage 13: Beschäftigte im öffentlichen Dienst
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 20. Dezember 2019**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Menschen sind derzeit im öffentlichen Dienst in Bremen tätig, und wie hat sich die Zahl dieser Beschäftigten zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. November 2019 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie dem Land Bremen und den Kommunen Bremen und Bremerhaven ausweisen.

2. Wie viele Personen sind zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. November 2019 im öffentlichen Dienst Bremens neu eingestellt worden, und wie viele dieser neuen Mitarbeiter waren Frauen, Erwerbspersonen im Alter über 50 Jahre und Menschen mit Behinderungen? Bitte Gesamtzahl differenziert nach den genannten Gruppen sowie den drei Gebietskörperschaften nennen.

3. Was tut der Senat, um die Beschäftigung der in Frage 2 genannten Gruppen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremen zu fördern?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt auf der Basis von Dezemberdaten mit Ausnahme des Jahres 2019. Hier liegen Daten aus November vor. Die Beschäftigten in der Bremer Kernverwaltung werden auf kommunale Haushaltsstellen oder Haushaltsstellen des Landes gebucht und werden im Folgenden nur kurz als Land Bremen beziehungsweise Kommune Bremen bezeichnet. In Bremerhaven gibt es nur kommunale Beschäftigte.

Beim Land Bremen gab es 2015 insgesamt 8 103 Beschäftigte, darunter 47,3 Prozent Frauen. 2016 insgesamt 8 138 Beschäftigte, darunter 48,1 Prozent Frauen.

2017 insgesamt 8 314 Beschäftigte, darunter 48,7 Prozent Frauen. 2018 insgesamt 8 483 Beschäftigte, darunter 49,5 Prozent Frauen. 2019 insgesamt 8 572 Beschäftigte, darunter 50,1 Prozent Frauen. Bei der Kommune Bremen gab es

2015 insgesamt 8 542 Beschäftigte, darunter 64,5 Prozent Frauen. 2016 insgesamt 8 759 Beschäftigte, darunter 64,6 Prozent Frauen. 2017 insgesamt 9 075 Beschäftigte, darunter 64,8 Prozent Frauen. 2018 insgesamt 9 414 Beschäftigte, darunter 64,7 Prozent Frauen. 2019 insgesamt 9 708 Beschäftigte, darunter 65,2 Prozent Frauen.

In Bremerhaven gab es 2015 insgesamt 5 087 Beschäftigte, darunter 57,8 Prozent Frauen. 2016 insgesamt 5 117 Beschäftigte, darunter 58,6 Prozent Frauen. 2017 insgesamt 5 247 Beschäftigte, darunter 59,6 Prozent Frauen. 2018 insgesamt 5 472 Beschäftigte, darunter 59,2 Prozent Frauen. 2019 insgesamt 5 586 Beschäftigte, darunter 58,9 Prozent Frauen.

Zu Frage 2: Für den Personalbericht 2019 des Senators für Finanzen sind in einem sehr aufwendigen Verfahren erstmalig Daten zu Neueinstellungen für das Jahr 2018 erfasst worden. Daten zu Neueinstellungen der vorangegangenen Jahre und für 2019 liegen daher nicht vor. Darüber hinaus sind Auswertungen über Menschen mit Behinderungen für Bremen nicht möglich, da hierzu in der Datenbasis für Neueinstellungen keine Informationen hinterlegt sind. Für Bremerhaven konnten die Einstellungen auch für die anderen Jahre ermittelt werden. Im Gegensatz zu den Daten aus Bremerhaven, verstehen sich die Neueinstellungszahlen der Freien Hansestadt Bremen ohne Auszubildende.

Beim Land Bremen gab es 2018 insgesamt 449 Neueinstellungen, darunter 58,6 Prozent Frauen. 58 Neueinstellungen waren Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren, darunter befanden sich 53,4 Prozent Frauen. Bei der Kommune Bremen gab es 2018 insgesamt 567 Neueinstellungen, darunter 65,6 Prozent Frauen. 124 Neueinstellungen waren Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren, darunter befanden sich 56,5 Prozent Frauen.

In Bremerhaven gab es 2015 insgesamt 654 Neueinstellungen, darunter 67,9 Prozent Frauen. 2016 insgesamt 483 Neueinstellungen, darunter 61,9 Prozent Frauen. 2017 insgesamt 605 Neueinstellungen, darunter 62,6 Prozent Frauen. 2018 insgesamt 605 Neueinstellungen, darunter 59,0 Prozent Frauen. bis zum 30. November 2019 insgesamt 589 Neueinstellungen, darunter 64,5 Prozent Frauen.

Über 50 Jahre alt waren in Bremerhaven von den Neueinstellungen 2015 insgesamt 118 Personen, darunter 71,2 Prozent Frauen. 2016 insgesamt 67 Personen, darunter 53,7 Prozent Frauen. 2017 insgesamt 85 Personen, darunter 57,6 Prozent Frauen.

2018 insgesamt 81 Personen, darunter 51,9 Prozent Frauen. Bis zum 30. November 2019 insgesamt 88 Personen, darunter 59,1 Prozent Frauen.

Von den Neueinstellungen in Bremerhaven zählten zur Gruppe Menschen mit einer Behinderung 2015 insgesamt 24 Beschäftigte, darunter 50,0 Prozent Frauen.

2016 insgesamt 11 Beschäftigte, darunter 63,6 Prozent Frauen. 2017 insgesamt 12 Beschäftigte, darunter 33,3 Prozent Frauen. 2018 insgesamt 18 Beschäftigte, darunter 66,7 Prozent Frauen. Bis zum 30. November 2019 insgesamt 16 Beschäftigte, darunter 81,3 Prozent Frauen.

Zu Frage 3: Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei der Freien Hansestadt Bremen beträgt mit Stand des Berichtsjahres 2018 6,33 Prozent, wobei hier die Kernverwaltung und Ausgliederungen zusammengefasst wurden. In Bremerhaven betrug die Schwerbehindertenquote für das Jahr 2018 6,53 Prozent. Gemäß SGB IX beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Quote fünf Prozent.

Die Freie Hansestadt Bremen bemüht sich um die externe Einstellung schwerbehinderter Menschen und wirbt dabei auch Mittel der Eingliederungshilfe bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ein. Der Senat plant außerdem, im bremischen öffentlichen Dienst weitere Arbeitsplätze auf Grundlage des Budgets für Arbeit und in Inklusionsabteilungen oder -betrieben einzurichten.

Den besonderen Belangen von lebensälteren Beschäftigten wird in verschiedenen Handlungsfeldern – wie zum Beispiel im Rahmen der Fortbildung oder dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang kann auch das Landesprogramm „Perspektive Arbeit“, LAZLO, genannt werden, das vom Senat unterstützt wird, indem Beschäftigungsverhältnisse in Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinden für die Zielgruppe von langzeitarbeitslosen – teilweise lebensälteren - Erwerbspersonen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Zielsetzungen der Frauenförderung sind die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Privatleben sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen zentrale Handlungsfelder. So wird eine Reihe von Maßnahmen realisiert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem durch Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort, zu unterstützen. Zur Förderung von Frauen in Führungspositionen

wird vom Senator für Finanzen seit 2012 regelmäßig ein Mentoring-Programm durchgeführt. Die bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten im bremischen öffentlichen Dienst, Aufstiegslehrgänge, EMMA-Studiengang, Nachwuchspool, werden insbesondere von Frauen genutzt, ihr Anteil liegt in allen Bereichen bei über 60,0 Prozent. Vergleichbare Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie existieren in Bremerhaven seit 2007.

Anfrage 14: Abschiebehürden aufgrund gesetzlicher Lücken
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 20. Dezember 2019

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten gesetzlichen Lücken, die nach Aussage von Innensenator Mäurer gegenüber der Presse insbesondere im Strafrecht, im Strafprozessrecht und im Ausländerrecht bestehen, erschweren nach Meinung des Senats die Abschiebung straffällig gewordener Ausländer aus Deutschland?
2. Wie viele Abschiebungen ausreisepflichtiger Ausländer sind im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 30. November 2019 aufgrund der gesetzlichen Defizite aus Frage 1 im Land Bremen gescheitert? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.
3. Plant der Senat Gesetzgebungsinitiativen über den Bundesrat mit dem Ziel, die Gesetzeslücken aus Frage 1 zu schließen und wenn ja, wann werden diese Initiativen voraussichtlich auf den Weg gebracht?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist in den relevanten Teilen mit Wirkung vom 21. August 2019 in Kraft getreten. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam wurden hierdurch erheblich erweitert. Die Innenministerkonferenz wird im Jahre 2021 über die Ergebnisse einer Evaluation dieses Gesetzes auch vor dem Hintergrund zu erwartender gerichtlicher Überprüfungen beraten.

Die Wiedereinreise und Asylantragstellung eines wegen schwerer Straftaten Verurteilten in Bremen hat erneut deutlich gemacht, wie entscheidend es im Zusammenspiel zwischen Aufenthaltsrecht und Asylrecht ist, dass eine möglicherweise missbräuchliche Asylantragstellung nicht zur Vereitelung einer erneuten Abschiebung führt. Deswegen hat sich der Senator für Inneres auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2019 aktiv in die Diskussion über die Frage eingebracht, wie Betroffene in gleichgelagerten Fällen bis zu einer Entscheidung über ihren Asylantrag, und im Falle einer Ablehnung als offensichtlich unbegründet bis zu ihrer Abschiebung, in Haft genommen werden können.

Zu Frage 2: Da gesetzliche Lücken eine Sicherung der Abschiebung zwar erschweren, aber nicht zwangsläufig ein Scheitern der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht bewirken, ist eine statistische Erfassung nicht möglich. Eine Abfrage bei den mit Abschiebungen befassten Personen hat ergeben, dass ihres Wissens zufolge vereinzelt Abschiebungen aufgrund von Asylanträgen, zunächst, gescheitert sind, die später als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.

Zu Frage 3: Der Senat wird zunächst die Evaluation der neugeschaffenen gesetzlichen Regelungen durch den Bundesinnenminister eng begleiten und nach Vorlage der Ergebnisse über mögliche Initiativen befinden.

Anfrage 15: Wie „normal“ darf es werden, dass pflegebedürftige demente Menschen nicht wieder nach Hause finden?
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Januar 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der aus Pflegeheimen und wie hat sich die Zahl der aus Privathaushalten entwichenen Pflegebedürftigen in den letzten drei Jahren entwickelt?

2. Wie viele Personen wurden innerhalb weniger Stunden, wie viele wurden innerhalb von einem oder mehr Tagen in welchem gesundheitlichen Zustand wiederaufgefunden und wie viele Todesfälle gab es?

3. Mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen wurden die einzelnen Fälle jeweils durch wen untersucht?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Begriff „entwischen“ in Frage 1 impliziert, dass Pflegebedürftige in einer Einrichtung oder in ihrem Privathaushalt eingeschlossen sind. Grundsätzlich muss aber jede Bewohnerin und jeder Bewohner ihre stationäre Pflegeeinrichtung, eine andere unterstützende Wohnform oder den eigenen Haushalt auf eigenen Wunsch ungehindert verlassen können. Nur gerichtliche Beschlüsse können dieses Recht einschränken.

Der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht wird nur gemeldet, wenn eine Person nach dem Verlassen der Einrichtung körperlich zu Schaden kommt. Diese Fälle sind als besondere Vorkommnisse in Einrichtungen anzeigepflichtig. Vermisstenfälle aus Privathaushalten werden bei der Polizei Bremen geführt.

Eine Auswertung aller besonderen Vorkommnisse in den vergangenen drei Jahren war der Wohn- und Betreuungsaufsicht in der Frist zur Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich, weil sie nicht digital erfasst werden, sondern nur in den Einrichtungseinzelakten. Für das Jahr 2019 sind insgesamt drei solcher besonderen Vorkommnisse angezeigt worden. Eine Bewohnerin und ein Bewohner waren verstorben, ein dritter wird trotz intensiver Suche durch die Polizei weiter vermisst. In allen Einzelfällen des Jahres 2019 haben Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht und Polizei eng kooperiert.

Der Vermisstenstelle der Polizei Bremen wurden im Jahr 2017 insgesamt 677, im Jahr 2018 insgesamt 744 und im Jahr 2019 insgesamt 920 Vermisstenfälle gemeldet.

Bei Personen, die nicht mit richterlichem Beschluss untergebracht sind, handelt es sich um „vermisst gemeldete Personen“. Der Begriff „entwischen“ wird hierfür nicht verwendet.

Die Begriffe „Pflegebedürftigkeit“ und in diesem Zusammenhang ähnlich wichtige Begriffe wie „Hilfebedürftigkeit, Demenz, Orientierungslosigkeit“ et cetera werden beim Erstellen einer Vermisstenanzeige nicht explizit abgefragt. Da die möglichst konkrete Beschreibung

einer vorliegenden Hilfs- beziehungsweise Pflegebedürftigkeit bei einer vermissten Person jedoch wichtige Erkenntnisse zur Erstellung einer Gefahrenanalyse bietet, wird dies bei der Anzeigenerstattung erhoben und im Sachverhalt dargestellt. Die erforderlichen polizeilichen Folgemaßnahmen werden an den vorliegenden Erkenntnissen zur vermissten Person ausgerichtet. Die Dokumentation der Erkenntnisse zu der vermissten Person erfolgt im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei. Eine Recherche nach den genannten Begrifflichkeiten ist jedoch nicht möglich, da für diese Begriffe keine durchsuchbaren Datenfelder vorhanden sind. Vergleiche zu den vorherigen Jahren sind somit nicht leistbar.

Aufgrund der geringeren Zahl konnte die Polizei in Bremerhaven eine Einzelauswertung der Fälle der vergangenen drei Jahre vornehmen. Im Jahr 2017 wurden in Bremerhaven 62 Personen als vermisst gemeldet. Davon galten sieben als dement. Hiervon waren vier aus Pflegeeinrichtungen und drei aus sonstigen Einrichtungen oder Privathaushalten abgängig.

Im Jahr 2018 wurden in Bremerhaven 68 Personen als vermisst gemeldet. Davon galten sieben als dement. Hiervon war eine aus einer Pflegeeinrichtung und sechs aus sonstigen Einrichtungen oder Privathaushalten abgängig. Im Jahr 2019 wurden in Bremerhaven 74 Personen als vermisst gemeldet. Davon galten 13 als dement. Hiervon waren sieben aus Pflegeeinrichtungen und sechs aus sonstigen Einrichtungen oder Privathaushalten abgängig.

Eine weitere Auswertung konnte von der Polizei Bremen nur für das Jahr 2019 vorgenommen werden. Von den 56 Personen wurden 42 Personen innerhalb weniger Stunden aufgefunden oder kehrten zurück. 14 Personen waren länger als ein bis zwei Tage vermisst. Über den jeweiligen Gesundheitszustand liegen keine Erkenntnisse vor. Drei Personen wurden tot aufgefunden. Eine Person, die über 70 Jahre alt ist, konnte bislang nicht aufgefunden werden.

Die Zeit zum Wiederauffinden der abgängig gemeldeten Personen aus Bremerhaven werden wie folgt genannt: Sechs Personen wurden innerhalb eines Zeitrahmens von drei Stunden aufgefunden, eine Person nach circa elf Stunden. Bei 20 Personen ließ sich der Zeitrahmen nicht feststellen. Todesfälle hat es hier bezüglich des angefragten Personenkreises nicht gegeben.

Zu Frage 3: Die Wohn- und Betreuungsaufsicht prüft alle „besonderen Vorkommnisse“ im Rahmen der Vorschriften des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes. Sie begleitet den Prozess der Aufarbeitung durch die Einrichtung. Dies umfasst insbesondere eine genaue Erfassung des Hergangs sowie, bei Bedarf, Beratung zur Optimierung von Abläufen. Auch mögliche Schulungsbedarfe werden erhoben und bei Bedarf vereinbart sowie kontrolliert.

**Anfrage 16: Begrünte
Fahrgastunterstände/Bremer Straßenbahn AG
Prototyp
Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD)
vom 10. Januar 2020**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Haltestellendächer von den circa 960 Fahrgastunterständen der Bremer Straßenbahn AG, BSAG, wurden inzwischen ermittelt, die begrünt werden könnten?
2. Welche Erfahrungen machte die BSAG mit dem begrüntem Prototyp auf ihrem Betriebsgelände?
3. Wie hoch schätzen Sie dafür die zu erwartenden Kosten pro Fahrgastunterstand, für deren Begrünung, der notwendigen statischen Gutachten und der Bewirtschaftung durch Gartenbauunternehmen ein?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Eine Ermittlung der Haltestellendächer, die möglicherweise bepflanzt werden können, hat noch nicht stattgefunden. Die Fahrgastunterstände gehören fast ausschließlich der Firma Wall GmbH. Daher kann eine Begrünung der Dächer nur in Kooperation mit der Firma Wall erfolgen. Bisher gibt es seitens der Firma Wall noch keine Aussage darüber, ob eine nachträgliche Begrünung der vorhandenen Fahrgastunterstände möglich ist. Der aktuelle Vertrag zwischen der BSAG und der Wall GmbH läuft bis zum Jahr 2025. Auch in einer neuen Ausschreibung könnte eine Begrünung berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Die BSAG hat einen eigenen Fahrgastunterstand mit Sedummatten bepflanzt und an der Haltestelle Überseetor aufgestellt. Die Begrünung erfolgte Ende September 2019 auf dem

Gelände der BSAG, die Umsetzung des Fahrgastunterstands am 29. Oktober 2019. Derzeit ist die Bepflanzung entsprechend der Jahreszeit in einem guten Zustand. Für eine fundierte Auswertung der Erfahrungen ist es jedoch noch zu früh.

Zu Frage 3: Die Kosten für die Prototypenbepflanzung liegen bei circa 2 500 Euro, einschließlich der Umsetzung. Bepflanzt wurde ein

BSAG eigener Fahrgastunterstand in massiver Bauform. Dieser ist hinsichtlich statischer Auslegung nicht vergleichbar mit den Fahrgastunterständen der Firma Wall, da diese anders konstruiert sind. Aktuell gibt noch keine Aussagen der Firma Wall zu der Möglichkeit einer nachträglichen Begrünung und zu möglichen Kosten. Die Firma Wall arbeitet an dem Thema und wird proaktiv auf die BSAG zukommen, sobald sich hier ein verwertbarer Sachverhalt ergibt.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 7. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
18.	Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen einschließlich Abschlussbericht zum Produktgruppenhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 Mitteilung des Senats vom 10.12.2019 (Drucksache 20/206)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Mitteilung des Senats an den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss.
19.	Bericht des Senats gemäß § 12 Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) Mitteilung des Senats vom 10.12.2019 (Drucksache 20/208)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
23.	Nachbenennung eines neuen Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses Mitteilung des Senats vom 17.12.2019 (Drucksache 20/215)	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle des ausgeschiedenen Herrn René Bellinghausen Herrn Mario Favari als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses.
24.	Zustimmungsgesetz zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 23. RÄStV) Mitteilung des Senats vom 08.01.2020 (Drucksache 20/227)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
25.	1. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung vom 27.03.2019 (Drucksache 19/2128)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Jahresbericht der Landesbeauftragten Kenntnis.
26.	Stellungnahme des Senats zum 1. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung Mitteilung des Senats vom 25.06.2019 (Drucksache 20/3)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Stellungnahme des Senats zum Jahresbericht der Landesbeauftragten Kenntnis
27.	1. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und Stellungnahme des Senats Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 13.01.2020 (Drucksache 20/228)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
28.	Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats des Deutschen Schifffahrtsmuseums	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten Susanne Grobien und Janina Brünjes als Mitglieder und die Abgeordneten Nelson Janßen und Maurice Müller als stellvertretende Mitglieder des Stiftungsrats des Deutschen Schifffahrtsmuseums.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft